Biodiversitätsstrategie der Verbandsgemeinde Wallmerod

Stand: 14.09.2023

Will und Liselott Masgeik-Stiftung | Am Hartenberg 1 | 56414 Molsberg | www.masgeik-stiftung.de
Ansprechpartner: Dipl.- Biol. Philipp Schiefenhövel | Telefon 06435 -1368 | ps@masgeik-stiftung.de

Inhaltsverzeichnis

Impressum....3
1. Zusammenfassung 4
2. Was bedeutet eigentlich Biodiversität?....4
3. Biodiversitätsstrategie der Verbandsgemeinde Wallmerod 5
4. Maßnahmen zur Förderung der regionalen Biodiversität 7
5. Öffentlichkeitsarbeit zur Biodiversität 33
Einheitliche Beschilderung umgesetzter Maßnahmen 33
Veröffentlichungsreihe "Naturschutztipp des Monats" 33
Biodiversitätspreis der VG Wallmerod....34
Aktionstag zur Biodiversität 35
Umweltpädagogik zur Biodiversität an den Schulen 35
6. Biodiversität an den Schulen....39
7. Biodiversität auf den Flächen der Verbandsgemeindewerke....45
8. Biodiversität in den Ortsgemeinden 48
9. Ausblick 53
10. Anhang: Maßnahmenkarten und Protokolle der 21 Ortsgemeinden 54

Impressum

Förderer:
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Aktion Grün
Stresemannstr. 3-5
56068 Koblenz
www.sgdnord.rlp.de

Auftraggeber:
Verbandsgemeindeverwaltung Wallmerod
Gerichtsstraße 1
56414 Wallmerod
www.wallmerod.de

Auftragnehmer & Verfasser:
Will und Liselott Masgeik-Stiftung
für Natur- und Landschaftsschutz
Autor: Dipl.-Biol. Philipp Schiefenhövel
Am Hartenberg 1
56414 Molsberg
www.masgeik-stiftung.de

Projektpartner / Unterstützer:
Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Untere Landwirtschaftsbehörde Kreisverwaltung Westerwaldkreis
Untere Naturschutzbehörde Kreisverwaltung Westerwaldkreis
Untere Wasserbehörde Kreisverwaltung Westerwaldkreis
Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.
Biotopbetreuung der Kreisverwaltung Westerwaldkreis
Landwirte und Landwirte der Verbandsgemeinde
Forstzweckverband der Verbandsgemeinde Wallmerod
alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Wallmerod
alle Schulen der Verbandsgemeinde Wallmerod
Vertreter der Naturschutzvereine (BUND, NABU, GNOR, Naturschutzverein Hahn a. See)

Gefördert zu 90% von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD) mit Mitteln der Aktion Grün des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Zitiervorschlag:
Schiefenhövel, P. (2023): Biodiversitätsstrategie der Verbandsgemeinde Wallmerod, Abschlussbericht des Projektes der Verbandsgemeinde Wallmerod gefördert durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord mit den Mitteln aus der AKTION GRÜN, 130 S.

1. Zusammenfassung

Im Auftrag der Verbandsgemeindeverwaltung Wallmerod wurden in den Jahren 2022 und 2023 über 270 konkrete Maßnahmen an mehr als 200 verschiedenen Standorten innerhalb der Verbandsgemeinde zur Förderung der lokalen Biodiversität durch die Will und Liselott Masgeik-Stiftung erarbeitet. Ziel des Projektes ist es, alle 21 Gemeinden sowie die sieben Schulen der Verbandsgemeinde und vor allem auch die Bevölkerung für Verbesserungen im Sinne der Biodiversität zu begeistern und so die eine oder andere Maßnahme anzustoßen und durchzuführen. Im Fokus der Planungen stehen ausschließlich die kommunale Flächenkulisse der Ortsgemeinden und die Grundstücke der Schulen. Außerdem bringt die Verbandsgemeinde eigene Flächen und Flächen der Verbandsgemeindewerke mit in das Projekt ein. Die Ergebnisse aus den Ortsbereisungen in den Kommunen und Schulen münden in die Biodiversitätsstrategie der Verbandsgemeinde, die in den kommenden Jahren sukzessive umgesetzt werden soll. Alle Akteure wurden bereits während der Planungsphase und Entstehung der Biodiversitätsstrategie darin bestärkt, angedachte Maßnahmen unmittelbar umzusetzen. So konnten mit der Fertigstellung dieses Abschlussberichtes bereits 79 konkrete Einzelmaßnahmen realisiert werden, was 29 % der Gesamtmaßnahmen entspricht. Mit diesem respektablen Umsetzungsgrad setzt sich die Wallmeroder Biodiversitätsstrategie von rein planerischen Biodiversitätskonzepten ab. Begleitet wird das Projekt durch intensive Öffentlichkeitsarbeit. So werden alle umgesetzten Maßnahmen im Gelände vor Ort durch einheitliche Schilder kenntlich gemacht und in Kurzform erläutert. In einer Artikelreihe, die als "Naturschutztipp des Monats" monatlich in der örtlichen Presse, im Amtsblatt der Verbandsgemeindeverwaltung sowie auf den Homepages der Verbandsgemeinde und der Masgeik-Stiftung erscheint wird jede Maßnahme detailliert erklärt und vorgestellt. Ein Wettbewerb für einen "Biodiversitätspreis" wird für die besten bereits umgesetzten Maßnahmen von der Verbandsgemeinde ausgerufen, um den Ortsgemeinden aber auch Privatleuten einen zusätzlichen Anreiz zur Beteiligung an dem Projekt zu geben. Ein gemeinschaftlicher "Aktionstag Biodiversität" Anfang November soll in der Verbandsgemeinde Wallmerod etabliert werden, an dem sich möglichst viele Kommunen und Akteure einen Tag der Umsetzung einer oder mehrerer biodiversitätsfördernden Maßnahmen widmen. Für die Erstellung der Biodiversitätsstrategie sind knapp 17.000 Euro veranschlagt. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Aktion Grün mit 90% von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz gefördert. Den Eigenanteil von 10% trägt die Verbandsgemeindeverwaltung Wallmerod.

2. Was bedeutet eigentlich Biodiversität?

Rein wissenschaftlich wird die Biodiversität - vereinfacht formuliert - auf drei verschiedenen Ebenen gemessen und eingestuft: Die erste Ebene, die sogenannte α-Biodiversität beschreibt die Artenvielfalt der verschiedenen Tier- und Pflanzenarten. Als β- Biodiversität wird die die genetische Vielfalt innerhalb der Arten bezeichnet und die γ-Biodiversität nimmt die Vielfalt der Ökosysteme in den Fokus. In der Wissenschaft werden der Artenverlust der α-Biodiversität und die damit einhergehende genetische Verarmung der β-Biodiversität sowie der Lebensraumverlust der γ-Biodiversität für viele verschiedene Tier- und Pflanzengruppen seit langem thematisiert. In das breite öffentliche bzw. mediale Bewusstsein ist dieses Thema in Deutschland jedoch erst seit ein paar Jahren gerückt. Maßgeblich dazu beigetragen hat die wissenschaftliche Studie einer Krefelder Forschergruppe, die den Rückgang der Insektenbiomasse von 76% über einen Zeitraum von 27 Jahren in verschiedenen Naturschutzgebieten in Nordrhein-Westfalen dokumentiert hat. Durch die mediale Aufmerksamkeit der Krefelder Studie auf das Insektensterben haben die schon lange vorher verabschiedeten politischen Konventionen und Biodiversitätsstrategien auf den unterschiedlichen Ebenen erneut an Bedeutung gewonnen und zu einer Verankerung des Themas im Alltagsbewusstsein der Bevölkerung gesorgt. Global betrachtet hatte die Biodiversitätskonvention von Rio de Janeiro (Convention on Biological Diversity, CBD) erstmals 1992 den Arten- und Lebensraumverlust auf die politische Agenda gebracht. Durch das Kyoto-Protokoll im Jahr 1997 in Japan wurden die in Rio de Janeiro angestoßenen Bestrebungen in einen völkerrechtlich bindenden Vertrag zur Begrenzung des

Ausstoßes von Treibhausgasen verankert. Im Anschluss daran flossen viele der internationalen Zielvorgaben des Kyotoprotokolls zum Emissionshandel in die nationalen Biodiversitätsstrategien der Teilnehmerstaaten ein. So wies die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2007 ihre "Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt" aus, in der die Ziele der Bundesregierung für die Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt sowie deren nachhaltige Nutzung fixiert sind. Im Jahr 2015 fanden diese Ziele Einzug in die entsprechende Biodiversitätsstrategie des Landes Rheinland-Pfalz. Je nachdem auf welcher lokalen oder politischen Ebene man sich mit dem Thema befasst, sind die Ziele und Absichten sowie die daraus gezogenen Schlussfolgerungen etwas unterschiedlich formuliert und mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Verbindlichkeiten hinterlegt. Doch die Ursache der verschiedenen Bestrebungen, nämlich der dramatische Artenschwund und die Zerstörung der Vielfalt der Lebensräume durch das Wirken des Menschen, haben alle Strategien gemein und durchziehen diese wie einen roten Faden. Somit ist es auch nicht verwunderlich, dass sich die hier vorliegende lokale "Biodiversitätsstrategie der Verbandsgemeinde Wallmerod" auf diesen Rückgang bezieht und die Strategie versucht Lösungen und Ideen aufzuzeigen, die diesem Rückgang auf lokaler Ebene entgegenwirken soll. Darüber hinaus möchte diese lokale Strategie auf der verhältnismäßig kleinräumigen Ebene einer Verbandsgemeinde Lust und Spaß an der Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen machen. Die begleitende Öffentlichkeitsarbeit und breite Kommunikation von den Schulen bis in die örtlichen kommunalen Entscheidungsgremien sollen einen Beitrag dazu leisten, dass die Verbesserung der lokalen Biodiversität als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen wird, zu der jeder und jede etwas beitragen kann.

3. Biodiversitätsstrategie der Verbandsgemeinde Wallmerod

Mit der Übermittlung des Bewilligungsbescheids im Dezember 2021 von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz an die Verbandsgemeindeverwaltung Wallmerod und der anschließenden Projektausschreibung und Vergabe konnte die Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie durch die Will und Liselott Masgeik-Stiftung aus Molsberg im Februar 2022 beginnen. Unterstützung erhielt der Naturschutzreferent der Stiftung Philipp Schiefenhövel vor allem im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit von der Klimaschutzmanagerin der Verbandsgemeindeverwaltung Lina Braun. Als Förderprojekt der "Aktion Grün" des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM) konnte auf digitale Daten des Landesamtes für Umwelt in Mainz zurückgegriffen werden. Die Verbandsgemeinde Wallmerod stellte Übersichtskarten der 21 Ortsgemeinden zur Verfügung, auf denen alle kommunalen Liegenschaften zu erkennen waren. Im Rahmen einer Ortsbürgermeisterversammlung wurde den Ortsbürgermeistern das Vorhaben und der angedachte Ablauf zu Projektbeginn zunächst grob vorgestellt. Abgesehen von den Ausgleichsflächen und zukünftigen Siedlungs- und Gewerbeerweiterungsflächen der Ortsgemeinden sollen die Maßnahmen vorwiegend auf den gemeindeeigenen Flächen umgesetzt werden. Dadurch soll die zeitaufwendige Kontaktaufnahme mit privaten oder anderen Flächeneigentümer umgangen werden. Wirken sich die Maßnahmen auf die Interessen Dritter aus sollen die jeweiligen Landnutzer aus Landwirtschaft, Forst, Jagd etc. so gut wie möglich in den Abstimmungsprozess mit eingebunden werden. Die Beteiligung an der Biodiversitätsstrategie durch die Ortsgemeinden findet auf freiwilliger Basis statt und in den meisten Fällen werden die Ortsgemeinden die Finanzierung aus eigenen Mitteln und in Eigenregie leisten oder sie wird entsprechend von den Landnutzern der ortseigenen Flächen umgesetzt und getragen. Ausnahmen hierzu bietet die Umsetzung von Maßnahmen in den Natura2000 Gebieten, von denen vereinzelte Maßnahmen über die Biotopbetreuung des Westerwaldkreises realisiert werden können. Auch andere Fördermöglichkeiten und Drittmittel können zur Umsetzung der Maßnahmen von den Akteuren herangezogen werden. Des Weiteren besteht für die Ortsgemeinden in Ausnahmefällen die Möglichkeit die umgesetzten Maßnahmen dem Ökokonto der Gemeinde gutschreiben zu lassen. Diese können dann bei einem späteren Eingriff im gleichen funktionalen Lebensraum als bereits geleistete Ausgleichsmaßnahme angerechnet werden.

Abstimmungsgespräche mit Landwirtschaft, Forst und Behörden

Um möglichst keine Maßnahmen vorzuschlagen, die in der späteren Umsetzungsphase aus dem einen oder anderen Grund nicht umsetzbar sind, wurden zu Beginn des Projektes diverse Abstimmungsgespräche über die angedachten Maßnahmen mit möglichst vielen beteiligten Akteuren geführt. Neben Gesprächen mit den Behördenvertretern der Untere Wasserbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde, der Agrarabteilung sowie der Biotopbetreuung des Westerwaldkreises fanden Abstimmungen mit Vertretern des Winzer- und Bauernverbandes Rheinland-Nassau e.V. und der Naturschutzverbände von NABU, GNOR und BUND statt. Außerdem wurden im Laufe der Projektzeit anvisierte forstliche Maßnahmen mit den beiden Forstrevierleitungen der Verbandsgemeinde abgestimmt.

Mit dem Projektstart wurden ab Mitte Februar 2022 zunächst alle 21 Ortsgemeinden bereist und die verschiedenen Maßnahmenideen notiert und kartographisch fixiert. Von Mitte Mai bis Ende Oktober 2022 wurden dann im Rahmen von Ortsbegehungen mit den Ortbürgermeistern und den Gemeinderatsmitgliedern die jeweiligen Standorte besichtigt und die angedachten Maßnahmen besprochen (Abb. 1,2). Ebenso wurden die sieben Schulen der Verbandsgemeinde bereist und bis Ende des Jahres die schulhofbezogenen Maßnahmen sowie ein projektbegleitendes pädagogisches Konzept zum Thema Artenvielfalt mit den Schulleitungen und Lehrern abgestimmt. Insgesamt wurden so durch die Masgeik-Stiftung über 50 Besprechungen, Abstimmungstermine und Ortsbesichtigungen während der Planungsphase durchgeführt, zu denen im Jahr 2023 bis zur Fertigstellung des Projektes im September 2023 über 30 weitere Termine für konkrete Maßnahmenumsetzungen hinzukamen. Durch die umfängliche projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit mit diversen Presseartikeln im Amtsblatt und den örtlichen Tageszeitungen sowie deren Einstellung auf den Internetseiten der Verbandsgemeinde und der Masgeik-Stiftung als auch einiger Radiobeiträgen im SWR4 wurde die Bevölkerung regelmäßig über die Projektinhalte und den Fortschritt des Projektes informiert.

Abb. 1: Ortsbesichtigung in der Ortsgemeinde Salz am 27.7.2022 Foto | Holger Wörsdörfer

Abb. 2: Ortsbesichtigung in der Ortsgemeinde Steinefrenz am 3.8.2022 Foto | Michael Hannappel

4. Maßnahmen zur Förderung der regionalen Biodiversität

Für die Förderung der regionalen Artenvielfalt bzw. Biodiversität wurde auf Maßnahmen zurückgegriffen, die sich bereits in anderen Projekten als praxistauglich und erfolgsversprechend für die Verbesserung der Lebensbedingungen von verschiedenen Tier- oder Pflanzenarten erwiesen hatten. Durch das langjährige Engagement der Masgeik-Stiftung im lokalen Naturschutz des Westerwaldes und die Zusammenarbeit mit verschiedensten Akteuren im Naturschutz in anderen Projekten konnte auf eine vielfältige und praxiserprobte Zahl an Maßnahmen zurückgegriffen werden. In den Maßnahmenpool fanden vor allem Umsetzungen im Offenland Eingang, da hier der Artenschwund im Vergleich zum Wald oder anderen Lebensräumen meist am höchsten ist. Lediglich in manchen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde, die über eine sehr kleine Flächenkulisse in der offenen Feldflur verfügten, wurden zwei ausgewählte forstliche Maßnahmen in den ortseigenen Waldflächen angewandt (Tab. 1). Einige der aufgeführten Maßnahmen (z.B. Anlage von Brachen, Pfostenreihen und Feldhecken oder die direkten Artenschutzmaßnahmen) differenzieren sich in der Umsetzung in kleinere Einheiten. In der Beschreibung der Maßnahmeninhalte sowie in den Protokollen zu den Ortsbegehungen werden diese Untereinheiten detailliert erklärt. In der kartographischen Darstellung für die Ortsgemeinden sind diese Untereinheiten auf Grund der besseren Übersichtlichkeit zusammengefasst dargestellt (Kapitel 7).

Tabelle 1: Übersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen

Nr.	Titel der Maßnahme
1	Reaktivierung und Neuanlage von Wasserflächen
2	Freistellung von Feuchtbrachen
3	partielles auf Stock setzen von Feldhecken
4	Anlage von Gewässerrandstreifen
5	Anlage von Brachen, Pfostenreihen und Feldhecken
6	stufige und buchtenartige Waldrandentwicklung / Prozessschutzflächen im Wald
7	Streuobstwiesenpflege, Neuanlage von Streuobst
8	Nutzungsänderungen von Wiesen, Weiden und Ackerflächen
9	Förderprojekt Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
10	Anlage von Rohbodenflächen und Sandarien
11	Änderung der Pflege innerörtlicher Grünflächen: Rasen länger wachsen lassen, Anlage von Blühstreifen innerhalb der Ortslagen, Bepflanzung von Rabatten und Steinschüttungen
12	direkte Artenschutzmaßnahmen: Installation von Schutz- und Nistkästen, Igelburgen, Ringelnattereiablagehaufen, Trockenmauern, Totholzhaufen, Insektenhotels etc.
13	Anpassung der Pflege von Wegeseitenstreifen / Wegebanketten
14	naturschutzfachliche Empfehlungen für Siedlungs- und Gewerbegebietserweiterungen des Flächennutzungsplans der VG Wallmerod

In den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde wurden 237 Maßnahmenvorschläge an 192 Standorten mit den Ortsbürgermeistern und Gemeinderäte erörtert und festgehalten. Hinzukommen 19 Maßnahmenideen an den sieben Schulstandorten, die der Flächenkulisse der Verbandsgemeinde zugeordnet sind, sowie 19 weitere Flächen, die von den Verbandsgemeindewerken bewirtschaftet werden. Somit konnten **insgesamt 275 Maßnahmenideen an 218 verschiedenen Standorten** zusammen mit den beteiligten Akteuren erarbeitet werden.

Durch die vorgeschalteten Abstimmungsgespräche mit Vertretern der Landwirtschaft, des Forstes und der Behörden sowie im weiteren Verlauf der Ortsbegehungen mit den Gemeinden wurden insgesamt 54 Maßnahmenideen wieder verworfen. Entweder konnten die Ortsgemeinden oder jeweiligen Landnutzer für die Maßnahmen nicht gewonnen werden, auf den Flächen waren bereits andere Umsetzungen vorgesehen oder es ergaben sich verfahrenstechnische Hürden, die die Umsetzung der Maßnahmen verhindert oder maßgeblich erschwert hätten. In den Abstimmungsgesprächen mit den Verbandsgemeindewerken wurden einige Maßnahmenstandorte verworfen, da sie nur einen gewissen Teil einer größeren landwirtschaftlich genutzten Fläche ausmachten (Abb. 3).

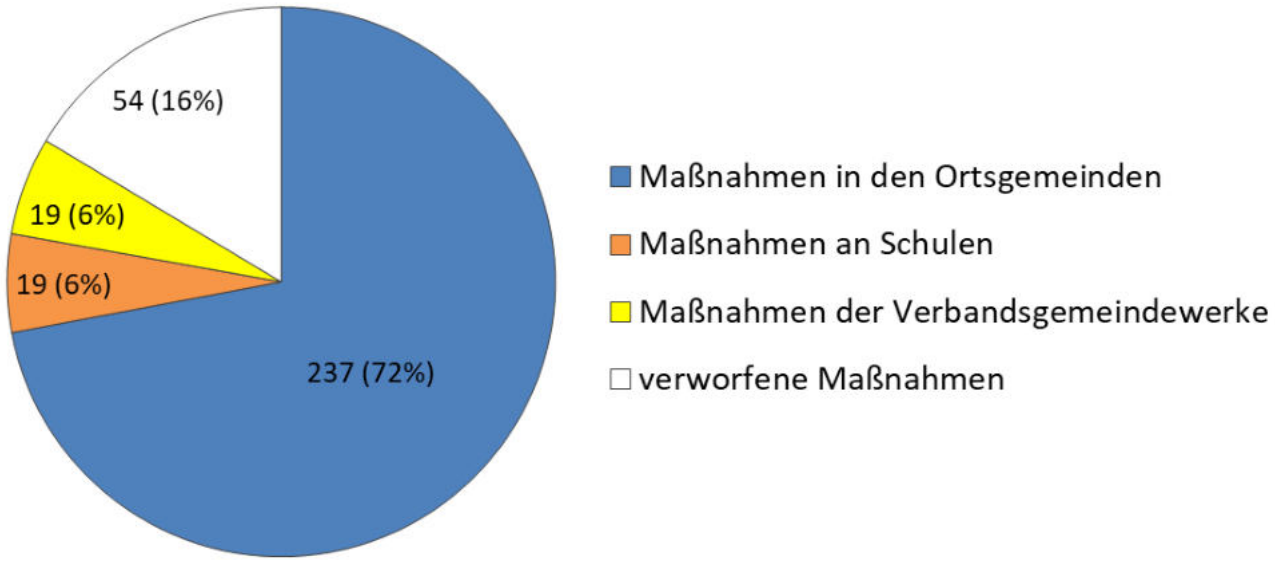

Abb. 3 Verteilung der Maßnahmen auf die 21 Ortsgemeinden, die sieben Schulen der Verbandsgemeinde sowie die Verbandsgemeindewerke.

Von den angedachten 275 Maßnahmen konnten im Laufe der Projektzeit erfreulicherweise bereits 79 Maßnahmen in 16 Gemeinden realisiert werden. Das bedeutet, dass bereits mit Fertigstellung dieses Abschlussberichtes zur Biodiversitätsstrategie 29 % aller Maßnahmen umgesetzt wurden bzw. sich aktuell in der Umsetzung befinden (Stand: September 2023). Bei den Angaben zu den bereits umgesetzten Maßnahmen sei angemerkt, dass es sich bei der hier vorliegenden Biodiversitätsstrategie primär um Planungen für zukünftige Umsetzungen handelt. Damit es nach der Fertigstellung der Strategie, aber nicht nur bei dem strategischen Papier bleibt, das ansonsten in der Schublade verschwindet, wurde bereits während der Planungsphase bei den beteiligten Akteuren für die unmittelbare Umsetzung der Maßnahmen geworben, so dass fast ein Drittel der Maßnahmen erfreulicherweise bereits angegangen wurden (Abb. 4).

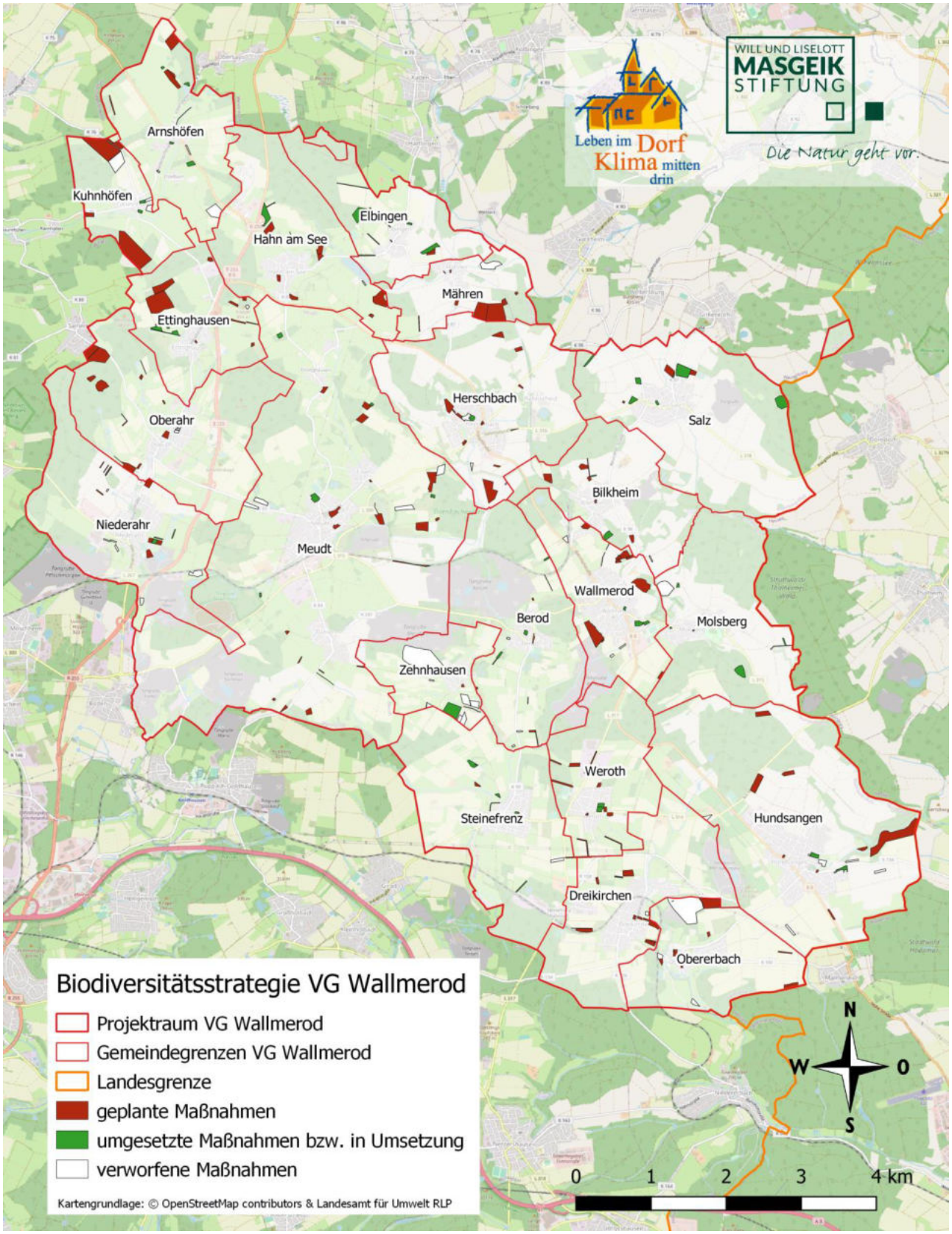

Abb. 4: Verteilung der 218 Maßnahmenstandorte sowie der im Laufe des Projektes bereits umgesetzten sowie verworfenen Maßnahmen innerhalb der Verbandsgemeinde Wallmerod.

Am häufigsten wurden Einzelmaßnahmen aus der fünften Maßnahmengruppe empfohlen. Hinter diesen insgesamt 49 Empfehlungen verbergen sich Anlagen von Wiesen- und Ackerbrachen (9x), die Pflanzung von Feldhecken oder solitären beerentragenden Vogelschutzgehölzen (13x), aber vor allem auch das Setzen von Pfostenreihen mit Eichenspaltpfosten (26x). Ebenso häufig wurden direkte Artenschutzmaßnahmen (Nr. 12) zur Verbesserung für einzelne Tier- und Pflanzenarten vorgeschlagen. Unter dieser Gruppe sind viele verschiedene Einzelmaßnahmen, wie die Installation von Nistkästen, die Anlage von Mulch- und Totholzhaufen, Ringelnattereiablagehaufen, Igelburgen, Insektenpolder oder klassische Insektenhotels etc. gebündelt. Als nächstes folgt die Maßnahmengruppe Nr. 8, die Empfehlungen für die Nutzungsänderung von Wiesen (31x), Weiden (7x) und Ackerflächen (7x) mit insgesamt 45 verschiedenen Maßnahmen vorsieht. Die insgesamt 31 Maßnahmenvorschläge zur Änderung der Pflege der innerörtlichen Grünflächen splitten sich in die Empfehlungen der veränderten Rasenpflege (16x), der Anlage von Blühflächen (10x) und die Bepflanzung von Rabatten und Steinschüttungen (5x) auf. Bei den Empfehlungen zur Reaktivierung und Neuanlage von Wasserflächen handelt es sich überwiegend um Maßnahmen zur Renaturierung und Neuanlagen von Kleinstwasserflächen und Himmelsteichen (16x), während sechs Maßnahmen dieser Gruppe auf die Wiedervernässung von Feuchtwiesen und Talmulden abzielen. Der forstliche Maßnahmenvorschlag zur Gestaltung von buchtigen, stufigen Waldrändern ist etwa gleich häufig vertreten, wie der Vorschlag einzelne Waldflächen aus der forstlichen Nutzung zu nehmen und unter Prozessschutz zu stellen. Bei den verbleibenden Maßnahmentypen wurden keine Differenzierungen der Empfehlungen vorgenommen (Abb. 5).

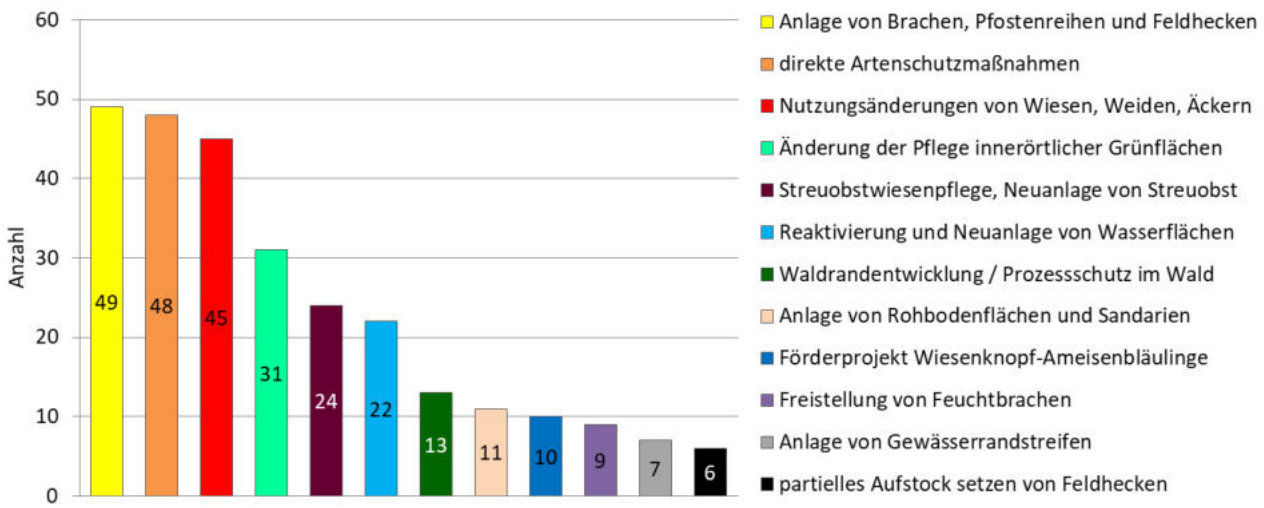

Abb. 5: Verteilung der Maßnahmen auf die verschiedenen Maßnahmentypen

Im Folgenden werden die verschiedenen Maßnahmenvorschläge detailliert vorgestellt. Die Erläuterungen sollen dazu dienen die Absichten der Biodiversitätsstrategie für jeden verständlich zu machen und können in vielen Fällen zugleich von den beteiligten Akteuren als Kurzanleitung bei der Umsetzung der jeweiligen Maßnahme herangezogen werden.

Nr. 1- Reaktivierung und Neuanlage von Wasserflächen

1a - Wiedervernässung von Brachen, Feuchtwiesen und Talmulden

Staunasse und feucht geprägte Brachen, Wiesen und Talmulden weisen von Natur aus eine hohe Artenvielfalt auf. Durch die Nässe sind sie meist keinem hohen land- und forstwirtschaftlichen sowie touristischen Nutzungsdruck ausgesetzt. Trotzdem sind sie durch die klimatischen Veränderungen sowie durch Urbarmachung und Entwässerung vielerorts verschwunden. Der gezielte Verschluss von Entwässerungsgräben und die Wiedervernässung solcher Brachen und Feuchtwiesen können zu einem Aufleben der Biodiversität in diesen Lebensräumen führen (Abb.6). Angesichts der vermehrt auftretenden Starkregenereignisse im Sommer und auf der anderen Seite der Zunahme an warmen langandauernden sommerlichen Trockenphasen wird die Regenrückhaltung in der Landschaft in Zukunft an Bedeutung stark zunehmen. Durch die Anlage zusätzlicher Retentionsflächen könnten Hochwasserereignisse nach Starkregenereignissen reduziert und zum anderen möglicherweise Wasser für landandauernde Trockenphase z.B. für die Landwirtschaft gespeichert werden. Hier könnten demnach mit der Reaktivierung und Neuanlagen von Wasserflächen zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden und zum einen etwas Positives für den Hochwasserschutz und zum anderen etwas Gutes für die Natur getan werden.

Abb. 6: Wiedervernässung von Feuchtwiesen. Foto | Marcel Weidenfeller

1b - Renaturierung und Neuanlage von Kleinstwasserflächen bzw. "Himmelteichen"

Seitlich der Gräben sollen kleine, flache Tümpel mit geringer Flächengröße angelegt werden. Die Speisung der Gewässer sollte weitestgehend durch Niederschlagsereignisse geschehen. Die Wasserflächen sind in der Regel nur temporär mit Wasser gefüllt und halten dieses auch im Sinne eines Hochwasserschutzes in der Landschaft. Die Maßnahme sollte mit der Unteren Wasserbehörde abgesprochen werden, so dass keine Einzelverfahren nötig werden. Um die ökologische Funktion solcher Kleinstwasserflächen auf Recht zu halten muss in diesen Fällen die natürliche Sukzession verhindert werden und aufkommende Ufergehölze kontinuierlich entnommen werden. Steht etwas mehr Raum zur Verfügung sollten die neuen Himmelteiche eine tiefere Wasserzone, eine Übergangszone mäßiger Wassertier und vor allem ausgedehnte Flachwasserzonen mit einer vielfältigen Uferlinie haben. In der Tiefwasserzone können sich die wassergebundenen Bewohner im Winter auch bei Frost zurückziehen. Außerdem schützt sie das Gewässer vor der sommerlichen Komplettaustrocknung. In der mittleren Wasserzone kann die Wasserpflanzenvegetation wurzeln, die im Idealfall auch langfristig unter Wasser steht. Die Flachwasserzone bietet Lebensraum für Pflanzen, bietet die an sumpfige bzw. wechselfeuchte Bedingungen angepasst sind und mit dem temporären Trockenfallen keine Schwierigkeiten hat. In dieser Gewässerzone ist die Artenvielfalt meist am größte, so dass man ihr den meisten Platz einräumen sollte (Abb.7).

Abb. 7: Renaturierung und Ausbaggern eines verlandeten Kleinstgewässers. Foto | Philipp Schiefenhövel

Nr. 2 - Freistellung von Feuchtbrachen

Stauwassergeprägte Bachniederungen, feuchte Senken und Feuchtbrachen, in denen die landwirtschaftliche Nutzung auf Grund der Nässe oft nur sehr eingeschränkt oder gar nicht möglich ist, bieten einer hohen Artenzahl an Pflanzen und Tieren Lebensraum. Durch die fehlende Nutzung und vermehrte Austrocknung wachsen diese ökologisch hochwertigen Flächen vielerorts zu und Weidengehölze, Erlen, Holunderbüsche und andere feuchteliebende Bäume und Sträucher machen sich auf den Feuchtbrachen breit. Durch die fehlende Nutzung und teils durch Nährstoffeinträge aus der Umgebung verfilzen und eutrophieren diese Flächen sehr oft. Die Gehölze entziehen den Flächen Wasser, was die Austrocknung zusätzlich beschleunigt - die Artenvielfalt der Flächen nimmt ab und die hohe ökologische Wertigkeit geht verloren. Durch die Entbuschung und Entnahme der Gehölze, am besten mit samt der Wurzelstöcke, kann das Zuwachsen der artenreichen Feuchtbrachen verhindert oder zumindest gebremst werden. Die Entnahme der Wurzelstöcke verhindert ein schnelles Nachwachsen und erneutes Ausschlagen der Gehölze. Das anfallende Schnittmaterial sollte von der Fläche entfernt und entsorgt werden. An den Stellen der gezogenen Wurzelstöcke sammelt sich im Anschluss häufig das Wasser, wodurch die Feuchtbrache zusätzlich aufgewertet wird. Denn Wasser ist Leben und Wasser ist Artenvielfalt. So profitieren Libellenarten, wie der Vierfleck, die Gemeine Binsenjungfer, Amphibien und Reptilien wie Grasfrosch, Erdkröte und die Ringelnatter, sowie in Schlamm nach Nahrung suchende Vogelarten, wie die Bekassine oder der Waldwasserläufer von dieser Maßnahme.

Wichtig bei der Umsetzung der Maßnahme ist, dass sensible Pflanzenbestände nicht geschädigt werden. Außerdem ist die Entfernung solcher Gehölze nach dem Bundesnaturschutzgesetz nur im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar gestattet und natürlich nur da sinnvoll, wo ein hochwertigerer Lebensraum durch die Sukzession der Gehölze bedroht ist (Abb. 8).

Abb. 8: Feuchtbrache nach der Entfernung von Weidengehölzen. Foto | Marcel Weidenfeller

Nr. 3 - partielles auf Stock setzen von Feldhecken

Ein ähnlicher Entwicklungsprozess und Artenschwund, wie beim Zuwachsen der Feuchtbrachen ist bei der Alterung von Hecken und Feldgehölze auf Trockenstandorten zu beobachten. Mit zunehmendem Alter und Größe verholzen die Hecken sehr stark, werden immer dichter und verlieren im dunklen Inneren ihren Struktur- und Artenreichtum. Die Verjüngung und das partielle auf Stock dieser Gehölze im Zeitraum von Oktober bis Ende Februar vor allem in den Natura2000-Schutzgebieten und dortigen Lebensraumtypen kann die örtliche Biodiversität maßgeblich fördern. Einheitliche, lineare Heckenstrukturen mit wenig verschiedenen Gehölz- bzw. Straucharten sind für diese Maßnahmenumsetzung besonders geeignet. Vor allem inselartig vorkommende Feldgehölze innerhalb des Offenlandes und in ackerbaulich sehr stark geprägten Landschaften haben eine besonders hohe ökologische Bedeutung. Da diese Feldgehölze von den Landwirten oft als förderfähige Landschaftselemente geltend gemacht werden und oft auch ein jagdliches Interesse an dem Vorkommen der Hecken besteht, sollte der Rückschnitt der Hecken mit den jeweiligen Landnutzern aus der Landwirtschaft und Jagd eng abgestimmt werden. Gerade das partielle auf Stock setzen ist für die Heckenpflege gut geeignet, um die Funktionen als Landschaftselement und für die Jagd auf Recht zu erhalten. Hierbei sollte wie folgt vorgegangen werden: Kleine Hecken sollten händisch bzw. motorsägenmaschinell auf Stock gesetzt werden. Bei sehr langen Heckenstrukturen wird in den meisten Fällen der Einsatz eines Forstmulchers unumgänglich sein. Hierbei sollte man die Arbeiten auf mehrere Jahre bzw. Winter verteilen und jeweils nur einen gewissen Anteil der Hecken zurücknehmen. Außerdem sollte man die Stöcke ca. 20-30 cm über Grund abschneiden und das Mulchmaterial so gut wie möglich von den Stöcken entfernen bzw. an einer Seite der Hecke zusammenschieben. Durch die hohe Schnittführung und Entnahme des Astmaterials können die Hecken wieder gut nachwachsen und es können sich weitere Straucharten in der verjüngten Hecke neu etablieren. Durch die partielle Vorgehensweise entstehen nach zwei oder drei Arbeitseinsätzen über mehrere Jahre verteilt sehr unterschiedlich strukturierte Hecken, die einer erheblich größeren Anzahl an Tieren und Pflanzen Unterschlupf und Nahrung bieten (Abb. 9.).

Abb. 9: Feldgehölz, das abschnittsweise auf Stock gesetzt wird. Foto | Marcel Weidenfeller

Nr. 4 - Anlage von Gewässerrandstreifen:

Wassergräben und Bachläufen, die sich unmittelbar an Wegen und Straßen und in landwirtschaftlich genutzten Gebieten befinden, wird häufig sehr wenig Platz eingeräumt. Häufig sind sie stark erodiert oder durch Steinschüttungen begradigt bzw. befestigt. Die landwirtschaftliche Nutzfläche ragt oft bis unmittelbar an die Gewässerabbruchkante heran und aufkommende Gehölze werden in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen zurückgeschnitten. Solch geradlinige Bachläufe und Wassergräben, die keinen Platz für eine natürliche Eigendynamik ihres Verlaufes haben, sind deutlich artenärmer als mäandrierende naturnahe Bach- und Wasserverläufe. Dabei kann bereits die Etablierung eines schmalen Gewässerrandstreifens, der für einen gewissen Zeitraum von der Nutzung der angrenzenden Flächen ausgespart wird, Platz für gewässerbegleitende Blütenpflanzen, Stauden und Gehölze schaffen. Diese sind wiederrum Lebensgrundlage für viele Tiere, wie Heuschrecken, Schmetterlinge, Vögel und Kleinsäuger.

Dies gilt auch für Wegeseitengräben, die durch einen reduzierten Freischnitt oder eine verringerte Pflege wertvolle Lebensräume darstellen. Eine aktive Bepflanzung ist in den meisten Fällen nicht notwendig oder sollte nur punktuell unter Verwendung einheimischer Baum- und Straucharten (z.B. Schwarzerle, Salweide, Öhrchenweide) erfolgen. Der natürlichen Sukzession ist Vorrang einzuräumen. Zusätzlich zum Nutzungsverzicht entlang der Randstreifen können diese durch eingeschlagene Eichenspaltpfosten abgegrenzt und ökologisch aufgewertet werden (siehe 5b). Um ein dauerhaftes Zuwachsen mit Gehölzen zu verhindern, stellen abschnittsweise Freistellungen von stark verbuschten Gewässerlinien in regelmäßigen Abständen von 10-15 Jahren eine weitere Biodiversitätsförderung dar. Ein abwechslungsreiches Mosaik aus strauchfreien und bewachsenen Abschnitten ist langfristig anzustreben. Ertragseinbußen, die durch den Nutzungsverzicht der Gewässerrandstreifen an ackerbaulichen Nutzflächen entstehen, können durch die Anlage von Ackerrandstreifen über die EULLa-Förderprogramme aufgefangen werden (Abb. 10).

Abb. 10: Durch den Nutzungsverzicht bis unmittelbar an den Bachlauf oder Wassergraben heran, haben feuchtangepasste Pflanzen und darin lebende Tierarten Platz für ihre Entwicklung. Foto | Philipp Schiefenhövel

Nr. 5 - Anlage von Brachen, Pfostenreihen und Feldhecken

5a- Pflege und Anlage von Wiesen- oder Ackerbrachen

Temporäre Wiesen- und Ackerbrachen aber auch von der Nutzung ausgeschlossene Kleinststrukturen, wie Lesesteinhaufen, Totholzhaufen, Zaun- und Pfostenreihen bis hin zu Holzschuppen, Viehunterständen und Feldgehölzen leisten mit ihrer Trittsteinfunktion und Rückzugsmöglichkeit für Insekten, Vögel und Kleinsäuger sowie Niederwild einen immensen Beitrag für die Biodiversität. Besonders in ackerbaulich intensiv genutzten Gebieten ist die Bedeutung solcher Strukturen sehr groß, aber auch am Rande von Siedlungs- und Gewerbeflächen oder Straßen können sie ihren Beitrag leisten. Optimal ist es, wenn hierfür Flächen bereitgestellt werden auf denen sich von der einfachen Brache über eine artenreiche Hochstaudenflur bis hin zur ausgebildeten Feldhecke alle Lebensräume entwickeln können. Da dieser Platz durch die vielen anderen Landnutzungsformen oft fehlt, können bereits kleine und temporäre Wiesen- und Ackerbrachen mit einer angepassten Pflege einen wichtigen Beitrag zur Biodiversitätsförderung leisten. Damit die Brachen ihre positiven Auswirkungen auf die Biodiversität entfalten können, sollten sie mindestens fünf Jahre Bestand haben. Je nachdem wie stark der Aufwuchs und die Tendenz zur Verbuschung z.B. durch Brennessel, Disteln, Brombeere und schnellwachsende Sträucher wie Haselnuss und Holunder ist, sollten die Brachen alle drei bis fünf Jahre gepflegt werden. Hierbei sollte jeglicher Aufwuchs gemäht oder gemulcht und das Material von der Fläche geräumt werden. Sind die Flächen groß genug kann das Material an einer Stelle zu einem Reisig- und Totholzhaufen zusammengetragen werden. Auch die Anlage von geschwadeten Grasstreifen entlang der Grundstücksgrenze ist möglich und kann die mühevolle Räumung und Entnahme ggf. ersetzen. Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen kann die von der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der europäischen Union vorgesehene Pflicht zur Stilllegung von 4% der landwirtschaftlichen Betriebsfläche für die Anlage von Wiesen- und Ackerbrachen genutzt werden (Abb. 11)

Abb. 11: Brachflächen im Grünland oder am Rand von Ackerflächen geben Tieren und Pflanzen Raum für deren Entwicklung. Foto | Peter Fasel

5b - Anlage von Pfostenreihen und Altgrasstreifen

Im Westerwald ist der Grünlandanteil an Wiesen und Weiden erfreulicher Weise noch recht hoch und konnte zuletzt sogar gesteigert werden. Traditionell wurden die verschiedenen Viehweiden, sei es von Schafen, Pferden oder Rindern, meist mit stabilen Holzpfosten und entsprechender Verspannung durch Stacheldraht o.ä. aufgebaut. Mit der Etablierung der Elektrolitze wurden die ursprünglichen Holzpfosten vielerorts durch Stahlpfosten oder durch mobile Plastikstäbe abgelöst. Für die Installation von kurzzeitigen Weiden sind die mobilen Weidezäune unersetzlich geworden, doch auf dauerhaften Weiden kann die Beibehaltung bzw. die Rückkehr zu stabilen Eichenspaltpfosten einen kleinen Beitrag zur Biodiversitätsförderung leisten. Auch die Nachahmung dieser traditionellen Weidezäune durch das Setzen solcher Pfostenreihen ohne die entsprechende Litze oder den Stacheldraht haben den gleichen Effekt wie ihr Original. Da sich keine Tiere in der Litze oder dem Stacheldraht verfangen können, sind sie ihrem Original im Hinblick auf den Tier- und Artenschutz sogar überlegen. Auch der Abstand zwischen den Pfosten kann von den herkömmlich verwendeten 5m-Abständen bei Weidezäunen variieren. Um seinen Effekt nicht zu verlieren sollte der Abstand zwischen den Pfosten aber nicht größer als 10 m sein. Entlang der Pfostenreihen bilden sich Altgrasstreifen, die im Sommer durch ihre Gräser- und Blütenangebot Nahrung sowie im Winter beliebte Überwinterungsverstecke für Raupenlarven, Schmetterlinge, Heuschrecken und andere Insekten sowie Kleinsäuger und Niederwild bieten. Im Sommer sind sie wichtige Sitzwarten für etliche Wiesenvögel, wie Goldammer, Braunkehlchen oder Neuntöter, die von diesen erhöhten Sitzpositionen bestmöglich auf Nahrungssuche in die unmittelbar um den Pfosten befindliche Altgrasstreifen und Wiesenbereiche starten können. Ohne solche Ansitzwarten nimmt der Jagderfolg drastisch ab. Aber auch die Holzpfosten an sich stellen Nist-, Entwicklungs-, Nahrungs- oder Überwinterungshabitate dar. Zu beobachten an der Vielzahl von Bohrlöchern, in denen sich holzbewohnende Käferlarven entwickeln oder den Flechten und Moosen die diese bereichern (Abb. 12).

Abb. 12: Durch das Setzen von Eichenspaltpfosten entstehen Altgrasstreifen, in denen Insekten, Feldvögel und Kleinsäuger Unterschlupf und Lebensraum finden. Foto | Martin Dietz

5c - Anlage von Feldhecken, Pflanzung blütenreicher und beerentragender Feldgehölze

In Feuchtbrachen oder auf stark verbuschten Flächen kann es sinnhaft sein die aufkommende Sukzession oder groß gewordenen Feldgehölze zurückzudrängen bzw. monotone Feldhecken zu verjüngen (Nr. 2, Nr. 3) um z.B. Offenlandarten wie bodenbrütende Vögel als Zielarten zu fördern. In hecken- und gehölzarmen Landschaften kann es hingegen genau umgekehrt sinnvoll sein, Feldhecken oder einzelne blütenreiche und beerentragende Feldgehölze neu anzulegen. Auch im monotonen Siedlungsraum kann eine artenreiche Hecke, bestehend aus verschiedenen blüten- und beerentragenden heimischen Sträuchern, neue Nahrungsgrundlage und Lebensraum für Zauneidechse, Brutvögel wie Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen und Dompfaff sowie für Garten und Feldspitzmaus, Igel u.vm. sein. Wenn es der Platz hergibt oder die Feldhecke im Übergang zu forstlich genutzten Waldflächen angelegt wird, kann die Einbringung von kleineren Baumarten sogenannter zweiter Ordnung sinnvoll sein. Auch die Einbringung von verschiedenen Wildobstarten, die nicht wie das Kulturobst regelmäßig geschnitten werden müssen, kann je nach Standortbedingungen sinnvoll sein. Folgende einheimische Strauch- und Baumarten könnten z.B. in der Anlage der Feldhecke Verwendung finden (Tab. 2):

Tabelle 2: Empfehlungen von vornehmlich einheimischen Strauch- und Baumarten sowie Wildostarten für die Anpflanzung in einer blütenreichen und beerentragenden Feldhecke

Sträucher:	
Gewöhnlicher Liguster	*Ligustrum vulgare*
Gewöhnliches Pfaffenhütchen	*Euonymus europaeus*
Rote Hartriegel	*Cornus sanguinea*
Kornelkirsche	*Cornus mas*
Gewöhnliche Schneeball	*Viburnum opulus*
Wollige Schneeball	*Viburnum lantana*
Faulbaum	*Rhamnus frangula*
Felsenbirne	*Amelanchier ovalis*
Bäume 2. Ordnung:	
Wild- bzw. Vogelkirsche	*Prunus avium*
Kirschpflaume	*Prunus cerasifera*
Ziparte (Wildpflaume)	*Prunus domestica* subsp. *prisca*
Eberesche	*Sorbus aucuparia*
Elsbeere	*Sorbus torminalis*
Echte Mehlbeere	*Sorbus aria*

Auf die Pflanzung von Haselnuss (*Corylus avellana*) und Schwarzen Holunder (*Sambucus nigra*) sowie der sehr artenreichen Schlehe bzw. Schwarzdorn (*Prunus spinosa)* wird bewusst verzichtet. Die ersten beiden sind ohnehin im Westerwald weit verbreitet und der Schwarzdorn ist durch seine hohe Ausbreitungstendenz durch Wurzelableger schlecht in Zaum zu halten.

Nr. 6a - stufige und buchtenartige Waldrandentwicklung

An linearen Übergängen von Wiesen oder Ackerflächen zu ehemaligen Fichtenmonokulturen, die durch den Borkenkäfer vernichtet wurden, sollen im Zuge der Wiederbewaldung an ausgewählten Standorten mehrstufige und buchtenartige Waldränder entwickelt werden. Die hohe Anzahl solcher Borkenkäferschadflächen mit der großen Strecke an Waldinnen- und Außensäumen auf vielen verschiedenen Standorten birgt momentan ein hohes und historisch einzigartiges Potential, viele solcher artenreichen stufigen Waldränder zu etablieren. Viele der ehemaligen Fichtenmonokulturen werden von forstlicher Seite aus zu artenreichen Laubmischwälder mit einer hohen Anzahl verschiedener Baumarten umgewandelt, was in den meisten Fällen bereits eine erhebliche Steigerung der Biodiversität dieser Standorte hervorbringt. Durch eine parallel durchgeführte Etablierung stufig sanft abfallender Waldübergänge zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen wird die Artenvielfalt und klimatische Widerstandsfähigkeit gegenüber Stürmen und einfallende Sonneneinstrahlung bzw. Austrocknung der neu begründeten Laubmischwälder zusätzlich deutlich erhöht (Abb. 13).

Das wichtigste bei der Umsetzung solcher stufigen Waldränder ist diesen auf der forstlichen Nutzfläche ausreichend Raum von mindestens 30 m einzuräumen. Auf den 30 m im Idealfall bis zu 50 m breiten Streifen von der angrenzenden Nutzfläche bis hin zum Hochwald soll durch gezielte Anpflanzung von unterschiedlich groß werdenden Strauch- und Baumarten die Mehrstufigkeit erreicht werden. In einem ersten Streifen - unmittelbar an der Landwirtschaftsfläche angrenzend - sollte auf 5m die natürliche Sukzession von Hochstauden, Brombeere etc. Raum gegeben werden. In einem zweiten ca.15 m breiten Streifen sollen vor allem heimische beeren- und blütenreiche Sträucher wie Gewöhnlicher Schneeball, Pfaffenhütchen, Weißdorn, Kornelkirsche, Faulbaum in lockeren Besatz gepflanzt werden. Zwischen den Sträuchern und zur Wiesenkante hin sollen großbuchtige Flächen unbepflanzt bleiben um Raum für die natürliche Sukzession zu geben.

Dieser neu entstehende Gehölzstreifen sollte zukünftig forstlich ungenutzt bleiben. Im Anschluss an die Sträucher soll auf einem mindestens 10 m breiten Streifen durch die entsprechende Baumartenwahl die Mehrstufigkeit bis zum intensiv bewirtschafteten Hochwald fortgesetzt werden. Hierbei sollten Baumarten zweiter Ordnung, wie Wildkirsche, Eberesche, Salweide, Zitterpappel, ggf. Mehl- und Elsbeere zum Einsatz kommen. Eine spätere forstliche Nutzung von Einzelstämmen soll möglich bleiben. Wird diese Maßnahme in Eigenleistung bzw. auf Kosten der Ortsgemeinde durchgeführt, könnte die neu entstehende Waldrandfläche in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde als Ökokontofläche genutzt werden.

Abb. 13: Artenreicher stufiger Waldrand. Foto | Martin Dietz

Nr. 6b - Prozessschutzflächen im Wald

Der Westerwald ist bekannt für seine bewaldeten hügeligen Erhebungen und Kuppen. Oft sind diese mit Rotbuchenmischwäldern oder Hainbuchen-Eichenwäldern bestockt und teils mit mehr oder weniger stark ausgeprägten basaltigen Blockschuttüberlagerungen und Felspartien überzogen. Da diese blockschuttüberlagerten Waldabschnitte meist forstwirtschaftlich nur schwierig nutzbar sind und die Baumqualität oft keine hohe Wertigkeit mehr hat, eignen sich diese Waldabteilungen besonders gut, um sie aus der forstlichen Nutzung zu nehmen und als biodiversitätsfördernde Prozessschutzflächen zu nutzen. Da die Rotbuchen meist in einem Alter von 120 bis 180 Jahren forstwirtschaftlich genutzt werden, wenn sie noch keine besonders hohe ökologische Wertigkeit erreicht haben, können auf diesen Waldflächen die Bäume älter werden. Somit können sie für totholzbewohnende Insekten, höhlenbewohnende Vögel wie Schwarzspecht Hohltaube, Fledermäuse u.v.m. ein wichtiger Rückzugsort und Lebensraum sein. Im Idealfall sollten die neuen Schutzflächen als sogenannte Waldrefugien über die Forsteinrichtung von den Forstrevierleitungen bzw. der jeweiligen Ortsgemeinde festgeschrieben werden. In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde kann der forstliche Nutzungsverzicht dieser Maßnahme als vorgezogene Waldausgleichsfläche bzw. als Ökokontofläche von der Ortsgemeinde genutzt werden (Abb. 14).

Abb. 14: Prozessschutzfläche in Rotbuchenmischwald auf Blocküberlagerung. Foto | Philipp Schiefenhövel

Nr. 7 - Streuobstwiesenpflege, Neuanlage von Streuobst

Streuobstwiesen mit hochstämmigen Obstbäumen unterschiedlichen Alters und Sorten bringen nicht nur schmackhaftes, lokal erzeugtes Obst auf den Tisch, sondern sind mit über 5.000 nachgewiesenen Tier- und Pflanzenarten einer der artenreichsten Lebensräume unserer Heimat und prägen seit Jahrhunderten die Kulturlandschaft des Westerwaldes. Durch die geringe Wirtschaftlichkeit im Vergleich zum Plantagenbau haben sie für die Lebensmittelherstellung keine nennenswerte Bedeutung mehr und mussten in der Vergangenheit oft dem Straßen- und Siedlungsbau sowie mancherorts den größer werdenden landwirtschaftlichen Geräten weichen. Auch die fehlende Nutzung und der Klimawandel haben besonders die ungepflegten Altbäume unter dem Gewicht der Misteln bei winterlichen Sturmereignissen auseinanderbrechen lassen oder sind verstärkt in den sommerlichen Hitzephasen auf Grund der fehlenden Wurzelvitalität abgestorben.

Durch fachkundigen Sanierungsschnitt und die Pflege der Altbaumbestände kann der Absterbeprozess erheblich verlangsamt und bei Bäumen im Ertragsalter eine Vitalisierung der Bäume erreicht und so der artenreiche Lebensraum erhalten werden. Neben der Entfernung der Misteln und abgestorbener Äste sollte die Altbaumkrone insgesamt ausgelichtet werden, so dass wieder mehr Licht und Luft ins Kroneninnere kommen. Das vorhandene Grundgerüst sollte dabei erhalten bleiben. Durch den Fruchtbehang abgetragene Äste oder quer ins Innere wachsende Äste sollten entfernt werden. Insgesamt sollte man in der Kronenspitze und Peripherie stark und unten und im Kroneninnern mäßig zurückschneiden und möglichst große Schnitte über einen Astdurchmesser von 5 cm auf das nötigste reduzieren. Landschaftsprägende sehr große Bäume, die man nicht mehr von der Leiter oder vom Boden aus schneiden kann, sollten aus Sicherheitsgründe nur mit Seilklettertechnik oder nur von einer auf Obstbaumschnitt spezialisierten Fachfirma geschnitten werden. Ein unsachgemäßer, drastischer Rund-Um-Schnitt kann mehr Schaden anrichten als man den Baum damit Gutes tut. Der Sanierungsschnitt von Altbäumen die über einen sehr langen Zeitraum nicht geschnitten wurden, sollte daher am besten über zwei bis drei Jahre erfolgen. So kann sich das physiologische Gleichgewicht zwischen Wurzel- und Kronenvolumen an die neuen Gegebenheiten anpassen.

Den starken Verfall der Altbaumbestände kann man durch Neuanpflanzungen versuchen zu schmälern. Dies sollte aber nur geschehen, wenn die fachgerechte Pflege, wie der regelmäßige Schnitt, die Pfahl- und Baumscheibenpflege, die Nährstoff- und Wasserversorgung der heranwachsenden Obstbäume gewährleistet ist (Abb. 15).

Abb. 15: Artenreicher Altbestand einer Streuobstwiese. Foto | Philipp Schiefenhövel

Nr. 8 - Nutzungsänderungen von Wiesen, Weiden und Ackerflächen

Im Westerwald ist der Flächenanteil von Wiesen und Weiden im Vergleich zu anderen Regionen in Rheinland-Pfalz und Deutschland hoch. Dies wirkt sich positiv auf die Biodiversität aus. Entscheidender als der hohe Flächenanteil des Grünlandes ist für die Biodiversität vor allem aber, wie die landwirtschaftlichen Flächen bewirtschaftet werden und dies gilt sowohl für das Grünland als auch für das Ackerland. So ist die Extensivierung der landwirtschaftlichen Flächen eine wichtige Stellschraube, um etwas gegen den regionalen Artenrückgang tun zu können. Da eine Extensivierung in den allermeisten Fällen mit Ertragseinbußen für die Landwirte verbunden ist, ist es unabdingbar einen finanziellen Anreiz bzw. Ausgleich zu schaffen, wenn es zu einer flächendeckenden Verbesserung durch Nutzungsänderungen auf ökologischer Ebene kommen soll. Einen solchen finanziellen Anreiz stellen seit vielen Jahren der Vertragsnaturschutz bzw. die Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz sowie verstärkt, seit dem Jahr 2023, auch die neue "gemeinsame Agrarpolitik" (GAP) der europäischen Union zur Verfügung. Während die GAP vielen Natur- und Artenschützern nicht weit genug und vielen Landwirten zu weit geht, bietet sie dennoch die Chance mit den neuen Ökoregelungen und Förderprogrammen des Vertragsnaturschutzes etwas Positives für die regionale Biodiversität umzusetzen. Da die GAP erst im Jahr 2023 nach den Ortsbereisungen in Kraft trat, konnten die neuen Fördermodule und die verschiedenen Ökoregelungen, wie z.B. die Bereitstellung von zusätzlichen Ackerbrachen oder Altgrasstreifen, die Anlage von Gehölzstreifen oder die prinzipielle Extensivierung des Grünlandes für den Austausch mit den Ortsgemeinden und Landwirten im Rahmen des Projektes bis auf wenige Ausnahmen noch nicht genutzt werden. Hier wird für die Umsetzungsphase noch viel zusätzliches Potential gesehen, so dass manche der vorgeschlagenen Maßnahmen z.B. die Anlage von Brachen, Pfostenreihen, Feldhecken oder die Gewässerrandstreifen, die nach der alten GAP nicht förderfähig waren nun durch die Anwendung der neuen Reform zusammen mit der Landwirtschaft umgesetzt können.

8a - Nutzungsänderung von Wiesen

Durch die klimatischen Bedingungen im hohen Westerwald in der Vergangenheit ist hier die traditionell gewachsene Grünlandbewirtschaftung meist noch stärker ausgeprägt, als in den niederen Lagen des Westerwaldes. Extensiv genutzte Grünlandflächen werden von den Landwirten oft durch die verschiedenen Vertragsnaturschutzförderprogramme (EULLa) in Zusammenarbeit mit der Biotopbetreuung der Landkreise bewirtschaftet. Bestehende Wiesennutzungen sowie vorhandene Beweidungsformen der ortseigenen Flächen sollen daher im Hinblick auf das Biodiversitätspotential überprüft werden. Ökologisch wertvolle Wiesen sollen hervorgehoben und wo möglich auf andere ökologisch nachteilig bewirtschaftete Flächen ausgeweitet werden. Bestehende EULLa Programmteile des Vertragsnaturschutzes im Grünland sollen dort, wo es die landwirtschaftlichen Strukturen zulassen, verstärkt in Anspruch genommen werden. Die Programmteile des Vertragsnaturschutzes "Mähwiesen und Weiden" und "Artenreiches Grünland" sowie die "umweltschonende Grünlandbewirtschaftung" sind hierfür geeignet. Vor allem auch das Zusatzmodul der "Einjährigen Brachen" des Programmteils "Artenreichen Grünland" bei dem 10% der Flächen für ein Jahr nicht bewirtschaftet werden, hat positive Auswirkungen auf die lokale Biodiversität. Die neue Ökoregelung Nr. 1d der Altgrasstreifen, die einen ähnlichen Effekt haben stand, wie bereits oben erwähnt zum Zeitpunkt der Ortsbereisungen noch nicht zur Verfügung, könnte aber zukünftig Lebensraum und Rückzugsort für viele Tiere und Pflanzen schaffen (Abb. 16).

8b - Nutzungsänderung von Weiden

Ähnlich wie die Wiesen können auch Weiden bei nicht zu starkem Beweidungsdruck einen positiven Beitrag zur Biodiversität leisten. Auf dauerhaften Viehweiden und Pferdekoppeln könnten mobile Litzenzäunen durch permanente Holzpfostenzäune ausgetauscht werden (siehe Nr. 5b). Wenn es die Flächenverfügbarkeit der Tierhalter zulässt, sollte der Beweidungsdruck möglichst gering gehalten oder die Weiden durch Weideparzellierungen gestaffelt beweidet werden. Die temporäre Auszäunung von Brachflächen und Feuchtstellen innerhalb oder am Rand der Viehweiden können ebenfalls einen Beitrag zur Biodiversität leisten.

8c - Nutzungsänderung von Ackerflächen

Auf Ackerflächen könnten die Verbreiterung von Fahrspuren oder die Errichtung von großflächigeren Feldlerchenfenstern Offenlandarten wie der Feldlerche das Brüten und Aufziehen der Jungen ermöglicht werden. In Einzelfällen soll bei bereits umgewandelten Ackerflächen zu Grünland eine dauerhafte Grünlandnutzung überprüft werden. Wo es die landwirtschaftlichen Strukturen erlauben, können weitere Ackerflächen in Grünland über die EULLa Förderprogramme umgewandelt werden.

Bei den Maßnahmenideen zur Nutzungsänderung von landwirtschaftlichen Flächen (8a - 8c), die im Laufe der Projektzeit bereits umgesetzt wurden, zeigte sich, dass es für die Annahme der Empfehlungen und eine Umstellung der Bewirtschaftung sehr effektiv war, wenn die Gespräche direkt mit den Landwirten und den Ortsgemeinden zusammen zu Stande kamen. Im Gegenzug dazu schien eine Übermittlung der Ideen für die meisten Ortsbürgermeister oder Gemeinderatsmitglieder auf Grund der Komplexität der möglichen Umsetzungen und vor allem der Nutzung möglicher Förderungen schwierig zu sein.

Abb. 16: Extensive Nutzung einer artenreiche Westerwälder Heumähwiese. Foto | Marcel Weidenfeller

Nr. 9 - Fördermaßnahmen Artenschutzprojekt Wiesenknopf-Ameisenbläulinge

Da der Westerwald u.a. eine Schwerpunktregion in dem Artenschutzprojekt der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge der Stiftung für Natur- und Umwelt in Mainz ist, soll versucht werden Synergien zwischen der Biodiversitätsstrategie der Verbandsgemeinde und dem Artenschutzprojekt der Mainzer Stiftung zu schaffen. Als europaweit geschützte Schmetterlingsarten durch die Anhanglisten II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie kommt dem Westerwald für diese beiden Arten eine besondere Verantwortung zu. Die Besonderheit hierbei ist, dass beide Bläulinge zum Überleben nährstoffarme wechselfeuchte Wiesen oder Weiden benötigen, die nur sehr extensiv bewirtschaftet werden. Demnach soll auf Wiesenflächen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) und guten Bedingungen für das Vorkommen der für die Schmetterlinge lebensnotwendigen Wiesenameisen (*Myrmica rubra* und *Myrmica scabrinodis*) eine Nutzungsänderung zu Gunsten der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge mit den Gemeinden und vor allem den Landwirten besprochen und umgesetzt werden. Auf die Fördermöglichkeiten des Artenschutzprojektes der Stiftung für Natur und Umwelt soll hingewiesen und ggf. der Kontakt zwischen den Landnutzern und der Stiftung vermittelt werden. Eine sehr frühe Pflege der Flächen bis Ende Mai und ein zweiter später Pflegetermin ab Mitte September kommt den Wachstumsbedingungen des Großen Wiesenknopfes und somit auch den Schmetterlingen zu Gute. Die Mahd und anschließende Entnahme des Mahd Gutes ist dem Mulchen vorzuziehen, doch auch die Beweidung oder die Kombination aus Heumahd und später Herbstbeweidung kommen als Nutzungsformen in Frage. Düngung und das Ausbringen von Pestiziden oder Pflanzenschutzmittel sowie der Verzicht auf das Abschleppen und Striegeln der Wiesenflächen sind Bedingungen für einen Fördermittelerhalt durch die Mainzer Stiftung (Abb. 17).

Abb. 17: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling auf dem Blütenstand des Großen Wiesenknopfes. Foto | Philipp Schiefenhövel

Nr. 10 - Anlage von Rohbodenflächen und Sandarien

Großflächigere offene vegetationsfreie Flächen sind im Westerwald meist auf Abbaubetriebe von Tongruben und Basaltsteinbrüchen beschränkt. In der offenen Landschaft wachsen solche Rohbodenflächen, die durch Bodenbearbeitung oder Bauarbeiten entstanden sind, durch den nach wie vor hohen Stickstoffeintrag aus der Luft, durch Samenflug oder die wieder hineinwachsende Vegetation innerhalb kurzer Zeit zu. Besonders selten findet man senkrechte Abbruchkanten oder Steilwände aus erdigem oder lehmigem Material. Diese vegetationsarmen Böden beherbergen aber sehr artenreiche, oftmals spezialisierte Tier- und Pflanzengemeinschaften. Oft sind es recht mobile Tierarten, wie bodenbewohnende Wildbienen und andere Insekten oder krautige Pionierpflanzen, die mit dem Wind verbreitet werden und somit schnell sogenannte Ruderalstandorte besiedeln können. Fast zwei Drittel der über 450 heimischen Wildbienenarten sind zur Anlage ihrer Brutröhren auf solche Flächen angewiesen.

Durch das wiederholte Abschieben im 5-10 Jahresrhythmus von sonnenexponierten Böschungskanten oder die planmäßige Anlage von Erdaushubdeponien mit der Einarbeitung von Ton-Lehmgemischen und deren dauerhafte Aufrechthaltung sollen dynamische Lebensräume mit einem permanenten Angebot an flachen aber vor allem auch vertikalen Rohbodenflächen entstehen. Die Flächen sollten mindestens 50cm tief sein, da viele Arten zum Schutz vor grabenden Fressfeinden wie Fuchs, Dachs und Spechten ihre Brutröhren möglichst tief anlegen. Ebenso wichtig ist die Südexposition und die damit verbundene Sonneneinstrahlung der Böschung und die blütenreiche Umgebung der Brachfläche, die hoffentlich bald boden-bewohnende Furchenbienen, Grabwespen aber auch wärmeliebende Spinnen u.v.m. anlocken wird (Abb. 18).

Abb. 18: Anlage einer Rohbodenfläche mit Steilwand, die bodenbewohnenden Hautflüglern, Wildbienen, Spinnen etc. als Lebensraum dient. Foto | Marcel Weidenfeller

Nr. 11 - Änderung der Pflege innerörtlicher Grünflächen:

Die Gemeinden der Verbandsgemeinde investieren jedes Jahr viel Zeit und Kosten für die Pflege ihrer innerörtlichen Grünflächen. Um den Arbeitsaufwand gering zu halten, werden Rasenflächen vielfältigeren Staudenbeeten und Rabatten meist vorgezogen. Eine beliebte Alternative zu Rasenflächen sind seit einiger Zeit angelegte Blühflächen bzw. Bienenweiden. Um möglichst vielen heimischen Arten auf den innerörtlichen Grün- und Blühflächen einen Lebensraum zu schaffen, sollte bei der Anlage und Pflege folgendes beachtet werden:

11a - Pflege von Rasenflächen

Entgegen der weitläufigen Praxis die Rasenflächen einmal wöchentlich oder alle zwei Wochen im Sommer zu mähen, sollte man den Rasen weniger häufig pflegen und zumindest ein Teil der Fläche länger wachsen lassen. Möglich ist auch, dass man die Randbereiche weiterhin kurz hält und größere Bereiche in Form von Kreisen oder Rechtecken stehen lässt. Es ist nicht notwendig, dass man die Pflege im Sommer gänzlich einstellt, aber die Verringerung der Mähtermine auf zwei bis drei Schnitte pro Saison lässt den aufkommenden Blütenpflanzen mehr Zeit um zur Blüte und anschließender Samenreife zu kommen. Wichtig ist das das Schnittgut aufgenommen und von der Fläche gebracht wird, um eine Förderung der konkurrenzstarken Gräser zu verhindern. Auf wüchsigen, feuchten Standorten oder in kühlen regenreichen Frühjahren, kann es sinnvoll sein aufkommende Gräser durch einen frühen Schnitt am Aussamen zu hindern, um im Restsommer Luft und Licht für die meist lichtkeimenden Blütenpflanzen zu schaffen. Nach einem solch frühen Schröpfschnitt sollte in der warmen Hauptvegetationsphase aber dann nicht mehr gemäht werden.

11b - Anlage von Blühflächen und Bienenweiden

Stehen größere Rasenflächen zur Verfügung kann man ergänzend zu den selten gemähten Teilflächen eine oder mehrere Blühflächen anlegen. Die beste Zeit hierzu ist im Spätsommer oder im zeitigen Frühjahr. Die Grasnarbe muss sorgfältig bis mindestens 10 cm Tiefe abgetragen werden. Wurzelreste und Steine sollten abgesammelt und die Fläche anschließend mit einem Rechen oder einer Harke geglättet und krümelig gezogen werden. Als Saatgut sollte man regional zertifiziertes Saatgut mit hohem Anteil mehrjähriger Arten verwenden, da sich die heimische Insektenwelt über lange Zeit an die heimischen Arten angepasst hat. Besonders die gefährdeten seltenen Arten leben bzw. ernähren sich oft nur von einer oder wenigen heimischen Pflanzenarten, die nicht durch andere nicht-einheimische Arten ersetzt werden können. Es muss aber nicht immer das teure gekaufte Saatgut sein. Selbst gesammelte Samen von blütenreichen Wiesen, Wegrändern und Brachen aus der Umgebung sind ebenfalls besten für die Aussaat geeignet. Nach der flächigen Aussaat des Saatgutes, das man mit etwas Sand mischen sollte, um sich an die Mengenvorgaben der Hersteller halten zu können, muss das Saatgut angedrückt bzw. angewalzt werden. Eine Überdeckung mit Erde ist nicht notwendig, da die meisten Blütenpflanzen Lichtkeimer sind, die zwar engen Bodenkontakt (durch das Anwalzen) aber auch direktes Sonnenlicht zum Aufkeimen brauchen. In den ersten sechs Wochen sollten die Blühflächen kontinuierlich gewässert werden. Daher kann die Anlage im Spätsommer günstiger als im teils regenärmeren Frühjahr sein. In den ersten zwei Jahren reicht es aus, den Aufwuchs einmal im Frühjahr zu mähen und abzutragen. Sollten sich vermehrt unerwünschte einjährige Beikräuter und Gräser auf den Flächen etablieren sind zwei bis drei Schröpfschnitte mit dem Abtragen der Biomasse im Sommer notwendig.

11c - Rückbau und Aufwertung von Schotterflächen

Rings um einige der Dorfgemeinschaftshäuser oder Feuerwehren wurden in der Vergangenheit sterile Steinschüttungen anstelle von Rabatten und Grünflächen angelegt. Diese lebensfeindlichen Flächen, über denen sich außerdem ein äußerst heißes und ungünstiges Mikroklima im Sommer bildet, sollten zurückgebaut oder zumindest durch das Hineinpflanzen von blütentragenden mediterranen Kräutern, wie Salbei, Lavendel, Rosmarin, Thymian oder Sträucher, wie Schmetterlingsflieder, aufgewertet werden (Abb. 19).

Abb. 19: Anlage einer Blühfläche und veränderten Rasenpflege an der Grundschule in Niederahr. Foto | Kerstin Neis

Nr. 12 - direkte Artenschutzmaßnahmen

Die effektivsten Biodiversitätsmaßnahmen sind solche, die ganze Lebensräume erhalten oder neu gestalten, da diese die gesamte Artengemeinschaft fördern. Der planerische, gestalterische sowie finanzielle Aufwand solcher Maßnahmen ist meist sehr hoch. Doch auch kleinere, direkte Artenschutzmaßnahmen zur Förderung einzelner oder weniger ausgewählter Arten können einen entscheidenden Beitrag zur Biodiversität leisten. Neben der folgenden Auswahl an direkten Artenschutzmaßnahmen sind in dieser Kategorie etliche weitere Aktionen möglich.

12a - Installation von Schutz- und Nistkästen

Beim Kauf von Nistkästen sollte man auf hochwertige Produkte achten, die von etablierten Herstellern, stammen, denn die Grundmaße, die Einflugslöcher, die verwendeten Materialien etc. sollten bestmöglich auf die Ansprüche der jeweiligen Arten abgestimmt sein. Ein ritzenreicher und damit zugiger Fledermauskasten, ein mit giftigem Acryllack angestrichener oder ein aus Sperrholz gebauter Meisenkasten, der sich beim ersten Regen verzieht, wird seinen Zweck nicht erfüllen. Möchte man die Schutz- oder Nistkästen selber bauen sollte man unbehandeltes Massivholz verwenden und mit einer "umweltfreundlichen Farbe", Ölen oder Hartwachs streichen, die auch für Kinderspielzeug zugelassen sind. Umfangreiche artgerechte Bauanleitungen findet man z.B. im Buch "Nisthilfen für Vögel und andere heimische Tiere" von Klaus Richarz und Martin Hormann. Ebenso wichtig wie die Hochwertigkeit der Nistkästen ist die richtige Aufhängung und Installation der Kästen. Bei Nistkästen von Mauersegler, Mehlschwalbe und Haussperling, die an Hausfassaden aufgehangen werden, spielt die Ausrichtung zur Himmelsrichtung nur eine untergeordnete Rolle. Günstig sind Dachvorsprünge, die einen gewissen Regen- und Sonnenschutz bieten. Beim Mauersegler ist ein möglichst hoher Standort mit freien Anflug wichtig, was hinsichtlich des Anflugs auch für die Kunstnester von Mehlschwalben gilt, die vor allem direkt unter den Dachvorsprung und nicht auf der freien Fassade installiert werden sollten. Besonders erfolgreich ist die Anbringung von Kunstnester für Mehlschwalben dort, wo bereits viele der koloniebildenden Vögel vorkommen. Dies sieht anders bei Meisenkästen in Hof und Garten aus. Hier geben die Nahrungsverfügbarkeit und der Strukturreichtum des Gartens vor, wie viele Nistkästen von Blau- und Kohlmeisen besetzt werden ohne, dass sich die Meisen gegenseitig verjagen. Am Dorfrand oder in der mit Hecken und beerentragenden Gehölzen besetzen Feldflur kann es Sinn machen eine größerer Zahl an Nistkästen für den Feldsperling aufzuhängen, da dieser ebenfalls wie die Schwalben gerne in Gemeinschaft brütet. Wichtig bei allen Vogelnistkästen ist die mögliche Unzugängigkeit für Hauskatze, Steinmarder, Waschbär und Co, so dass sich der Stamm von hochstämmigen Bäumen bewährt hat. Bei allen Vogelnistkästen ist die jährliche Säuberung der Kästen im Herbst sinnvoll um Kot- und Nistmaterial und damit die Wohnstube von Parasiten zu entfernen. Bei den Nistkästen von Mauersegler und Schwalben ist dies nicht zwingend erforderlich, da sie nur wenig Nistmaterial eintragen.

12b - Fledermausschutz

Mit wenigen Ausnahmen sind fast alle Bestände heimischer Fledermausarten rückläufig. Neben der Verknappung flugfähiger Insekten als Nahrung spielen hier vor allem Lebensraumveränderungen im Wald aber auch der landwirtschaftlich genutzten Offenlandfläche eine entscheidende Rolle. Die Arten die im Siedlungsraum leben haben unter dem Verschwinden historischer Dorfstrukturen, wie alte Häuser, Kirchen und dem Verschluss von Nischen bei Renovierungs- oder energetischen Verbesserungsmaßnahmen zu kämpfen. Durch die Anbringung von Fledermauskästen unterschiedlichster Art kann dem Schwund der Versteckmöglichkeiten für Fledermäuse Abhilfe geschaffen werden. Besonders geeignet sind Flachkästen angebracht unter Dachvorsprüngen. Diese Flachkästen müssen nicht gereinigt werden und der herunterfallende Kot kann die Nutzung durch Fledermäuse belegen, die dann mit Hilfe einer Taschenlampe von unten im Kasten auch mal beobachtet werden können.

12c - Hackschnitzel-, Mulchhaufen bzw. Wurzelstöcke für Nashorn-, Rosen-, Hirschkäfer und CO:

Ein traditioneller Totholzhaufen aus aufgeschichteten Wurzelstöcken, Stämmen und Astmaterial als Naturschutzmaßnahme ist vermutlich vielen bekannt. Doch wie sieht es mit Haufen aus Totholz für spezielle Käferarten, wie Nashorn- und Rosenkäfer aus? Die Larven dieser Käferarten brauchen den Detritus bzw. Mulm - also das letzte Zersetzungsprodukt des Holzes - als Nahrung und vor allem Puppenwiege für ihre Entwicklung zum erwachsenen Käfer. Deshalb sollten Totholzhaufen zur Förderung von Nashorn- und Rosenkäfer aus bereits stark zerkleinerten Hackschnitzeln oder Mulchmaterial bestehen und an einem halbschattigen eher luftfeuchten Standort liegen. Außerdem sollte nicht zu viel Nadelholz verarbeitet sein, da dies einen zu niedrigen pH-Wert aufweist. Entscheidend bei der Anlage solcher Mulchhaufen ist es, diese nicht mehr umzuschichten oder abzutragen, da die Larven des Nashornkäfers meist drei Jahre für ihre Entwicklung zum erwachsenen Käfer benötigen. Schneller ist hier der Rosenkäfer, der seine Entwicklung nach einem oder spätestens im zweiten Jahr abgeschlossen hat und dessen Larven schon mal beim Umgraben von Balkonkästen oder Gartenbeete in die Hand gefallen können.

12d - Ringelnattereiablagehaufen:

Ringelnattern legen ihre pergamentartigen Eier am liebsten in sonnenexponierte Haufen aus aufgeschichteten Holz- und Pflanzenmaterial, wie Kompost-, Misthaufen oder Heumieten ab. Sie nutzen dabei die Verrottungswärme des Materials um ihre Jungschlangen in den Eihüllen zur Entwicklung zu bringen. Ein solch künstlich angelegter Eiablagehaufen sollte möglichst 3 x 3m groß und 2m hoch sein. Die Basis bieten Wurzelstöcke und dicke Holzabschnitte. Darüber schichtet man abwechselnd Astmaterial, Heuschnitt und Pferdeäpfel. Ringelnattern sind eng an feuchtgeprägte Lebensräume, wie Feuchtwiesen, Stillgewässer aber auch Gartenteiche gebunden, da sie vor allem als Jungschlangen im Wasser nach Amphibienlarven jagen. Später folgen sie als erwachsene Tier den Amphibien in deren Landlebensräumen. Durch die Wasserbindung sollten die Eiablagehaufen in Gewässernähe und sonnigen Standorten angelegt werden.

12e - Igelburg:

Die beste Schutzmaßnahme für Igel, Blindschleiche und etliche Insekten und deren Larven ist ein großer Blätter- und Reisighaufen, der regelmäßig mit neuem Material bestückt wird und sich ansonsten in einer ruhigen halbschattigen Ecke des Gartens befindet. Da sich hier meist nicht prüfen lässt, wer das Versteck tatsächlich nutzt, kann ein Igelhaus Abhilfe schaffen. Ausgerüstet im Innern mit einer Infrarotüberwachungskamera kann jeder Nutzer dieses Versteckes dokumentiert werden. Die Grundfläche des aus unbehandeltem Holz zusammengebauten Igelhauses sollte 50 x 50 cm betragen und die Wände eine Höhe von mindestens 30 cm aufweisen, um genügend Platz im Innern für die Kamera zu haben. Die Bodenplatte sollte direkt auf dem Erdreich aufliegen und hinter dem 10 x 10 cm großen Eingangsloch sollte im Abstand von 15cm ein Querbrett im Innern des Hauses als Erschwernis zur Nutzung des Steinmarders installiert werden. Die etwas größere Dachplatte (60 x 60 cm) sollte mit Dachpappe ummantelt werden und sich für die Kontrolle der Kamera öffnen bzw. anheben lassen. Das Innere füllt man bis zur Hälfte mit trockenem Stroh aus. Dieses Igelhaus überdeckt man bis zur Hälfte mit Reisig und Blättern, so dass sich die Dachplatte noch öffnen lässt und das Eingangsloch nicht verdeckt wird und positioniert es ähnlich wie den Reisighaufen in einer ruhigen im Idealfall offen zugängigen Stelle im Garten.

12f - Trockenmauer für Eidechsen:

Sollen Trockenmauer von Eidechsen angenommen werden, muss eine Verbindung zu geeigneten Lebensräumen von Zaun-, Mauer- oder Bergeidechse gegeben sein, so dass die Tiere in das neue Habitat einwandern können. Ideal ist es für die Zauneidechse wenn der Kopf der Trockenmauern von einzelnen Sträuchern etwas beschattet wird und sich Gräser, Brombeersträucher oder Astschnittreste auf dem Mauerkopf und vor der Mauer befinden. Für das Vorkommen der Bergeidechse sind sonnenbeschienen strukturreiche Waldränder in der näheren Umgebung entscheidend. Die Mauereidechse ist die wärmeliebenste der drei Arten und kommt daher vorwiegend an Felskuppen, in den Trockenhängen und Weinbergslagen des Lahn- und Rheintals im südlichen Westerwald vor. Die angelegte Trockenmauer sollte mindestens 80 cm hoch und 60 cm tief sein. Durch die Verwendung von unterschiedlich großen Steinen bis hin zu feinem Schotter und Erdmaterial lassen sich ausreichend vor allem horizontale Spalten und Hohlräume in der Mauer gestalten. Ideal ist die Anlage an einer südexponierten Böschung oder Hanglage und die damit elementare Anbindung ans Erdreich der Mauer. Durch die Anpflanzung von wärmeliebenden heimischen Blütenpflanzen, Kräutern und Fetthennenarten, wie Wilde Möhre, Königskerze, Feld-Thymian, Salbei, Fette Henne oder Mauerpfeffer lassen sich Insekten als Nahrung der Eidechsen anlocken (Abb. 20).

12g- Insektenpolder:

An geeigneter sonniger Stelle mit einer gewissen Blütenstruktur kann man einen Insektenpolder anlegen, der durchaus ein Volumen von einem Kubikmeter haben könnte. Stämme, die an den Stirnseiten angebohrt werden (möglichst nicht nur Fichte), Strauchäste (z.B. gerne Holunder) sind zusammen zu stapeln, ähnlich einem kleinen Holzpolder. Insekten werden die gebohrten Löcher und das Mark der Sträucher zur Nistplatzanlage nutzen. Unter dem Polder können wieder andere Insektenarten leben. Standorte mit hohem Rohbodenanteil bieten gute Bedingungen für grabende Insektenarten und können durch zusätzliche Anschüttungen von Erdsandgemischen aufgewertet werden.

Abb. 20: Sonnenexponierte Trockenmauer als Lebensraum für Zauneidechse und CO. Foto | Marcel Weidenfeller

Nr. 13 - Anpassung der Pflege von Wegeseitenstreifen / Wegebanketten

Wirtschafts- und Wiesenwege nehmen in unserer Kulturlandschaft einen nicht unerheblichen Flächenanteil ein und überziehen, wie ein Netz den Westerwald. Entlang der Wege bilden sich Wegrandstreifen und Wegbanketten, die je nach Pflege und angrenzender Nutzung bzw. Nährstoffverfügbarkeit mehr oder weniger blütenreiche Altgras- bzw. Ackerrandstreifen entwickeln. Die Mehrheit der Wegparzellen befindet sich im Eigentum der Ortsgemeinden und Städte, die für die Pflege der Wegrandstreifen zuständig sind. Viele Wegrandstreifen werden oft schon ab Anfang Mai bis zum Ende der Vegetationsphase aus Ordnungsgründen mehrmals gemulcht. Auf angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sorgen die Randstreifen teils zu unerwünschten Sameneintrag und bieten Giftpflanzen, wie dem Jakobskreuzkraut, Ausbreitungsmöglichkeiten in die Nutzflächen hinein. Wegrandstreifen sind bei angepasster und reduzierter Pflege aber wichtiger Lebensraum für eine Vielzahl von Blütenpflanzen und Ackerwildkräuter sowie Nahrungsquelle und Rückzugsort für Insekten, Vögel und Kleinsäuger. Aus rein ökologischer Sicht wäre es in den meisten Fällen am besten, Wegrandstreifen, wie Heuwiesen zu bearbeiten. Das heißt Wegränder auf trockenen eher mageren Standorten nur einmal im Spätsommer ab Mitte September und auf feuchten nährstoffreichen Standorten höchstens zwei Mal pro Sommer zu Mähen und das Mähgut abzutransportieren.

Da diese Änderung der Pflege nicht der gewohnten Vorgehensweise entspricht, sollte die Veränderung der Pflege aus Sicht der Masgeik-Stiftung mit Augenmaß geschehen. Ruheplätze und Bänke oder Bildstöcke könnten auf kleiner Fläche weiter gepflegt werden. Auch stark frequentierte Wege z.B. zur ortseigenen Grillhütte oder unbefestigte Wiesenwege sollten für die Akzeptanz der Änderung weiter gepflegt werden. Bei den Wiesenwegen bietet es sich an einen schmalen Fußpfad von max. 1,5m in der Mitte frei zu halten und auf der anderen Hälfte der Wegparzelle die Pflege zu reduzieren. Diese Fälle sollten zukünftig allerdings die Ausnahme und nicht die Regel sein. An befestigten Wegrändern sollten die Gemeinden die Vegetation wachsen lassen und wirklich nur die Wege ab Anfang Juni gepflegt werden, an denen sich das giftige Jakobskreuzkraut in dominanten Beständen zeigt. Vor allem eine Aufnahme des Materials durch entsprechendes Gerät könnte zu einer erheblichen ökologischen Verbesserung der Randstreifen führen, die sich durch die Mulchauflage oft zu artenarmen Grasbeständen entwickeln. Eine Umstellung von Mulchen auf Mähen würde außerdem die Todesrate bei Insekten und anderen Randstreifenbewohnern reduzieren. Bleibt die Vegetation sogar über den Winter stehen, können Insekten die Stängel und abgestorbenen Stauden der Randstreifen zur Überwinterung nutzen (Abb. 21).

Abb. 21: Blütenreicher Wegrand eines ungemulchten Wirtschaftsweges Foto | Marcel Weidenfeller

Nr. 14 - naturschutzfachliche Empfehlungen für Siedlungs- und Gewerbegebietserweiterungen des Flächennutzungsplans der VG Wallmerod

Die naturschutzfachliche Begutachtung der Flächen für die Siedlungs- und Gewerbegebietserweiterungen im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans war nicht Bestandteil dieses Projektes. Hier muss auf die separaten Arten- und Naturschutzbeiträge der Bebauungspläne verwiesen werden. Dennoch wurden den Gemeinden geraten nach Alternativstandorten für die Standortwahl der Siedlungs- oder Gewerbegebietsflächen zu suchen, wenn Natura2000-Schutzflächen oder andere Schutzgebiete bzw. bestehende Ausgleichsflächen überplant werden sollten. Bei Planungen in Schutzgebieten ist eine gesonderte Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, die die Belange des betroffenen Schutzgebietes (z.B. Natura 2000, §30 etc.) überprüft. Sollten dennoch Ausgleichsflächen oder Schutzgebiete von der Überplanung mit Siedlungs- und Gewerbegebieten betroffen bleiben, sind die Kompensationsmaßnahmen für diese Eingriffe entsprechend anzupassen bzw. in größeren Umfang durchzuführen als das ggf. auf alternativen Standorten der Fall ist. Der Aufwand und die Kosten für alternative Standorte außerhalb der kritischen Flächen werden also deutlich geringer ausfallen und sind daher aus rein monetären Gründen vorzuziehen.

Zukünftige Siedlungs- und Gewerbegebietserweiterungen sollten so geplant werden, dass auch Belange zur Biodiversität darin stärker berücksichtigt werden. Deshalb werden im Rahmen dieser Strategie folgende Empfehlungen zur Aufnahme in die Textfestsetzungen der Satzungen der Bebauungspläne für die Erweiterungsflächen den Ortsgemeinden vorgeschlagen:

- Empfehlung zur Pflanzung von heimischen Bäumen / Sträuchern mit ökologischem Nutzen (z.B. Bienen- und Insektenweiden, beerentragende Vogelgehölze - siehe Tabelle 2)
- Empfehlungen für ökologische naturnahe Gartengestaltung (z.B. Wiesen- anstelle von Rasenflächen, Staudenrabatten, Trockenmauern, Gartenteich etc.)
- Empfehlungen zur Wasserrückhaltung / Zisternenbau
- Errichtung von Gartenpools mit gechlortem Wasser sollte vermieden werden, stattdessen sollte eine Empfehlung zur Anlage von Garten- / Schwimmteiche aufgenommen werden
- Empfehlung zur Reduktion der Versieglungsfläche. Neben der Baufläche sollte auf der restlichen Grundstücksfläche eine Versieglung durch Pflaster, Teerdecke, Gartenpools etc. von max. 10 % zulässig sein. Eine Begrenzung der Versieglungsfläche kann auch durch die Herabsetzung der Grundflächenzahl (GFZ) auf z.B. 0,3 erreicht werden. Ebenso können Überschreitungsmöglichkeiten nach § 19 Abs. 4 BauNVO der Versieglung eingeschränkt werden. Für die Versieglung von Einfahrten etc. kann versickerungsfähiges Pflaster vorgeschrieben werden.
- die Anlage von Schotterflächen mit entsprechender Folie zum Schutz vor aufkommenden "Unkräutern" aber auch Schotterflächen ohne entsprechende Folie sollte nicht gestattet sein

5. Öffentlichkeitsarbeit zur Biodiversität

Eine große Bedeutung bei der Erstellung der Biodiversitätsstrategie kam der Kommunikation und der Beteiligung der Öffentlichkeit zu. Es sollte die Bereitschaft zur eigenständigen Beteiligung in der Bevölkerung geweckt werden. Außerdem sind die Wirkung und Ausrichtungen einiger Maßnahmen für die Tier- und Pflanzenwelt auf den ersten Blick nicht immer direkt ersichtlich, so dass eine umfänglichere Erläuterung dieser Maßnahmen notwendig erschien.

Einheitliche Beschilderung umgesetzter Maßnahmen

Bei der Umsetzung einiger Maßnahmen, wie beispielsweise der Heckenpflege, der Freistellung der Feuchtbrachen, der Renaturierung von Kleinstgewässern oder der Anlage von Rohbodenflächen könnte der Anschein erweckt werden, die Maßnahmen würden der Natur eher schaden, anstatt die dort lebenden Tiere und Pflanzen zu fördern. Tatsächlich stellen diese Maßnahmen kurzfristig zunächst einen gewissen Eingriff dar, der aber mittelfristig den Zweck hat, die Lebensbedingungen für die an den jeweiligen Standort angepassten Tier- und Pflanzenarten zu verbessern, wie dies in den Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen aufgeführt ist (siehe Kapitel 3). Um diese Informationen draußen vor Ort dem Spaziergänger zu der jeweiligen Maßnahme zugängig zu machen, wurden die meisten Umsetzungen unmittelbar nach der Fertigstellung mit einem einheitlichen Infoschild versehen. Neben dem Titel und einer kurzen Erläuterung der Maßnahme besteht die Möglichkeit mit Hilfe des abgedruckten QR-Codes sich ausführliche Informationen über die Maßnahme und die Biodiversitätsstrategie auf der Homepage der Verbandsgemeinde zu beschaffen. Durch die Gleichheit der Schilder wurde ein Wiedererkennungswert der Maßnahmen innerhalb der Verbandsgemeinde und des gesamten Projektes geschaffen (Abb. 22).

Abb. 22: Beispiele eines Infoschildes und einer bereits umgesetzten Maßnahme. Gestaltung der Schilder durch Klimaschutzmanagerin Lina Braun. Foto | Philipp Schiefenhövel

Veröffentlichungsreihe "Naturschutztipp des Monats" im Amtsblatt und örtlicher Presse

Neben der Beschilderung der draußen realisierten Umsetzungen wurden alle Maßnahmen einzeln im Rahmen einer Veröffentlichungsreihe im Amtsblatt der Verbandsgemeinde unter der Rubrik "Klimaschutz im Alltag" detailliert vorgestellt. Dieser im Laufe des Jahres 2023 einmal monatlich veröffentlichte "Naturschutztipp des Monats" erschien ebenso in der Westerwälder Zeitung und teils auch in der Rhein-Lahn Zeitung, so dass die Umsetzungstipps für jedermann über die Verbandsgemeinde hinaus publik gemacht wurden. Außerdem bot die Artikelreihe den beteiligten Ortsgemeinden die Möglichkeit über ihr Engagement und die Umsetzung der jeweiligen Maßnahme zu berichten.

Durch die Abrufmöglichkeit über die Homepage der Verbandsgemeinde und der Masgeik-Stiftung werden die Informationen dauerhaft abrufbar und verfügbar bleiben und bieten somit eine gewisse Anleitung zu richtigen Umsetzung der Maßnahmen (Tab. 3).

Tabelle 3: Artikelübersicht der Veröffentlichungsreihe "Naturschutztipp des Monats"

Monat	Titel - Naturschutztipp	Akteur / Beispiel
Januar	Freistellung von Feuchtbrachen	OG Elbingen
Februar	Streuobstwiesenpflege, Neuanlage von Streuobst	OG Bilkheim
März	direkte Artenschutzmaßnahmen: Nistkasten für Haus- und Feldsperling, Mauersegler, Mehlschwalbe und Fledermäuse	OG Kuhnhöfen
April	Anlage von Rohbodenflächen und Sandarien	OG Hahn
Mai	Pflege von Wegrandstreifen und Wegbanketten	OG Arnshöfen
Juni	Pflege innerörtlicher Grün- und Blühflächen	Grundschulen VG / OG Berod
Juli	Nutzungsänderungen von Wiesen, Weiden und Ackerflächen	OG Niederahr / OG Molsberg OG Zehnhausen
August	Förderung des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings	Verbandsgemeindewerke VG
September	Anlage und Pflege von Brachen, Pfostenreihen und Feldhecken	
Oktober	partielles auf Stock setzen von Feldhecken zur Revitalisierung der Hecken	
November	Reaktivierung und Neuanlage von Kleinstwasserflächen	OG Meudt / OG Obererbach
Dezember	Versiegelung verringern, Empfehlungen für Bebauungspläne des Flächennutzungsplans	VG Wallmerod

Biodiversitätspreis der VG Wallmerod

Da die Ortsgemeinden sowie die Bevölkerung sich freiwillig und in den allermeisten Fällen auf eigene Kosten an der Biodiversitätsstrategie beteiligen, möchte die Verbandsgemeinde mit der Vergabe des Biodiversitätspreises die Ortsgemeinden zusätzlich motivieren, die eine oder andere Maßnahme umzusetzen. Auch Privatleute können sich an dem freundschaftlichen Wettbewerb beteiligen und eine umgesetzte Maßnahme über ihre Heimatgemeinde einreichen. Für die Verleihung des Biodiversitätspreises hat die Verbandsgemeinde im Laufe der Projektzeit Richtlinien erlassen, die den Ablauf des Wettbewerbes regeln: Der Preis soll ab dem Jahr 2024 für drei Jahre vergeben und evaluiert werden. Die Projekte sind schriftlich über das Antragsformular durch die Ortsgemeinden jeweils bis zum 31. Januar des Folgejahres einzureichen. Das Gesamtpreisgeld von 1.000 € soll an die siegreichen Gemeinden aufgeteilt werden (1. Platz: 500 €, 2. Platz: 300 €, 3. Platz: 200 €). Die eingereichten Projekte werden von dem "Expertenteam" (Lina Braun, Klimaschutzmanagerin der VG Wallmerod und Philipp Schiefenhövel, Naturschutzreferent der Masgeik-Stiftung) Anhand von fünf definierten Kriterien bewertet und als Empfehlung an den Ausschuss für Dorfentwicklung, Demographie, Jugend und Soziales gereicht. Innerhalb des Ausschusses werden die drei Sieger in nicht öffentlicher Sitzung endgültig bestimmt. Folgende Kriterien sollen für die Bewertung der Maßnahmen herangezogen werden, so dass maximal 25 Punkte erreicht werden können (Tab. 4):

Tabelle 4: Kriterien zur Bewertung des Biodiversitätspreises		
Nr.	**Kriterium**	**Erläuterung**
1	Verbesserung der Artenvielfalt (0-5 Punkte)	Wird der Lebensraum für verschiedene Arten verbessert oder profitieren nur wenige Arten?
2	Innovationscharakter (0-5 Punkte)	Beinhaltet die Maßnahme neue Ideen und Ansätze oder werden bekannte bzw. erprobte Aspekte übernommen?
3	Akteursbeteiligung (0-5 Punkte)	Wurde die Maßnahme in einem größeren Team (Bürger, Ortsgemeinde, Schulklasse …) realisiert oder nur von wenigen Person durchgeführt?
4	Begleitende Öffentlichkeitsarbeit (0-5 Punkte)	Gibt es zu der Maßnahme Infomaterial (Flyer, Website etc.), Presseberichte im Mitteilungsblatt oder der Regionalzeitung?
5	Übertragbarkeit auf andere Gemeinden / Nachahmbarkeit (0-5 Punkte)	Ist die Maßnahme auf weitere Gemeinden übertragbar und gibt es dazu eine Anleitung?

Aktionstag zur Biodiversität

Während der Projektlaufzeit entstand in der Ortsgemeinde Weroth die Idee einen Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen eines gemeinschaftlichen Aktionstages umzusetzen. Hierdurch könnte über die Gemeinderatssitzungen und die internen Abstimmungsgespräche hinaus die Dorfbevölkerung in die Bemühungen für mehr Artenvielfalt vor Ort einbezogen und deren Interesse daran geweckt werden. Diese innovative Idee soll hier aufgenommen und ein einheitlicher Aktionstag zur Biodiversität innerhalb der gesamten Verbandsgemeinde vorgeschlagen werden. Ähnlich der kreisweiten "Aktion saubere Landschaft", bei der am jeweils ersten Samstag im April seit vielen Jahren der Unrat und Müll in vielen Westerwälder Ortsgemeinden gesammelt wird, könnte mit dem "Aktionstag zur Biodiversität" ein für die Verbandsgemeinde Wallmerod einheitlicher Umwelttag ins Leben gerufen werden. An diesem Tag könnten Bürger gemeinschaftlich eines kleines Projekt im Sinne der Biodiversität und Artenvielfalt realisieren. Da viele der zuvor beschriebenen Arbeiten, wie die Freistellung der Feuchtbrachen oder die Heckenpflege nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§39 Abs. 5 BNatSchG) nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar zulässig sind und weitere Arbeiten, wie die Pflege von Blühstreifen und Brachen oder der Winterrückschnitt von Streuobstbäumen im Winterhalbjahr sinnvoll sind, wird der **erste Samstag im November** als einheitlicher Aktionstag vorgeschlagen. So könnten in der dörflichen Gemeinschaft neue Rohbodenflächen errichtet, Blühstreifen und Brachflächen vom Aufwuchs befreit werden. In der Streuobstpflege geschnittenen Misteln könnten für die Weihnachtszeit genutzt werden. Das Astmaterial von möglichen Heckenpflegeaktionen oder Entbuschungsmaßnahmen von Feuchtbrachen könnte ggf. für die Martinsfeuer in den Ortsgemeinden Verwendung finden. Diverse Kleinprojekte, wie der Bau von Nistkästen, Insektenhotels oder Ringelnatterhaufen könnten umgesetzt werden. Durch die Einbindung der Dorfbevölkerung und das gemeinschaftliche Arbeiten für die gute Sache könnte im Rahmen eines einzelnen Aktionstages viel erreicht werden.

Umweltpädagogik zur Biodiversität an den Schulen

Neben der direkten Aufnahme der Schulgebäude und der Schulhöfe in die Maßnahmenumsetzung der Biodiversitätsstrategie wurde zusammen mit den Schulleitungen und einigen Lehrern ein umweltpädagogisches Konzept zum Thema "Artenvielfalt" im Laufe des Projektzeitraumes umgesetzt:

Freilandexkursionen zum Internationalen Tag der Artenvielfalt am 22. Mai 2023

Am Montag den 22. Mai 2023 fand der jährlich stattfindende Internationale Tag der Artenvielfalt statt. Im zeitlichen Umfeld dieses Termins wurden jeweils einer oder zwei Klassen der sieben Schulen der Verbandsgemeinde die Durchführung einer Freilandexkursion rund um das Thema Artenvielfalt angeboten. Innerhalb verschiedener Lebensräume im Umfeld der Schulen sollten die Schüler die Artenvielfalt vor der eigenen Haustüre erleben und mehr zu den Zusammenhängen innerhalb der Ökosysteme und des Artenrückgangs erfahren. Im Anschluss an die Exkursion sollten die Schüler einen Erfahrungsbericht schreiben oder ein Bild malen, um die Erfahrungen zum Thema Revue passieren zu lassen (Abb. 23). Folgende Exkursionen wurden hierzu angeboten und durchgeführt (Tabelle 5):

Tabelle 5: Freilandexkursionen an den Schulen der Verbandsgemeinde zum "Internationalen Tag der Artenvielfalt" am 22.05.2023

Datum	Schule	Thema der Freilandexkursion	Exkursionsleitung
17.05.	Realschule Plus in Salz	Fledermäuse erleben (ausgefallen)	Philipp Schiefenhövel, Masgeik-Stiftung
22.05.	Astrid-Lindgren Grundschule in Herschbach	Artenvielfalt der Wälder	Michaela Teusch, Waldpädagogin
22.05.	Adolf-Reichwein Grundschule in Meudt	Was lebt in der Wiese? (ausgefallen)	Lina Braun, VG Wallmerod
22.05.	Erich-Kästner Grundschule in Hundsangen	Artenvielfalt im Bach entdecken	Philipp Schiefenhövel, Masgeik-Stiftung
23.05.	Grundschule Am Eichberg in Wallmerod	Lebensraum Tümpel erleben	Philipp Schiefenhövel, Masgeik-Stiftung
23.05.	Ahrbach-Grundschule in Niederahr	Artenvielfalt in Wald und Flur	Lina Braun, VG Wallmerod
24.05.	Linden Grundschule in Weroth	Vielfalt der Schmetterlinge	Philipp Schiefenhövel, Masgeik-Stiftung

Abb. 23: Bild zur Freilandexkursion "Artenvielfalt im Bach entdecken" von Amelie, 8 Jahre aus Hundsangen

Hummel-Bummel-Projekt: Ein Erfassungsprojekt zur Biodiversität in den Schulen

Innerörtliche Grünflächen, zu denen auch die Grünflächen der Schulhöfe gerechnet werden können, liegen oft exponiert und im öffentlichen Fokus der Bevölkerung. Oft werden die hier vorhandenen Rasenflächen wöchentlich bzw. mehrmals pro Jahr gemäht. Prinzipiell ist diese regelmäßige Pflege mit der verbundenen Entnahme des Mähgutes für die Artenvielfalt gar nicht so schlimm. Lediglich die häufigen und in kurzer Zeitabfolge durchgeführten Mahddurchgänge verhindern, dass sich abgesehen von einigen wenigen schnellwachsenden Blütenpflanzen, wie Gänseblümchen (*Bellis perennis)* und Weißklee (*Trifolium repens)* keine größere Anzahl an Blütenpflanzen auf diesen Flächen einstellt. Durch die Änderung der Schnittzeitpunkte und einer Verringerung der Mahddurchgänge oder gar durch die Anlage einer Blühfläche auf einen Teil dieser Flächen lässt sich die Artenvielfalt mit verhältnismäßig geringem Aufwand erhöhen (siehe Kapitel 3: Änderung der Pflege von innerörtlichen Grünflächen). Genau dies wurde auf den Grünflächen der sieben verbandsgemeindeinternen Schulen versucht, in dem ein Teil der Schulhoffläche in der Zeit zwischen den Oster- und den Sommerferien vom Gebäudemanagement der Verbandsgemeinde nicht mehr gemäht wurde. In einer anderen Schulhofecke wurde außerdem jeweils eine Blühfläche durch das Gebäudemanagement in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzmanagerin der Verbandsgemeinde angelegt. Für die Aussaat der Flächen sollten die beteiligten Schulklassen selbst überständige Samen in der Umgebung sammeln und führten die Vorbereitung der Saatfläche (Entfernung von Wurzeln und Steinen, Rechen und Glätten) eigenständig durch. Die zuvor gesammelten Samen und das hinzugekaufte regionale Saatgut wurden ebenfalls von den Schülern und ihren Lehrern ausgebracht und angewalzt.

Um die Effekte der veränderten Schulhofflächen auf die Tier- und Pflanzenwelt zu dokumentieren und den Schülern ein Bewusstsein für diese Maßnahmen und das Biodiversitätskonzept zu geben, wurde das Hummel-Bummel-Projekt gestartet und den Schülern und Lehrern während des gemeinsamen Aussaattermins durch den Naturschutzreferent der Masgeik-Stiftung erläutert. Ausgerüstet mit einem 1x1m großen Erfassungsrahmen, der in neun Quadrate unterteilt ist, sollten die Schüler in der Zeit von April bis Juli einmal monatlich die Anzahl der im Rahmen vorhandenen Blüten bzw. die verschiedenen Pflanzenarten sowie die zu beobachteten Tiere auf den drei unterschiedlich bearbeiteten Schulhofflächen (regelmäßig gemähter Rasen, ungemähter Rasen, Blühfläche) zählen und dokumentieren. Auf diese Art und Weise wurden die Schüler für die Veränderungen der drei Flächen im Laufe des Frühsommers sensibilisiert und durch das kleine Erfassungsprojekt in die Ergebnisdokumentation einbezogen (Abb. 24, 25). Die verwendeten Erfassungsbögen des Hummel-Bummel-Projektes sind im Anhang 22 und 23 angefügt.

Abb. 24: Erfassungsrahmen zum Hummel-Bummel-Projekt. Foto |Philipp Schiefenhövel

Abb. 25: Schüler der Ahrbach Grundschule Niederahr sitzen zwischen der der neu angelegten Blühfläche und der ungemähten Rasenfläche. Foto |Kerstin Neis

Durch die gleichzeitige Durchführung der monatlichen Erfassungen zu den verschiedenen Pflanzenarten und beobachteten Tieren an allen sieben Schulen der Verbandsgemeinde konnte ein einheitliches Bild der Entwicklung der drei unterschiedlich bearbeiteten Flächen der Schulhöfe erstellt werden:

a) Ergebnisse gezählter Blüten (Abb. 26):

Zum einen dokumentierten die Schüler in der Zeit zwischen den Oster- und Sommerferien 2023 eine stetige Zunahme der Anzahl der Blüten auf den ungemähten Flächen sowie auf den Blühflächen, während die Anzahl der Blüten auf den gemähten Rasenflächen von April bis Mai zwar anstieg über die ganze Erfassungszeit aber eher konstant bei durchschnittlich 90-100 Blüten pro m² (=Erfassungsrahmen) blieb.

Des Weiteren ist an Hand der erfassten Blütenzahlen gut die Entwicklung der Blühflächen zu erkennen, die nach der frisch durchgeführten Anlage im April und den kalten Temperaturen bis Ende Juni Zeit brauchten, um vor den Sommerferien ihre volle Blütenpracht zu entwickeln. Zieht man allerdings nur die Erfassungen im Juli heran (Abb. 26 - grüne Säulen), so weisen die Blühflächen mit 253 Blüten pro m²die größte Anzahl an Blüten auf, gefolgt von ungemähten Flächen (192 Blüten/m²) und die geringste Anzahl an Blüten (87 Blüten/m²) konnte im Juli auf allen Schulhöfen auf den gemähten Rasenflächen von den Schülern erfasst werden.

b) Ergebnisse gezählter Pflanzenarten (Abb. 27):

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Erfassung der verschiedenen Pflanzenarten, welche die Biodiversität auf den drei unterschiedlich bearbeiteten Flächen widerspiegelt. Während auf den gemähten Rasenflächen im Juli (Abb. 27 - rote Säulen) durchschnittlich drei verschiedene Pflanzenarten von den Schülern erkannt wurden, konnten im Juli auf den ungemähten Rasenflächen fünf verschiedene Arten im Durchschnitt bestimmt werden und die Blühflächen wiesen mit durchschnittlich 7-8 verschiedenen Pflanzenarten die höchste Biodiversität auf.

c) Ergebnisse gezählter Tiere (Abb. 28):

Auch im Hinblick auf die nachgewiesenen Insekten bzw. Tiere schnitten die Blühflächen im gesamten Erfassungszeitraum am besten ab. Bei der Anzahl beobachteter Tiere zwischen den gemähten und ungemähten Rasenflächen konnte nur ein kleiner Unterschied mit etwas mehr nachgewiesenen Tieren auf der ungemähten Fläche dokumentiert werden.

Die hier beschriebenen Ergebnisse haben nicht den Anspruch einer wissenschaftlich durchgeführten Untersuchung. Trotz einheitlicher Vorgaben, haben die sieben Schulen die Aufgabe sicherlich alle etwas unterschiedlich durchgeführt und wurden in ihrer Zählweise möglicherweise auch ein wenig durch die Erwartungshaltung an die Ergebnisse beeinflusst. Dennoch konnte Dank des Einsatzes der Schüler und der beteiligten Lehrer aufgezeigt werden, dass man die Artenvielfalt und Lebensbedingungen für Tiere und Pflanzen durch kleine Veränderungen in unserem Handeln im unmittelbaren Umfeld beeinflussen kann.

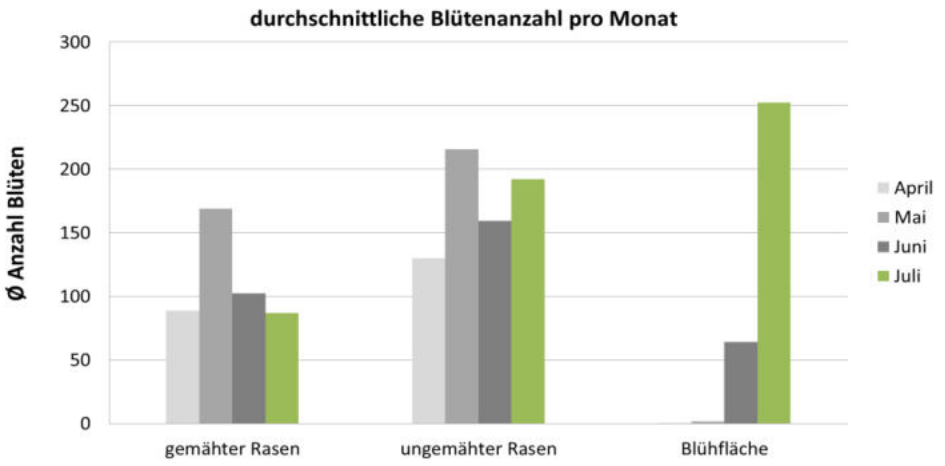

Abb. 26: Durchschnittliche Anzahl gezählter Blüten pro Monat auf den drei unterschiedlich bearbeiteten Schulhofflächen.

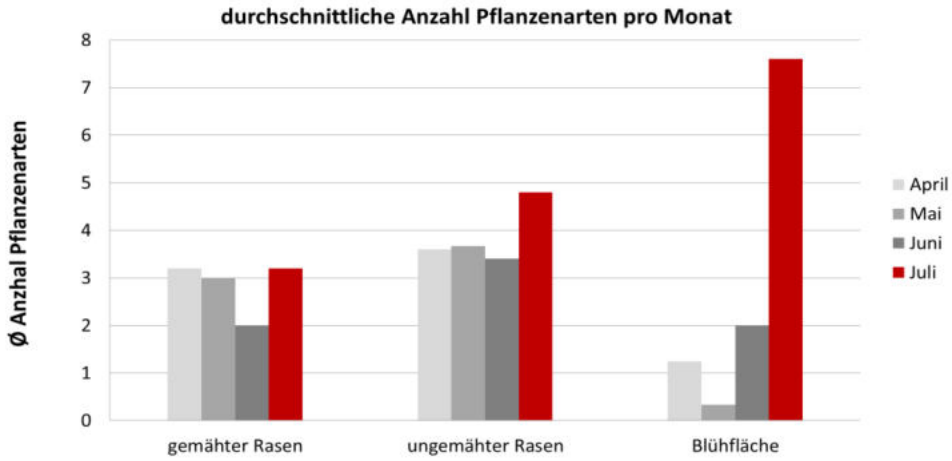

Abb. 27: Durchschnittliche Anzahl Pflanzenarten (= Biodiversität) pro Monat auf den drei bearbeiteten Schulhofflächen.

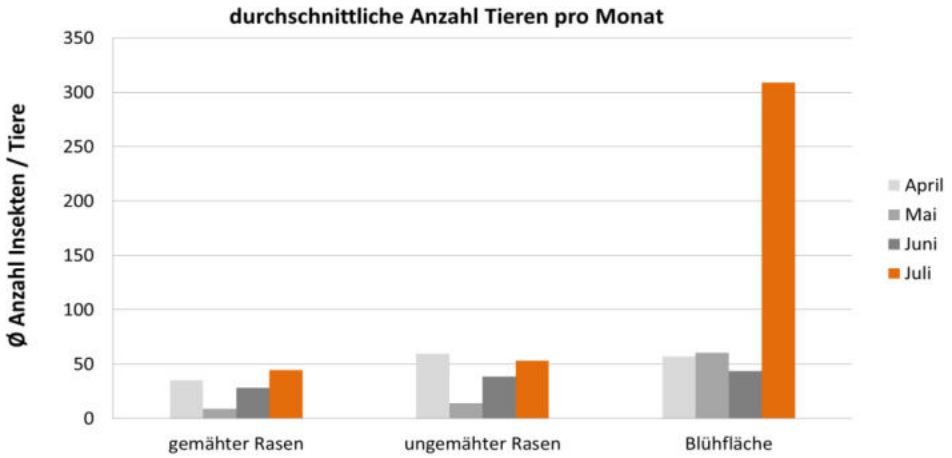

Abb. 28: Durchschnittliche Anzahl beobachteter Insekten bzw. Tiere auf den drei unterschiedlich bearbeiteten Schulhofflächen

6. Biodiversität an den Schulen

Neben der Beteiligung im Hummel-Bummel-Projekt und den Freilandexkursionen zum Internationalen Tag der Artenvielfalt wurden die Schulen bei der Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen auf den Schulhöfen mit ins Boot genommen. Da die Verbandsgemeinde Schulträger ist und sich das Gebäudemanagement um die Schulgebäude und Schulhöfe kümmert, konnten diese innerörtlichen Gebäude und Flächen leicht in die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie aufgenommen werden. Von den 19 verschiedenen Einzelmaßnahmen konnte das Gebäudemanagement mit Unterstützung der Klimaschutzmanagerin der Verbandsgemeinde Lina Braun und dem Naturschutzreferent der Masgeik-Stiftung Philipp Schiefenhövel im Jahr 2023 bereits 14 Maßnahmen (74%) umsetzen. Ergänzend zu der veränderten Rasenpflege und der Anlage der Blühflächen wurde die Anbringung verschiedener Nistkästen an den Schulgebäuden angedacht. Hier sollten vor allem Kunstnester der Mehlschwalbe, Nistkästen für den Mauersegler und Fledermausflachkästen angebracht werden. Tatkräftige Unterstützung bei der Anbringung der Nistkästen in der Höhe erhielt die Verbandsgemeinde hier von der örtlichen Dachdeckerfirma Uwe Schmidt aus Herschbach, die die Nistkästen unter den hohen Dachvorsprüngen der Grundschule in Meudt und Herschbach anbringen konnte (Abb. 29).

Abb. 29: Anbringung von Nistkästen für Mehlschwalbe und Mauersegler unter den Dachvorsprung der Astrid-Lindgren Grundschule in Herschbach durch die Firma Uwe Schmidt und das Gebäudemanagement der VG Wallmerod. Foto | Lina Braun

Einen Teil der angedachten Fledermausflachkästen hat die dritte Klasse der Erich-Kästner Grundschule in Hundsangen zusammen mit Ihrer Lehrerin und dem Autor während einer Schulaktion angefertigt. Das Holz für die Fledermauskästen wurde dankenswerter Weise von der Zimmerei und Holzhandel Schlag & Pröbstl aus Herschbach gespendet (Abb. 30).

Abb. 30: Schüler der Klasse 3 der Erich-Kästner Grundschule Hundsangen bauen für ihre Schule Fledermausflachkästen. Foto | Philipp Schiefenhövel

Im Folgenden sind die Maßnahmenkarten für die Schulhöfe der sieben Schulen in alphabetischer Reihenfolge der Schulnamen aufgeführt (Abb. 31-37):

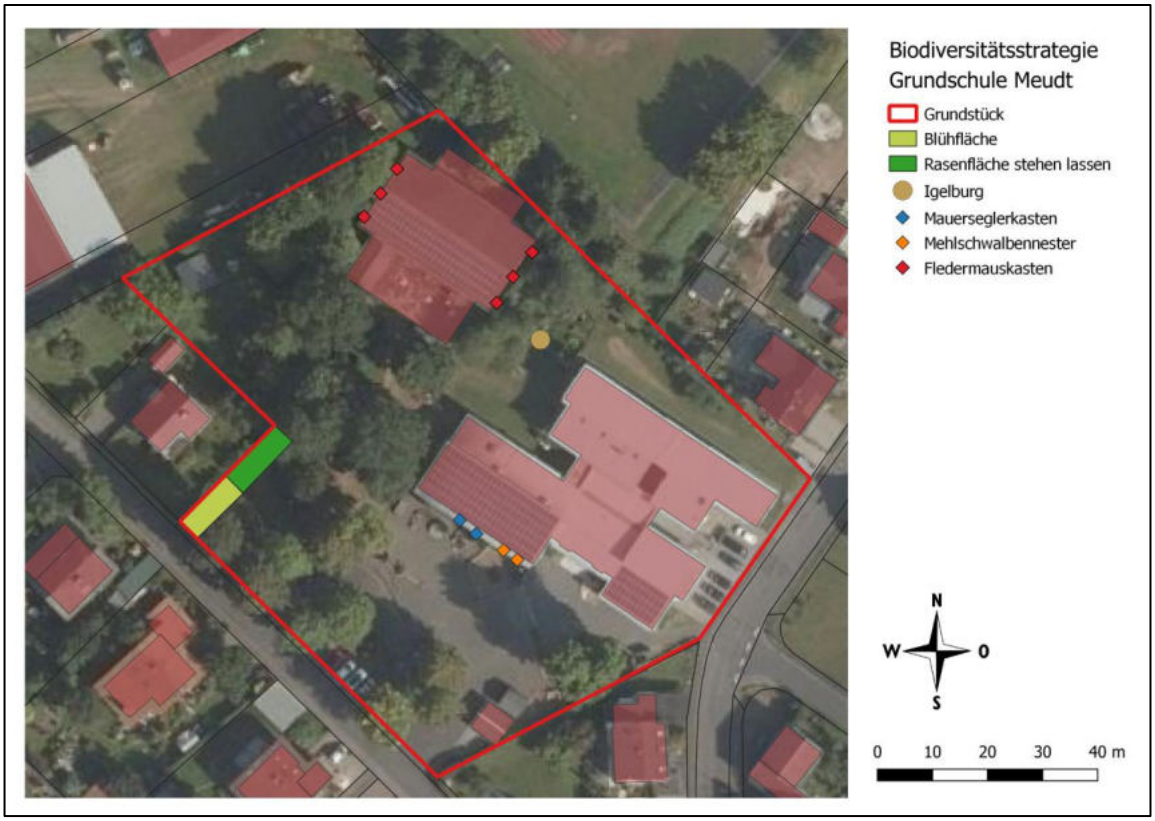

Abb. 31: Maßnahmenideen für die **Adolf-Reichwein Grundschule Meudt**. Karte: © Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz

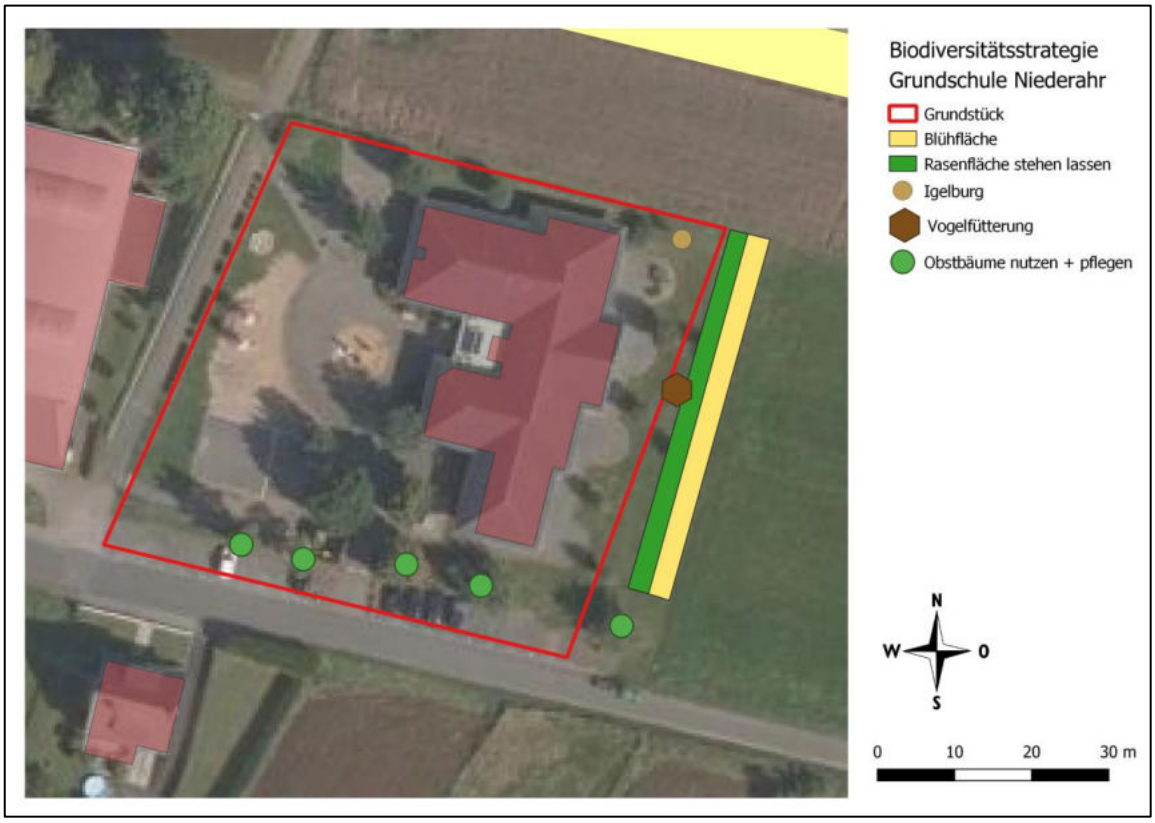

Abb. 32: Maßnahmenvorschläge für die **Ahrbach Grundschule in Niederahr**. Karte: © Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz

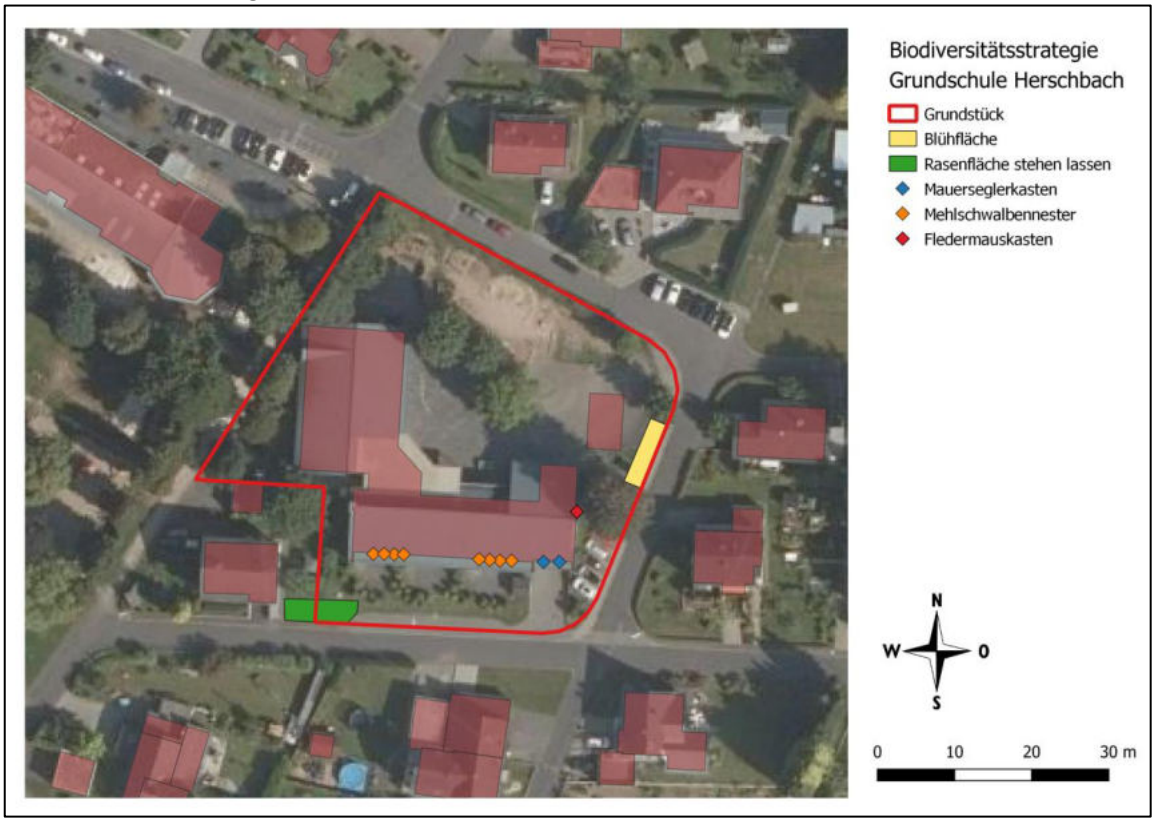

Abb. 33: Maßnahmenideen für die **Astrid-Lindgren Grundschule Herschbach** Karte: © Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz

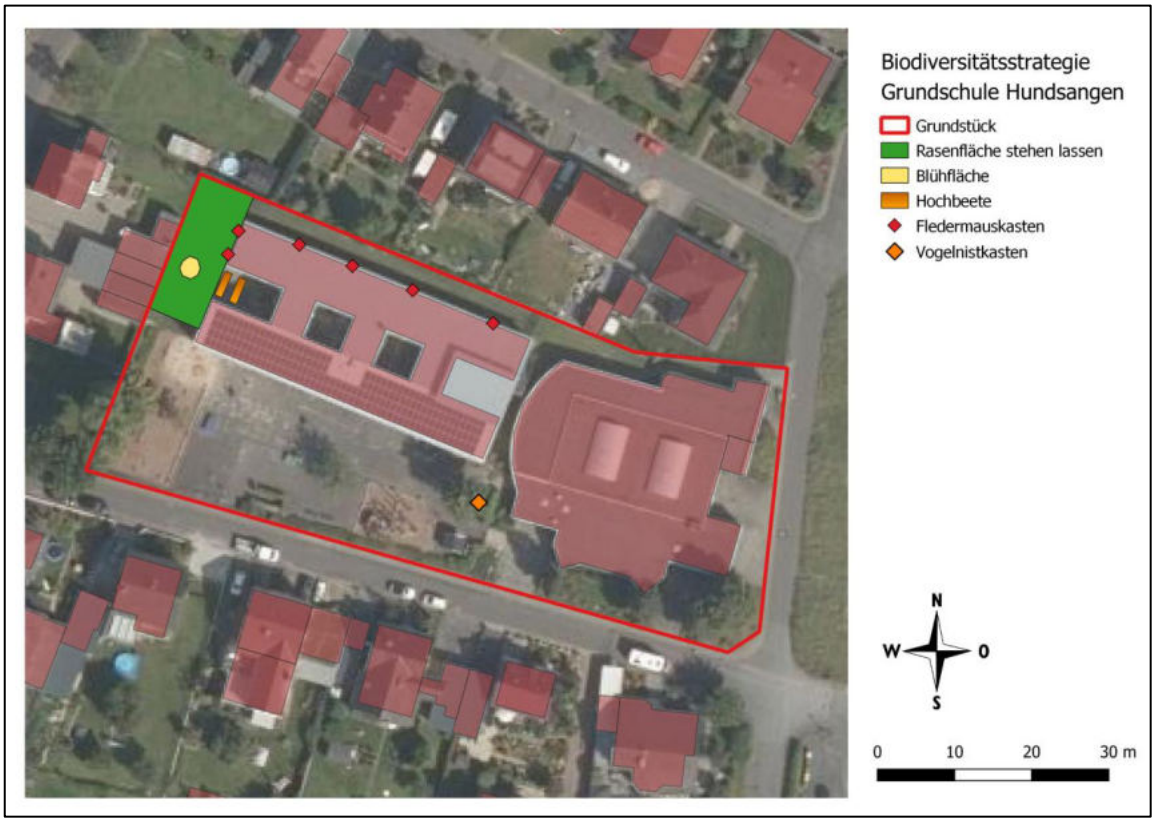

Abb. 34: Maßnahmenideen für die **Erich-Kästner Grundschule Hundsangen**. Karte: © Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz

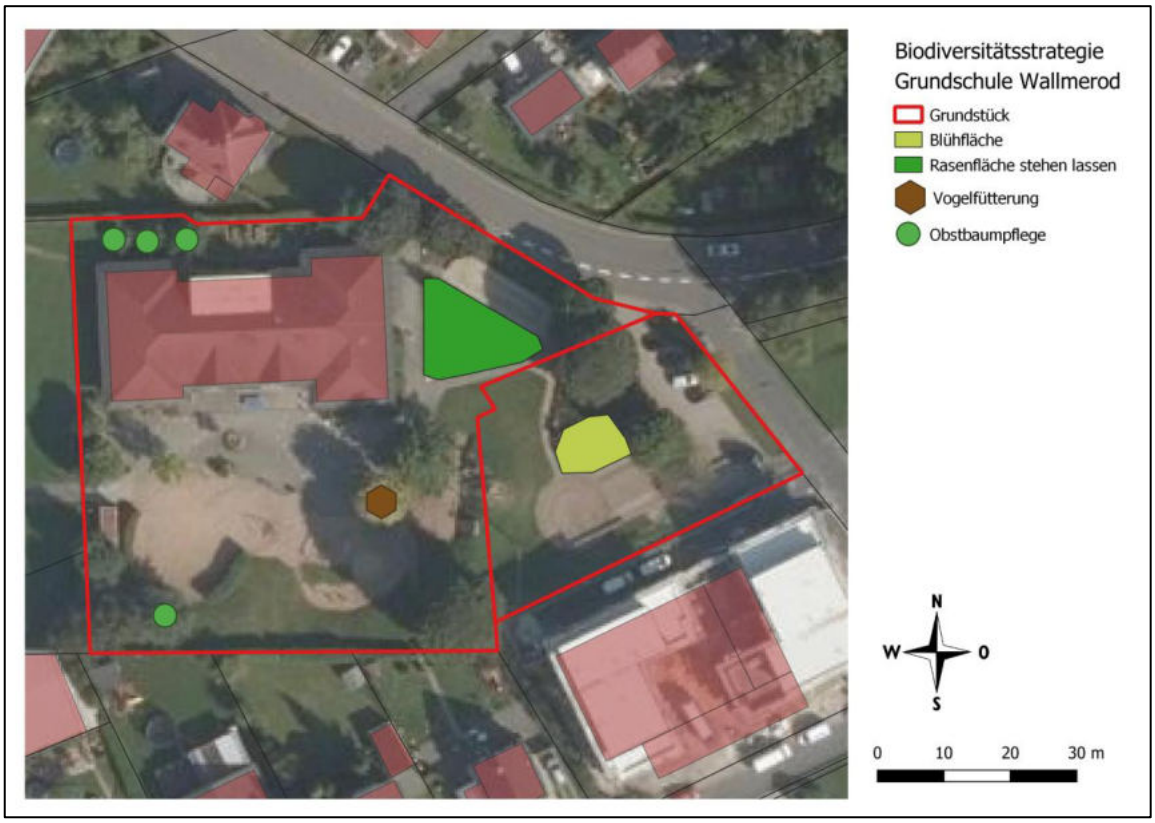

Abb. 35: Maßnahmenideen für die **Grundschule Am Eichberg in Wallmerod**. Karte: © Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz

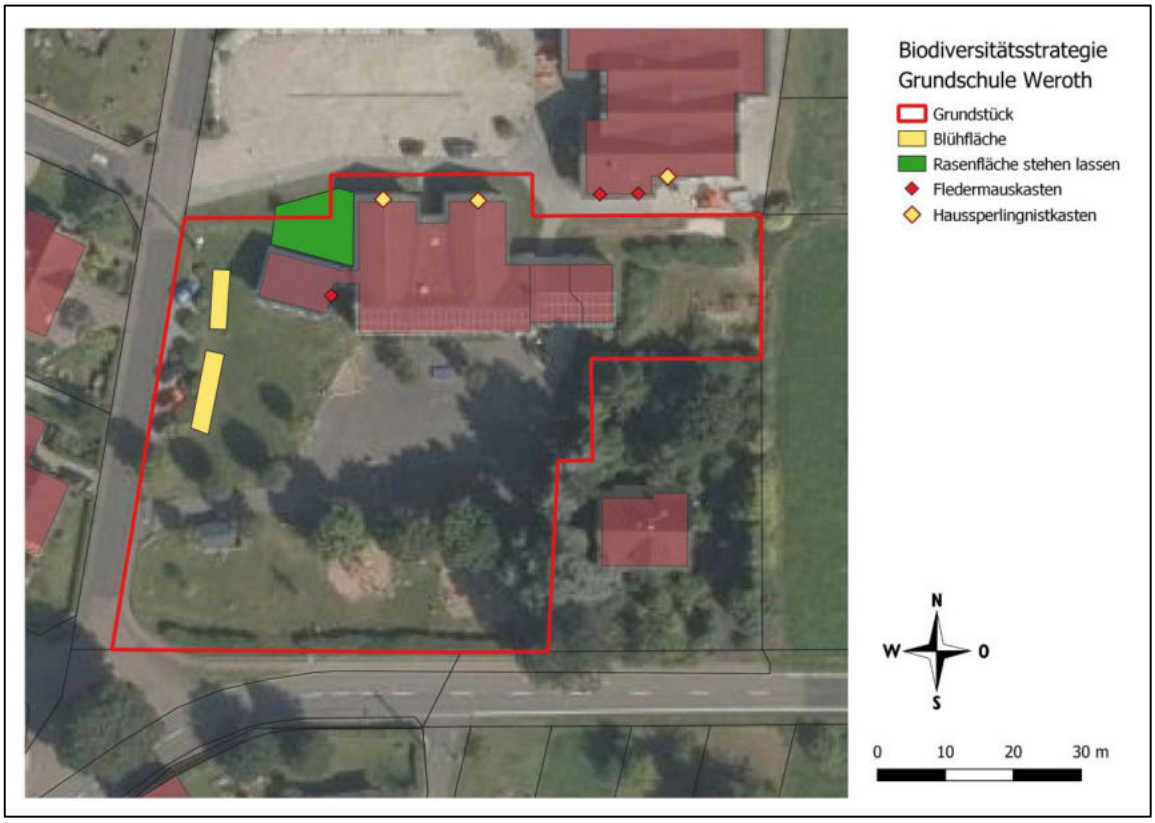

Abb. 36: Maßnahmenvorschläge für die **Linden Grundschule in Weroth**. Karte: © Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz

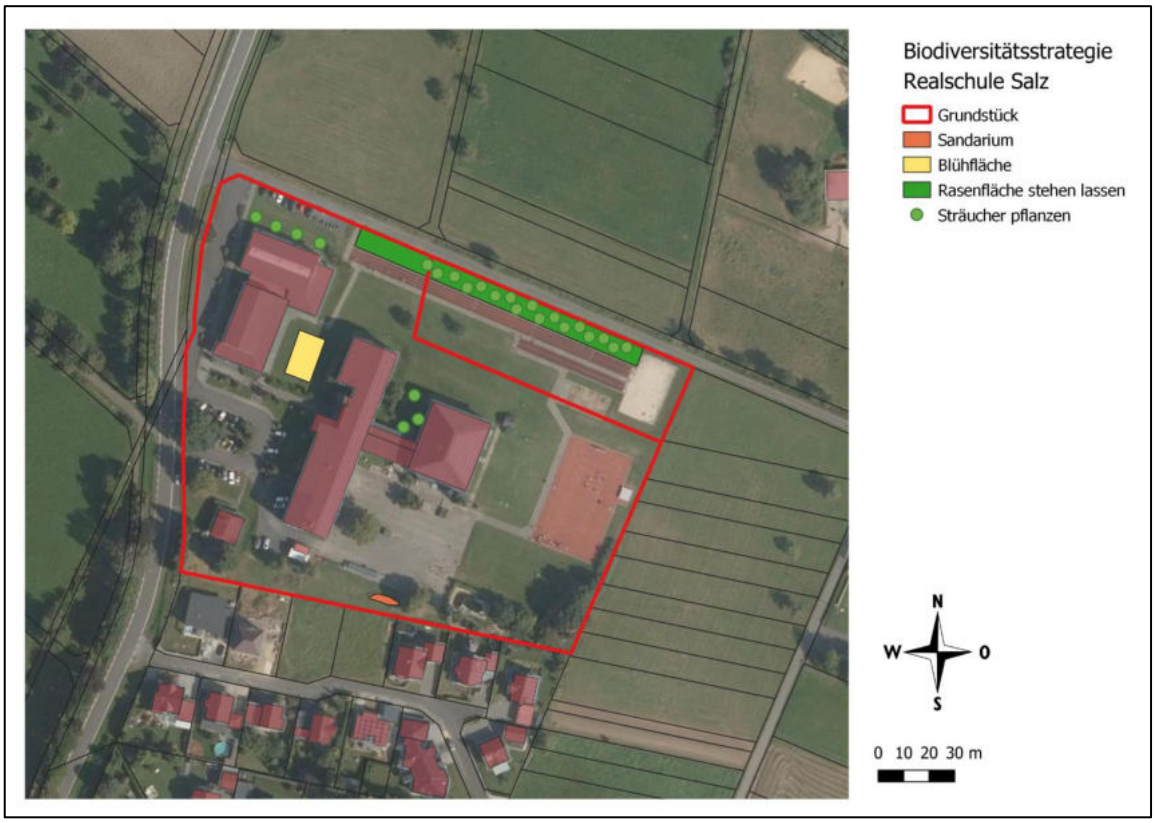

Abb. 37: Maßnahmenideen für die **Realschule Plus in Salz**. Karte: © Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz

7. Biodiversität auf den Flächen der Verbandsgemeindewerke

Neben den Schulgebäuden und Schulhöfen bringt die Verbandsgemeinde weitere eigene Flächen in die Biodiversitätsstrategie mit ein, die von den Verbandsgemeindewerken gepflegt und bewirtschaftet werden. Hierbei handelt es sich um 50 verschiedene Liegenschaften mit über 30 ha Fläche außerhalb der Ortslagen, die Kläranlagen, Wasserhochbehälter, Regenrückhaltebecken sowie Pumpstationen und Tiefenbrunnen beinhalten. Äquivalent zu den Vorerkundungen in den Ortsgemeinden wurden die Flächen der Verbandsgemeindewerke vom Autor besichtigt und zusammen mit den Mitarbeitenden der Verbandsgemeinde Konzepte zur naturverträglicheren Bewirtschaftung erarbeitet. Neben der technischen Betreuung der Anlagen kümmern sich die Mitarbeitenden der Verbandsgemeinde auch selbst um die Pflege der Wiesenflächen, so dass Anpassungen in der Bewirtschaftung leicht umsetzbar waren. Von den insgesamt 19 verschiedenen Einzelmaßnahmen konnten somit im Jahr 2023 bereits acht Maßnahmen (42%) realisiert werden. In der Vergangenheit wurden die Flächen oft zwei bis drei Mal im Jahr gemulcht, um den Aufwuchs klein zu halten und ein unkontrolliertes Wachstum von Sträuchern und Gehölzen zu verhindern. Im Rahmen der Biodiversitätsstrategie der Verbandsgemeinde Wallmerod soll in den nächsten Jahren versucht werden, diese Mulchpflege bei möglichst vielen Flächen in eine naturverträglichere Mahd mit Abtransport des Mähgutes zu überführen. Mit dem Kauf eines Mähroboters im vergangenen Jahr und den damit verbundenen Umstieg vom Mulchen zum Mähen hatte die Verbandsgemeinde bereits selbst die Weichen für eine naturverträglichere Bewirtschaftung gestellt (Abb. 38, 39).

Abb. 38: Ferngesteuerter Mähroboter der Verbandsgemeindewerke bei der Wiesenpflege. Foto | Florian Schölkmann

Abb. 39: Mitarbeiter Christoph Hehl der Verbandsgemeindewerke Wallmerod im Einsatz mit der Mährraupe und nachgeführter Ballenpresse. Foto | Florian Schölkmann

Viele Flächen der Verbandsgemeindewerke sind Wasserschutzgebiete, so dass die Pflege mit herkömmlichem landwirtschaftlichem Gerät nicht gestattet ist. Außerdem muss der Aufwuchs zum Erhalt des Schutzgutes Wasser von der Fläche gebracht werden. Unter diesen Voraussetzungen ließen sich die Bewirtschaftung der Flächen gut an die naturschutzfachlichen Ansprüche anpassen:

Bewirtschaftung von Wiesen in Wasserschutzgebieten im Sinne der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge: Auf Flächen auf denen die Bedingungen für das Vorkommen der beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge günstig sind bzw. dort wo der Große Wiesenknopf zusammen mit den wirtspezifischen Wiesenameisen und den beiden Schmetterlingsarten vorkommen, wurde eine sehr frühe Pflege der Flächen bis Ende Mai und ein zweiter später Pflegetermin ab Mitte September festgehalten. In sehr trockenen Sommern mit geringem Aufwuchs sollte auf die späte Pflege ab Mitte September verzichtet werden. Entscheidend bei dieser Bewirtschaftungsform sind auch hier das Mähen anstelle des Mulchens und die Entnahme des Mähgutes.

Bewirtschaftung von Wiesen in Wasserschutzgebieten zur Förderung der Artenvielfalt verschiedener Blütenpflanzen: Um die Artenvielfalt auf den Wiesenflächen zu fördern, sollten die Flächen frühestens ab dem 15. Juni, wenn möglich so spät wie möglich bewirtschaftet werden. Auch hier sollte verstärkt auf das Mähen und die Entnahme des Mähgutes anstatt der Mulchpflege umgestellt werden. In Einzelfällen kann das Mähgutes außerhalb oder am Rand der Fläche abgelagert werden. Stark wüchsige Standorte sollten eine zweite Pflege erhalten, während auf schwach wüchsigen Flächen und in trockenen Jahren auf die zweite Mahd verzichtet werden kann. Um das Einwachsen der Zäune der Flächen zu verhindern kann ein schmaler Streifen im Frühsommer mit dem Mulcher oder dem Freischneider freigeschnitten werden.

Bewirtschaftung von Regenrückhaltebecken:

Regenrückhaltebecken haben die Aufgabe den Oberflächenabfluss vornehmlich bei Starkregenereignissen von meist versiegelten Flächen wie Siedlungs- oder Gewerbeflächen kurzfristig zurückzuhalten. Das Retentionsvolumen der Anlagen ist im jeweiligen Bebauungsplan festgeschrieben. Oft befindet sich in der meisten Zeit des Jahres kein Wasser innerhalb der Becken, so dass man durch die Anlage von zusätzlichen Retentionsflächen bzw. Stillgewässern innerhalb der Becken artenreiche Biotope schaffen könnte, was im Rahmen der Biodiversitätsstrategie an einigen ausgewählten Standorten versucht werden soll.

Über diese drei Maßnahmentypen hinaus wurden weitere Pflegemaßnahmen, wie die Streuobstpflege, Anbringung von Nistkästen, die Anlage von Sandarien und Rohbodenflächen oder die Pflanzung von Gehölzen für die Flächen der Verbandsgemeindewerke erarbeitet, die in den Karten der Ortsgemeinden und der nachstehenden Tabelle gelistet sind (Anhang 1 bis 21 und Tab. 6).

Tabelle 6: Übersicht der Maßnahmen auf den Flächen der Verbandsgemeindewerke.

Nr.	Gem.	Flur	Flurstück	Fläche	Schutz	Ist-Zustand	Maßnahmenvorschlag
Ar-VG1	590	25	3 / 2	2038	FFH VSG	umzäuntes WSG im Wald	Mähen anstatt Mulchen (Erläuterungen siehe Text)
Ar-VG2	590	9	11 / 2	992	FFH VSG	umzäuntes WSG mit Hochbehälter	Mähen anstatt Mulchen (Erläuterungen siehe Text)
Et-VG2	586	33	148	1728		umzäuntes WSG mit Hochbehälter am Waldrand	Mähen anstatt Mulchen (Erläuterungen siehe Text)
Me-VG1	581	22	1784 / 3	3572	VSG	umzäuntes WSG mit Hochbehälter am Waldrand	keine Umstellung auf Mähen und Entnahme des Mähgutes, Fortführung der bisherigen Pflege mit Mulcher, frühestens ab 15.6., wenn möglich später
St-VG1	576	5	38	6310		umzäuntes WSG	Mähen anstatt Mulchen (Erläuterungen siehe Text)
HU-VG2	572	204	5	1290		Regenrückhaltebecken	Mähen anstatt Mulchen (Erläuterungen siehe Text)
Et-VG3	586	32	67	1884		umzäuntes WSG mit Brunnen	Pflege im Sinne der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (Erläuterungen siehe Text)
Me-VG3	507	4	507 / 1	1528	VSG	umzäuntes WSG	Pflege im Sinne der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (Erläuterungen siehe Text)
Sa-VG4	566	2	56	783		umzäuntes Regenrückhaltebecken	Pflege im Sinne der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (Erläuterungen siehe Text)
Ha-VG1	585	43	177	13093		Regenrückhaltebecken	Ausbaggern von zusätzlichen Retentionsvermögen neben gesteinter Abflussrinne zu temporären Stillgewässer, Anschnitt Böschungskante für Rohbodenbildung (alle 5 Jahre erneuern), außerhalb Zaun: Wildobst- bzw. Vogelhecke entlang des oberen Weges
He-VG2	582	6	33	2098		Regenrückhaltebecken	Ausbaggern von zusätzlichen Retentionsvermögen zu temporären Stillgewässer, Mähen anstatt Mulchen
MeDa-VG1	578	6	?	?		neu angelegtes Regenrückhaltebecken am Qualbach	Ausbaggern von zusätzlichen Retentionsvermögen zu temporären Stillgewässer, Mähen anstatt Mulchen
St-VG4	576	5	30	2480		ungezäuntes WSG mit Hochbehälter	Anlage Feuchtmulde unter Hochbehälter in Kooperation mit Ortsgemeinde Steinefrenz
Hu-VG5	572	9	22	3928		Kläranlage Hundsangen	Installation Nistkästen für Bach- und Gebirgsstelze
Me-VG2	579	12	1574 / 1, 1590 / 1	10513		Kläranlage Meudt	Installation Nistkästen für Bach- und Gebirgsstelze
Sa-VG3	566	2	134	736		ungezäuntes WSG mit Hochbehälter	Anlage Rohboden durch Abtragen der Grasnarbe an Böschung zum Hochbehälter (alle 5 Jahre erneuern), Pflanzung beerentragender Gehölze am Böschungsfuß
Wa-VG5	569	13	33 / 2	729	FFH	umzäunte Wiesenfläche mit Pumpstation	Anpflanzung Beerensträucher und blütenreicher, beerentragender Vogelgehölze
Wa-VG8	569	24	3	3467		umzäuntes WSG mit Hochbehälter und Streuobstbestand	Pflege des Streuobstbestandes
We-VG5	571	2	48	5960		Regenrückhaltebecken mit Stillgewässer und Gehölzsaum, Mähwiese und Baumreihe	Entbuschungsmaßnahmen an Südseite des Stillgewässers

8. Biodiversität in den Ortsgemeinden

Während der Vorerkundungen im Frühjahr 2022 innerhalb der 21 Ortsgemeinden wurden zunächst alle potentiellen Maßnahmenvorschläge gesammelt. Auf den Ortsbegehungen zusammen mit den Ortsbürgermeistern und den Vertretern der Gemeinderäte wurden die Maßnahmenideen erörtert und im anschließenden Protokoll zu den Begehungen fixiert. Mit der Übermittlung der Protokolle, sowie zum Jahresende 2022 und erneut zum Abschluss des Projektzeitraumes im Sommer 2023 wurden die Bürgermeister und Gemeinderäte per Mail um Rückmeldung zu den erarbeiteten Maßnahmenideen gebeten. Die Ergebnisse von weiteren Gemeinderatssitzungen zu den Protokollinhalten bzw. zum Thema sowie potentielle Umsetzungen von Maßnahmen wurden - soweit sie dem Autor gemeldet wurden - in den Abschlussbericht eingearbeitet.

Innerhalb der Ortsgemeinden wurden insgesamt 237 Maßnahmen an 192 verschiedenen Standorten fixiert. Je nach Flächenverfügbarkeit und Größe der Gemeinden wurden durchschnittlich elf Maßnahmen pro Ortsgemeinde an durchschnittlich 5-11 verschiedenen Maßnahmenstandorten erarbeitet. Die Tabelle 7 gibt eine Übersicht, wie viele Standorte und geplante Maßnahmen in jeder Gemeinde angedacht sind und wie viele der geplanten Maßnahmen im Laufe der Projektzeit bereits umgesetzt wurden bzw. sich zur Zeit der Fertigstellung dieses Berichtes aktuell in Umsetzung befinden. Des Weiteren sind die verworfenen Maßnahmen aufgeführt bzw. welche Rückmeldungen von den Ortsgemeinden im Laufe des Projektes eingingen.

Tabelle 7: Übersicht der Anzahl geplanter, verworfener und bereits umgesetzter Maßnahmen innerhalb der 21 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Wallmerod.

Gemeinde	Standorte	geplante Maßnahmen	verworfene Maßnahmen	umgesetzte Maßnahmen bzw. in Umsetzung	Rückmeldungen zu Maßnahmen und Protokoll
Arnshöfen	6	9	4	2	schriftlich am 7.6.2022, 11.09.2023
Berod	11	14	4	5	schriftlich am 27.7.2022, 19.12.2022 und 29.8.2023
Bilkheim	9	11	1	3	schriftlich am 8.9.2023
Dreikirchen	11	17	1	0	schriftlich am 14.12.2022
Elbingen	8	9	0	7	schriftlich am 8.8.2022, 15.12.2022 und 11.9.2023
Ettinghausen	11	12	0	2	mündlich
Hahn	9	11	0	2	schriftlich am 22.11.2022 und 5.9.2023
Herschbach	11	12	2	0	keine
Hundsangen	8	9	6	1	schriftlich am 21.11.2022
Kuhnhöfen	9	11	4	3	schriftlich am 20.7.2022, 30.11.2022 und 9.9.2023
Mähren	8	9	1	0	keine
Meudt	10	11	4	3	mündlich
Ortsteile Meudt	11	11	0	0	mündlich
Molsberg	5	5	2	5	schriftlich am 24.11.2022

Fortführung Tabelle 7:					
Gemeinde	**Standorte**	**geplante Maßnahmen**	**verworfene Maßnahmen**	**umgesetzte Maßnahmen bzw. in Umsetzung**	**Rückmeldungen zu Maßnahmen und Protokoll**
Niederahr	8	8	5	3	schriftlich am 9.9.2023
Oberahr	10	12	1	0	keine
Obererbach	8	11	2	3	schriftlich am 21.10.2022 und 7.9.2023
Salz	7	8	0	5	schriftlich am 11.12.2022 und 8.9.2023
Steinefrenz	7	9	0	5	schriftlich am 12.08.2022 und 3.9.2023
Wallmerod	10	13	1	2	keine
Weroth	10	19	0	1	schriftlich am 16.11.2022, 24.5.2023 und 28.8.2023
Zehnhausen	5	6	7	5	schriftlich am 21.11.2022 und 29.8.2023
insgesamt	**192**	**237**	**45**	**57**	

Protokolle zu den Ortsbegehungen

In den nachfolgenden Kapiteln sind die Maßnahmen für jede der 21 Ortsgemeinden sowohl kartographisch als auch tabellarisch aufgeführt. Standorte an denen mehrere Maßnahmen vorgesehen sind, sind in den Karten durch mehrfarbige Markierungen und teils durch Doppelnummerierungen gekennzeichnet. Im Anschluss an die jeweiligen Maßnahmenkarten sind die Originalprotokolle der Ortsbegehungen angefügt. Hier sind, die in den Karten verorteten Maßnahmen nach den entsprechenden Nummern z.B. "Ar-1" etc. aufgelistet. Zu jedem Standort sind die Gemarkungsnummer, die Flurzugehörigkeit und das jeweilige Flurstück angegeben. Der "Ist-Zustand" beschreibt die zum Zeitpunkt der Vorerkundungen im Frühjahr 2022 vorgefundene Nutzung bzw. naturkundliche Ausstattung der Standorte. In der Spalte zum "Maßnahmenvorschlag" sind die Maßnahmen in Textform beschrieben, die am jeweiligen Standort vorgesehen sind und in der "Kategorienspalte" sind die zugehörigen Maßnahmentypen der Reihe nach gelistet. Die Angaben in der Kategorienspalte sind die einzigen Ergänzungen in den Protokollen, die nachträglich nach der Abstimmung mit den Ortsgemeinden hinzugefügt wurden. In der Spalte zum "Schutz" sind Angaben zum naturschutzfachlichen Schutzstatus der Standorte aufgeführt: Standorte, die in der Flächenkulisse von Natura2000 liegen sind entweder als Fauna-Flora-Habitatflächen des FFH-Gebietes "Westerwälder Kuppenland" (=FFH) oder als Flächen des Vogelschutzgebietes "Westerwald"(=VSG) gelistet. Standorte innerhalb von Naturschutzgebieten sind mit dem Kürzel "NSG" kenntlich gemacht und Standorte, die nach §30 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatschG) als "geschützte Biotope" unter Schutz stehen sind durch das Kürzel "§30" gekennzeichnet (siehe Anhang 1 bis 21).

An dieser Stelle sei erneut darauf hingewiesen, dass Empfehlungen zur Bewirtschaftung und Pflege der Wegränder (Kapitel 3 - Nr.13) am Beginn jeder Ortsbegehung mit den Bürgermeistern und Gemeinderäten im Allgemeinen besprochen wurden. Selbiges gilt für die Empfehlungen zu den Textfestsetzungen in den Bebauungsplänen der Siedlungs- und Gewerbegebietserweiterungen des Flächennutzungsplans.

Aus diesen Gründen sind in den Karten und Protokollen Maßnahmen dieser beiden Kategorien Nr. 13 und 14 nur in Ausnahmefällen aufgeführt, wenn an bestimmten Wegen oder Erweiterungsflächen vor Ort konkret über die Maßnahmen gesprochen wurde. Generell wurden keine Maßnahmenvorschläge auf Ausgleichsflächen gemacht. Die Bewertung der Zustände der vorhandenen Ausgleichsflächen war genauso, wie die naturschutzfachliche Bewertung der Siedlungs- und Gewerbegebietserweiterungen, nicht Bestandteil dieses Projektes. Da das Wirken der Ortsgemeinden in diesen Bereichen, aber maßgeblichen Einfluss auf die Biodiversität hat bzw. deren ökologischen Fußabdruck beeinflusst, wurden zukünftig geplante Erweiterungsflächen in Schutzgebieten oder auf ökologisch hochwertigen Flächen sowie bislang nicht umgesetzte Ausgleichsmaßnahmen kritisch angesprochen und im allgemeinen Teil der Protokolle vermerkt.

Da die Textfestsetzungen in den Protokollen zu diesen drei Sachverhalten oft sehr ähnlich ausfielen, ist hier aus Platzgründen stellvertretend für alle Protokolle ein zusammengefasster Textabschnitt angefügt (Tab. 8):

Tabelle 8: Beispielhafter Textauszug aus dem allgemeinen Teil der Protokolle:

Protokoll - Allgemeines:

1. Bewirtschaftung / Pflege von Gemeindewege und Wegrändern:

- es wird empfohlen die recht intensive Pflege der Wegränder, die sich im Eigentum der Ortsgemeinde befinden zukünftig zu überdenken und auf stark frequentierten Wegen zu beschränken. Prinzipiell wäre es aus ökologischer Sicht sinnvoll in der Zeit von Mai bis September nicht mehr zu mähen bzw. zu mulchen.
- auf unbefestigten Wiesenwegen soll nur noch in der Mitte ein schmaler Pfad von etwa 1,5m gepflegt werden.
- mehr als der Schnittzeitpunkt und die Häufigkeit der Pflegedurchgänge hat die Art und Weise der Wegrandpflege durch das Mulchen einen negativen Einfluss auf die Artenvielfalt: Das Mähen und Abtragen des Mähgutes ist dem Mulchen daher vorzuziehen.
- es wird empfohlen bei der Instandhaltung von bestehenden Gemeindewegen keine bislang unbefestigten Wiesenwege zu schottern oder zu befestigen.
- auf brach gefallenen bzw. ungenutzten Wegen wird die Installation von Eichenspaltpfosten und die damit verbundene Schaffung von Altgrasstreifen angeregt.

2. Siedlungs- und Gewerbeerweiterungsflächen im Flächennutzungsplan:

- da sich die angedachten Grundstücke der Siedlungs- (bzw. Gewerbegebiets) Erweiterungen innerhalb der Natura2000-Schutzkulisse befinden, wird die Suche eines Alternativstandortes empfohlen
- für die Bebauungspläne der Siedlungs- und Gewerbegebietserweiterungsflächen werden folgende Empfehlungen zur Aufnahme in die Textfestsetzungen der Pläne gegeben:

- Empfehlung zur Pflanzung von heimischen Bäumen / Sträuchern mit ökologischen Nutzen (z.B. Bienen- und Insektenweiden, beerentragende Vogelgehölze etc.)
- Empfehlungen für ökologische naturnahe Gartengestaltung (z.B. Wiesenflächen, Staudenrabatten, Trockenmauern, Gartenteich etc.)
- Empfehlungen zur Wasserrückhaltung / Zisternenbau
- Errichtung von Gartenpools mit gechlorten Wasser sollte vermieden werden, stattdessen sollte eine Empfehlung zur Anlage von Garten- / Schwimmteiche aufgenommen werden
- Empfehlung zur Reduktion der Versieglungsfläche. Neben der Baufläche sollte auf der restlichen Grundstücksfläche eine Versieglung durch Pflaster, Teerdecke, Gartenpools etc. von max. 10 % zulässig sein. Eine Begrenzung der Versieglungsfläche kann durch die Herabsetzung der Grundflächenzahl (GFZ) auf z.B. 0,3 erreicht werden. Ebenso können Überschreitungsmöglichkeiten nach § 19 Abs. 4 BauNVO eingeschränkt werden. Für die Versieglung von Einfahrten etc. kann versickerungsfähiges Pflaster vorgeschrieben werden
- die Anlage von Schotterflächen mit entsprechender Folie zum Schutz vor aufkommenden "Unkräutern" aber auch Schotterflächen ohne entsprechender Folie sollte nicht gestattet sein

3. Ausgleichsflächen:

- es wird darauf hingewiesen, dass folgende Ausgleichsflächen* der Ortsgemeinde noch nicht umgesetzt sind und die Ortsgemeinde vor der Umsetzung weiterer Eingriffsverfahren hier den noch offenen Ausgleich erbringen sollte.

***an dieser Stelle der Protokolle wurden Ausgleichsflächen benannt, deren Umsetzung von der jeweiligen Ortsgemeinde noch geleistet werden muss**

Alle Maßnahmenvorschläge wurden im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit und Aufwand in drei Kategorien eingeteilt und entsprechend farblich in den Protokollen zu den Ortsbegehungen sowie der folgenden Maßnahmenkarte markiert (Abb. 40): Die einzelnen Karten zu den jeweiligen Ortsgemeinden mit den zugehörigen Protokollen der Ortsbereisungen sind im Anhang 1- bis 21 angefügt.

Kategorie A – kurzfristig umsetzbar: Maßnahmen, die durch Abstimmungen mit den Landnutzern (Forst, Landwirtschaft, Gemeindearbeiter etc.) ohne großen Aufwand und finanzielle Mittel umgesetzt werden können.
Kategorie B – mittelfristig umsetzbar: Maßnahmen, die mit überschaubarem Aufwand und vermutlich aus Eigenmitteln der Ortsgemeinde umgesetzt werden können.
Kategorie C– langfristig umsetzbar: Maßnahmen, die mit den zuständigen Behörden abgestimmt werden sollten und größeren finanziellen als auch organisatorischen Aufwand benötigen.
Kategorie D - verworfene Maßnahmen: Maßnahmenideen, die sich in Rahmen der Abstimmungsgespräche und Ortsbegehungen aus unterschiedlichen Gründen als nicht umsetzbar erwiesen und daher verworfen wurden

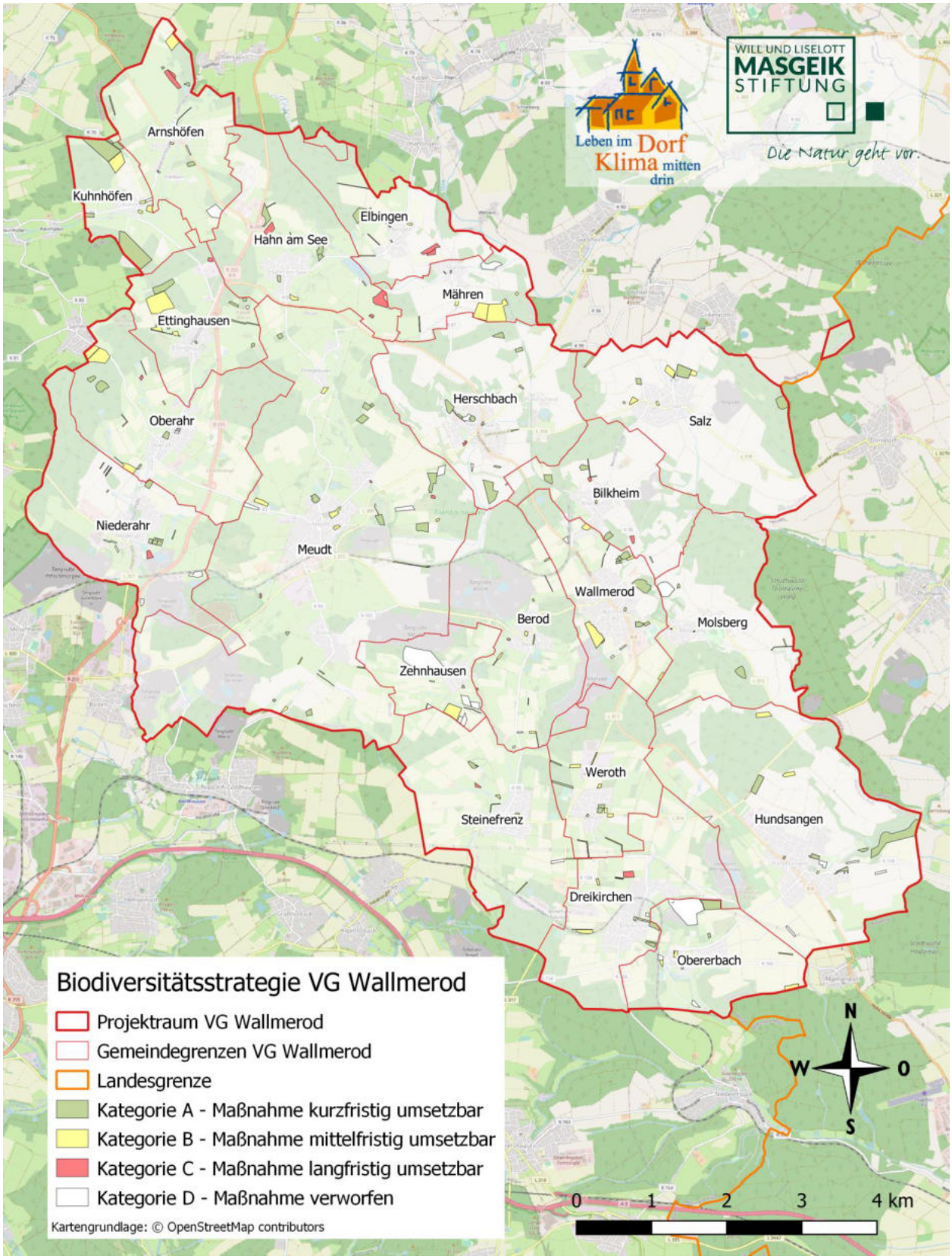

Abb. 40: Verteilung der Maßnahmen kategorisiert nach der Umsetzbarkeit sowie der verworfenen Maßnahmen innerhalb der Verbandsgemeinde Wallmerod.

9. Ausblick

Der Aufwand und die Kosten zur Erarbeitung von planerischen Konzepten, wie es die hier vorliegende Biodiversitätsstrategie ebenfalls ist, sind meist nicht gering. Durch den hohen Aufwand werden oft gute Ideen und Konzepte erarbeitet, doch leider landen diese nicht selten auf Grund zu geringer Einbindung der beteiligten Akteure in der Schublade ohne, dass es zu nennenswerten Veränderungen oder Umsetzung der Konzepte kommt.

Für die Erstellung der Wallmeroder Biodiversitätsstrategie war es der Verbandsgemeindeverwaltung als Auftraggeber genauso wie der Will und Liselott Masgeik-Stiftung als Auftragnehmer daher besonders wichtig, so viele beteiligte Akteure, wie möglich und eine möglichst breite Bevölkerung in die Ausarbeitung der Strategie mit einzubeziehen. Auch wenn nie alle mitgenommen und erreicht werden können, so wurde dies mit den über 80 Abstimmungsgesprächen und der umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit bestmöglich versucht und tatsächlich viele kommunalen Entscheidungsträger mit eingebunden.

Die hohe Anzahl von 275 abgestimmten Maßnahmen an 218 verschiedenen Standorten hat ein großes flächenübergreifendes Potential in der Verbandsgemeinde Wallmerod für zukünftige Umsetzungen und Verbesserungen der Lebensbedingungen von verschiedenen Tier- und Pflanzenarten geschaffen.

Vor allem der hohe Anteil von fast einem Drittel (29%) umgesetzter Maßnahmen, die bereits **während** der zweijährigen Projektlaufzeit und Planungsphase realisiert wurden, sei an dieser Stelle hervorzuheben. Hier hat auch die Verbandsgemeindeverwaltung auf ihren eigenen Flächen mit 74% umgesetzter Maßnahmen auf den Schulhöfen und 42% umgesetzter Maßnahmen auf den Flächen der Verbandsgemeindewerke ihre Hausaufgaben gemacht. Durch die unmittelbare Realisierung dieser 79 Einzelmaßnahmen in 16 der insgesamt 21 Ortsgemeinden und somit über die gesamte Verbandsgemeinde verteilt, grenzt sich die Wallmeroder Biodiversitätsstrategie von anderen rein konzeptionell ausgerichteten Strategien ab. Hier wurde es geschafft der Planung unmittelbare Taten folgen zu lassen. Mit der umfangreichen Einbindung der verschiedensten Akteure auf kommunaler Ebene und dem hohen Umsetzungsgrad der abgestimmten Maßnahmen kann die Wallmeroder Biodiversitätsstrategie aus Sicht der Verbandsgemeindeverwaltung Vorbild auch für andere Verbandsgemeinden bzw. regionale Verwaltungseinheiten sein.

Für die nun anstehende weitere Umsetzungsphase wäre es wünschenswert, wenn die Ortsgemeinden, die bereits mit den Umsetzungen begonnen haben weiter "am Ball" bleiben und ihnen die verbleibenden Ortsgemeinden, die bislang noch nicht tätig waren, folgen würden. Hierbei wäre es wünschenswert, wenn vor allem noch die etwas großflächigeren Umsetzungen, wie z.B. die zahlreichen Empfehlungen zur Nutzungsänderung der landwirtschaftlichen Flächen, Gewässerneuanlagen oder die Waldrandgestaltung und Etablierung weiterer Prozessschutzflächen noch stärker als bisher realisiert werden. Die Verbesserung der regionalen Biodiversität ist, wie viele der aktuellen gemeingesellschaftlichen Herausforderungen, nur durch einen langen Atem und Schritt für Schritt mit stetigen und dauerhaften Anstrengungen zu leisten.

Wenn jede Gemeinde oder auch jeder Einzelne einen kleinen Beitrag dazu beisteuert, können viele kleine Trittsteine in der Landschaft entstehen, die in ihrer Gesamtheit eine wirkliche Verbesserung zur regionalen Biodiversität beisteuern können.

10. Anhang: Maßnahmenkarten und Protokolle der 21 Ortsgemeinden

Anhang 1 - Arnshöfen

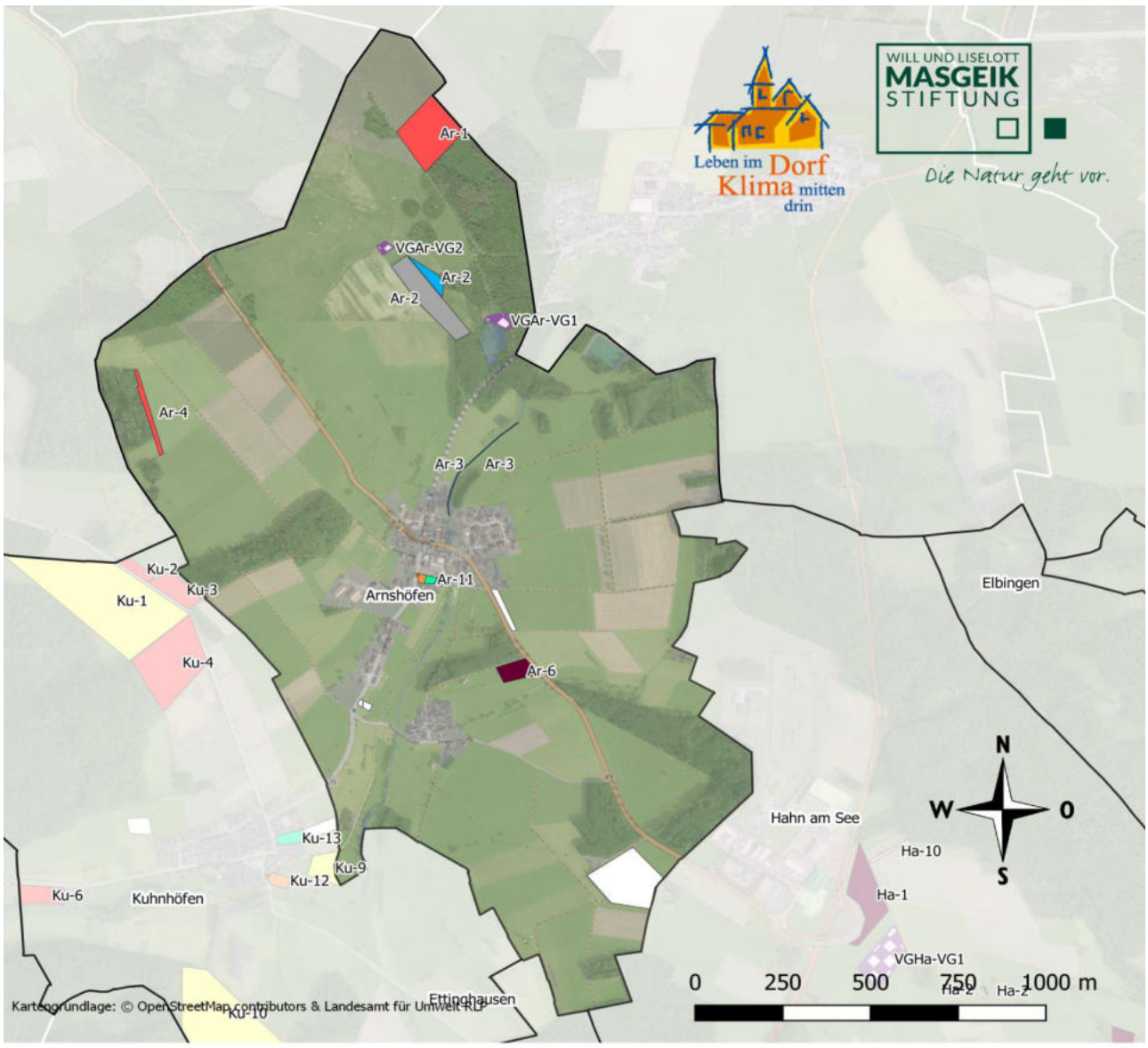

Biodiversitätsstrategie VG Wallmerod

- Gemeindegrenzen VG Wallmerod
- Maßnahmen Verbandsgemeindewerke
- Maßnahmen Schulen
- verworfene Maßnahmen
- Nr. 1 Reaktivierung Neuanlage Wasserflächen
- Nr. 2 Freistellung Feuchtbrachen
- Nr. 3 Aufstock Setzen von Hecken
- Nr. 4 Anlage Gewässerrandstreifen
- Nr. 5 Anlage Brachen, Pfosten, Feldhecken
- Nr. 6 stufiger Waldrand / Prozessschutz
- Nr. 7 Streuobstpflege
- Nr. 8 Nutzungsänderung Wiesen Weiden Acker
- Nr. 9 Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
- Nr. 10 Rohboden und Sandarien
- Nr. 11 innerörtliche Grünflächen
- Nr. 12 direkter Artenschutz

Protokoll - Arnshöfen

Ortsgemeinde	Arnshöfen	**Vorerkundung**	16.02.2022	14.30 bis 17.30 Uhr
Bürgermeisterin	Michaela Hehl	**1. Beteiligung**	02.06.2022	16.00 bis 19 Uhr

Nr.	Gem.	Flur	Flurstück	Fläche	Schutz	Ist-Zustand	Maßnahmenvorschlag	Kategorie	Abstimmung Behörden / Landwirtschaft / Forst
Ar-1	590	24	13	22240	VSG	Mähwiese mit angrenzenden Fichtenaltholzbestand	- ~~stufige und großbuchtige Waldrandentwicklung durch Sträucher~~ - Extensivierung der Heumahd	8a teils verworfen	Abstimmung mit Landwirt + Forst: Maßnahme nach Nutzung der randständigen Fichten

~~**Protokoll: Maßnahme von Ortsbürgermeisterin und anwesenden Gemeinderatsmitgliedern für sinnvoll erachtet und Umsetzung angestrebt**~~
~~**1. Waldrandentwicklung:**~~
~~- nach forstlicher Nutzung der randständigen Fichten, soll auf der neuen Freifläche und darüber hinaus ein mehrstufiger großbuchtiger Waldrand entstehen:~~
~~- hierzu sollte auf einem bis zu 50m breiten Streifen vom Wiesenrand bis hin zum Hochwald durch die gezielte Anpflanzung von unterschiedlich groß werdenden Strauch- und Baumarten die Mehrstufigkeit erreicht werden. In einem ersten ca. 20 m breiten Streifen sollen vor allem heimische beeren- und blütenreiche Sträucher wie Gewöhnlicher Schneeball, Pfaffenhütchen, Weißdorn, Kornelkirsche, Kreuzdorn, Faulbaum in lockeren Besatz gepflanzt werden. Zwischen den Sträuchern und zur Wiesenkante hin sollen großbuchtige Flächen unbepflanzt bleiben um Raum für die natürliche Sukzession zu geben.~~
~~- in Absprache mit dem angrenzend wirtschaftenden Landwirt können die Buchten durch mehrmaliges Mulchen mit in die Wiesennutzung überführt werden.~~
~~- der neu entstehende Gehölzstreifen sollte zukünftig forstlich ungenutzt bleiben~~
~~- im Anschluss an die Sträucher soll auf einem etwa 30 m breiten Streifen durch die entsprechende Baumartenwahl die Mehrstufigkeit bis zum intensiv bewirtschafteten Hochwald fortgesetzt werden. Hierbei sollten Baumarten, wie Wildkirsche, Eberesche, Salweide, Zitterpappel, ggf. Mehl- und Elsbeere zum Einsatz kommen~~
~~- eine spätere forstliche Nutzung von Einzelstämmen soll möglich bleiben~~
~~- die Maßnahme ist ggf. über die Biotopbetreuung der Natura2000 Schutzkulisse bzw. das Vogelschutzgebiet Westerwald förderfähig~~
~~- im Falle der Durchführung durch Eigenleistung der Ortsgemeinde könnte die Maßnahme als Ökokontofläche in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde genutzt werden~~
2. Extensivierung der Heumahd
- dem auf der Wiesenfläche wirtschaftenden Landwirt soll die Umstellung bzw. Fortführung der extensiven Wiesennutzung empfohlen werden. Hierzu sollte dem Landwirt die Aufnahme der Wiesennutzung in eines der EULLa Programme "**Artenreiches Grünland**" oder "**Kennarten**" des Vertragsnaturschutzes empfohlen werden

Ar-2	590	9	10 / 15	16671 3007	FFH LRT VSG §30	Mähwiese mit Feuchtbrachen	- Anlage von Feuchtbrachen durch Ableitung des Wassergrabens in bestehende Brachfläche - Anlage einer Feuchtmulde auf bestehender Brachfläche	1a, 4	- Abstimmung mit Unterer Wasserbehörde - über Biotopbetreuung FFH- und VSG förderfähig

Protokoll:
- der leicht eingeschnittene Wassergraben soll an mehreren Stellen durch Grabenabzweigungen in die nördlich des Wassergrabens liegende Feuchtbrache abgelenkt werden.
- in der Brachfläche nördlich des Grabens soll mit einem Bagger eine größere Feuchtmulde angelegt werden
- wie in der letzten Spalte vermerkt, muss diese Maßnahme mit der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden
- eine finanzielle Förderung der Maßnahme über die Biotopbetreuung durch Markus Kunz ist möglich, da es sich bei den Flächen um Natura2000 Flächen handelt

Ar-3	590	6	15 / 1	894	FFH VSG	Bachlauf bzw. Wassergraben mit angrenzender Brach-fläche und Fichtenbestand	- Zukauf benachbarter Fläche 590/6/9 mit 3682 m² - Anlage von Feuchtbrachen und Kleinstgewässer durch Ableitung des Wassergrabens in	1a, 2	Abstimmung mit Unterer Wasserbehörde

							bestehende Brachfläche - Holznutzung von Fichtenriegel - Entnahme der Weidenbüsche		

Protokoll zu Ar-3:
- es soll überprüft werden, ob das am Bachlaufliegende Grundstück Fläche 590/6/9 von der Ortsgemeinde gekauft werden kann
- kann die Fläche gekauft werden, sind folgende Aufwertungen der Fläche und somit potentielle Nutzung für das Ökokonto vorstellbar:
1. Entnahme und wirtschaftliche Nutzung des Fichtenbestandes
2. Entnahme bzw. Entbuschung der vorhandenen Weidengehölze zur Förderung der Brach- und Feuchtflächen
3. Ableiten des Bachlaufs hinein in die Feuchtbrache ober halb der Fichtenschonung und ggf. Anlage einer Feuchtmulde oder Kleinstgewässers
- die Maßnahme muss mit der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden
- eine finanzielle Förderung der Maßnahme über die Biotopbetreuung durch Markus Kunz ist möglich, da es sich bei den Flächen um Natura2000 Flächen handelt

Ar-4	590	11	49	3436	VSG	stufiger großbuchtiger Waldrand an Mähwiese	- entlang des Waldrandes Wiesenbrache und Heumahd im Zweijahreswechsel (Förderung 10% Brache)	8a	Abstimmung mit Landwirt notwendig

Protokoll:
- es soll ein Gespräch mit dem Landwirt gesucht werden, ob die Wiesennutzung nach einem der EULLa Programme des Vertragsnaturschutzes genutzt werden kann
- das Zusatzmodul der **Einjährigen Brache** (100€/ ha) von "Artenreichem Grünland" wird empfohlen, das heißt das 10% der Fläche gänzlich stehen gelassen wird und erst im Folgejahr mit der Mahd der restlichen Fläche wieder genutzt werden darf. Düngung, Mulchen oder Abschleppen der Brache ist nicht erlaubt. Im ersten Jahr soll ein entsprechend großer Streifen am Waldrand brach liegen, während im Folgejahr ein gleich großer Brachstreifen parallel zum Weg nicht gemäht werden soll. Die einjährigen Brachen wechseln sich danach von Jahr zu Jahr ab.

Ar-6	590	13	3 8 / 1 8 /2	5079 173 509		Mähwiese mit vereinzelten Streuobstbäumen / 6x Jungbäumen	- Fortführung des Erziehungsschnitt der Jungbäume / Austausch der Ausfälle - Fortführung der Streuobstbaumreihe ggf. Brache mit Pfostenreihe	7	

Protokoll:
- der Erziehungsschnitt der gepflanzten Obstbäume soll jährlich im Winter fortgesetzt werden
- die abgestorbenen Obstbäume sollen durch neue Apfelbäume mit alten Sorten ersetzt und die Obstbaumreihe durch weitere Anpflanzungen bis zur Straße erweitert werden

Ar-7	590	4	16 / 1 16 / 2	480 239		Wiese mit Teilbrache und Feldgehölz	- Anpflanzung von Vogelsträuchern - Anlage eines Insektenpolder - Anlage Totholzhaufen auf Brache	verworfen	

Protokoll:
- diese Fläche soll für das Biodiversitätskonzept zunächst unberücksichtigt bleiben, da andere Nutzungsideen für die Fläche vorgesehen sind

Ar-11	590	3	5 / 3	1177		Feuerwehr / DGH	- Anbringung Kunstnester Mehlschwalbe - Anlage einer Blühfläche / Pflanzung von Naschsträuchern + Schmetterlingsflieder	11, 12	

Protokoll:
- zwei Mehlschwalbenkunstnester sollen auf Rückseite im Dachgiebel und südlicher Seite des DGH unmittelbar unter den Dachvorsprung installiert werden
- Rasenfläche vor dem angrenzenden Blechschuppen soll im Sommer stehen gelassen und frühestens ab Anfang September gemäht bzw. gemulcht werden. Das einmalige Mähen im Herbst oder im darauffolgenden Frühjahr mit der Entnahme des Mähgutes wäre dem Mulchen des Aufwuchses vorzuziehen
- hinter den Spielgerüsten sollen mehrere Beerensträucher (Johannis-, Josta- und Stachelbeere etc.) in die Rasenfläche gepflanzt werden. Die Sträucher müssen im Frühjahr mit reifen Grünkompost gedüngt und nach der Anwachsphase in Abständen von allen zwei bis drei Jahren alte abgetragene Triebe herausgeschnitten werden

Anhang 2 - Berod

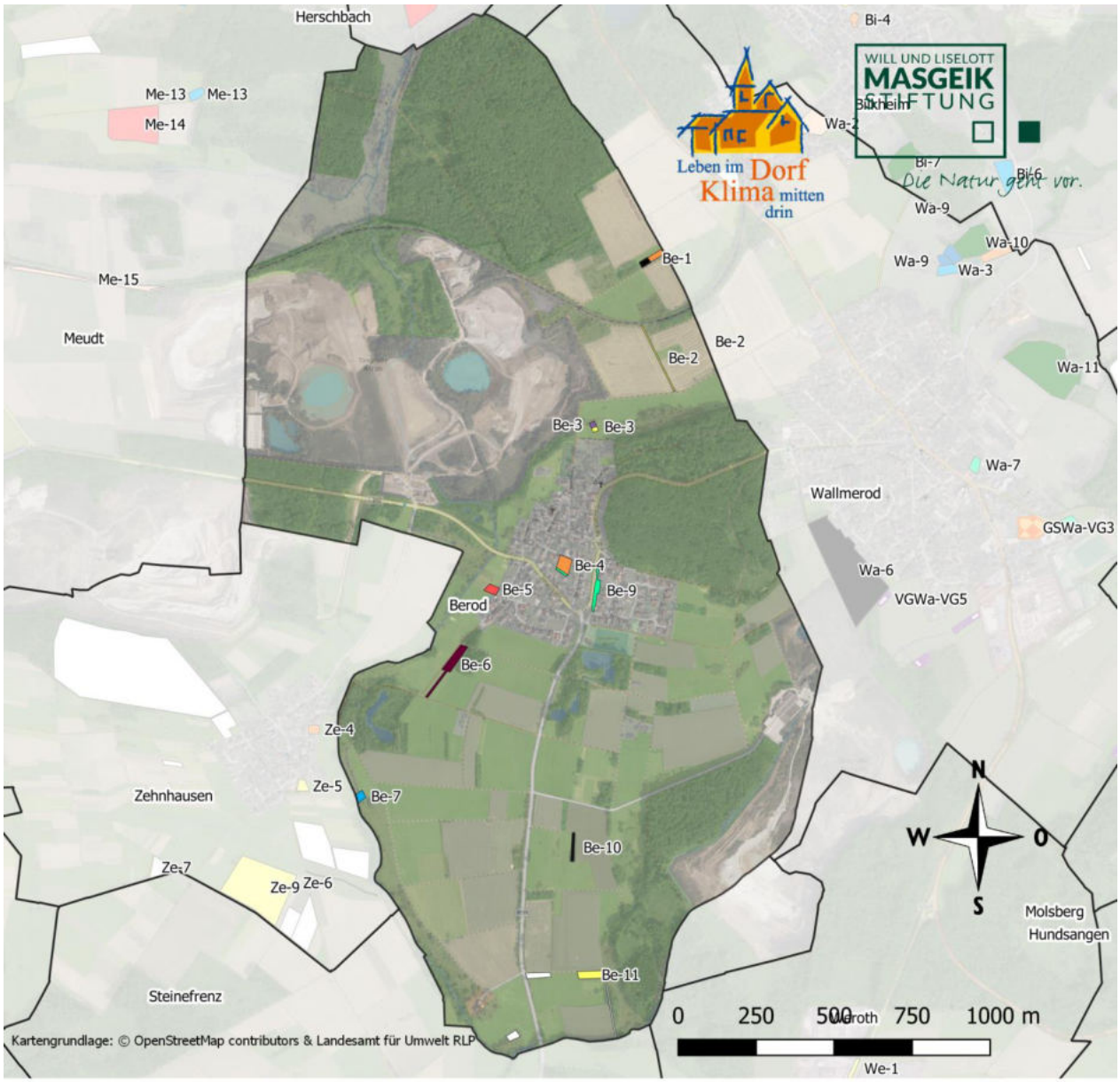

Biodiversitätsstrategie VG Wallmerod

- Gemeindegrenzen VG Wallmerod
- Maßnahmen Verbandsgemeindewerke
- Maßnahmen Schulen
- verworfene Maßnahmen
- Nr. 1 Reaktivierung Neuanlage Wasserflächen
- Nr. 2 Freistellung Feuchtbrachen
- Nr. 3 Aufstock Setzen von Hecken
- Nr. 4 Anlage Gewässerrandstreifen
- Nr. 5 Anlage Brachen, Pfosten, Feldhecken
- Nr. 6 stufiger Waldrand / Prozessschutz
- Nr. 7 Streuobstpflege
- Nr. 8 Nutzungsänderung Wiesen Weiden Acker
- Nr. 9 Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
- Nr. 10 Rohboden und Sandarien
- Nr. 11 innerörtliche Grünflächen
- Nr. 12 direkter Artenschutz

Protokoll - Berod

Ortsgemeinde	Berod	**Vorerkundung**	22.02.2022	14.30 bis 18.00 Uhr
Bürgermeister	Collin Schmidt	**1. Beteiligung**	04.07.2022	16.00

Nr.	Ge	Flur	Flurstück	Fläche	Schutz	Ist Zustand	Maßnahmenvorschlag	Kategorie	Abstimmung Behörden / Landwirtschaft / Forst
Be-1	570	17	1530	1444		Wiesenrandstreifen mit Gehölzen	- Hecke auf Stock setzen → Anlage Insektenpolder	3, 12	
Protokoll: - um die ökologische Wertigkeit des Gehölzstreifens zu verbessern, soll die Hecke im Zeitraum von Oktober bis Ende Februar abschnittsweise auf Stock gesetzt werden - erste Abschnitte der Hecke sollen demnach im Winter mit einem Forstmulcher ca. 20 cm über Grund gemulcht werden. Die verbliebenen Heckenabschnitte sollen dann ein oder zwei Jahre später ebenfalls ca. 20 cm über Grund gemulcht werden. - das Mulchmaterial sollte geschoben und abtransportiert oder am Ende der geschnittenen Abschnitte zu einem großen Haufen zusammengeschoben werden - unmittelbar nach dem Rückschnitt des Gehölzstreifens sollte ein Schild aufgestellt werden, der den positiven Effekt des Auf-Stock setzen für den Lebensraum Hecke als Biodiversitätsmaßnahme erklärt, ggf. sollte die Maßnahme durch einen erläuternden Text im Amtsblatt ergänzt werden - in den gehölzfreien Zwischenräumen sollte ein Insektenpolder bzw. Lebensraumquader aus starkvolumigem Totholz, Strohhalmen und angebohrten Harthölzern aufgestellt werden									
Be-2	570	16	3390/2	965		Wirtschaftsweg	- Wirtschaftsweg zwischen Äckern erst ab September mulchen, schmalen Pfad für Spaziergänger und Hundehalter frei halten - Setzen von Eichenspaltpfosten in Reihe	5b	Abstimmung mit Landwirt
	570	16	3394/3	527		Wirtschaftsweg	- Wirtschaftsweg zwischen Äckern erst ab September mulchen, Grenzweg OG Wallmerod - Setzen von Eichenspaltpfosten in Reihe	5b	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: - auf den unbefestigten Wiesenwegen soll zukünftig nur ein schmaler Pfad für Spaziergänger und Hundehalter gemäht bzw. gemulcht werden. Links und rechts neben dem Pfad soll der Aufwuchs bis mindestens September ggf. ganzjährig stehen bleiben - auf dem ungepflegten Seitenstreifen soll eine Reihe von Eichenspaltpfosten etwa alle 10 m ein Pfosten gesetzt werden. In der Mitte soll für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ein größerer Abstand von 20m frei gelassen werden. Der Weg auf Beroder Gemarkung hat eine Länge von 230m, so dass hier etwa 20 Pfosten gesetzt werden sollten. Der Wiesenweg, der auf der Gemeindegrenze von Berod und Wallmerod verläuft ist 180m lang, so dass hier 16 Pfosten gesetzt werden sollten									
Be-3	570	8	566/1	569	VSG	Brache	- Entnahme Weidengehölz in Feuchtbrache - Abgrenzung der Feuchtbrache durch das Setzen von Eichenspaltpfosten	2, 5b	
Protokoll: - alle in der Talsenke vorhandenen Weidengehölze sollen motormaschinell in der Zeit von Oktober bis Ende Februar auf ca. 1m Resthöhe gefällt und entsorgt werden. Die verbleibenden Stümpfe sollen mit einem Bagger im Winter herausgezogen werden. Das anfallende Astmaterial kann für die Verbrennung am Martinsfeuer verwendet werden. - am Rand der somit freigewordene Feuchtbrache sollen in regelmäßigen Abständen von ca. 10m Eichenspaltpfosten gesetzt werden um eine weiteres Hineinmähen in die Feuchtbrache in trockenen Sommer zu verhindern									

Be-4	570	3	180/4	2243		DGH	- 2 x 2er Mehlschwalbenkunstnester - Schotterfläche an Parkplatz mit Lavendel, Rosmarin, Buddleja bepflanzen	11, 12	
Protokoll: - am Mietshaus neben dem DGH sollen zwei Mehlschwalbenkunstnester zwischen den Dachbarren unter dem Hausdachvorsprung nach der überreichten Installationsanleitung aufgehängt werden - in die bestehende Steinschüttungs- bzw. Schotterfläche am Parkplatz des DGH sollen mehrere Lavendel- und Rosmarinbüsche und Buddlejabüsche gepflanzt werden									

Be-5	570	11	958/3	979		Regenrück-haltebecken	~~Wasserrückhaltebecken als Wasserfläche anstauen lassen, ggf. Umzäunen,~~ späte Mahd frühstens ab 15.6	8a teilweise verworfen	
Protokoll: - im Rahmen der Ausweisung der neuen Siedlungserweiterungsflächen soll geprüft werden, ob das bestehende Regenrückhaltebecken für die neuen Baugrundstücke mit genutzt bzw. erweitert werden muss - im Falle einer Erweiterung sollte die Dimension des Rückhaltebecken so geplant werden, dass am Grund des Beckens immer eine Restwasserfläche stehen bleiben kann - alternativ soll beim bisherigen Regenrückhaltebecken vor dem Mönch durch das Ausbaggern der Versickerungsrinne zusätzlicher Retentionsraum geschaffen werden, der dann permanent wasserführend sein soll - unabhängig von der Frage zur Anstauung einer permanenten Wasserfläche soll der Aufwuchs auf dem Damm und innerhalb des Beckens nur noch zwei Mal im Jahr gemäht bzw. gemulcht werden. Der erste Mahdtermin soll nicht vor dem 15. Juni liegen. Der zweite Pflegedurchgang sollte sich dann nach der Höhe des Aufwuchses richten, so dass dieser noch gepflegt werden kann. Das Mähen mit Abtransport des Mähgutes ist dem Mulchen vorzuziehen									

Be-6	570	21	2124 2125 2157	1259 1259 750		Mähwiese	Neuanlage Streuobst-Baumreihe	7	Vorschlag von Ortsgemeinde, Abstimmung mit Landnutzer durch Ortsgemeinde
Protokoll: - im Rahmen des Streuobstprojektes der Masgeik-Stiftung "Streuobstgemeinde Molsberg und Umgebung" sollen auf den drei aufgeführten Flurstücken eine lange Streuobstbaumreihe mit insgesamt 20 hochstämmigen Obstbäumen alter Sorten gepflanzt werden - die Pflanzung und der Kauf des Materials werden von der Stiftung übernommen. Die regelmäßige Pflege der Obstbäume soll von der Ortsgemeinde gewährleistet werden									

Be-7	570	12	1162	749	FFH	Weide	Anlage Stillgewässer bzw. Himmelsteich innerhalb Viehweide	6b	Abstimmung Untere Wasserbehörde Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: - auf dem gemeindeeigenen Flurstück soll ein größerer Himmelsteich von etwa 10x20 m Wasserfläche ausgebaggert werden. Die Tiefe des Gewässers soll unter das Niveau des vorbeiführenden Baches liegen, um ein tiefengründigen Wassereinfluss herzustellen. Das Gewässer soll allerdings nicht an dem Bach angeschlossen werden. Der Grund des Gewässers soll durch Durchfahren des Baggers verdichtet werden, so dass sich Grund- und Regenwasser in der neuen Vertiefung sammeln können. Neben der Tiefenzone sollen an den Rändern möglichst große Flachwasserzonen angelegt werden. Die Ufer sollten nicht bepflanzt und für die Rinder frei zugängig bleiben. Der Aushub des neuen Gewässers soll neben dem Gewässer aufgehäufelt werden und eine steile Abbruchkante gebaggert werden, die Lebensraum für bodenbewohnenden Wildbienen bieten soll									

Be-8	570	13	1233	848	FFH LRT-6510	Feuchtbrache	Anlage Stillgewässer bzw. Himmelsteich innerhalb Feuchtbrache	verworfen	Abstimmung Untere Wasserbehörde
Protokoll: - auf dem aufgeführten Flurstück soll auf die Anlage eines Stillgewässers verzichtet werden, stattdessen soll eine Feuchtmulde in der Feuchtbrache östlich der Fläche Be-11 bzw. auf dem dort vorhandenen gemeindeeigenen Flurstück 570 / 14 / 1328/2 angelegt werden									

Be-9	570	27 3 3	2629 3206/19 3206/9	1499 489 201		innerörtliche Grünfläche	- Rasenfläche wachsen lassen ~~- Herstellung von Rohboden durch Abschieben der Grasnarbe nach Rotationsprinzip~~ ~~- Ausbringung heimischer Samen durch Sammelaktion mit Kindergarten Berod~~	11	
Protokoll: - ähnlich wie vor zwei Jahren bereits eine Blühfläche auf der innerörtlichen Grünfläche angelegt wurde, sollen zukünftig weitere Flächen nur noch zwei bis drei Mal im Jahr gemäht werden, um ein Aufblühen und Aufwachsen der vorhandenen Blütenpflanzen zu ermöglichen. Diese Flächen sollten frühestens ab Mitte Juni und dann je nach Blühaspekt erst 4-6 Wochen später erneut gemäht werden - somit sollte mindestens die Hälfte der Fläche regelmäßig und die andere Hälfte nur zwei bis drei Mail im Sommer gemäht werden - ggf. könnte eine weitere Blühfläche durch das Abgraben der Grasnarbe und entsprechendes Aussäen einer Blütenmischung angelegt werden. Bei der Saatgutauswahl sollte darauf geachtet werden ausschließlich heimisches Saatgut zu verwenden: Saaten Zeller und Rieger Hoffmann sind Firmen, die Saatgut aus der Region anbieten									

Be-10	570	28	2804	659		Hecke auf Böschung	~~- bestehende Hecke auf Stock setzen~~ - Hecke auf gesamtes Flurstück erweitern	3	
Protokoll: - die bestehende Hecke auf diesem Flurstück soll durch gezielte Pflanzung blütenreicher und beerentragender Sträucher verlängert bzw. erweitert werden - hierzu sollten keine wurzelbildenden Sträucher wie Schlehe oder auch kein häufig vorkommender Schwarzer Holunder oder Haselnuss gepflanzt werden, sondern solitär wachsende Sträucher wie Gewöhnlicher Schneeball, Europäisches Pfaffenhütchen, Liguster, Kornelkirsche, Felsenbirne, Eberesche und Vogelkirsche gepflanzt werden									

Be-11	570	26	2557	2013		Brache	Brachestadium erhalten - keine andere Nutzungsvergabe Pflege der Brache: - im Herbst mit Balkenmäher abmähen - Mähgut zusammenrechen und aufhäufeln - Wiederholung alle 5 Jahre - Anlage von Eiablagehaufen für Ringelnatter	5a	
Protokoll: - Pflege der Brache soll als Dorfgemeinschaftsaktion für mehr Biodiversität umgesetzt und im Idealfall alle fünf Jahre wiederholt werden - hierzu soll der Aufwuchs bzw. die Stauden der Brachfläche im Spätherbst abgemäht und in Gemeinschaftsaktion auf zwei großen Haufen zusammengetragen werden. - wenn unter das Mähgut zusätzlich etwas Pferdemist und größere Totholzabschnitte eingebracht werden, dient der Mähguthaufen zugleich als Eiablagehaufen für die Ringelnatter									

Be-12	570	26	2529/3	1293		Mähwiese	- Anwendung Vertragsnaturschutz: Artenreiches Grünland zzgl. 10% Brache (EULLa-Förderung zzgl. Zusatzmodul Brache)	verworfen	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: - auf diesen Maßnahmenvorschlag soll verzichtet werden									

Be-13	570	26	3447	2035		Wirtschaftsweg, Brache	- Setzen von Eichenspaltpfosten in Reihe	verworfen	
Protokoll: - auf diesen Maßnahmenvorschlag soll verzichtet werden									

Anhang 3 - Bilkheim

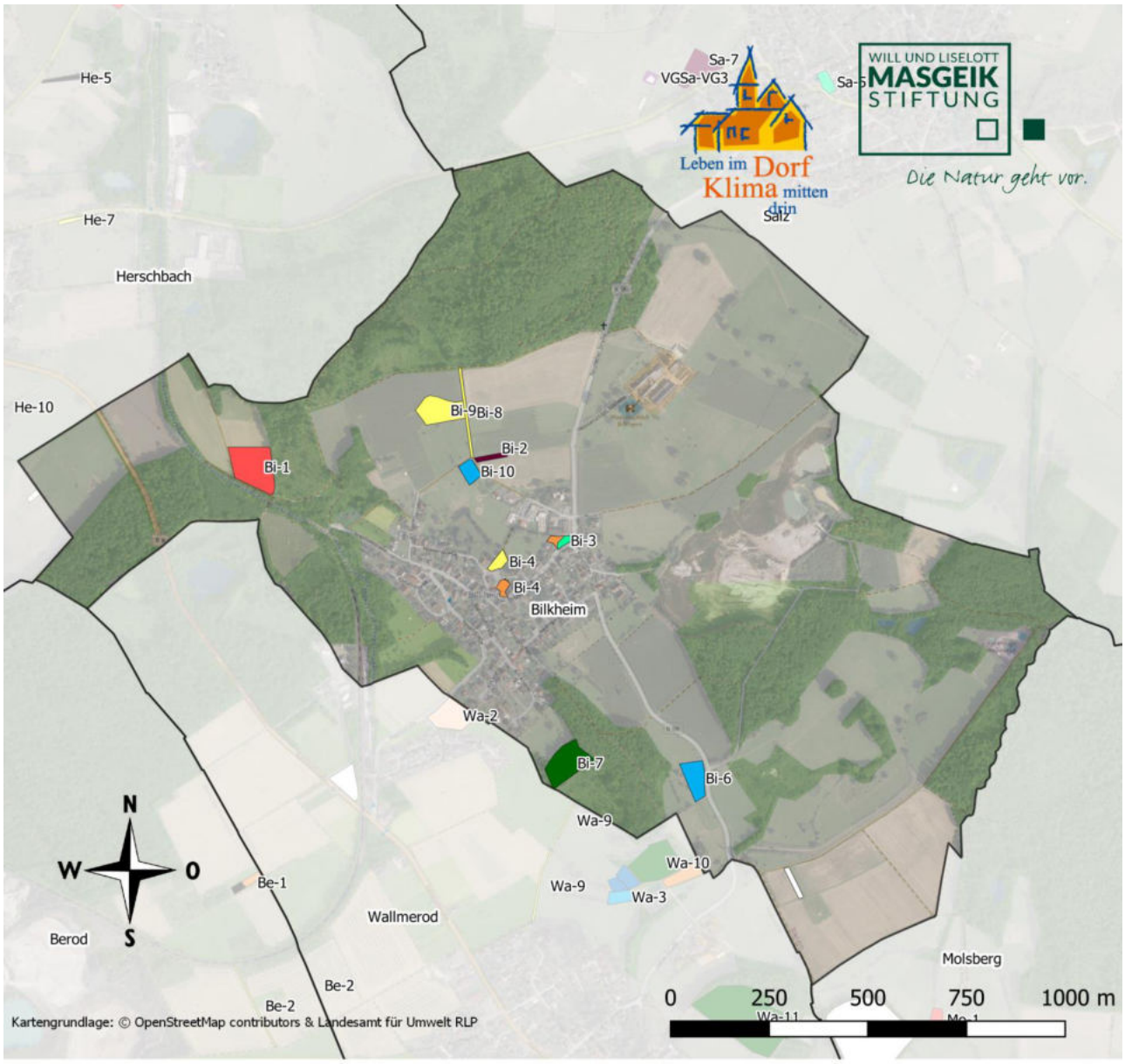

Biodiversitätsstrategie VG Wallmerod

- Gemeindegrenzen VG Wallmerod
- Maßnahmen Verbandsgemeindewerke
- Maßnahmen Schulen
- verworfene Maßnahmen
- Nr. 1 Reaktivierung Neuanlage Wasserflächen
- Nr. 2 Freistellung Feuchtbrachen
- Nr. 3 Aufstock Setzen von Hecken
- Nr. 4 Anlage Gewässerrandstreifen
- Nr. 5 Anlage Brachen, Pfosten, Feldhecken
- Nr. 6 stufiger Waldrand / Prozessschutz
- Nr. 7 Streuobstpflege
- Nr. 8 Nutzungsänderung Wiesen Weiden Acker
- Nr. 9 Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
- Nr. 10 Rohboden und Sandarien
- Nr. 11 innerörtliche Grünflächen
- Nr. 12 direkter Artenschutz

Leben im Dorf Klima mitten drin

AKTION GRÜN SCHÜTZT UNSERE ARTEN

WILL UND LISELOTT MASGEIK STIFTUNG

Die Natur geht vor.

Protokoll - Bilkheim

Ortsgemeinde	Bilkheim	**Vorerkundung**	17.03.2022	11.00 bis 13.00 Uhr
Bürgermeister	Wilhelm Krings	**1. Beteiligung**	08.09.2022	17 Uhr bis 19.30 Uhr

Nr.	Gem.	Flur	Flurstück	Fläche	Schutz	Ist-Zustand	Maßnahmenvorschlag	Kategorie	Abstimmung Behörden / Landwirtschaft / Forst
Bi-1	567	10	44	10556		Acker	EULLa Programm Ackerrandstreifen	8c	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: Besprechung dieser Maßnahme kann unmittelbar mit dem bewirtschaftenden Landwirt Leopold Munsch durchgeführt werden. Durch den Schattenwurf der angrenzenden Waldabteilungen ist der wirtschaftliche Ertrag auf dem Schlag eingeschränkt, so dass sich Leopold Munsch vorstellen kann am Waldrand aber auch entlang des vorbeiführenden Wirtschafts- bzw. Fahrradweges einen Ackerrandstreifen anzulegen. Da Leopold Munsch der bürokratische Aufwand für eine Umsetzung durch das EULLa-Förderprogramm zu hoch ist, kann er sich vorstellen den Randstreifen über die betrieblich notwendige Brachflächenvorgaben zu realisieren. Bei der Umsetzung eines solchen Streifens sollte entweder regionales Saatgut verwendet werden oder besser noch einfach ein Stoppelacker und natürlich aufkommende Brache stehen gelassen werden.									
Bi-2	567	9	28 29	2426		Brache mit Altbaumobstreihe	Pflege des Altbaumbestandes, Erweiterung der Obstbaumreihe mit Wildobst und / oder Vogelgehölzen	7	
Protokoll: Es wird auf die hohe Verantwortung der Ortsgemeinde für ihren umfänglichen Altbaum-Streuobstbestand hingewiesen. Das große Engagement u.a. von Gregor Schwaderlapp für die zeitintensive Pflege der Streuobstbäume wird betont und die Wichtigkeit der Pflege für die Zukunft unterstrichen. Die Pflege der Altbäume sollte idealerweise spätestens alle 5 Jahre wiederholt werden. Die vorhandene Altbaumreihe dieses Grundstückes sollte durch die Pflanzung von einem Pflaumen- und einen Mirabellenbaum in die Pflanzlücken in ihrem Bestand aufrecht gehalten werden									
Bi-3	567	9	67	1312		Bushaltestelle	Krokusse, Schlüsselblumen auf Verkehrsinsel einpflanzen, Rasen länger wachsen lassen, Anlage einer Staudenrabatte mit mehrjährigen insektenfreundlichen Stauden hinter Bushaltestelle, Installation eines Insektenhotels	11, 12	
Protokoll: - das regelmäßige Mulchen des Aufwuchses der Verkehrsinsel etwa alle zwei Wochen soll zukünftig auf den Randbereich bzw. einen geringeren Teil der Fläche reduziert werden - im Zentrum der Verkehrsinsel soll der dort befindliche Stein freigeschnitten und rund herum eine Blühfläche angelegt werden. Hierzu muss die Grasnarbe sowie darunter befindliche Feinwurzeln sorgfältig bis auf den Rohboden entfernt werden. Als Saatgut sollte regionales Saatgut der Firmen Rieger-Hoffmann oder Saaten Zeller verwendet werden. Wilhelm Krings schlägt den Kauf bei www.wildacker.de vor. Dem Internetauftritt von www.wildacker.de nach wird das hier zum Verkauf angebotene Saatgut nicht in unserem Produktionsraum hergestellt, so dass von einer Verwendung dieser Bezugsquelle abgeraten wird. Das Saatgut sollte je nach Zusammensetzung im zeitigen Frühjahr ausgebracht und angewalzt werden. Je nach Trockenheit ist das Wässern zum Anwachsen notwendig. Der Aufwuchs sollte dann frühestens im Spätherbst besser im darauffolgenden Frühjahr gemäht und von der Fläche entnommen werden. Mögliche aufkommende dominante Arten wie z.B. Ackerkratzdistel, Brennessel sollten in regelmäßigen Abständen gejähtet werden. Nach drei bis fünf Jahren sollte der ganze Vorgang je nach Entwicklungszustand wiederholt werden. Da die dauerhafte Pflege einer solchen Blühfläche recht arbeitsintensiv ist, sollte das Wachsen lassen des Rasens und das ein- bis dreimalige Mähen mit Mähgutentnahme in Betracht gezogen werden. Hierzu kann man ovale oder runde Bereiche zukünftig länger wachsen lassen und erst nach dem Verblühen aufkommender Blütenpflanzen frühestens ab Mitte Juni mähen. - der erneute späte Aufwuchs ab Mitte Juni sollte dann bis im Spätherbst erneut stehen gelassen werden und mit dem letzten Schnitt gemäht und abtransportiert werden - auf die nicht mehr gemulchten Flächen sollte mit einem Hinweisschild als Biodiversitätsmaßnahme hingewiesen werden. In die zukünftig seltener gepflegten Teilbereiche könnten Krokusse oder Schlüsselblumen als Frühjahrsblühaspekte gepflanzt und erst nach dem Aussamen gemäht werden - rund und hinter der Bushaltestelle soll ein Staudenbeet mit mehrjährigen Stauden z.B. Fette Henne, Wasserdost, Topinambur, Sonnenhut etc. angelegt werden. Alternativ zu dieser pflegeintensiven Maßnahme sollen einzelne drei bis vier solitäre blütenreiche und beerentragende Wildobstgehölze wie z.B. Kornelkirsche (*Cornus mas*), Weißdorn, Felsenbirne (*Amelanchier ovalis)*, Ziparte (Wildpflaume), Kirschpflaume (*Prunus cerasifera),* Apfelbeere (*Aronia melanocarpa*) oder Mispel (*Mespilus germanica)* angepflanzt werden - neben der Bushaltestelle bzw. zwischen die neuen Gehölze oder das Staudenbeet soll ein Insektenhotel errichtet werden									

Bi-4	567	8	35 / 9 26 /2	1886		DGH	Installation von Mehlschwalbenkunstnestern über Eingang zur Feuerwehr, ~~Errichtung einer Trockenmauer an Böschung zum Spielplatz~~	5b, 12	
Protokoll: - über der Eingangstür zum Feuerwehrhaus sollen zwei Doppelmehlschwalbenkunstnester angebracht werden. Auf Höhe der Fensterbank des schräg über der Tür befindlichen Fenster soll ein mindestens 30cm breites Kotbrett angebracht werden, dass den Kot über der Tür auffangen soll und bequem vom Fenster aus gereinigt werden kann. - zwei Doppelmehlschwalbenkunstnester sowie eine entsprechende Installationsanleitung wurden hierzu von Philipp Schiefenhövel an die Gemeinde übergeben - von der Errichtung einer Trockenmauer wird aus Sicherheitsgründen Abstand genommen. Stattdessen sollen am Böschungsfuß in Abständen von 3m eine Reihe Eichenspaltpfosten gesetzt werden, um die sich ein permanenter Altgrasstreifen bilden soll, der in mehrjährigen Abständen im Spätherbst gemulcht und entfernt werden soll									

Bi-5	567	6	37 39	2388		Mähwiese und Acker	Setzen von Eichenspaltpfosten, Wiesennutzung mit einjährige Brache im Wechsel	verworfen	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: - der bewirtschaftende Landwirt Leopold Munsch konnte im Rahmen der Ortsbereisung nicht von der Installation der Eichenspaltpfosten am Rand der genannten Wiesengrundstücke bzw. der einjährigen Brache im Wechsel mit der Wiesenbewirtschaftung als Biodiversitätsmaßnahme überzeugt werden, so dass von diesem Maßnahmenvorschlag Abstand genommen werden sollte									

Bi-6	567	70	2	4364		Verbuschte Feuchtbrache mit großflächigem Adlerfarnbestand	Entbuschung der Weidengehölze aus Feuchtbrache, Anlage einer Feuchtmulde bzw. Stillgewässers	1b	Abstimmung mit Unterer Wasserbehörde, als Ökokontofläche nutzbar
Protokoll: - diese aus finanzieller und organisatorischer Sicht am höchsten eingestufte Maßnahme, würde vermutlich von den aufgeführten Maßnahmen auch den ökologisch höchsten Beitrag zur Biodiversitätssteigerung leisten - der Restbestand der einstigen deutlich größeren Feuchtbrache soll durch die Anlage einer dauerhaft wasserführenden Feuchtmulde bzw. Stillgewässer aufgewertet werden. Hierzu müsste im trockenen Spätherbst oder Winter bei Bodenfrost ein Ketten- bzw. Schreitbagger eine Vertiefung anlegen, die sich unter Niveau des straßenbegleitenden Wassergrabens befindet, so dass sich das Wasser hier sammelt und erst nach dem Überlauf durch den Straßengraben abfließt - um die weitere Verbuschung der Feuchtbrache zu verhindern, müssten auf der Rückseite des straßenbegleitenden Gehölzsaumes einzelne Bäume bzw. Weiden entfernt werden. - der straßenbegleitende Gehölzsaum soll allerdings als Deckung zur Straße in einem schmalen Streifen erhalten bleiben									

Bi-7	567	7	113 / 1	8.000m²		bewaldete Basaltkuppe	Prozessschutzfläche, abgestorbene Fichten stehen lassen oder Umschneiden und liegen lassen	6b	Abstimmung mit Forst als Ökokontofläche nutzbar
Protokoll: - die bewaldete Basalkuppe soll gänzlich aus der forstlichen Bewirtschaftung herausgenommen werden und in den Unterlagen zur Forsteinrichtung als entsprechende Prozessschutzfläche, das heißt permanentes Waldrefugium ausgewiesen werden - das Dutzend abgestorbener Fichten soll gefällt und auf der Fläche als Totholz liegen gelassen werden - die Maßnahme wurde bereits vor Ort mit den zuständigen Forstrevierleitern Günther Müller und Dominik Kühner zusammen mit Philipp Schiefenhövel begutachtet und kann demnach unmittelbar umgesetzt werden									

Bi-8	567	9	23 / 2	3.668m²		Wirtschaftsweg	Setzen von Eichenspaltpfosten neben Wirtschaftsweg	5b	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: - entlang des südlichen Abschnittes (95m) des Wirtschaftsweges sollen links neben dem asphaltierten Weg in Abständen von ca. 8m insgesamt 10 Eichenspaltpfosten gesetzt werden. An einer Stelle kann ein größerer Abstand für die Durchfahrt von landwirtschaftlichen Geräten freigelassen werden									

Bi-9	567	9	6	Ca. 6.000 m² (Teilfläche)		Dauerweide Rinder	Austausch mobiler Plastikweidepfosten durch Eichenspaltpfosten	5b	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: - die bestehenden weißen Plastikweidepfosten der dort installierten Dauerweide sollen durch permanente Eichenspaltpfosten ersetzt werden									

Bi-10	567	9	104	2.083 m²		Mähwiese	Errichtung eines umzäunten Regenrückhaltebeckens nach ökologischen Vorgaben	1b	Abstimmung mit Unterer Wasserbehörde als Ökokontofläche nutzbar

Protokoll: - um entstehendes Oberflächenwasser oberhalb des neuausgewiesenen Gewerbegebietes frühzeitig abzufangen und gar nicht erst in den Nachfluter des Gewerbegebietes bündeln zu müssen, soll auf diesem Grund ein Regenrückhaltebecken entstehen, dass zugleich die vorhandene Mähwiese ökologisch aufwertet:
- Hierzu sind folgende Elemente des Rückhaltebeckens vorstellbar bzw. notwendig:
1. permanentes Stillgewässer bzw. temporär bis in den Frühsommer angestautes Rückhaltebecken über das Maß des notwendigen Retentionsvolumen hinaus
2. Pflege der Wiesenflächen / Böschungen des Rückhaltebeckens:
- einmalige Mahd mit Mähgutentnahme
- möglichst später Pflegezeitpunkt nicht vor Mitte Juni, ggf. sehr früher einmaliger Pflegetermin bis Ende Mai zur Förderung des Ameisen-Wiesenknopfbläulings
3. Pflanzung blütenreicher und beerentragender Vogelgehölze außerhalb des Zauns oder auf Böschungskanten innerhalb der Umzäunung
4. Trockenmauern, Totholz- sowie Reisighaufen als Eiablageplätze für Ringelnatter und andere Reptilien in überschwemmungsfreien, sonnenexponierten Randbereichen
5. Offenlassen / Weglassen einzelner Zaunelemente vor bestehendem dichten Gehölzstreifen um Zugang für Wildtiere zu gewährleisten (Verkehrssicherheitspflicht prüfen)

Bi-11	567	4	2 / 2 3 / 2 u.w.m.	? m²		Tongrube Bilkheim	Umsetzung der Renaturierung nach Stilllegung des Tontageabbaus		Abstimmung mit Grubenbetreiber

Protokoll: - bei dem zukünftig bevorstehenden Renaturierungsprozess der noch in Betrieb befindlichen Tongrube sollte sich die Ortsgemeinde frühzeitig über ein mögliches Mitspracherecht erkundigen und sich nach Beendigung des Abbaubetriebes aktiv in den Renaturierungsprozess einbringen
- Folgende grundlegende Entwicklungen sollten hier aus naturschutzfachlicher Sicht berücksichtigt werden:
1. der aktive Abbaubetrieb hat ökologisch hochwertige Sekundärlebensräume (Stillgewässer, Rohbodenflächen bzw. Böschungen, Steilkanten) geschaffen, die möglichst lange nach dem Abbau erhalten werden sollten
2. hierzu sollten auf den verfüllten Flächen mehrere Gewässer in regelmäßigen Abständen errichtet werden und Steilkanten bzw. Böschungen in regelmäßigen Abständen abgeschoben werden. Das Belassen und ein möglicher Einsatz von entsprechendem Gerät auf dem Abbaugelände durch den Betreiber sollte verhandelt und so lange wie möglich aufrecht gehalten werden
3. eine intensive Bepflanzung auf dem verfüllten Boden sollte unterlassen werden. Die Natur bzw. die Verbuschung des Abbaugelände wird über kurz oder lang von ganz alleine geschehen

Anhang 4 - Dreikirchen

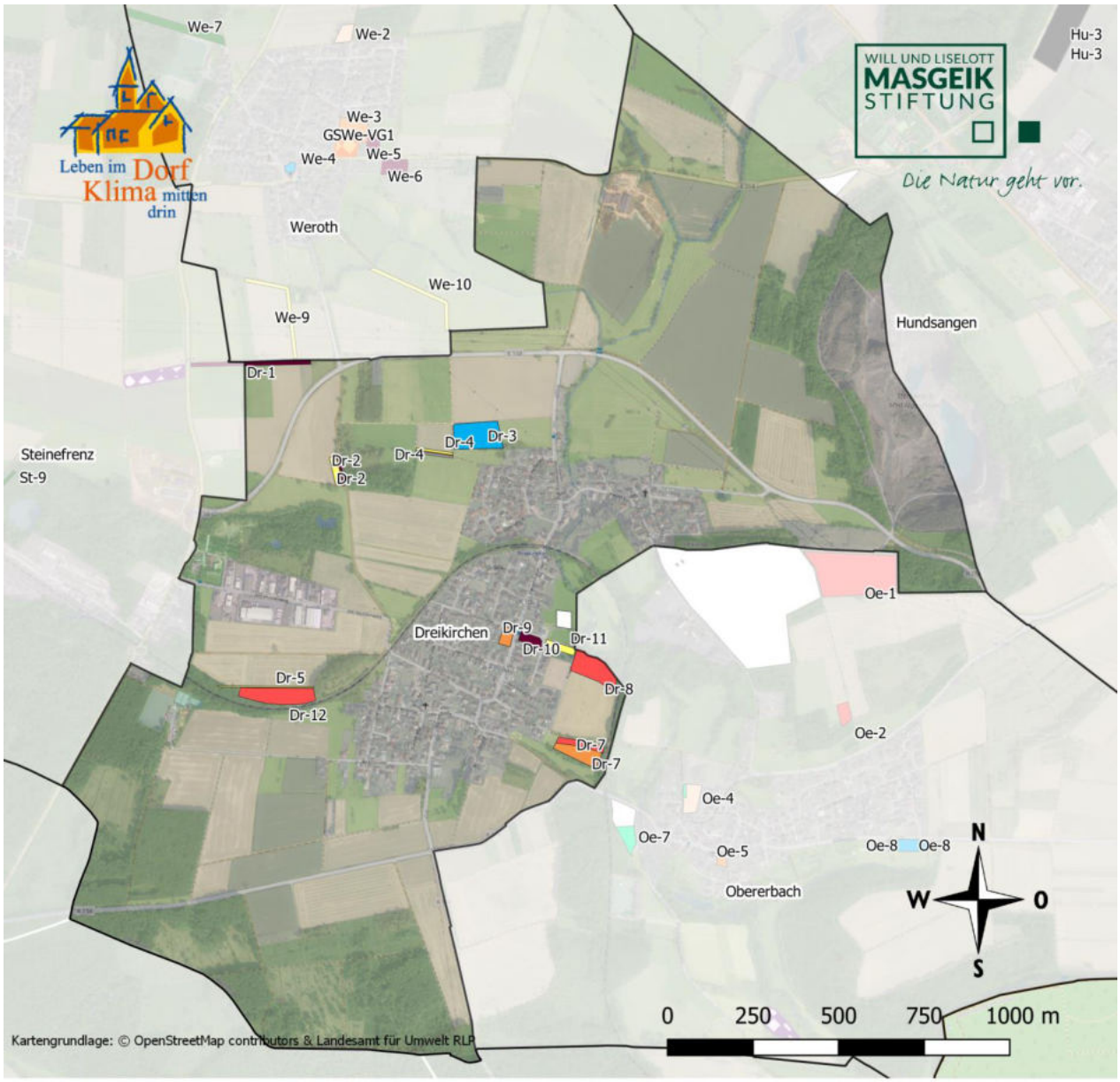

Biodiversitätsstrategie VG Wallmerod

- Gemeindegrenzen VG Wallmerod
- Maßnahmen Verbandsgemeindewerke
- Maßnahmen Schulen
- verworfene Maßnahmen
- Nr. 1 Reaktivierung Neuanlage Wasserflächen
- Nr. 2 Freistellung Feuchtbrachen
- Nr. 3 Aufstock Setzen von Hecken
- Nr. 4 Anlage Gewässerrandstreifen
- Nr. 5 Anlage Brachen, Pfosten, Feldhecken
- Nr. 6 stufiger Waldrand / Prozessschutz
- Nr. 7 Streuobstpflege
- Nr. 8 Nutzungsänderung Wiesen Weiden Acker
- Nr. 9 Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
- Nr. 10 Rohboden und Sandarien
- Nr. 11 innerörtliche Grünflächen
- Nr. 12 direkter Artenschutz

Leben im Dorf Klima mitten drin

AKTION GRÜN SCHÜTZT UNSERE ARTEN

WILL UND LISELOTT MASGEIK STIFTUNG

Die Natur geht vor.

Protokoll - Dreikirchen

Ortsgemeinde	Dreikirchen	**Vorerkundung**	31.03.2022	16.00 bis 19.00 Uhr
Bürgermeister	Volker Hannappel	**1. Beteiligung**	27.09.2022	17 bis 19.45 Uhr

Nr.	Gem	Flur	Flurstück	Fläche	Schutz	Ist-Zustand	Maßnahmenvorschlag	Kategorie	Abstimmung Behörden / Landwirtschaft / Forst
Dr-1	575	90	1	4254		Altbaumreihe Streuobst, Gehölze	Freistellung der Altbäume, Beweidungsfläche ausgrenzen oder Verbissschutz installieren, Pflege der Altbäume (13x) sowie Obstbäume im Ertragsalter (14x)	7	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: In Absprache mit Gerhard Schönberger sollen die Obstbaumreihe aus der Beweidungsfläche herausgenommen werden. Eine kurzzeitige Beweidung im Spätherbst für maximal drei Wochen rund um die Altbäume soll angestrebt werden, um eine dauerhafter Verbuschung vorzubeugen. Die 14 jüngeren Obstbäume im Ertragsalter sollten generell von der Beweidungsfläche ausgezäunt bleiben. Idealerweise sollten die Baumscheiben und bzw. der Bereich unterhalb der Kronen dieser Obstbäume einmal pro Jahr im Spätsommer gemulcht werden, um ein Zuwachsen der Obstbäume zu verhindern. Alle vorhandenen Obstbäume sollten von einer Fachfirma in Zeitabständen von 3 bis 5 Jahren fachgerecht geschnitten werden.									
Dr-2	575	90	53	2441		Brachfläche mit Hochbehälter + Altbäume Streuobst	Anbringung von Hohlblocksteinen im Hochbehälter als Winterquartiermöglichkeiten für Fledermäuse, Pflege der Altbäume, Brachfläche alle 5 Jahre mähen ggf. mulchen	5a, 7, 12	
Protokoll: Die Anbringung von Hohlblocksteinen zur Verbesserung des Hochbehälters als Winterquartier für Fledermäuse soll umgesetzt werden und die vorhandenen Streuobstaltbäume von deiner Fachfirma fachgerecht geschnitten werden. Auf der vorhandenen Brachfläche soll im Frühjahr versucht werden den Aufwuchs zu mähen und das Mähgut abzutransportieren. Ggf. soll das Mähgut als Schwadenstreifen an den angrenzenden Acker abgelagert werden. Danach soll die Fläche für ca. 5 Jahre erneut nicht landwirtschaftlich genutzt werden. Nach 5 Jahren sollte die Fläche erneut geschnitten und das Mähgut entnommen werden. Sollte das Mähen auf Grund der Stärke des Aufwuchses nicht mehr machbar sein, soll die Fläche alle 5 Jahre gemulcht und dazwischen als Brache liegen gelassen werden. Es soll geprüft werden, ob diese Art der Pflege zum dauerhaften Erhalt der Brache als Ökokontofläche oder Ausgleichsfläche von der Unteren Naturschutzbehörde anerkannt wird.									
Dr-3	574	50	15	10459	FFH §30	Silagewiesen mit Feuchtbrache und Quellgebiet im Zentrum	Feuchtbrache durch Installation von Eichenspaltpfosten sichern, ~~Acker in Grünland umwandeln und festschreiben~~, Anlage einer Feuchtmulde durch Abzweig des Wassergrabens	1a, 5b	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: Der bestehende Rand der Feuchtbrache soll durch die Installation von Eichenspaltpfosten gesichert werden. Innerhalb der bestehenden Feuchtbrache und entlang des bestehenden Wassergrabens soll durch das Umlenken des Wassergrabens bzw. das Ausheben einer Mulde unter das Niveau des vorhandenen Wassergrabens eine dauerhafte Feuchtmulde bzw. Stillgewässer angelegt werden. Die Maßnahme soll mit dem angrenzend wirtschaftenden Landwirt abgestimmt und ggf. dauerhaft festgeschrieben werden									
Dr-4	575	90	26-28	ca. 1.000 m²	FFH	Wassergrabenparzelle auf Mähwiese	Gewässerrandstreifen als Brache stehen lassen, Setzen von Eichenspaltpfosten auf Grundstücksgrenze, Errichtung Weißstorchhorstplattform	4, 12	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: Auf beiden Seiten des vorhandenen Wassergrabens soll in Abstimmung mit dem Landwirt dem Graben etwas mehr Raum gegeben werden und der Gewässerrandstreifen durch die Installation von Eichenspaltpfosten zu vorhanden Wiesennutzung abgegrenzt werden. - auf der neu entstehenden Brachfläche bzw. dem Gewässerrandstreifen soll eine Weißstorchbrutplattform errichtet werden. Für die Errichtung der Horstplattform sollte sich naturschutzfachliche Hilfe bei Herrn Schiefenhövel und eingeholt werden									

Dr-5	575	8	56	985		Wirtschaftsweg	Setzen von Eichenspaltpfosten, Wegparzelle bis auf Überfahrt brach fallen lassen	5b	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: Entlang des vorhandenen Grabens bzw. am Rand der Wegparzelle sollen auf einer Länge von 190m in Abständen von 6m insgesamt 30 Eichenspaltpfosten installiert werden. Die Überfahrt am westlichen Ende des Weges soll davon als breite Überfahrt ausgespart bleiben. Die Wegparzelle selbst sollte als Brachfläche ungenutzt bleiben. Um ein Zuwachsen des Weges mit Brombeere und Gehölzen zu vermeiden sollte die Wegparzelle etwa alle 5 Jahre einmal ab September gemulcht werden. Die Umwandlung der südlich angrenzende Ackerfläche zu Dauergrünland als Ausgleichsfläche für die Gewerbegebietserweiterung sollte angestrebt werden (siehe Dr-12)									

Dr-6	574	4	55 bis 57	Ca. 3800		Mähwiese	~~Errichtung von Regerückhaltebecken mit permanenten Stillgewässer,~~ Errichtung Totholz- und Ringelnattereiablagehaufen sowie Insektenhotel, Pflanzung blütenreicher und beerentragender Gehölze	verworfen	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: Auf Grund des schwindenden Tageslichtes konnte eine detaillierte Besprechung möglicher Maßnahmen nicht mehr durchgeführt werden. Da die Fläche als mögliche Ausgleichsfläche für die Siedlungserweiterungsflächen genutzt werden soll, sollten die Maßnahmen ohnehin eng mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden									

Dr-7	575	3	102 / 5 100 / 3	Ca. 7200	FFH	Pferdeweide	Parzellierung der Weide, Auszäunung einjähriger Brachflächen, Anlage eines Ringelnattereiablagehaufens mit Pferdeäpfeln	8b, 12	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: Die angedachten Maßnahmen sollen mit den Pferdebesitzern abgesprochen und wenn möglich umgesetzt werden. Hierzu sollte die Gesamtweidefläche in zwei oder ggf. drei Teilflächen unterteilt werden. Die Parzellierungen sollten mit fest installierten Eichenspaltpfosten umgesetzt werden und davor ein jährlich variierender Brachstreifen installiert werden. Entlang des Bachlaufes sollten auf der Hangoberkante ein oder mehrere Ringelnattereiablageplätze errichtet werden. Hierzu sollte etwas größervolumiges Totholz, Astmaterial mit Pferdeäpfeln und ggf. Grasschnittreste abwechselnd aufgeschichtet werden.									

Dr-8	575	3	30-33 (ggf. 30-37)	Ca. 8.800 m²		Acker	Im Zuge der Siedlungserweiterung als Ausgleichsfläche ausweisen und zu extensiv bewirtschafteten Grünland mit Gehölzstreifen umwandeln, Festschreibung als Dauergrünland	8c	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: Rings um die neu angedachte Siedlungserweiterungsfläche sollten die vorhandenen Ackerflächen als Ausgleichsflächen für die Siedlungserweiterung in Grünland umgewandelt und dauerhaft als Grünland festgeschrieben werden. Die bestehende ackerbauliche Bewirtschaftung sollte dabei in eine extensive dauerhafte Grünlandbewirtschaftung überführt werden. Nach der Umwandlung und Aussaatphase von maximal drei Jahren sollten die neuen Grünlandflächen dann nicht mehr gedüngt und maximal zweimal pro Jahr gemäht werden.									

Dr-9	574	4	56 / 3	1778		Feuerwehr, Dorfarchiv	Rückbau der Schotterflächen, Bepflanzung mit Buddleja, Lavendel, Rosmarin o.ä., Installation von Mehlschwalbenkunstnester, Haussperlingnistkasten und Fledermausflachkasten	12	
Protokoll: Die Anbringung der aufgeführten Brut- und Nistkästen sowie die Maßnahmenvorschläge für die Straßenbeete sollen umgesetzt werden.									

Dr-10	575	3	18 / 7	1864		Turnhalle, DGH	Pflanzung von Spalierobst bzw. Rosen	7	
Protokoll: Über die Anpflanzung einer Spalierbirne der Sorte Vereinsdechants wurde im Rahmen der Ortsbereisung nicht explizit gesprochen. Dies ist nur sinnvoll, wenn an der angedachten Mauer der Turnhalle eine ausreichende Pflanzgrube ausgehoben werden kann und die Bewässerung ggf. über einen Bewässerungsautomaten gewährleistet sowie der regelmäßige Erziehungsschnitt durchgeführt wird. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben sollte von einer Pflanzung abgesehen werden.									

Dr-11	575	3	21 22 / 5	3300		Friedhof	Pflanzung von kleinwüchsigen Bäumen z.B. Baumhasel, Mispel, Rasen wachsen lassen	5c	
Protokoll: Der bestehende Baumbestand des Friedhofes soll durch ein oder zwei weitere kleinwüchsige Bäume, wie z.B. Mispel, Baumhasel o.ä. ergänzt werden. Auf der Freifläche links hinter dem Eingangstor soll der Rasen in klar definierten Formen wachsen gelassen werden und erst nach dem Verblühen aufkommender Blütenpflanzen frühestens ab Juli einmalig gemäht werden und das Mähgut aufgenommen und abtransportiert werden. Der erneute späte Aufwuchs ab Juli sollte dann bis im Spätherbst erneut stehen gelassen werden und mit dem letzten Schnitt gemäht und abtransportiert werden									

Dr-12	575	6	16 17	985	Ca. 9500	Acker	Ankauf als Gemeindefläche und Umwandlung in Dauergrünland	8c	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: Im Hinblick auf die Erweiterung der Gewerbeflächen sollten diese beiden Flurstücke als mögliche Ausgleichsflächen für die Ortsgemeinde erworben und die bestehende ackerbauliche Bewirtschaftung in eine extensive dauerhafte Grünlandbewirtschaftung überführt werden. Nach der Umwandlung und Aussaatphase von maximal drei Jahren sollten die neuen Grünlandflächen dann nicht mehr gedüngt und maximal zweimal pro Jahr gemäht werden.									

Anhang 5 - Elbingen

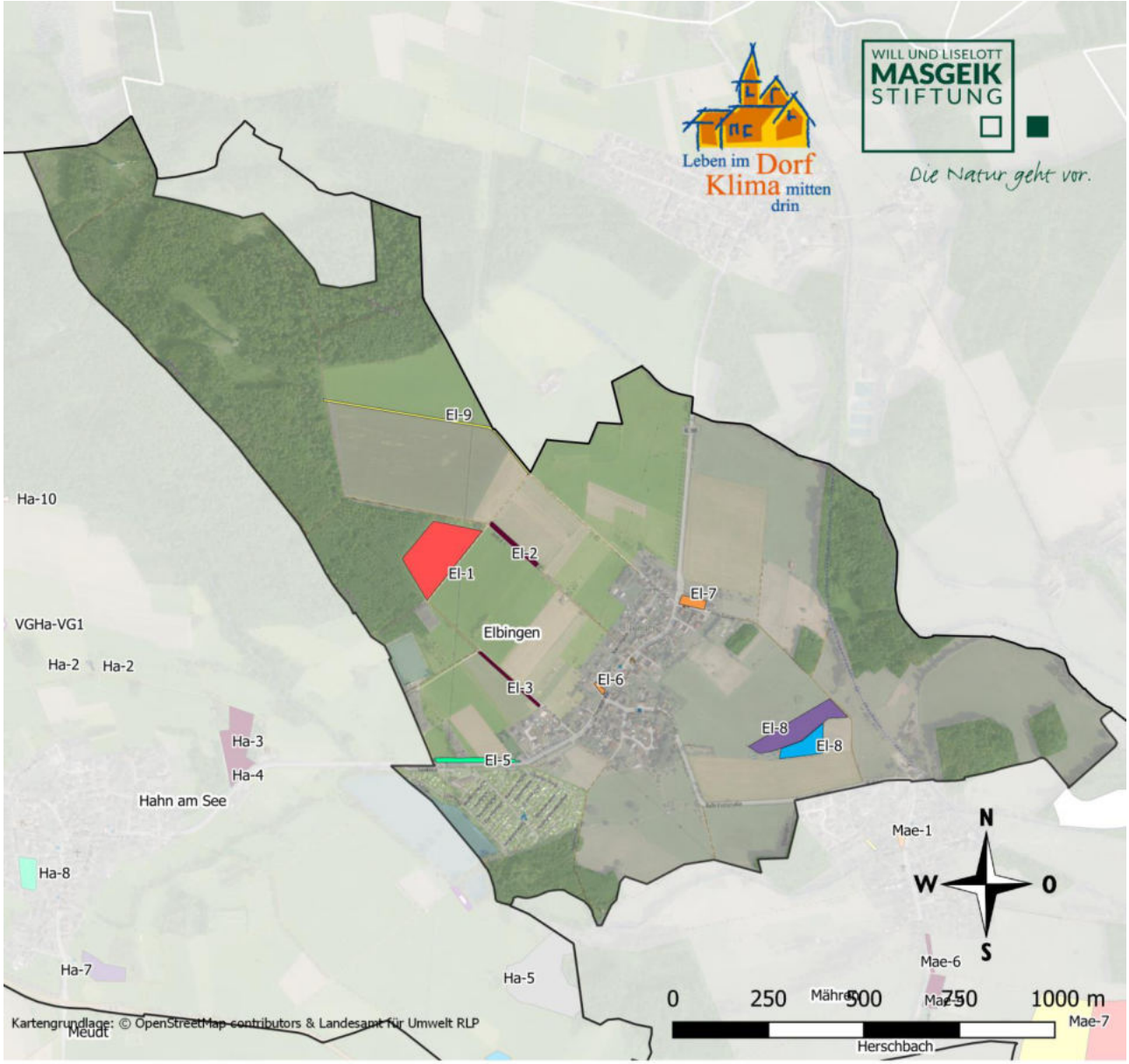

Biodiversitätsstrategie VG Wallmerod

- Gemeindegrenzen VG Wallmerod
- Maßnahmen Verbandsgemeindewerke
- Maßnahmen Schulen
- verworfene Maßnahmen
- Nr. 1 Reaktivierung Neuanlage Wasserflächen
- Nr. 2 Freistellung Feuchtbrachen
- Nr. 3 Aufstock Setzen von Hecken
- Nr. 4 Anlage Gewässerrandstreifen
- Nr. 5 Anlage Brachen, Pfosten, Feldhecken
- Nr. 6 stufiger Waldrand / Prozessschutz
- Nr. 7 Streuobstpflege
- Nr. 8 Nutzungsänderung Wiesen Weiden Acker
- Nr. 9 Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
- Nr. 10 Rohboden und Sandarien
- Nr. 11 innerörtliche Grünflächen
- Nr. 12 direkter Artenschutz

Leben im Dorf Klima mitten drin

AKTION GRÜN SCHÜTZT UNSERE ARTEN

WILL UND LISELOTT MASGEIK STIFTUNG

Die Natur geht vor.

Protokoll - Elbingen

Ortsgemeinde	Elbingen	**Vorerkundung**	24.02.2022	13.00 bis 15.00 Uhr
Bürgermeister	Maik Daubach	**1. Beteiligung**	24.05.2022	16.00 bis 19.15 Uhr

Nr.	Ge	Flur	Flurstück	Fläche	Schutz	Ist-Zustand	Maßnahmenvorschlag	Kategorie	Abstimmung Behörden / Landwirtschaft / Forst
El-1	584	24	2	Teilfläche: ca. 21100	VSG	Mähwiese	~~- stufige Waldrandentwicklung mit Buchten (teilweise bereits vorhanden)~~ - Wiesenbrache und Heumahd im Zweijahreswechsel (Förderung 10% Brache)	8a	Landwirtschaft: Waldrandentwicklung auf Forstfläche beschränken

Protokoll: Maßnahmen in Teilen von Ortsbürgermeister und Gemeinderat angenommen
- Verpachtung der Mähwiese wurde von der Ortsgemeinde ab der kommenden Vegetationsperiode (Sommer 2022) an neuen Landwirt vergeben
- Nutzung der Wiese soll in schriftlichen Pachtvertrag zwischen der Ortsgemeinde und dem Landwirt unter Berücksichtigung folgender Vorgaben vereinbart werden:
1. keine Dünung, keine Pflanzenschutzmittel
2. ein oder zweischürige Mahd pro Sommer
3. erste Mahdtermin je nach Witterungsbedingungen möglichst erst ab 15. Juli, Nutzung der Flächen nur vom 15.06 bis 14.11. möglich
4. Aufnahme der Wiesennutzung in EULLa Programme des Vertragsnaturschutzes wird empfohlen: "**Artenreiches Grünland**" oder "**Kennarten**"
5. Zusatzmodul der **Einjährigen Brache** (100€/ ha) von "Artenreichem Grünland" soll zur Anwendung kommen, das heißt das 10% der Fläche gänzlich stehen gelassen wird und erst im Folgejahr mit der Mahd der restlichen Fläche wieder genutzt werden darf. Düngung, Mulchen oder Abschleppen der Brache ist nicht erlaubt. Im ersten Jahr soll ein entsprechend großer Streifen am Waldrand brach liegen, während im Folgejahr ein gleich großer Brachstreifen parallel zum Weg nicht gemäht werden soll. Die einjährigen Brachen wechseln sich danach von Jahr zu Jahr ab.
- auf eine Optimierung des mehrstufigen Waldrandes mit großen Buchten wird aus Kostengründen verzichtet

El-2	584	24	80	1992		Streuobstreihe	- Fortführung + Sicherung der Streuobstpflege des Altbaumbestandes	7	
	584	24	66	1507		Streuobstreihe	- Fortführung + Sicherung der Streuobstpflege des Altbaumbestandes	7	
El-3	584	24	138	1712		Streuobstreihe	- Fortführung + Sicherung der Streuobstpflege des Altbaumbestandes	7	

Protokoll: Maßnahme von Ortsbürgermeister und Gemeinderat angenommen
- ab dem Winter 2022 / 2023 soll der Altbaum-Streuobstbestand der Ortsgemeinde fachgerecht geschnitten werden
- die Ortsgemeinde will die Arbeiten an Markus Görg aus Hahn am See oder jemanden anderen vergeben, der im Obstbaumschnitt geschult und erfahren ist
- der Gemeindearbeiter Herr Cron soll bei den Arbeiten mithelfen um längerfristig ebenfalls die Pflege der Altbäume durchführen zu können

El-5	584	24	136	2914		Trauerhalle	- Wiesenfläche am Parkplatz nicht mähen ~~- Anlage einer Blühfläche~~	11	

Protokoll: Maßnahme in Teilen von Ortsbürgermeister und Gemeinderat angenommen
- rund um die Parkfläche am Friedhof soll ein schmaler Streifen im Anschluss an die Asphaltdecke weiterhin regelmäßig gemäht werden, während der anschließende Wiesenbereich bis zur Hecke im Sommer stehen gelassen wird und frühestens ab Anfang September gemäht bzw. gemulcht werden soll. Das einmalige Mähen im Herbst oder darauffolgenden Frühjahr mit der Entnahme des Mähgutes wäre dem Mulchen des Aufwuchses vorzuziehen
- auf beiden Seiten des Fußweges vom Friedhofsparkplatz bis zur Ortsgrenze bzw. Einfahrt des Restaurants "Plaza am See" soll in gleicher Art und Weise verfahren werden
- die Koniferen auf dem Friedhof sollten möglichst langfristig erhalten bleiben
- auf die Anlage einer Blühfläche wird an dieser Stelle verzichtet

El-6	584	22	1	351		Dorfplatz	- Errichtung eines Insektenhotels mit kleiner Blühfläche + Pflanzung Schmetterlingsflieder	12	

Protokoll: Maßnahme von Ortsbürgermeister und Gemeinderat angenommen
- in der südlich exponierten Ecke zur Straße soll eine Blühfläche angelegt und ein Insektenhotel errichtet werden
- für die Anlage der Blühfläche soll durch das Abziehen der Grasnarbe entsprechend notwendiger Rohboden angelegt werden. Das ausgebrachte Saatgut muss angewalzt und zu Beginn der Wachstumsphase bei Trockenheit bewässert werden. Bei der Auswahl des Saatguts sollte möglichst mehrjähriges, heimisches Saatgut mit geringem Grasartenanteil verwendet werden. Die Firma Rieger-Hoffmann ist eine empfehlenswerte Bezugsquelle. Die Auswahl des Saatguts sollte mit Philipp Schiefenhövel abgestimmt werden. Der Aufwuchs sollte ganzjährig stehen gelassen und lediglich ein Mal im Frühjahr abgeschnitten und abgeräumt werden.
- neben dem Insektenhotel soll ein Schmetterlingsflieder gepflanzt werden
- Leander Hoffmann vom NABU Hundsangen könnte der Ortsgemeinde ein etwa DIN A3 großes Insektenhotel verkaufen. Größere Insektenhotels kann er leider nicht mehr anbieten. Wenn Interesse an dem "kleinen" Insektenhotel besteht, kann der Kontakt vermittelt werden

El-7	584	30	1/1	1640		DGH	- Anbringung von 4x 2er Mehlschwalbennestern - ~~Rohboden durch Abschieben der Grasnarbe herstellen / Anlage von Blühfläche~~	12	

Protokoll: Maßnahme in Teilen von Ortsbürgermeister und Gemeinderat angenommen
- von Philipp Schiefenhövel mitgebrachte Mehlschwalbenkunstnester sollen auf Rückseite des DGH zwischen den Fenstern bzw. Sparren unmittelbar unter den Dachvorsprung installiert werden
- Rasenfläche zwischen Straßenböschung und Bäumen sowie ein Streifen auf der Rückseite des Bolzplatzes parallel zur angrenzenden Ackerfläche soll im Sommer stehen gelassen und frühestens ab Anfang September gemäht bzw. gemulcht werden. Das einmalige Mähen im Herbst oder im darauffolgenden Frühjahr mit der Entnahme des Mähgutes wäre dem Mulchen des Aufwuchses vorzuziehen
- auf die Anlage einer Blühfläche bzw. die Herstellung von Rohboden durch das Abschieben der Grasnarbe soll verzichtet werden

El-8	584 584	25 25	16 25	12146 5183	FFH VSG §30	Feuchtbrache	- Entnahme von Weidenbüschen - Anlage eines Stillgewässer - Wiedervernässung der Feuchtbrache	1b	Untere Wasserbehörde: - Gewässeranlage mit UWB abstimmen - über Biotopbetreuung FFH- und VSG förderfähig

Protokoll: Maßnahme unter Vorbehalt der Eigentumsverhältnisse von Ortsbürgermeister und Gemeinderat angenommen
- zunächst soll von der Ortsgemeinde geprüft werden ob sich die beiden Grundstücke tatsächlich im Eigentum der Ortsgemeinde befinden
- wenn die Flächen der Ortsgemeinde gehören, sollen die Weidenbüsche entlang des Wassergrabens und innerhalb der Feuchtbrache entfernt werden. Der leicht eingeschnittene Wassergraben soll an mehreren Stellen durch Grabenabzweigungen in die Feuchtbrache abgelenkt werden. In der Senke am Fußweg zwischen Elbingen und Mähren nördlich des Bachdurchlasses soll mit einem Bagger eine größere Feuchtmulde bzw. Gewässer mit Überlauf in den bestehenden Graben angelegt werden
- wie in der letzten Spalte vermerkt, muss diese Maßnahme mit der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden
- eine finanzielle Förderung der Maßnahme über die Biotopbetreuung durch Markus Kunz ist möglich, da es sich bei den Flächen um Natura2000 Flächen bzw. ein nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop handelt
- bei Bedarf kann eine separate Maßnahmenbeschreibung und Maßnahmenskizze durch Philipp Schiefenhövel erstellt werden

El-9	584	24	15	4016		unbefestigter Wirtschaftsweg mit 590 m Länge und 5m Breite	- Fortführung der bisherigen Wegpflege - Installation von Eichenspaltpfostenreihe	5b	Abstimmung mit Landwirt und Jagdaufsichtsberechtigten

Protokoll:
- keine Nutzungsänderung der Wegpflege, das heißt weiterhin einmal spät im Jahr ab September mulchen
- Installation einer Eichenspaltpfostenreihe auf nördlicher Hälfte des Weges in Fortführung zu den Zaunpfosten der östlich angrenzenden Weide, Beginn auf Höhe Mittelleitungspfosten
- Installation von ca. 38 Pfosten auf einer Weglänge von 384 m, etwa 1 m von Grundstücksgrenze entfernt, so dass 4m Restbreite südlich der Pfostenreihe zum Befahren durch die Jagdaufsichtsberechtigen übrig bleibt
- die Jagdaufsichtsberechtigen und Landwirte sollten über die Installation der Pfostenreihe informiert und das Vorgehen mit ihnen abgestimmt werden

Anhang 6 - Ettinghausen

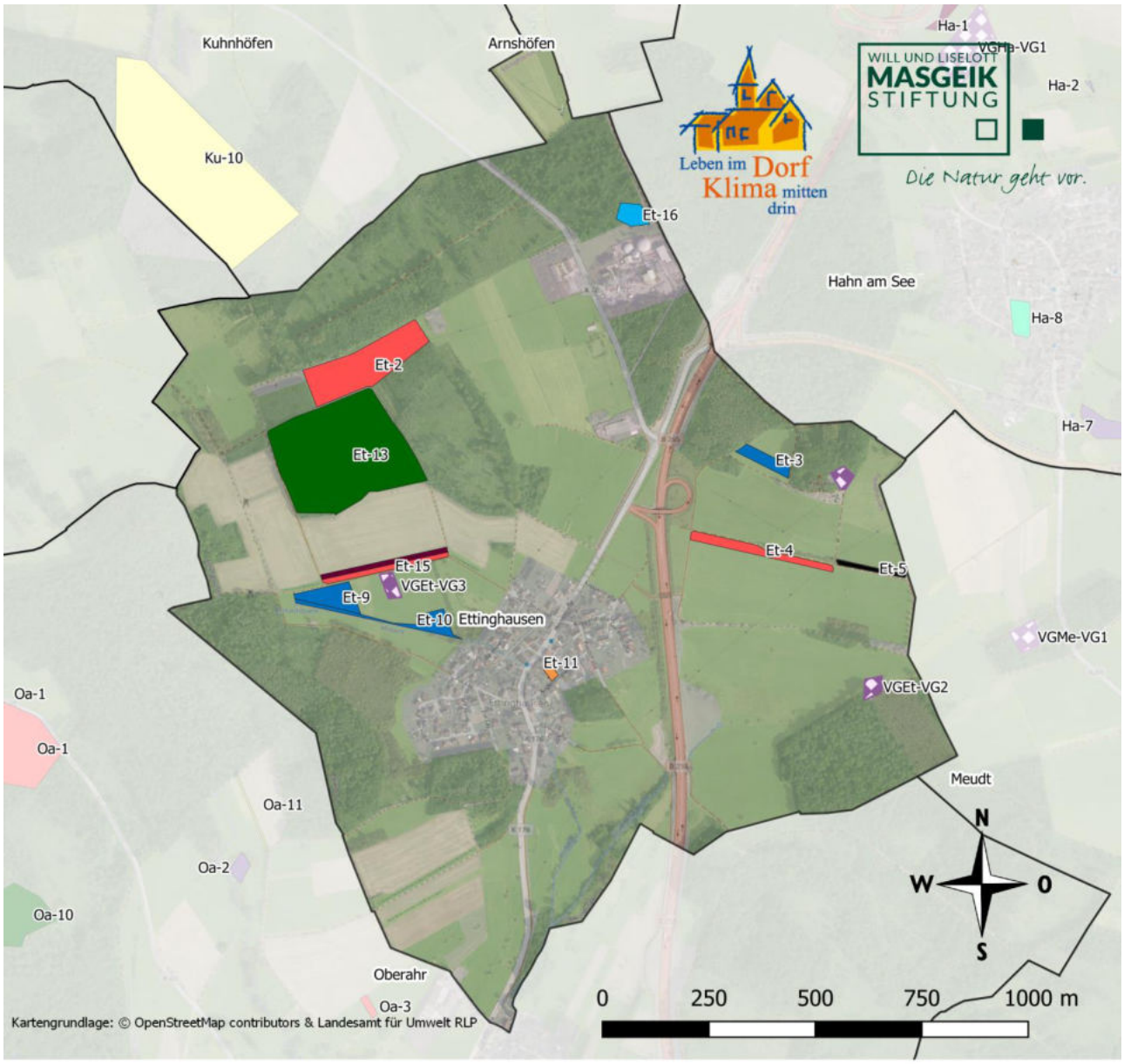

Biodiversitätsstrategie VG Wallmerod

- Gemeindegrenzen VG Wallmerod
- Maßnahmen Verbandsgemeindewerke
- Maßnahmen Schulen
- verworfene Maßnahmen
- Nr. 1 Reaktivierung Neuanlage Wasserflächen
- Nr. 2 Freistellung Feuchtbrachen
- Nr. 3 Aufstock Setzen von Hecken
- Nr. 4 Anlage Gewässerrandstreifen
- Nr. 5 Anlage Brachen, Pfosten, Feldhecken
- Nr. 6 stufiger Waldrand / Prozessschutz
- Nr. 7 Streuobstpflege
- Nr. 8 Nutzungsänderung Wiesen Weiden Acker
- Nr. 9 Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
- Nr. 10 Rohboden und Sandarien
- Nr. 11 innerörtliche Grünflächen
- Nr. 12 direkter Artenschutz

Protokoll - Ettinghausen

Ortsgemeinde	Ettinghausen	**Vorerkundung**	04.03.2022	9.00 bis 11.30 Uhr
Bürgermeister	Dieter Püsch	**1. Beteiligung**	09.06.2022	14.00 bis 17.30 Uhr

Nr.	Ge	Flur	Flurstück	Fläche	Schutz	IST Zustand	Maßnahme	Kategorie	Abstimmung Behörden / Landwirtschaft / Forst
Et-2	586	32	108	23992	FFH VSG	Mähwiese	- Anwendung Vertragsnaturschutz: Artenreiches Grünland zzgl. 10% Brache (EULLa-Förderung zzgl. Zusatzmodul Brache)	8a	Abstimmung Landwirt

Protokoll:
- Ortsgemeinde will Kontakt mit Landwirt Dünschmann aus Maxsain aufnehmen und die Aufnahme der Wiesennutzung in EULLa Programme des Vertragsnaturschutzes "**Artenreiches Grünland**" oder "**Kennarten**" empfehlen. Da die Gemeinde die Wiese als Ausgleichsfläche nutzen will, müsste eine entsprechende Verbindlichkeit im Pachtvertrag festgeschrieben werden
- wenn der Landwirt mit der zukünftigen Wiesennutzung als Vertragsnaturschutzfläche einverstanden ist, sollte dies in einem schriftlichen Pachtvertrag zwischen der Ortsgemeinde und dem Landwirt unter Berücksichtigung folgender Vorgaben festgehalten werden:
1. keine Dünung, keine Pflanzenschutzmittel
2. ein oder zweischürige Mahd pro Sommer
3. erste Mahdtermin je nach Witterungsbedingungen möglichst erst ab 15. Juli, Nutzung der Flächen nur vom 15.06 bis 14.11. möglich
4. Zusatzmodul der **Einjährigen Brache** (100€/ ha) von "Artenreichem Grünland" sollte zur Anwendung kommen, das heißt das 10% der Fläche gänzlich stehen gelassen wird und erst im Folgejahr mit der Mahd der restlichen Fläche wieder genutzt werden darf. Düngung, Mulchen oder Abschleppen der Brache ist nicht erlaubt. Im ersten Jahr soll ein entsprechend großer Streifen am unteren Waldrand brach liegen, während im Folgejahr ein gleich großer Brachstreifen am oberen Waldrand nicht gemäht werden soll. Die einjährigen Brachen wechseln sich danach von Jahr zu Jahr ab.
- auf der im Südwesten an die Wiese angrenzenden Fichtenkahlfläche (Flur 32, Flurstück 146) soll ein mindestens 30m breiter stufiger Waldrand entstehen (siehe Et-13)
- eine vergleichbare Waldrandentwicklung in der Waldabteilung nördlich der Wiesenfläche wurde zwar im Rahmen der Ortsbegehung besprochen. In der nachfolgenden Besprechung mit dem Forstrevierleitern Günther Müller und Dominic Kühner wurde allerdings der westliche Waldrand der Kohlheck (Flur 32, Flurstück 146) für besser geeignet bewertet, so dass dieser wetterzugewandte Waldrand entsprechend stufig gestaltet werden soll (siehe Et-13)

Et-3	586	33	9 und 8	5917		Mähwiese	Artenschutzprojekt Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (Förderung: 375 €/ ha)	9	Abstimmung Landwirt

Protokoll:
- dem bewirtschaftenden Landwirt Herrn Dünschmann soll eine Aufnahme der Fläche ins Artenschutzprojekt Wiesenknopf-Ameisenbläulinge der Stiftung für Natur und Umwelt in Mainz empfohlen werden. Der Kontakt zur Mainzer Stiftung und den Projektkoordinatorinnen Leah Nebel und Linda Müller kann hergestellt werden

Et-4	586	33	140	6442	FFH VSG	Mähwiese mit Wirtschaftsweg und Gehölzstreifen	- Anwendung Vertragsnaturschutz: Artenreiches Grünland zzgl. 10% Brache (EULLa-Förderung zzgl. Zusatzmodul Brache) - Gehölzstreifen abschnittsweise auf Stock setzen	8a	Abstimmung Landwirt

Protokoll:
- siehe Et-2: Empfehlung der Wiesenbewirtschaftung für Landwirt als Vertragsnaturschutzfläche "**Artenreiches Grünland**" oder "**Kennarten**" mit Zusatzmodul der "**Einjährigen Brache**"

Et-5	586	33	36	1416	FFH VSG	Gehölzstreifen	- Gehölzstreifen abschnittsweise auf Stock setzen	3	- bei Eigenleistung als Ökokontofläche nutzbar

Protokoll:
- um die ökologische Wertigkeit des Gehölzstreifens zu verbessern, soll die Hecke im Zeitraum von Oktober bis Ende Februar abschnittsweise auf Stock gesetzt werden
- erste Abschnitte der Hecke sollen demnach im Winter mit einem Forstmulcher ca. 20 cm über Grund gemulcht werden. Die verbliebenen Heckenabschnitte sollen dann ein oder zwei Jahre später ebenfalls ca. 20 cm über Grund gemulcht werden.
- große solitäre Bäume sollen von der Maßnahme ausgeschlossen werden
- das Mulchmaterial sollte geschoben und abtransportiert oder am Ende der geschnittenen Abschnitte zu einem großen Haufen zusammengeschoben werden
- unmittelbar nach dem Rückschnitt des Gehölzstreifens sollte ein Schild aufgestellt werden, der den positiven Effekt des Auf-Stock setzen für den Lebensraum Hecke als Biodiversitätsmaßnahme erklärt, ggf. sollte die Maßnahme durch einen erläuternden Text im Amtsblatt ergänzt werden

Et-9	586	32	72 / 1 und 70	6242 3140	FFH VSG	Mähwiese + Weide mit unbewirtschafteter Feuchtbrache	~~- Wiedervernässung der Feuchtbrache durch Umleitung des Ahrbachs~~ ~~- Anlage von Feuchtmulde~~ ~~- Abgrenzung der Feuchtbrache zur Wiese durch Installation von Eichenspaltpfosten~~	9	- Abstimmung Landwirt - Abstimmung Untere Wasserbehörde - bei Eigenleistung als Ökokontofläche nutzbar
Et-10	586	32	74		FFH VSG	Feuchtbrache	~~Wiedervernässung der Feuchtbrache durch Umleitung Wassergraben~~ ~~- Anlage von Feuchtmulde~~ ~~- Abgrenzung der Feuchtbrache zur Wiese durch Installation von Eichenspaltpfosten~~	9	- Abstimmung Untere Wasserbehörde - bei Eigenleistung als Ökokontofläche nutzbar

Protokoll:
~~- auf Feuchtbrachen der Flächen Et-9 und Et-10 sollen in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde der eingegrabene Wasserverlauf des Ahrbaches durch abzweigende Nebengräben in die Feuchtbrachen umgeleitet werden und somit eine Wiedervernässung der Feuchtbrachen erreicht werden~~
~~- neben dem bestehenden Ahrbachverlauf sollen auf jeder der beiden Flächen ein Stillgewässer bzw. Feuchtmulde ausgebaggert werden. Diese Mulde muss keine direkte Verbindung zum Ahrbach haben, wenn sie tiefer als das bestehende Niveau des Ahrbachs angelegt wird. Eine Wasserspeisung der Feuchtmulde aus bestehenden Wiesendrainagen oder kleinen diffusen Bachzuläufen ist anzustreben~~
~~- die bestehende Feuchtbrachen sollten durch die Installation einer Reihe mit Eichenspaltpfosten von den bewirtschafteten Wiesenflächen abgegrenzt werden um eine weitere Inanspruchnahme der Feuchtbrachen zu verhindern~~
Die hier beschriebenen Maßnahmenideen wurden nach Abstimmungsgesprächen vor Ort im Jahr 2023 verworfen und die Flächen zur Förderung der beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge spät im Jahr durch die Biotopbetreuung gemäht und das Mähgut abgetragen

Et-11	586	31	135	781		DGH	- Bepflanzung von Schotterflächen mit Lavendel, Rosmarin - auf Rückseite Pflanzung Buddleja - Installation Fledermausflachkästen, Nistkasten für Haussperling und Mehlschwalbennester	11	

Protokoll:
- um den Gemeinderatsbeschluss zum Verbot weiterer Schottervorgärten in den Neubauflächen der Ortsgemeinde glaubwürdig zu machen, sollte die Ortsgemeinde als gutes Beispiel voran gehen und die bestehenden Schotterflächen am Dorfgemeinschaftshaus zurückbauen oder ökologischer gestalten
- eine Aufwertung der bestehenden Schotterflächen am DGH könnte durch die Bepflanzung mit Lavendel oder Rosmarin realisiert werden
- auf der Rückseite des DGH sollten zwei oder drei Büsche Buddleja bzw. Sommerflieder in die Schotterfläche gepflanzt werden
- zwischen den Fenstern der Rückseite sollten die mitgebrachten Doppelnester für die Mehlschwalbe unterm Dachvorsprung angebracht werden. Eine entsprechende Installationsanleitung liegt dem Protokoll bei.
- auf der straßenzugewandten Giebelseite des DGH könnten zwei Fledermausflachkästen unterm Dachvorsprung sowie ein Nistkasten für den Haussperling installiert werden

Et-13	586	32	146 Kohlheck	70825	VSG	abgestorbener Fichtenbestand, Laubmischwald	auf 30-50m Entwicklung buchtiger stufiger Waldrand	6a	Abstimmung Forst Ökokontofläche

Protokoll:
1. Waldrandentwicklung an nordöstliche und südwestliche Kante der Waldrandabteilung Kohlheck:
- auf nördlicher neu entstandener Freifläche (Borkenkäferschadfläche) sowie am westlichen Waldrand der Kohlheck soll von der angrenzenden Wiese bzw. entlang des vorbeiführenden Wirtschaftsweges aus ein mehrstufiger großbuchtiger Waldrand entstehen:
- hierzu sollte auf einem bis zu 50m breiten Streifen vom Wiesenrand / Wirtschaftsweg bis hin zum Hochwald durch Sukzession und die gezielte Anpflanzung von unterschiedlich groß werdenden Strauch- und Baumarten die Mehrstufigkeit erreicht werden. In einem ersten ca. 5m breiten Streifen zwischen Wiese und neuem Waldrand sollte eine Brachzone mit Hochstauden und Brombeersträuchern durch natürliche Sukzession entstehen. Dahinter sollte in einem etwa 15 m breiten Streifen vor allem heimische beeren- und blütenreiche Sträucher wie Gewöhnlicher Schneeball, Pfaffenhütchen, Weißdorn, Kornelkirsche, Faulbaum in lockeren Besatz gepflanzt werden. Auf eine Pflanzung von Haselnuss, Schwarzen Holunder und Schlehe sollte verzichtet werden. Zwischen den Sträuchern und zur Wiesenkante hin sollen großbuchtige Flächen unbepflanzt bleiben um Raum für die natürliche Sukzession zu geben.
- in Absprache mit dem angrenzend wirtschaftenden Landwirt können die Buchten durch mehrmaliges Mulchen mit in die Wiesennutzung überführt werden.
- der neu entstehende Gehölzstreifen sollte zukünftig forstlich ungenutzt bleiben
- im Anschluss an die Sträucher soll auf einem etwa 20-30 m breiten Streifen durch die entsprechende Baumartenwahl die Mehrstufigkeit bis zum intensiv bewirtschafteten Hochwald fortgesetzt werden. Hierbei sollten Baumarten, wie Wildkirsche, Eberesche, Salweide, Zitterpappel, ggf. Mehl- und Elsbeere zum Einsatz kommen
- eine spätere forstliche Nutzung von Einzelstämmen soll möglich bleiben
- die Maßnahme ist ggf. über die Biotopbetreuung der Natura2000 Schutzkulisse bzw. das Vogelschutzgebiet Westerwald förderfähig
- im Falle der Durchführung durch Eigenleistung der Ortsgemeinde könnte die Maßnahme als Ökokontofläche in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde genutzt werden

Et-14	586	33	14 15 16	ca. 4000 m²	FFH	abgestorbener Fichtenbestand, Freifläche	Wiederaufforstung zu artenreichen Laubmischwald mit hoher Baumartenzusammenset zung ABER auch Platz für gelenkte Sukzession und Wiederbewaldung durch die Natur belassen		Abstimmung mit Forst

Protokoll:
- die drei Grundstücke wurden bereits von der Ortsgemeinde gekauft und sollen zeitnah durch die Gemeinde mit unterschiedlichen heimischen Baumarten zu einem artenreichen Laubwald bepflanzt werden

Et-15	586	32	134	7245	FFH VSG	zwei Baumreihen Streuobst	Pflege der Streuobstbäume, zweischürige Heumahd mit Entnahme des Mähgutes als Unternutzung	8a	

Protokoll:
- der bestehende Streuobstbestand soll von einer fachkundigen Firma im Winterschnitt geschnitten und gepflegt werden
- die bestehende Unternutzung soll ökologisch verbessert werden. Hierzu soll die Wiese unter den Obstbäumen weiterhin zwei Mal im Jahr gepflegt werden. Anstelle des Mulchens sollte zukünftig der Aufwuchs gemäht und das Mähgut von der beauftragten Firma abtransportiert werden

Et-16	586	32	23 / 2	68145	VSG	verlandeter Waldtümpel	Freistellung und Ausbaggern des Waldtümpels	1b	Abstimmung mit Forst

Protokoll:
- Maßnahmenvorschlag von Günther Müller: Bestehendes stark verlandetes Stillgewässer im Wald an Ufern freistellen und bestehende Vertiefung mit Raupenfahrzeug im Spätsommer bei niedrigen Wasserstand hineinfahren und Boden verdichten ggf. durch Bagger ausbaggern.

Anhang 7 - Hahn am See

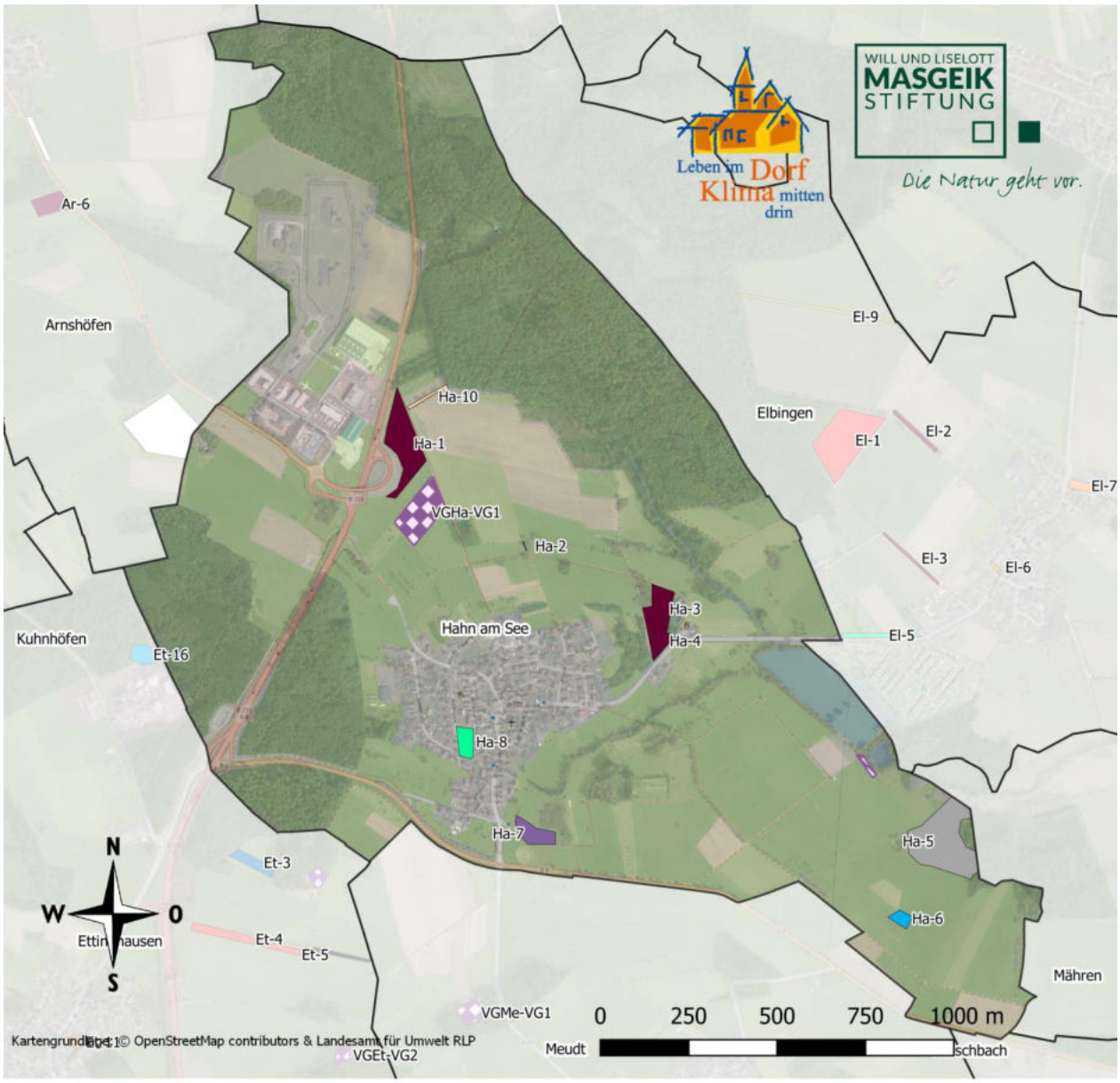

Biodiversitätsstrategie VG Wallmerod

- Gemeindegrenzen VG Wallmerod
- Maßnahmen Verbandsgemeindewerke
- Maßnahmen Schulen
- verworfene Maßnahmen
- Nr. 1 Reaktivierung Neuanlage Wasserflächen
- Nr. 2 Freistellung Feuchtbrachen
- Nr. 3 Aufstock Setzen von Hecken
- Nr. 4 Anlage Gewässerrandstreifen
- Nr. 5 Anlage Brachen, Pfosten, Feldhecken
- Nr. 6 stufiger Waldrand / Prozessschutz
- Nr. 7 Streuobstpflege
- Nr. 8 Nutzungsänderung Wiesen Weiden Acker
- Nr. 9 Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
- Nr. 10 Rohboden und Sandarien
- Nr. 11 innerörtliche Grünflächen
- Nr. 12 direkter Artenschutz

Leben im Dorf Klima mitten drin

AKTION GRÜN SCHÜTZT UNSERE ARTEN

WILL UND LISELOTT MASGEIK STIFTUNG

Die Natur geht vor.

Protokoll - Hahn am See

Ortsgemeinde	Hahn am See	**Vorerkundung**	02.03.2022	15.00 bis 18.30 Uhr
Bürgermeisterin	Doris Frink	**1. Beteiligung**	29.06.2022	17.00 bis 22.15 Uhr
		2. Beteiligung	19.09.2022	19.00 bis 20.30 Uhr

Nr.	Ge	Flur	Flurstück	Fläche	Schutz	IST-Zustand	Maßnahme	Kategorie	Abstimmung Behörden / Landwirtschaft / Forst
Ha-1	585	43	43	16006		Streuobstwiese	- dauerhafte Pflege der Streuobstwiese - Kooperation mit Naturschutzverein	7	
Protokoll: Es wird auf die hohe Verantwortung der Ortsgemeinde für ihren umfänglichen Streuobstbestand hingewiesen. Die Durchführung und Sicherung der Pflege des im Ertragsalter befindlichen Streuobstbestandes oberhalb des Regenrückhaltebeckens Hahner Stock sollte langfristig gesichert werden. Entweder über eine enge Kooperation mit dem Naturschutzverein Hahn am See oder über Baumpatenschaften und entsprechende Pflegeaktionen oder falls dies nicht tragbar ist über die Vergabe der Pflege an eine Fachfirma, die sich im fachgerechten Obstbaumschnitt auskennt. Letzteres sollte spätestens alle 5 Jahre wiederholt werden. Vor allem die Apfel- und Birnenbäume der Fläche benötigten dringend einen entsprechenden Pflegeschnitt.									

Ha-2	585	43	172 / 1	ca. 2300	FFH VSG	Mähwiese mit Wassergraben	- Anlage temporärer Feuchtsenke im Frühjahr durch flächige Grabenvertiefung im Osten des Flurstücks - Entnahme von Weidengebüschen - späte Mahd der Feuchtsenke	1a, 2	Abstimmung mit Landwirt, Förderung durch Biotopbetreuung möglich
Protokoll: - die am östlichen Rand des Flurstücks wachsenden Weidenbüsche sollten gefällt und der Stumpf mit einem Bagger herausgezogen werden. - parallel zum Wirtschaftsweg sollte der bestehende Graben vertieft und neben dem bestehenden vorbeiführenden Wassergraben dort wo sich die Weidengebüsche befinden eine großflächigere Vertiefung unter Niveau des Wassergrabens angelegt werden - bei starker Wasserführung des Grabens würde die Vertiefung volllaufen und bei niedriger Wasserführung wieder ablaufen									

Ha-3	585	43	108	7797	VSG	Mähwiese mit Streuobstaltbestand und Jahresbäumen	- Neuausrichtung der Streuobstneuanpflanzungen der Jahresbäume	7	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: - bestehende Jahresbaumfläche soll Landwirt für begrenzten Zeitraum (ca. 2-4 Wochen) zur Herbstbeweidung mit Rindern zur Verfügung gestellt werden, dadurch soll auf das einjährige Mulchen der Fläche verzichtet werden - zukünftige Jahresbäume sollen in bestehende Reihe abgestorbener Pflaumenbäume mit ausreichend Abstand von mindestens 10m in Reihe gepflanzt werden - bei der Baumauswahl sollen weiteren verschiedene Wildobst- bzw. Nussbäume zum Einsatz und keine pflegeintensiven Apfel- oder Birnenbäume gepflanzt werden - mögliche Baum- bzw. Straucharten für die zukünftigen Jahresbäume sind: Kornelkirsche (*Cornus mas*), Felsenbirne (*Amelanchier ovalis)*, Ziparte (Wildpflaume), Wild- bzw. Vogelkirsche (*Prunus avium*), Kirschpflaume (*Prunus cerasifera),* Apfelbeere (*Aronia melanocarpa*), Mispel (*Mespilus germanica)*, Elsbeere (*Sorbus torminalis)*, Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Speierling (*Sorbus domestica*), Baumhasel (*Corylus colurna)*, Walnuss (*Juglans regia* - Abstand 12m), Edelkastanie (*Castanea sativa* - Abstand 15m)									

Ha-4	585	43	106	3856	VSG	Weide mit Streuobst-altbaumbestand	- Konzentration der abgestorbenen Streuobstbäume an einem Standort	7	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: -die Fläche sollte auch in Zukunft ökologisch bewirtschaftet werden: Keine Düngung, zweischürige Mahd mit Herbstbeweidung. Um dies gewährleisten zu können, könnten die abgestorbenen Pflaumenbäume abgesägt und in vertikaler Aufstellung rund um den abgestorbenen Apfelbaum konzentriert werden									

Ha-5	585	42	8 / 5	27351	FFH VSG §30	Mähwiese ggf. Weide	- Anlage von Gewässerrandstreifen durch setzen von Eichenspaltpfosten - Feuchtmulden in bestehender Brache anlegen durch Abzweigung Wassergraben	4	Abstimmung mit Landwirt, Abstimmung Untere Wasserbehörde, Förderung durch Biotopbetreuung möglich
Ha-6	585	42	40	1880	VSG	Feuchtbrache	- Anlage von Gewässerrandstreifen durch setzen von Eichenspaltpfosten - Feuchtmulden in bestehender Brache anlegen durch Abzweigung Wassergraben	1a	Abstimmung mit Landwirt, Abstimmung Untere Wasserbehörde, Förderung durch Biotopbetreuung möglich
Ha-7	585	42	88 / 5	5197	FFH §30	Weide mit Gehölzen / Pflaumenwäldchen	- Entnahme von Weidenbusch	2	

Ha-8	585	40	1	3600		DGH	Positivbeispiel für DGH: - Rasenfläche wachsen lassen / Blühfläche - Anlage weiterer Rabatten mit Lavendel, Rosmarin und Buddleja	11	

Protokoll:
- blüten- und artenreiche Staudenrabatte wird als wichtiger Beitrag für die innerörtliche Biodiversität hervorgehoben. Empfehlung für Erweiterung dieser Rabatten auf weitere Bereiche rings um das DGH
- Rasenflächen an Zugangsbereichen zum DGH sollten weniger häufig idealerweise nur noch 2-3x pro Jahr gemäht werden: Erste Mahd nicht vor Anfang Juni. Anpassung der Mahddurchgänge an Blütenaspekte, das heißt erst dann mähen, wenn meisten Blütenpflanzen ausgesamt haben (ca. alle 4-6 Wochen)
- die Änderung der Rasenpflege sollte ggf. durch ein Hinweisschild als Biodiversitätsmaßnahme erklärt werden

Ha-10	585	44	10	1015		Brachstreifen mit Laubbaumreihe (Eschen)	- Anlage von Rohbodenabbruchkante entlang der Böschung - Pflanzung blütenreicher und beerentragender Vogelgehölze	10	

Protokoll:
- im nordöstlichen Teil des Flurstücks soll entlang der Böschungskante zwischen den bestehenden Laubbäumen eine kleine Rohbodensteilkante mit einem Bagger abgezogen werden
- das abgezogene Böschungsmaterial soll in der Mitte des Brachstreifens auf einen Haufen aufgehäufelt werden
- um einen dauerhaften Rohbodenanteil zu erhalten, sollte die Maßnahmen regelmäßig ggf. alle drei Jahre wiederholt werden, wenn die bestehenden Rohbodenflächen wieder gänzlich zuzuwachsen drohen
- diese Biodiversitätsmaßnahme sollte durch ein Hinweisschild erklärt werden
- im vorderen südwestlichen Teil des Grundstückes sollten zwei bis vier blütenreiche und beerentragende Vogelgehölze wie z.B. Gewöhnlicher Schneeball, Europäisches Pfaffenhütchen, Kreuzdorn, Faulbaum etc. gepflanzt werden
- die absterbenden Eschenlaubbäume sollten als stehendes oder auf einen Haufen zusammengetragener Totholzhaufen auf der Fläche belassen werden

Ha-11	585	40	27 / 1	638		innerörtliche Brachfläche	- Überplanung und Gestaltung der innerörtlichen Fläche sollte Aspekte der Biodiversität mit berücksichtigen:		

Protokoll:
- bei Flächenneugestaltung sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:
- keine sterile Flächenversiegelung - Platz für Ruderalvegetation, wie sie zur Zeit existent ist
- ggf. Anlage eines mediterranen Kräuter- oder Teegartens mit der Pflanzung verschiedener Kräuter und Teepflanzen, die auch zum Blühen kommen dürfen- Bei Restauration der Bruchsteinmauer sollten Fugen nicht verschlossen werden, so dass Mauerfußvegetation wie Mauerraute, Zimbelkraut, Streifenfarne etc. die Mauer bewachsen können

Anhang 8 - Herschbach

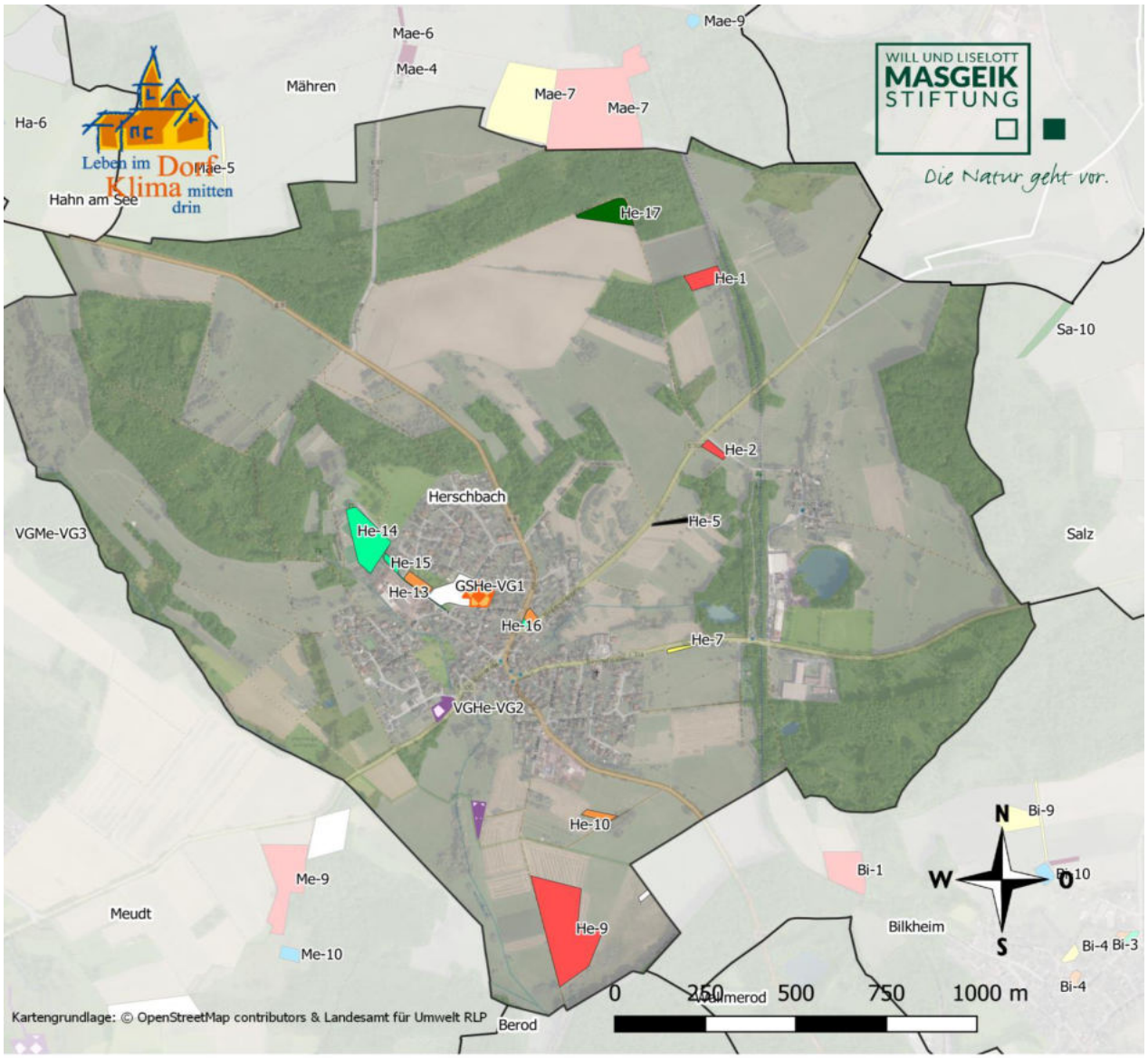

Biodiversitätsstrategie VG Wallmerod

- Gemeindegrenzen VG Wallmerod
- Maßnahmen Verbandsgemeindewerke
- Maßnahmen Schulen
- verworfene Maßnahmen
- Nr. 1 Reaktivierung Neuanlage Wasserflächen
- Nr. 2 Freistellung Feuchtbrachen
- Nr. 3 Aufstock Setzen von Hecken
- Nr. 4 Anlage Gewässerrandstreifen
- Nr. 5 Anlage Brachen, Pfosten, Feldhecken
- Nr. 6 stufiger Waldrand / Prozessschutz
- Nr. 7 Streuobstpflege
- Nr. 8 Nutzungsänderung Wiesen Weiden Acker
- Nr. 9 Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
- Nr. 10 Rohboden und Sandarien
- Nr. 11 innerörtliche Grünflächen
- Nr. 12 direkter Artenschutz

Leben im Dorf Klima mitten drin

AKTION GRÜN SCHÜTZT UNSERE ARTEN

WILL UND LISELOTT MASGEIK STIFTUNG
Die Natur geht vor.

Protokoll - Herschbach

Ortsgemeinde	Herschbach	**Vorerkundung**	01.03.2022	15.00 bis 18.30 Uhr
Bürgermeister	Christof Kegler	**1. Beteiligung**	07.06.2022	17.00 bis 19.00 Uhr

Allgemeines

Pumptrail:

- über die Neuanlage eines Pumptrails am Sportplatz wird gesprochen. Da sich die Ortsgemeinde bereits auf eine asphaltgebundene Decke der Trailstrecken festgelegt hat, ist eine Ausgestaltung des Pumptrails mit positiven Effekten auf die Biodiversität wie z.B. für rohbodenbewohnende Wildbienen und Insekten nicht vorstellbar

Nr.	Gem.	Flur	Flurstück	Fläche	Schutz	IST Zustand	Maßnahmenvorschlag	Kategorie	Abstimmung Behörden / Landwirtschaft / Forst
He-1	582	38	4526 / 2 Teilfläche	ca. 28570		Acker, Wildacker	- Umwandlung Ackerfläche in Grünland (EULLa Förderung)	8c	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: Maßnahme von Ortsbürgermeister und anwesenden Gemeinderatsmitgliedern für sinnvoll erachtet und Umsetzung angestrebt - Aufwuchs wird zur Fütterung von Dammwild vermutlich in Form von Silageballen genutzt. Kontaktaufnahme zu Landnutzer und Vorschlag die Ackerfläche in Grünland umzuwandeln - Umwandlung kann über Agrarförderung mit 350-600 € pro ha gefördert werden, wenn Landnutzer als Betrieb bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist - sollte Umwandlung zu Grünland für Landnutzer in Frage kommen, sollte die Grünlandumwandlung über einen Pachtvertrag als Dauergrünland durch die Ortsgemeinde festgeschrieben werden, so dass die neu entstandene Grünlandfläche langfristig nicht mehr als Acker umgewandelt werden kann - die Nutzung der neu entstandenen Grünlandfläche als Mahdwiese ist der Nutzung als Silagewiese vorzuziehen									

He-2	582	34	3782 / 3	1504		Mähwiese	- Wiesenbrache und Heumahd im Zweijahreswechsel (Förderung 10% Brache)	8a	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: Maßnahme von Ortsbürgermeister und anwesenden Gemeinderatsmitgliedern für sinnvoll erachtet und Umsetzung angestrebt - Kontaktaufnahme mit Landwirt und Vorschlag die Wiesennutzung in EULLa Programme des Vertragsnaturschutzes "**Artenreiches Grünland**" oder "**Kennarten**" aufzunehmen: - Nutzung der Wiese soll zwischen der Ortsgemeinde und dem Landwirt unter Berücksichtigung folgender Vorgaben vereinbart werden: 1. keine Dünung, keine Pflanzenschutzmittel 2. ein oder zweischürige Mahd pro Sommer 3. erste Mahdtermin je nach Witterungsbedingungen möglichst erst ab 15. Juli, Nutzung der Flächen nur vom 15.06 bis 14.11. möglich 4. Zusatzmodul der **Einjährigen Brache** (100€/ ha) von "Artenreichem Grünland" soll möglichst zur Anwendung kommen, das heißt das 10% der Fläche gänzlich stehen gelassen wird und erst im Folgejahr mit der Mahd der restlichen Fläche wieder genutzt werden darf. Düngung, Mulchen oder Abschleppen der Brache ist nicht erlaubt. Das Wiesengrundstück der Ortsgemeinde soll demnach als Brache stehen gelassen werden, während im Folgejahr ein äquivalent großer Anteil im hinteren Teil der Wiese am Waldrand als Brache stehen gelassen werden müsste. Die einjährigen Brachen wechseln sich danach von Jahr zu Jahr ab.									

He-5	582	34	3726 / 2	1214		Weide mit Gehölzstreifen	- Heckenpflege: Gehölzstreifen abschnittsweise auf Stock setzen	3	
Protokoll: Maßnahme von Ortsbürgermeister und anwesenden Gemeinderatsmitgliedern für sinnvoll erachtet und Umsetzung angestrebt - um die ökologische Wertigkeit des Gehölzstreifens zu verbessern, soll die Hecke im Zeitraum von Oktober bis Ende Februar abschnittsweise auf Stock gesetzt werden - erste Abschnitte der Hecke sollen demnach im Winter mit einem Forstmulcher ca. 20 cm über Grund gemulcht werden. Die verbliebenen Heckenabschnitte sollen dann ein oder zwei Jahre später ebenfalls ca. 20 cm über Grund gemulcht werden. - das Mulchmaterial sollte geschoben und abtransportiert oder am Ende der geschnittenen Abschnitte zu einem großen Haufen zusammengeschoben werden - unmittelbar nach dem Rückschnitt des Gehölzstreifens sollte ein Schild aufgestellt werden, der den positiven Effekt des Auf-Stock setzen für den Lebensraum Hecke als Biodiversitätsmaßnahme erklärt, ggf. sollte die Maßnahme durch erläuternden Text im Amtsblatt ergänzt werden									

He-7	582	27	2735 / 2 2736	752 1400		Mähwiese	- Anlage Wildobstbaumreihe	5c	

Protokoll: Maßnahme von Ortsbürgermeister und anwesenden Gemeinderatsmitgliedern für sinnvoll erachtet und Umsetzung angestrebt
- Anlage einer Wildobstbaum- bzw. strauchreihe als Jahresgewächse in Fortführung der Jahresbaumfläche mit Streuobstbäumen am Friedhof
- im Gegensatz zur bisherigen Jahresbaumfläche am Friedhof sollen hier Wildobstarten verwendet werden, die keinen jährlichen Erziehungsschnitt benötigen
- folgende Wildobstarten sollen in Abstand von 8 m in Reihe gepflanzt werden: Kornelkirsche (*Cornus mas*), Felsenbirne (*Amelanchier ovalis*), Ziparte (Wildpflaume), Wild- bzw. Vogelkirsche (*Prunus avium*), Kirschpflaume (*Prunus cerasifera),* Apfelbeere (*Aronia melanocarpa*), Mispel (*Mespilus germanica)*, Elsbeere (*Sorbus torminalis)*, Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Speierling (*Sorbus domestica*), Baumhasel (*Corylus colurna*), Walnuss (*Juglans regia* - Abstand 12m), Edelkastanie (*Castanea sativa* - Abstand 15m)

He-8	582	10	948 bis 950	ca. 1173	FFH VSG	Viehweide	- Anlage Stillgewässer innerhalb Viehweide	verworfen	Abstimmung mit Unterer Wasserbehörde + Landwirt; - über Biotopbetreuung FFH- und VSG förderfähig

Protokoll:
- diese Maßnahme wurde im Rahme der Beteiligung nicht explizit besprochen
- Anlage eines kleinen Stillgewässers mit Bagger als Himmelteich, der durch Oberflächenwasser bzw. Regen gefüllt wird
- keine Bepflanzung des Ufers, Zugang für Wasserbüffel sollte ganzjährig vorhanden sein, so dass Ufer durch Büffel regelmäßig vertreten wird und schlammgeprägte Uferrandbereiche entstehen
- Abstimmung mit Landnutzerin (Birgit Hanne) und Unterer Wasserbehörde notwendig

He-9	582	25	2500 bis 2513	ca. 18900	FFH VSG		- Extensivierung Grünlandnutzung: Nutzung von EULLa-Förderungen des Vertragsnaturschutzes	8a	Abstimmung mit Landwirt

Protokoll: Maßnahme von Ortsbürgermeister und anwesenden Gemeinderatsmitgliedern für sinnvoll erachtet und Umsetzung angestrebt
- dem auf der Wiesenfläche wirtschaftenden Landwirt (Hans Josef Weyand) soll die Umstellung auf extensive Wiesennutzung empfohlen werden. Hierzu sollte dem Landwirt die Aufnahme der Wiesennutzung in eines der EULLa Programme "**Artenreiches Grünland**" oder "**Kennarten**" des Vertragsnaturschutzes empfohlen werden

He-10	582	24	2446 und 2447	ca. 2984	VSG	Mähwiese mit Gehölzrand-streifen	- Anlage Insektenpolder / Steinhaufen am Wegrand innerhalb Gehölzstreifen	12	

Protokoll: Maßnahme von Ortsbürgermeister und anwesenden Gemeinderatsmitgliedern für sinnvoll erachtet und Umsetzung angestrebt
- rund um einen abgestorbenen Streuobstbaumstamm soll ein Insektenpolder aus dickstämmigen unbehandelten Stammholzabschnitten oder Wurzelstöcken von Hartholzbaumarten (Eiche, Esche, Hainbuche etc.) angelegt werden
- die Ausmaße des Insektenpolder sollte mindestens 1 -2m² umfassen, um das Ein- bzw. Zuwachsen zu verhindern
- auf der anderen Seite des Insektenpolders bzw. zwischen den vorhandenen beiden Obstbäumen soll ein Steinhaufen angelegt werden
- die Ausmaße des Steinhaufens sollte ebenfalls mindesten 2m² umfassen, Neben großen Basaltsteinen sollten viele unterschiedliche Steingrößen und Erde untergemischt werden
- sowohl der Insektenpolder als auch der Steinhaufen sollten zum Weg hin zwei Mal im Jahr mit einem Freischneider freigeschnitten werden, um eine dauerhafte Besonnung zu gewährleisten
- die Anlage des Insektenpolders und Steinhaufens sollten ggf. durch ein Hinweisschild als Biodiversitätsmaßnahme erklärt bzw. durch einen erläuternden Text im Amtsblatt ergänzt werden

He-12	582	31	88 / 4	6872		Innerörtliche Grünanlage, Kindergarten	- Rasen wachsen lassen	verworfen	

Protokoll: Maßnahme von Ortsbürgermeister und anwesenden Gemeinderatsmitgliedern für sinnvoll erachtet und Umsetzung angestrebt
- auf Grund intensiver Nutzung der Fläche und des Spielplatzes wird auf dieser Fläche auf den Maßnahmenvorschlag verzichtet, stattdessen wird hinter dem Bauhof bzw. der Mehrzweckhalle sowie der angrenzenden Gemeindefläche auf das regelmäßige Mähen bzw. Mulchen der dortigen Wiesenfläche verzichtet (siehe He-15)

He-13	582	31	92 / 1	2349		Sport-halle	~~- Anbringung Mauerseglerkasten~~ - Anbringung 2x 2er Kunstnester Mehlschwalbe	12	
Protokoll: Maßnahme von Ortsbürgermeister und anwesenden Gemeinderatsmitgliedern für sinnvoll erachtet und Umsetzung angestrebt - zwei Mehlschwalbenkunstnester sollten über Flachdach des Anbaus der Mehrzweckhalle unmittelbar unter den Dachvorsprung entsprechend der übermittelten Installationsanleitung aufgehangen werden - durch die Anbringung über dem Flachdach fällt der Kot der Vögel auf das Flachdach und es kommt zu keiner Verschmutzung an anderer Stelle - die im Rahmen der Beteiligung angedachte Anbringung der Kunstnester unter dem Dach des Bauhofes ist nicht möglich, da eine Anbringung dem schrägen Dachvorsprung nicht möglich ist - die Anbringung des mitgebrachten Mauerseglerkasten soll am Haus der Gemeindeverwaltung umgesetzt werden (siehe He-16)									

He-14	582	7	564 / 3	12388		Sport-platz	- Rasen wachsen lassen	11	
Protokoll: Maßnahme von Ortsbürgermeister und anwesenden Gemeinderatsmitgliedern für sinnvoll erachtet und Umsetzung angestrebt - rund um den Sportplatz sollen mehrere Rasenflächen nach der Samenreife des Löwenzahns stehen gelassen und erst nach dem Verblühen aufkommender Blütenpflanzen frühestens ab Juli einmalig gemäht werden und das Mähgut aufgenommen und abtransportiert werden - der erneute späte Aufwuchs ab Juli sollte dann bis im Spätherbst erneut stehen gelassen werden und mit dem letzten Schnitt gemäht und abtransportiert werden									

He-15	582	31	1	1268		Baumreihe auf Wiese	- Änderung der Wiesenpflege	11	
Protokoll: Maßnahme von Ortsbürgermeister und anwesenden Gemeinderatsmitgliedern für sinnvoll erachtet und Umsetzung angestrebt - die Wiesenfläche rund um und hinter der Baumreihe soll zukünftig zwei bis drei Mal im Jahr gemäht und das Mähgut entnommen und abtransportiert werden - die erste Mahd soll nicht vor Anfang Juni durchgeführt werden - nach drei bis vier Jahren soll die Fläche maximal zwei Mal im Jahr gemäht werden - auf ein regelmäßiges Mulchen der Wiesenfläche soll verzichtet werden - die Änderung der Wiesenpflege sollte ggf. durch ein Hinweisschild als Biodiversitätsmaßnahme erklärt werden									

He-16	582	4	4140 / 14	1051		DGH / Feuerwehr	- Rasen wachsen lassen - Anbringung Mauerseglerkasten	12	
Protokoll: Maßnahme von Ortsbürgermeister und anwesenden Gemeinderatsmitgliedern für sinnvoll erachtet und Umsetzung angestrebt - der überwiegende Teil der Rasenflächen rund um das Dorfgemeinschaftshaus bzw. die Feuerwehr sollen zukünftig länger stehen gelassen werden und erst nach dem Verblühen aufkommender Blütenpflanzen frühestens ab Juli einmalig gemäht werden und das Mähgut aufgenommen und abtransportiert werden - der erneute späte Aufwuchs ab Juli sollte dann bis im Spätherbst erneut stehen gelassen werden und mit dem letzten Schnitt gemäht und abtransportiert werden - auf der Rückseite des Gebäudes der Gemeindeverwaltung soll am höchsten Punkt im Dachgiebel über dem Flieder der überreichte Mauerseglerkasten waagerecht angebracht werden									

He-17	582	38	4526 / 2 Teilfläche	ca. 6670		Pionierwald	- Waldfläche aus der Nutzung nehmen	6b	Abstimmung mit Forst, Anfrage für Ökokontofläche bei Unterer Naturschutzbehörde
Protokoll: Maßnahme von Ortsbürgermeister und anwesenden Gemeinderatsmitgliedern für sinnvoll erachtet und Umsetzung angestrebt - in Abstimmung mit dem Forstrevierleiter Günter Müller und Dominic Kühner soll diese Waldfläche dauerhaft aus der forstlichen Nutzung genommen werden und wenn möglich als Ökokontofläche der Ortsgemeinde gutgeschrieben werden - Anpflanzung weitere Baumarten ist zur Erhöhung der Biodiversität aus Sicht von Philipp Schiefenhövel nicht notwendig									

Anhang 9 - Hundsangen

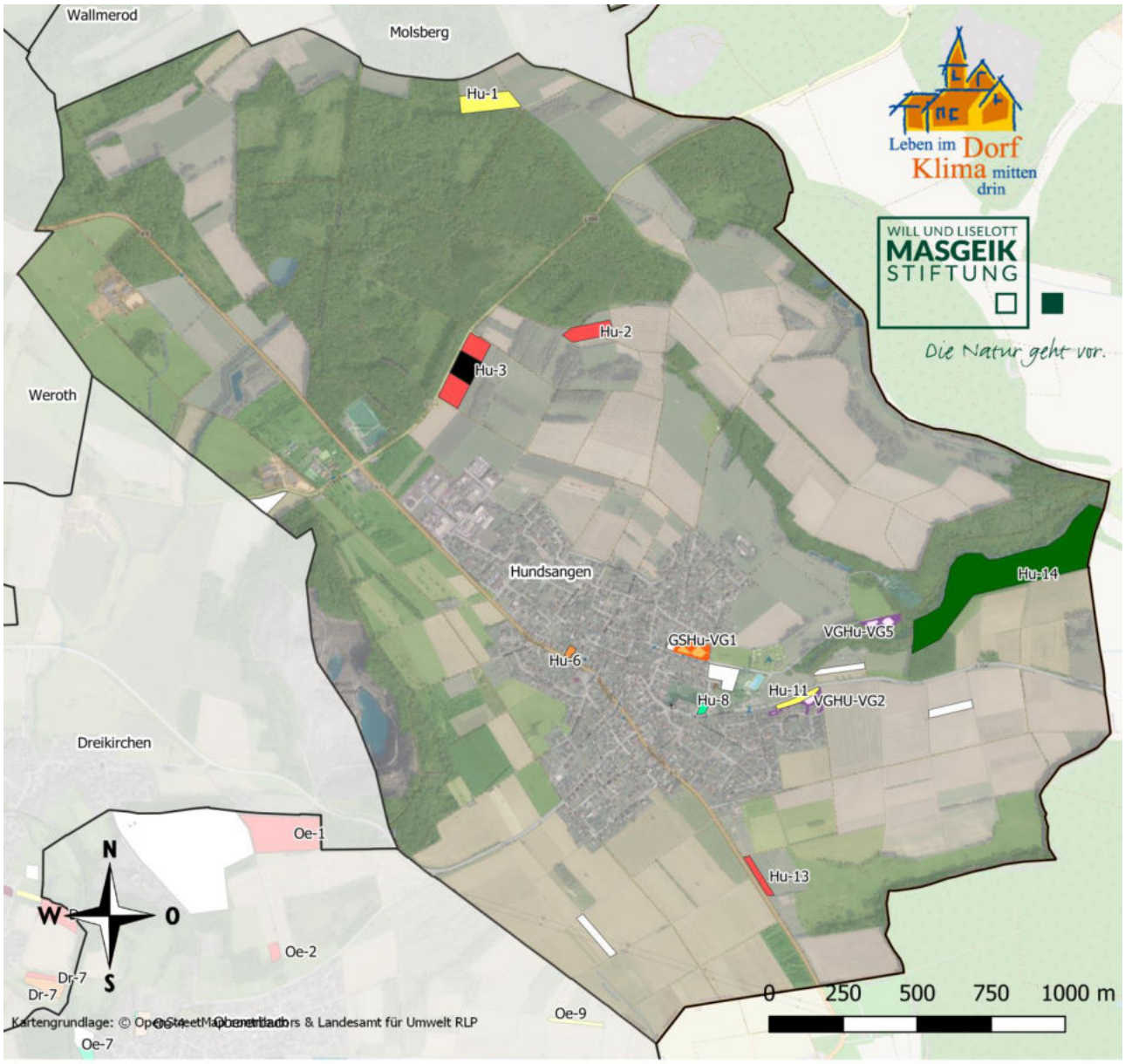

Biodiversitätsstrategie VG Wallmerod

- Gemeindegrenzen VG Wallmerod
- Maßnahmen Verbandsgemeindewerke
- Maßnahmen Schulen
- verworfene Maßnahmen
- Nr. 1 Reaktivierung Neuanlage Wasserflächen
- Nr. 2 Freistellung Feuchtbrachen
- Nr. 3 Aufstock Setzen von Hecken
- Nr. 4 Anlage Gewässerrandstreifen
- Nr. 5 Anlage Brachen, Pfosten, Feldhecken
- Nr. 6 stufiger Waldrand / Prozessschutz
- Nr. 7 Streuobstpflege
- Nr. 8 Nutzungsänderung Wiesen Weiden Acker
- Nr. 9 Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
- Nr. 10 Rohboden und Sandarien
- Nr. 11 innerörtliche Grünflächen
- Nr. 12 direkter Artenschutz

Protokoll - Hundsangen

Ortsgemeinde	Hundsangen	**Vorerkundung**	06.04.2022	10.00 bis 13.00 Uhr
Bürgermeister	Uwe Fischer	**1. Beteiligung**	22.09.2022	18 Uhr bis 20.45 Uhr

Nr.	Ge	Flur	Flurstück	Fläche	Schutz	IST Zustand	Maßnahmenvorschlag	Kategorie	Abstimmung Behörden / Landwirtschaft / Forst
Hu-1	572	5	34	11360		Wildacker	Mähen + Entnahme des Mähgutes ab Mitte September oder besser noch im Frühjahr, alternativ als Dauerbrache stehen lassen	5a	Abstimmung mit Jagd
Protokoll: Ortsgemeinde will Kontakt mit zuständigen Jagdaufsichtsberechtigten aufnehmen um Umsetzung der Maßnahmenidee zu prüfen									
Hu-2	572	7	63	7640		Streuobstwiese	Unternutzung mit Schafen bei ausreichendem Stammverbissschutz, keine Pferde- und Rinderbeweidung	8b	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: Florian Kaiser will mit Stefan Hayer sprechen, ob die Streuobstwiese zukünftig durch ihn mit einer Schafsbeweidung freigehalten werden kann. Am 9.10. teilt Florian Kaiser mit, dass dies möglich ist und er zukünftig die Beweidung mit Schafen umsetzen kann. Jeder Obstbaum soll vorab mit einem ausreichenden Stammschutz bis zum Kronenansatz versehen werden.									
Hu-3	572	3	12 / 2	19509		Acker mit Gehölstreifen	Umwandlung von Ackerland zu Grünland, ggf. Festschreibung in Pachtvertrag zu Dauergrünland	8c	Abstimmung mit Landwirt, als Ökokontofläche für zukünftige Siedlungserweiterung bzw. Gewerbegebietsausweisung anwendbar
Protokoll: Ortsgemeinde steht dem Vorschlag positiv gegenüber und will mit dem bewirtschaftenden Landwirt Kontakt aufnehmen. Bei einer Umsetzung der Gewerbegebietsausweisung soll dieses Grundstück als Ausgleichsfläche genutzt werden. Die vorhandenen Gehölzstreifen innerhalb der bestehenden Ackerflächen sollen auf Stock gesetzt werden um den Anteil nicht einheimischer Gehölze zu reduzieren. Nach dem auf Stock setzen sollen die Gehölzstreifen der Sukzession überlassen und sich wieder frei entfalten können.									
Hu-4	572	40	1 / 4	2730		Pferdekoppel	Parzellierung der Beweidungsfläche mit einjährigen Brachstreifen zwischen Parzellen	verworfen	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: Von dieser Maßnahme wird aus betriebswirtschaftlichen Interessen Abstand genommen									
Hu-5	572	11	38	4690		Acker	Programm EULLa Ackerrandstreifen unter Verwendung heimischen Saatgutes oder besser noch als Stoppelacker bzw. Ackerbrache stehen lassen	verworfen	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: Eine punktuelle Umsetzung zur Verbesserung der Biodiversität im Ackerbau auf dieser einzelnen Gemeindefläche wird von der Ortsgemeinde als nicht zielführend erachtet. Die Ortsgemeinde möchte hierzu in naher Zukunft einen Runden Tisch mit den vor Ort wirtschaftenden Landwirten und anderen Interessengemeinschaften wie Jagd und Naturschutz einberufen, um einen flächendeckenden Ansatz zur Etablierung von Ackerbrachen, Gehölzstreifen und Kleinstrukturen etc. in den Offenland- bzw. ackerbaulich geprägten Gebieten rund um Hundsangen zu erreichen.									

Hu-6	572	1	22 24	1719		Rathaus	Anbringung von Mauersegler- und Fledermausflachkasten, Nistkästen Haussperling, Pflanzung von Spalierbirne	12	
Protokoll: Die Anbringung der aufgeführten Brut- und Nistkästen soll umgesetzt werden. Über die Anpflanzung einer Spalierbirne der Sorte Vereinsdechants wurde im Rahmen der Ortsbereisung nicht gesprochen. Dies ist nur sinnvoll, wenn an der angedachten Mauer eine ausreichende Pflanzgrube ausgehoben werden kann und die Bewässerung ggf. über einen Bewässerungsautomaten gewährleistet sowie der regelmäßige Erziehungsschnitt durchgeführt wird. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben sollte von einer Pflanzung abgesehen werden.									

Hu-7	572	2	96 / 1 bis 96 / 3 99 / 2 119 / 3	Ca. 1300		innerörtliche Grünflächen	Errichtung eines Dorf- bzw. Schulteiches, Anlage eines wilden Bauern- und Naschgartens, Draußenklassenzimmer, Kooperation mit Grundschule und NABU Hundsangen	verworfen	
Protokoll: Der Umgestaltung der innerörtlichen Grünflächen zu struktur- und artenreicheren Flächen ist die Ortsgemeinde prinzipiell offen gegenüber eingestellt. Sie betont aber, dass sie dies nur tragbar hält, wenn damit für die Gemeindearbeiter keine zusätzlichen Pflegearbeiten entstehen. Die Umsetzung in Zusammenarbeit mit der Grundschule sieht die Ortsgemeinde wenig erfolgsversprechend und auch der Anlage eines Dorfteiches auf dem Grundstück 99 / 2 ist die Ortsgemeinde auf Grund anwohnerbedingter Hintergründe eher kritisch gegenüber eingestellt. Diese Maßnahmenideen sollen auch auf Grund der möglichen höheren Kosten eher langfristig in der Umsetzung in Betracht genommen werden.									

Hu-8	572	1	94 96 bis 98	Ca. 1500		innerörtliche Grünflächen	Aufwuchs wachsen lassen, Anlage einer Blühfläche, Pflanzung von blütenreichen und beerentragende Vogelgehölzen	11	
Protokoll: Da die Ortsgemeinde aktuell keine anderen Nutzungen für diese innerörtlichen Grundstücke vorsieht, sollen die aufgeführten Maßnahmenideen umgesetzt werden. Die Anpflanzung der blütenreichen und beerentragenden Vogelgehölzen soll im Osten des Grundstücks umgesetzt werden, um einer möglichen späteren anderweitigen Nutzung nicht im Weg zu stehen. Es sollen ausschließlich heimische Sträucher, wie Europäisches Pfaffenhütchen, Gewöhnlicher Schneeball, Liguster, Kornelkirsche, Felsenbirne, Wild- bzw. Vogelkirsche etc. verwendet werden.									

Hu-9	572	9	32 / 4	6390		Kirmesplatz	Anpflanzung von blütenreichen und beerentragende Vogelgehölzen auf Böschung unterhalb Feuerwehr~~, Anlage eines Sandariums mit erdbodenbasiertem Pumptrails~~ Rasen wachsen lassen ggf. Blühstreifen anlegen	verworfen	
Protokoll: Die vorgetragenen Ideen zur Umgestaltung des recht strukturarmen Kirmesplatzes wurden von der Ortsgemeinde kritisch und schwierig umsetzbar erachtet. Für das angedachte Sandarium und den Pumptrail wäre auf Grund der vorhandenen Nutzung des Platzes nicht ausreichend Platz vorhanden. Die Bepflanzung der Böschungskante unterhalb der Feuerwehr wäre für die Ortsgemeinde vorstellbar. Am ehesten könnte man sich vor der Hecke zum Schwimmbad die Anlage eines weniger häufig gemähten Brachestreifens vorstellen. Hierzu würde der Rasen in einem langen Streifen wachsen gelassen und nur zwei bis drei Mal je nach Witterung gemäht und das Mähgut entnommen. Auch die Anlage eines Blühstreifens vor der Hecke zum Schwimmbad wäre für die Ortsgemeinde vorstellbar. Die beiden letztgenannten Maßnahmen sollen umgesetzt werden.									

Hu-10	572	9	53	3460		Acker	Umwandlung zu Grünland, ggf. Festschreibung in Pachtvertrag zu Dauergrünland	verworfen	Abstimmung mit Landwirt, als Ökokontofläche für zukünftige Siedlungserweiterung bzw. Gewerbegebietsausweisung anwendbar
Protokoll: siehe Maßnahmenideen Hu-5									

Hu-11	572	9	204 / 5	Ca. 5500		Straßenböschung mit Regenrückhaltebecken	Bepflanzung der Böschung mit Gehölzen als Biodiversitätsmaßnahem der OG Hundsangen, Böschung und Rückhaltebecken nur zwei Mal im Jahr pflegen, Regenrückhaltebecken dauerhaft bzw. ggf. von April bis November zu einem Drittel anstauen	5c	
Protokoll: Die Bepflanzung auf der Böschung soll entsprechend des dazu bereits vorliegenden Gemeinderatsbeschlusses zeitnah umgesetzt werden. Die Maßnahmen hinsichtlich der Pflege des Regenrückhaltebecken soll in Abstimmung mit der VG Wallmerod umgesetzt werden									

Hu-12	572	9	97 98			Acker	Programm EULLa Ackerrandstreifen unter Verwendung heimischen Saatgutes oder besser noch als Stoppelacker bzw. Ackerbrache stehen lassen	verworfen	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: siehe Maßnahmenideen Hu-5									

Hu-13	572	10	53 / 3	3321		Streuobstwiese	~~Zweischürige Mahd als Unternutzung etablieren mit Mähgutentnahme, ggf.~~ Unternutzung mit Schafen bei ausreichendem Stammverbissschutz, keine Pferdebeweidung, Pflege der Obstbäume	7	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: siehe Hu-2, die Etablierung einer Schafbeweidung durch Florian Kaiser und Stefan Hayer soll geprüft und wenn möglich umgesetzt werden									

Hu-14	572	9	60 67 (Teilfläche)	36480 ca. 23500		Auwald am Lohbach	Prozessschutzfläche links und rechts des Bachlaufes auf 10-20m Breite	6b	Abstimmung mit Forst
Protokoll: Die forstliche Nutzung zwischen dem Wirtschaftsweg von der Kläranlage in Richtung Pletschmühle über das Bachtal des Lohbachs bis auf die obere Hangkante soll dauerhaft eingestellt werden. Die somit nicht mehr forstlich genutzte Fläche kann als Ökokontofläche oder Ausgleichsfläche für andere Eingriffsplanungen im Wald genutzt werden. Die Herstellung der Verkehrssicherheit entlang des Wirtschaftsweges ist hiervon ausgeschlossen.									

Anhang 10 - Kuhnhöfen

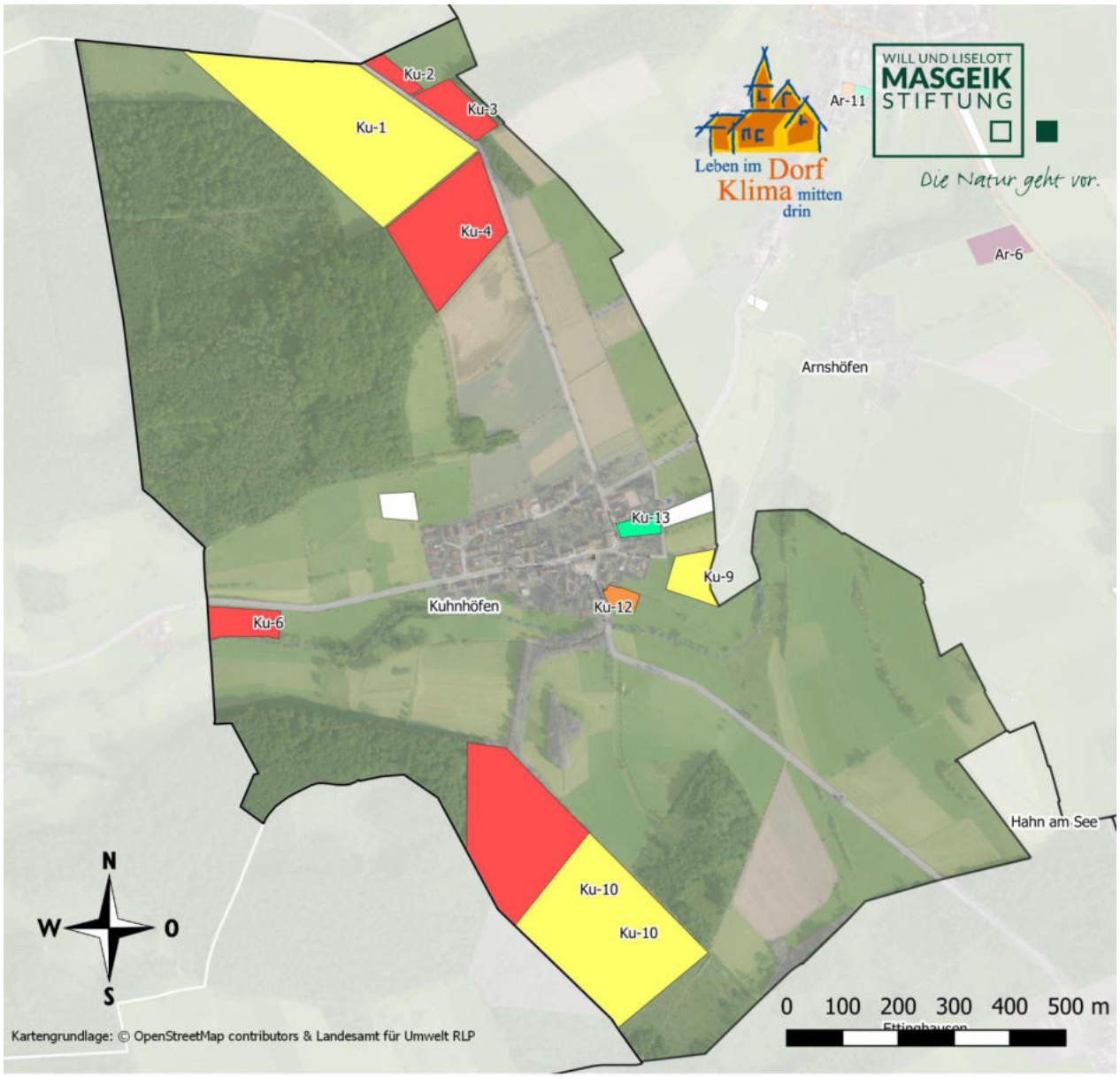

Biodiversitätsstrategie VG Wallmerod

- Gemeindegrenzen VG Wallmerod
- Maßnahmen Verbandsgemeindewerke
- Maßnahmen Schulen
- verworfene Maßnahmen
- Nr. 1 Reaktivierung Neuanlage Wasserflächen
- Nr. 2 Freistellung Feuchtbrachen
- Nr. 3 Aufstock Setzen von Hecken
- Nr. 4 Anlage Gewässerrandstreifen
- Nr. 5 Anlage Brachen, Pfosten, Feldhecken
- Nr. 6 stufiger Waldrand / Prozessschutz
- Nr. 7 Streuobstpflege
- Nr. 8 Nutzungsänderung Wiesen Weiden Acker
- Nr. 9 Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
- Nr. 10 Rohboden und Sandarien
- Nr. 11 innerörtliche Grünflächen
- Nr. 12 direkter Artenschutz

Protokoll - Kuhnhöfen

Ortsgemeinde	Kuhnhöfen	**Vorerkundung**	17.02.2022	9.00 bis 13.00 Uhr
Bürgermeister	Gerhard Hehl	**1. Beteiligung**	22.06.2022	19.00 bis 21.30 Uhr

Nr.	Gem.	Flur	Flurstück	Fläche	Schutz	IST Zustand	Maßnahmenvorschlag	Kategorie	Abstimmung Behörden / Landwirtschaft / Forst
Ku-1	589	17	1 2	73814 158627	VSG	Viehweide	- Viehweide durch Eichenspaltpfosten parzellieren - Feuchtmulden von Beweidung im Sommer aussparen	5b, 8b	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: - im Gespräch mit bewirtschaftendem Landwirt auf abschnittsweise Beweidung der Viehweide hinwirken. Einzelne Parzellierungen durch fest installierte Eichenspaltpfosten abtrennen und ggf. zwischen einzelnen Parzellen Brachstreifen einrichten. Diese Brachstreifen oder auch Feuchtmulden sollten ganzjährig oder zumindest im Sommer stehen bleiben und im Folgejahr wieder mit genutzt werden									
Ku-2	589	15	2	2880	VSG	Mähwiese ggf. Sommer-viehweide	- Aufnahme der Wiesennutzung in EULLa Programme "Artenreiches Grünland" oder "Kennarten" - Anwendung des Zusatzmodul "Einjährige Brache" sollte angewandt werden: Wiesenbrache und Heumahd im Zweijahreswechsel	8a	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: - Gespräch mit bewirtschaftendem Landwirt soll aufgenommen werden. Bei Bedarf kann Herr Schiefenhövel zu dem Gespräch hinzukommen. Wenn es die Bewirtschaftungspläne des Landwirtes erlauben, soll die Bewirtschaftung nach dem EULLa-Förderprogramm des Vertragsnaturschutzes "Artenreiches Grünland" oder "Kennarten" im Pachtvertrag festgeschrieben werden. Hierzu sollten folgende Bewirtschaftungsvorgaben befolgt werden: 1. keine Dünung, keine Pflanzenschutzmittel 2. ein oder zweischürige Mahd pro Sommer 3. erste Mahdtermin je nach Witterungsbedingungen möglichst erst ab 15. Juli, Nutzung der Flächen nur vom 15.06 bis 14.11. möglich 4. Zusatzmodul der **Einjährigen Brache** (100€/ ha) von "Artenreichem Grünland" soll zur Anwendung kommen, das heißt das das Flurstück der Ortsgemeinde als 10% des gesamten Schlags gänzlich stehen gelassen wird und erst im Folgejahr mit der Mahd der restlichen Fläche wieder genutzt werden darf. Düngung, Mulchen oder Abschleppen der Brache ist nicht erlaubt. Im Folgejahr sollte dann ein gleich großer Brachstreifen im hinteren Teil des Schlags nicht gemäht werden. Die einjährigen Brachen wechseln sich danach von Jahr zu Jahr ab.									
Ku-3	589	15	5	7328		Mähwiese ggf. Sommer-viehweide	- Aufnahme der Wiesennutzung in EULLa Programme "Artenreiches Grünland" oder "Kennarten" - Anwendung des Zusatzmodul "Einjährige Brache" sollte angewandt werden: Wiesenbrache und Heumahd im Zweijahreswechsel	8a	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: - gleiche Vorgehensweise, wie auf Fläche Ku-2									

Ku-4	589	16	2	31887	VSG	Mähwiese ggf. Sommer-viehweide	- Anlage von Rohbodenfläche - Böschungskante an Wirtschaftsweg im Süden des Flurstücks abschieben - Anlage eines Insektenpolder + Totholzhaufen - Anbringung Nistkästen Feldsperling - Aufnahme der an den Wirtschaftsweg angrenzenden Teilwiesennutzung in EULLa Programme "Artenreiches Grünland"	8a teils verworfen	
Protokoll: - an der Böschung des südlich angrenzenden Wirtschaftsweges des Flurstücks soll eine Rohbodensteilkante mit einem Bagger abgezogen werden - das abgezogene Böschungsmaterial soll in der Mitte des Brachstreifens auf einen Haufen aufgehäufelt werden - um einen dauerhaften Rohbodenanteil zu erhalten, sollte die Maßnahmen regelmäßig ggf. alle drei Jahre wiederholt werden, wenn die bestehenden Rohbodenflächen wieder gänzlich zuzuwachsen drohen - diese Biodiversitätsmaßnahme sollte durch ein Hinweisschild erklärt werden - neben dem aufgehäuften Erdhaufen sollte aus großvolumigem Stammholz oder Wurzelstöcken ein Totholzhaufen angelegt werden - des Weiteren sollte entweder ein Insektenhotel oder ein Insektenpolder (Quader aus Totholz und Schilfhalmen) errichtet werden - an den Stämmen der Solitärbäume bzw. in den Gehölzen auf der Böschung sollten mehrere Vogelnistkästen mit einem Lochdurchmesser von 30mm angebracht werden. Das Überangebot von Nistkästen mit kleinem Einflugloch soll dem koloniebrütenden Feldsperling als Brutmöglichkeit dienen									

Ku-5	589	13	54 / 2 52 / 1	3138 858	VSG WSG	Mähwiese	- vorhandene Terrassierung mit Vogelgehölzen / Hecke bepflanzen	verworfen	
Protokoll: - auf Maßnahmenvorschlag soll verzichtet werden									

Ku-6	589	3	5 / 6 5 / 4	6650 2738	VSG	Mähwiese	- Aufnahme der Wiesennutzung in EULLa Programme "Artenreiches Grünland" oder "Kennarten" - Zusatzmodul: einjährige Brache	8a	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: - gleiche Vorgehensweise, wie auf Fläche Ku-2 und Ku-3									

Ku-8	589	12	10	3185		Trauerhalle	- Neuanlage Streuobstwiese unterhalb Friedhof (ggf. Verpachtung an angrenzenden Streuobstbesitzer)	verworfen	
Protokoll: - auf Maßnahmenvorschlag soll verzichtet werden									

Ku-9	589	4	5 / 3	6066	FFH	Sportplatz	- Bepflanzung Böschung hinter Bolzplatz mit Wildobst- und Vogelgehölzen - Errichtung einer Horstplattform für den Weißstorch	5c	
Protokoll: - zwischen den Laubbäumen, die den Bolzplatz umgrenzen sollen am Böschungsfuß jeweils zwischen die Baumstämme blütenreiche bzw. beerentragende Vogelgehölze wie Gewöhnlicher Schneeball, Europäisches Pfaffenhütchen, Liguster, Kornelkirsche, Felsenbirne, Eberesche und Vogelkirsche gepflanzt werden - in der südöstlichen Spitze des Flurstücks soll in die Mitte der Wiesen- bzw. Weidefläche ein Mast mit einer Plattform und einer Nachahmung eines Horstes für den Weißstorch errichtet werden. Für den Mast sollte ein ausreichend großes Fundament gesetzt und ein witterungsbeständiger Mast verwendet werden. Für die Errichtung der Horstplattform sollte sich naturschutzfachliche Hilfe bei Herrn Schiefenhövel und ggf. dem Verein Schutz Einheimischer Natur SEN Rothenbach eingeholt werden									

Ku-10	589	18	2	129064	VSG	Viehweide	- Viehweide durch Eichenspaltpfosten parzellieren - Feuchtmulden von Beweidung im Sommer aussparen	5b	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: - im Gespräch mit bewirtschaftendem Landwirt auf abschnittsweise Beweidung der Viehweide hinwirken. Einzelne Parzellierungen durch fest installierte Eichenspaltpfosten abtrennen und ggf. zwischen einzelnen Parzellen Brachstreifen einrichten. Diese Brachstreifen oder auch Feuchtmulden sollten ganzjährig oder zumindest im Sommer stehen bleiben und im Folgejahr wieder mit genutzt werden									

Ku-11	589	9	6	2520	VSG	Ablageplatz	- Entnahme der Bäume auf Böschung - regelmäßige Offenhaltung der Steinböschung - Anlage von Rohbodenfläche ~~- ggf. Ankauf angrenzender Flurstücke (589/9/5 und 589/9/4) und Bepflanzung mit Vogelgehölzen (Biotopverbund)~~	verworfen	
Protokoll: - da es sich bei der Fläche um eine bestehende Ausgleichsfläche der Firma WeDi handelt wird auf die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge verzichtet									

Ku-12	589	4	31/ 1	1996		DGH	- Ergänzungen Mehlschwalbenkunstnester - Anbringung Fledermausflachkasten, Nistkasten Haussperling - ~~Pflanzung von Naschhecke mit Wildobst: Buddleja, Rote Stachelbeere, Aronia, Felsenbirne~~	12	
- an der Seite des DGH zum Parkplatz sollten weitere künstlichen Mehlschwalbenkunstnester zwischen die Dachsparren aufgehängt werden - an der Giebelseite des DGH sollen ein Fledermausflachkasten sowie Nistkästen für den Haussperling aufgehangen werden - auf die Pflanzung der Naschhecke mit Wildobst soll verzichtet werden									

Ku-13	589	12	4	2444		alter Friedhof	- Rasenfläche rund um Gräber länger wachsen lassen - ökologische Aufwertung der Stein- bzw. Schotterfläche	11	
Protokoll: - die mageren Rasenflächen im hinteren Teil des Friedhofes sollen nur noch um die vorhandenen Gräber regelmäßig gemäht werden. Die verbleibende Fläche soll nur noch 2-3x pro Jahr gemäht werden: Erste Mahd nicht vor Anfang Juni. Anpassung der Mahddurchgänge an Blütenaspekte, das heißt erst dann mähen, wenn meisten Blütenpflanzen ausgesamt haben (ca. alle 4-6 Wochen) - die Änderung der Rasenpflege sollte ggf. durch ein Hinweisschild als Biodiversitätsmaßnahme erklärt werden - in dem bestehenden Schotterbeet sollen entweder die Folie und Steine gänzlich entfernt und ein Staudenbeet angelegt werden oder an mehrere Stellen in die bestehende Schotterfläche mediterrane Kräuter wie Rosmarin, Thymian und vor allem Lavendel eingepflanzt werden. Auch die Anpflanzung von Buddleja in die Schotterfläche soll umgesetzt werden									

Anhang 11 - Mähren

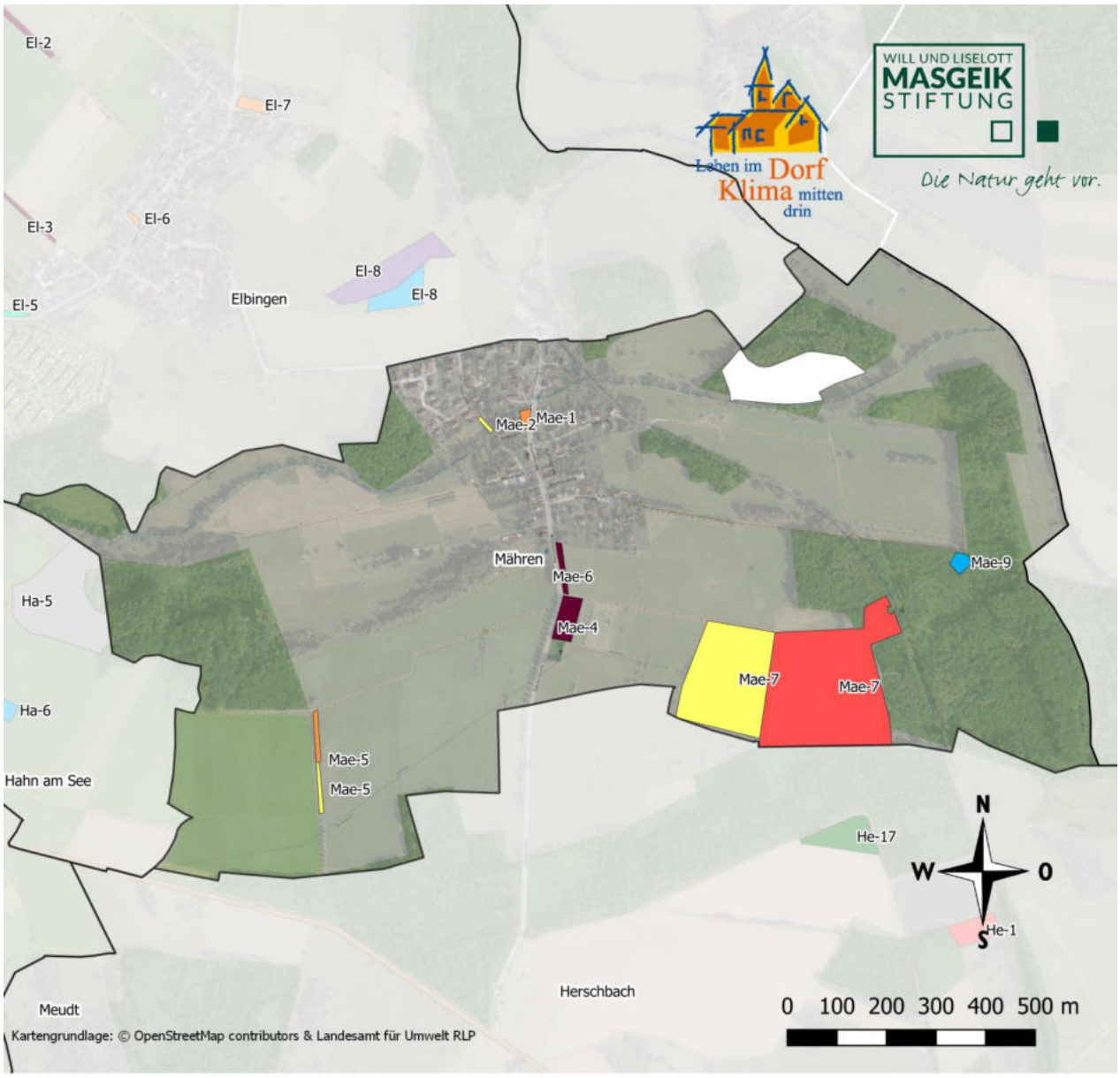

Biodiversitätsstrategie VG Wallmerod

- Gemeindegrenzen VG Wallmerod
- Maßnahmen Verbandsgemeindewerke
- Maßnahmen Schulen
- verworfene Maßnahmen
- Nr. 1 Reaktivierung Neuanlage Wasserflächen
- Nr. 2 Freistellung Feuchtbrachen
- Nr. 3 Aufstock Setzen von Hecken
- Nr. 4 Anlage Gewässerrandstreifen
- Nr. 5 Anlage Brachen, Pfosten, Feldhecken
- Nr. 6 stufiger Waldrand / Prozessschutz
- Nr. 7 Streuobstpflege
- Nr. 8 Nutzungsänderung Wiesen Weiden Acker
- Nr. 9 Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
- Nr. 10 Rohboden und Sandarien
- Nr. 11 innerörtliche Grünflächen
- Nr. 12 direkter Artenschutz

Protokoll - Mähren

Ortsgemeinde	Mähren	**Vorerkundung**	24.02.2022	15.00 bis 17.00 Uhr
Bürgermeister	Volker Solbach	**1. Beteiligung**	23.06.2022	17.30 bis 19.30 Uhr

Nr.	Gem.	Flur	Flurstück	Fläche	Schutz	IST Zustand	Maßnahmenvorschläge	Kategorie	Abstimmung Behörden / Landwirtschaft / Forst
Mä-1	583	21	47/33	642		Feuerwehr	- Installation Fledermausflachkasten, Nistkasten Haussperlingskolonie - Ufervegetation am Bach bis September stehen lassen	12	
Protokoll: - auf den beiden Giebelseiten des Feuerwehrhauses sollen jeweils ein bis zwei Fledermausflachkästen sowie Nistkästen für den Haussperling unter den oberen Fenstern angebracht werden - die uferbegleitenden Stauden und Sträucher sollen nur noch einmal jährlich ab September zurückgeschnitten werden									
Mä-2	583	23	51/1 50 49/1	ca. 890		Innerörtliche Grünfläche	- Anlage kleiner Obstbaumreihe mit Naschsträuchern (Buddleja, Felsenbirne, Johannisbeere, Kornelkirsche, Stachelbeere)	5c	
Protokoll: - links und rechts neben der Holzbank bzw. des Bildstocks sollen drei bis vier blütenreiche und beerentragende Sträucher, wie Buddleja, Johannisbeere, Stachelbeere und Kornelkirsche gepflanzt werden									
Mä-4	583	31	43/2	3592	VSG	Trauerhalle	- Pflege bestehender Streuobstbäume - Ergänzung ausreichend Verbissschutz	7	
Protokoll: - die bestehenden Streuobstbäume sollten in Abständen von drei bis fünf Jahren fachgerecht geschnitten werden. Wenn dies nicht in Eigenleistung durch Ortsgemeinde geleistet werden kann, wird die Beauftragung einer Fachfirma empfohlen, die sich mit dem fachgerechten Schnitt von Altbäumen auskennt - bei einer Ausweitung der Schafs- bzw. Ziegenbeweidung auf diese Flächen sollte ein umfänglicher Verbissschutz die Bäume vor dem Verbiss der Ziegen schützen									
Mä-5	583	34	10		VSG	Brache Baumreihe	- Nistkästen für Feldsperling - Anpflanzung kleinwüchsiger, beerentragender Sträucher zwischen Baumreihe (Pfaffenhütchen, Gewöhnlicher Schneeball, Liguster	5c, 12	
Protokoll: - zwischen den bestehenden Solitärbäumen sollten kleinwüchsige beerentragende Sträucher, wie Heckenrose, Europäisches Pfaffenhütchen, Gewöhnlicher Schneeball, Liguster etc. angepflanzt werden - an den Stämmen der Solitärbäume sollten mehrere Vogelnistkästen mit einem Lochdurchmesser von 30mm angebracht werden. Das Überangebot von Nistkästen mit kleinem Einflugloch soll dem koloniebrütendem Feldsperling als Brutmöglichkeit dienen									

Mä-6	583	31	11/2	1138		Fußgängerweg mit Streuobstreihe	- Rasen stehen lassen	7, 11	
Protokoll: - unterhalb der wegsäumenden Streuobstbäume sollte der Aufwuchs parallel zum Fußweg nur noch zwei bis drei Mal im Jahr gemäht bzw. gemulcht werden. Die erste Pflege sollte nicht vor Anfang Juni erfolgen und die weitere Pflegeschnitte sollten sie nach dem Blütenvorkommen auf der Fläche richten und erst dann gemäht / gemulcht werden, wenn die Blütenpflanzen ausgesamt haben, also etwa alle vier bis sechs Wochen. Das Mähen mit Abtransport des Mähgut ist dem Mulchen vorzuziehen									

Mä-7	583	36 26	2 3		VSG	Viehweide Mähwiese	- Aufnahme der Wiesennutzung in EULLa Programme: Artenreiches Grünland oder Kennarten - Wiesenbrache und Heumahd im Zweijahreswechsel (Förderung 10% Brache) - Eichenpfähle am Wirtschaftsweg am nördlichen Rand der Fläche setzen	8a	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: - Gespräch mit bewirtschaftendem Landwirt soll aufgenommen werden. Bei Bedarf kann Herr Schiefenhövel zu dem Gespräch hinzukommen. Wenn es die Bewirtschaftungspläne des Landwirtes erlauben, soll die Bewirtschaftung nach dem EULLa-Förderprogramm des Vertragsnaturschutzes "Artenreiches Grünland" oder "Kennarten" im Pachtvertrag festgeschrieben werden. Hierzu sollten folgende Bewirtschaftungsvorgaben befolgt werden: 1. keine Dünung, keine Pflanzenschutzmittel 2. ein oder zweischürige Mahd pro Sommer 3. erste Mahdtermin je nach Witterungsbedingungen möglichst erst ab 15. Juli, Nutzung der Flächen nur vom 15.06 bis 14.11. möglich 4. Zusatzmodul der **Einjährigen Brache** (100€/ ha) von "Artenreichem Grünland" soll zur Anwendung kommen, das heißt das 10% der Fläche gänzlich stehen gelassen wird und erst im Folgejahr mit der Mahd der restlichen Fläche wieder genutzt werden darf. Düngung, Mulchen oder Abschleppen der Brache ist nicht erlaubt. Im ersten Jahr soll ein entsprechend großer Streifen z.B. am Wirtschaftsweg brach liegen, während im Folgejahr ein gleich großer Brachstreifen parallel zum Waldrand nicht gemäht werden soll. Die einjährigen Brachen wechseln sich danach von Jahr zu Jahr ab.									

Mä-8	583	5	1	ca. 52.000	FFH VSG	Bachaue	- Neubegründung Erlenbruchwald durch Ableitung des Kälberbaches in Senke - ggf. Aufstauen des Baches und Anlage eines Waldgewässers	verworfen	Abstimmung mit Unterer Wasserbehörde Abstimmung mit Forst am 30.06. Finanzierung ggf. durch Fällung der bachbegleitenden Fichtenschonung
Protokoll: **-** nach der Bereisung mit der Ortsgemeinde Mähren fand am 30.06. eine Abstimmung dieser Maßnahme mit den beiden zuständigen Revierförstern Günther Müller und Dominic Kühner statt. Von Seiten des Forstes bestehen keine Bedenken für eine Vernässsung der Talsohle. Die Fällung der bachbegleitenden Fichtenschonung zur Finanzierung der Maßnahme wäre ebenfalls vorstellbar bzw. durch den Forst realisierbar. Die Machbarkeit dieser Maßnahme sollte in der vegetationsfreien Zeit mit der Unteren Wasserbehörde erörtert werden, um den finanziellen Aufwand und Umsetzbarkeit zu besprechen. Neben einer reinen Ableitung des Kälberbaches wäre das großflächigere Aufstauen des Baches zu erodieren									

Mä-9	583	36	8		VSG	Quell in Laubmischwald	- Sicherung und Erhalt des Quellbereichs	1a	
Protokoll: - Quellbereich sollte bei zukünftigen forstlichen Maßnahmen geschützt und nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Ggf. könnte der Quellbereich durch einfach Steinfassung gesichert werden. Der oberflächige Abfluss der Quelle sollte als Nasslebensraum erhalten werden									

Anhang 12 - Meudt

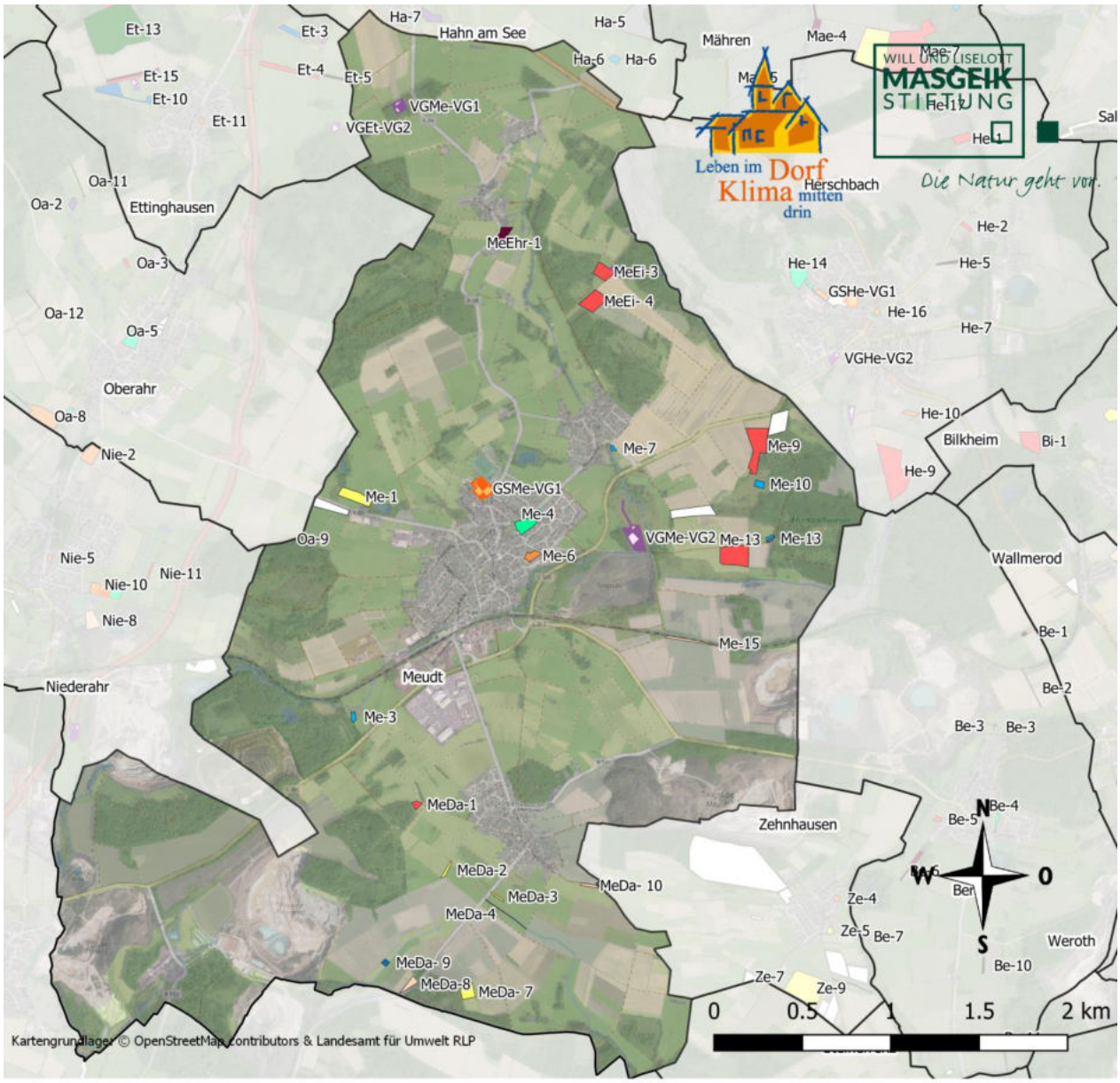

Biodiversitätsstrategie VG Wallmerod

- Gemeindegrenzen VG Wallmerod
- Maßnahmen Verbandsgemeindewerke
- Maßnahmen Schulen
- verworfene Maßnahmen
- Nr. 1 Reaktivierung Neuanlage Wasserflächen
- Nr. 2 Freistellung Feuchtbrachen
- Nr. 3 Aufstock Setzen von Hecken
- Nr. 4 Anlage Gewässerrandstreifen
- Nr. 5 Anlage Brachen, Pfosten, Feldhecken
- Nr. 6 stufiger Waldrand / Prozessschutz
- Nr. 7 Streuobstpflege
- Nr. 8 Nutzungsänderung Wiesen Weiden Acker
- Nr. 9 Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
- Nr. 10 Rohboden und Sandarien
- Nr. 11 innerörtliche Grünflächen
- Nr. 12 direkter Artenschutz

Leben im Dorf Klima mitten drin

AKTION GRÜN SCHÜTZT UNSERE ARTEN

WILL UND LISELOTT MASGEIK STIFTUNG
Die Natur geht vor.

Protokoll - Meudt

Ortsgemeinde	Meudt	**Vorerkundung**	06.04.2022	14.30 bis 20.00 Uhr
Bürgermeister	Egid Zeis	**1. Beteiligung**	06.07.2022	15.00 bis 17.45 Uhr

Allgemeines:
Auf Grund der Größe der Ortsgemeinde mit den umliegenden Ortsteilen wurde sich bei der Bereisung auf die Maßnahmenvorschläge innerhalb der Hauptgemeinde Meudt beschränkt. Die anderen Maßnahmenvorschläge innerhalb der Ortsteile Ehringhausen, Eisen und Dahlen sind am Ende des Protokolls zwar angehängt, diese wurden aber nicht vor Ort begutachtet und besprochen. Nichts desto trotz können auch Maßnahmenvorschläge innerhalb der Ortsteile umgesetzt und hier etwas Positives für die Biodiversität unternommen werden

Nr.	Gem.	Flur	Flurstück	Fläche	Schutz	IST Zustand	Maßnahmenvorschlag	Kategorie	Abstimmung Behörden / Landwirtschaft / Forst
Me-1	579	15	2148 / 1		FFH §30	Mähwiese / Weide Wassergraben + Gehölzgruppe	~~Wiedervernässung ehemalige Feuchtbrache durch Stehenlassen eines Grabenrandstreifens entlang des Wassergrabens, Anlage einer Feuchtmulde bzw. Stillgewässer innerhalb der Feuchtbrache~~ Setzen von Eichenspaltpfosten zur Ausgrenzung der Feuchtbrache	5b teils verworfen	Abstimmung Landwirt Abstimmung Untere Wasserbehörde
Protokoll: - um das weitere Hineinmähen in die Feuchtbrache zu verhindern sollten am Rand der Feuchtbrache in regelmäßigen Abständen etwa alle 10m ein Eichenspaltpfosten gesetzt werden - ~~am Wassergraben in der Talsenke sollt links und rechts des Grabens ein bis zu 4m breiter Randstreifen bei der ersten Mahd stehen gelassen werden. Im Folgejahr kann der Randstreifen im Herbst mit dem zweiten Schnitt mitgemäht werden, um ein dauerhaftes Aufkommen von Weidenschösslingen zu verhindern~~ ~~- in der bestehenden Feuchtbrache sollte durch einen Bagger eine Feuchtmulde angelegt werden, dessen Grund durch das Befahren mit dem Bagger verdichtet werden sollte, dass sich das Grund und Niederschlagswasser darin sammeln kann~~									
Me-2	579	15	2203 / 1		§30	Mähwiese / Feuchtbrache mit Weidengehölz	~~Anlage einer Feuchtmulde bzw. Stillgewässer in bestehender Feuchtbrache,~~ Straßenbegleitgraben durch neuen Rohrdurchlass in Fläche Me-1 lenken	verworfen	Abstimmung Landwirt Abstimmung Untere Wasserbehörde
Protokoll: - um die in Me-1 neu angelegte Feuchtmulde bzw. das Stillgewässer dauerhaft mit mehr Wasser zu versorgen, sollte am niedrigsten Punkt des straßenbegleitenden Wassergrabens ein Rohrdurchlass unter der K80 hindurch angelegt werden, der das Hangwasser südlich der K80 in die Feuchtbrache nördlich der K80 leitet. Der bestehende Wall des ehemaligen Wirtschaftsweges kann zur Kanalisation des Wassers bis hin in die Feuchtbrache genutzt werden									
Me-3	579	20	1933 1934	1277	§30	Feuchtbrache	Anlage einer Feuchtmulde bzw. Stillgewässer in bestehender Feuchtbrache,	1b	Abstimmung Landwirt Abstimmung Untere Wasserbehörde
Protokoll: - entsprechend der Maßnahme Me1 oder Me10 sollte in der bestehenden Feuchtbrache eine Feuchtmulde bzw. Himmelteich angelegt werden - dieser Maßnahmenstandort wurde im Rahmen der Ortsbereisung nicht explizit besichtigt									

Me-4	579	18	13 / 2			Friedhof	Laubbäume pflanzen, Rasen wachsen lassen	11	
Protokoll: - zukünftig sollen Teile der Rasenflächen rund um die Trauerhalle nur noch zwei bis drei Mal im Jahr gemäht werden, um ein Aufblühen und Aufwachsen der vorhandenen Blütenpflanzen zu ermöglichen. Diese Flächen sollten frühestens ab Mitte Juni und dann je nach Blühaspekt erst 4-6 Wochen später erneut gemäht werden - somit sollte mindestens die Hälfte der Fläche regelmäßig und die andere Hälfte nur zwei bis drei Mail im Sommer gemäht werden - ggf. sollte mit einem Hinweisschild darauf hingewiesen werden, dass die Rasenflächen für mehr Biodiversität stehen gelassen werden									

Me-6	579	2	202 / 1 etc.			DGH, Spielplatz Parkplatz	Keine Erweiterung der Schotterflächen rings um das DGH, Anbringung eines Fledermausflachkasten über Feuerwehrtoren, hinter Halle Pflanzung Lavendel, Buddleja in bestehende Schotterfläche	12	
Protokoll: - diese Maßnahmenvorschläge wurden nur im Vieraugengespräch zwischen Egid Zeis und Philipp Schiefenhövel angerisssen, könnten aber ohne viel Aufwand umgesetzt werden									

Me-7	579	3	364				Anlage einer Feuchtmulde durch Ableitung des Bach durch Feuchtmulde	1b	Abstimmung Untere Wasserbehörde
Protokoll: - hinter der Bachunterführung soll der einleitende Wassergraben in den Hauptbach erweitert und unter das Niveau des Bachbettes vertieft werden - dadurch kann sich in der somit neu entstandenen Vertiefung bei hoher Wasserführung des Baches das Wasser sammeln und bei niedrigen Bachwasserstand wieder abfließen									

Me-8	579	17	1778 / 1 1786 / 1 1787 / 1	13400	FFH VSG NSG	Acker, Silagewiese	Festschreibung der Ackersilage zu dauerhaftem Grünland	verworfen	Abstimmung Landwirt
Protokoll: - im Rahmen der an die Ortsbereisung anschließenden Veranstaltung zu den Wiesenknopf-Ameisenbläulingen wurde dieser Maßnahmenvorschlag mit der bewirtschaftenden Landwirtin Frau Schmidt besprochen. Da Frau Schmidt diese Ackerfläche als ÖVP-Fläche nutzt, möchte sie die Fläche nicht dauerhaft in eine Grünlandfläche umwandeln - aus diesen Gründen wird auf eine Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags verzichtet									

Me-9	579	6	769 / 1 735 / 1 780 / 1	19900	FFH VSG NSG	Mähwiese, ggf. Herbstweide, strukturreicher Waldrand	Extensivierung der Grünlandnutzung und Aufnahme in Vertragsnaturschutz "Artenreiches Grünland" mit Zusatzmodul "Einjährige Brache"	8a	Abstimmung Landwirt
Protokoll: - Gespräch mit bewirtschaftendem Landwirt soll aufgenommen werden. Wenn es die Bewirtschaftungspläne des Landwirtes erlauben, soll die Bewirtschaftung nach dem EULLa-Förderprogramm des Vertragsnaturschutzes "Artenreiches Grünland" oder "Kennarten" im Pachtvertrag festgeschrieben werden. Hierzu sollten folgende Bewirtschaftungsvorgaben befolgt werden: 1. keine Dünung, keine Pflanzenschutzmittel 2. ein oder zweischürige Mahd pro Sommer 3. erste Mahdtermin je nach Witterungsbedingungen möglichst erst ab 15. Juli, Nutzung der Flächen nur vom 15.06 bis 14.11. möglich 4. Zusatzmodul der **Einjährigen Brache** (100€/ ha) von "Artenreichem Grünland" soll zur Anwendung kommen, das heißt das 10% des gesamten Schlags gänzlich stehen gelassen wird und erst im Folgejahr mit der Mahd der restlichen Fläche wieder genutzt werden darf. Düngung, Mulchen oder Abschleppen der Brache ist nicht erlaubt. Im Folgejahr sollte dann ein gleich großer Brachstreifen im hinteren Teil des Schlags nicht gemäht werden. Die einjährigen Brachen wechseln sich danach von Jahr zu Jahr ab.									

Me-10	579	6	721 / 1		FFH VSG NSG §30	Feuchtbrache	Anlage von zwei Himmelsteichen bzw. Stillgewässern neben bestehenden Stillgewässer	1b	Fördermöglichkeit über Biotopbetreuung der Natur2000 Schutzkulisse

Protokoll zu Me-10:
- in der Nähe des bestehenden Stillgewässers innerhalb der Feuchtbrache sollen ein oder zwei weitere Himmelteiche bzw. Stillgewässer angelegt werden
- die Fläche des gemeindeeigenen Flurstücks sollte dabei maximale ausgenutzt werden, so dass entweder zwei Gewässer je 10x20 m oder ein größeres Gewässer mit 20x40m Größe entstehen soll. Die Tiefe des Gewässers soll unter das Niveau des vorbeiführenden Baches liegen, um ein tiefengründigen Wassereinfluss herzustellen. Der Grund des Gewässers soll durch Durchfahren des Baggers verdichtet werden, so dass sich Grund- und Regenwasser in der neuen Vertiefung sammeln können. Neben der Tiefenzone sollen an den Rändern möglichst große Flachwasserzonen angelegt werden. Die Ufer sollten nicht bepflanzt werden. Der Aushub des neuen Gewässers soll neben dem Gewässer aufgehäufelt werden und eine steile Abbruchkante gebaggert werden, die Lebensraum für bodenbewohnenden Wildbienen bieten soll

Me-12	579	18	1792		FFH VSG NSG	Acker	Herstellung von Waldbiotopverbund: 1. Nutzung Förderung Ackerrandstreifen 2. Anlage einer Randstreifenbrache 3. Setzen von Eichenspaltpfosten 4. ggf. Pflanzung von blütenreichen und beerentragenden Sträuchern	verworfen	Abstimmung Landwirt

Protokoll:
- auf Grund des hohen Konfliktpotentials mit dem bewirtschaftenden Landwirt und dass dieser Maßnahmenvorschlag bei der Bereisung nicht mehr explizit begutachtet wurde, wird auf die Umsetzung dieser Maßnahmenidee verzichtet

Me-13	579	44	6251 /12		FFH VSG NSG	Viehweide mit Gehölzgruppe	Entnahme der Gehölzgruppe, so dass Weide bis an Weg reicht, Anlage von Feuchtmulde	1b, 2	

- die in der Feuchtbrache am Rand des Fuß- und Radweges wachsenden Weidengehölze sollen motorsägenmaschinell in der Zeit von Oktober bis Ende Februar auf ca. 1m Resthöhe gefällt und entsorgt werden. Die verbleibenden Stümpfe sollen mit einem Bagger im Winter herausgezogen werden, um so der Feuchtbrache neuen Raum zu schaffen
- die durch das Herausziehen der Weidengehölze entstandenen Vertiefungen können zu einer tieferen Feuchtmulde erweitert werden

Me-14	579	44	6251 / 17		FFH VSG NSG		Extensivierung der Grünlandnutzung und Aufnahme in Vertragsnaturschutz "Artenreiches Grünland" mit Zusatzmodul "Einjährige Brache"	8a	Abstimmung Landwirt

- Gespräch mit bewirtschaftendem Landwirt soll aufgenommen werden. Wenn es die Bewirtschaftungspläne des Landwirtes erlauben, soll die Bewirtschaftung nach dem EULLa-Förderprogramm des Vertragsnaturschutzes "Artenreiches Grünland" oder "Kennarten" im Pachtvertrag festgeschrieben werden. Hierzu sollte folgende Bewirtschaftung befolgt werden:
1. keine Dünung, keine Pflanzenschutzmittel
2. ein oder zweischürige Mahd pro Sommer
3. erste Mahdtermin je nach Witterungsbedingungen möglichst erst ab 15. Juli, Nutzung der Flächen nur vom 15.06 bis 14.11. möglich
4. Zusatzmodul der **Einjährigen Brache** (100€/ ha) von "Artenreichem Grünland" soll zur Anwendung kommen, das heißt das 10% des gesamten Schlags gänzlich stehen gelassen wird und erst im Folgejahr mit der Mahd der restlichen Fläche wieder genutzt werden darf. Düngung, Mulchen oder Abschleppen der Brache ist nicht erlaubt. Im Folgejahr sollte dann ein gleich großer Brachstreifen im hinteren Teil des Schlags nicht gemäht werden. Die einjährigen Brachen wechseln sich danach von Jahr zu Jahr ab.

Me-15	579	32	4215 / 1 4217 / 1 4237 / 1			Böschung Bahnlinie	Anlage von Rohbodenflächen durch Abschieben der Böschungskante, ggf. Ausbringung von Sand Aufhäufeln des abgeschobenen Materials, Wiederholung 3-5 Jahre	10	

Protokoll:
- an zwei Stellen wo das gemeindeeigene Flurstück unterhalb des Bahndamms besonders breit ist sollte die untere Böschungskante mit einem Bagger abgetragen werden und dadurch eine kleine Steilkante mit Rohbodenaufschluss entstehen. Vor die Rohbodensteilkante sollte ein Lehm-Sandgemisch ausgebracht werden, um das schnelle Zuwachsen der Rohbodensteilkante zu verzögern. Das dadurch entstehende Sandarium soll bodenbewohnenden Wildbienen einen neuen Lebensraum schaffen
- wenn die Rohbodenflächen drohen erneut zuzuwachsen sollte die Maßnahme wiederholt werden

Maßnahmenvorschläge innerhalb der Ortsteile Ehringhausen, Eisen und Dahlem, die im Rahmen der Ortsbereisung nicht explizit besprochen wurden, aber dennoch zur Umsetzung kommen können

Nr.	Gem.	Flur	Flurstück	Fläche	Schutz	IST Zustand	Maßnahmenvorschlag	Kategorie	Abstimmung Behörden / Landwirtschaft / Forst
MeEhr-1	581	13	3			Mähwiese	Pflege Altbaumstreuobstbestand (4x Bäume)	7	
MeEi-3	580	4	1366 / 1		VSG	Mähwiese	Extensivierung der Grünlandnutzung und Aufnahme in Vertragsnaturschutz "Artenreiches Grünland" mit Zusatzmodul "Einjährige Brache"	8a	Abstimmung Landwirt
MeEi-4	580	4	1349 / 1		VSG	Viehweide	Zweiteilung der Weide mit Brachstreifen dazwischen, ggf. Gehölzstreifen für Waldbiotopverbund	8b	Abstimmung Landwirt
MeDa-1	578	14	1130			Mähwiese	Extensivierung der Grünlandnutzung und Aufnahme in Vertragsnaturschutz "Artenreiches Grünland" oder "Kennarten"	8a	Abstimmung Landwirt
MeDa-2	578	15	1161			Mähwiese	Setzen von Eichenspaltpfosten entlang des Wirtschaftsweges	5b	
MeDa-3	578	9	663 / 4				Setzen von Eichenspaltpfosten entlang des Wirtschaftsweges	5b	
MeDa-4	578	23	1874 / 2		FFH LRT	Feuchtbrache, Weide	2m Gewässerrandstreifen auf jeder Seite entlang des Wassergrabens stehen lassen	4	Abstimmung Landwirt
MeDa-5	578	9	678 679		FFH LRT		2m Gewässerrandstreifen auf jeder Seite entlang des Wassergrabens stehen lassen	4	Abstimmung Landwirt
MeDa-7	578	25	2005 / 1			Wildacker	Kooperation mit Jagd, Gehölzpflanzung und Pflege der Brache: Frühjahrsschnitt und Abtransport des Mähgutes	5a	
MeDa-8	578	8	1220 / 3			Adlerfarnbrache, Baumgruppe	Adlerfarn großzügig abschieben, Anlage von Rohboden	10	
MeDa-9	578	8	579 580 582			Mähwiese	Artenschutzprojekt Wiesenknopf-Ameisenbläulinge, ggf. Extensivierung der Grünlandnutzung und Aufnahme in Vertragsnaturschutz "Artenreiches Grünland" mit Zusatzmodul "Einjährige Brache	9	
MeDa-10	578	19	1550			Mähwiese mit Altgrasstreifen und Zaun am Wegrand	Zwischen Weg und Zaun nicht mähen. Mehrjährige Brache, alle 5 Jahre im Frühjahr Aufwuchs mähen und abtransportieren	10	

Anhang 13 - Molsberg

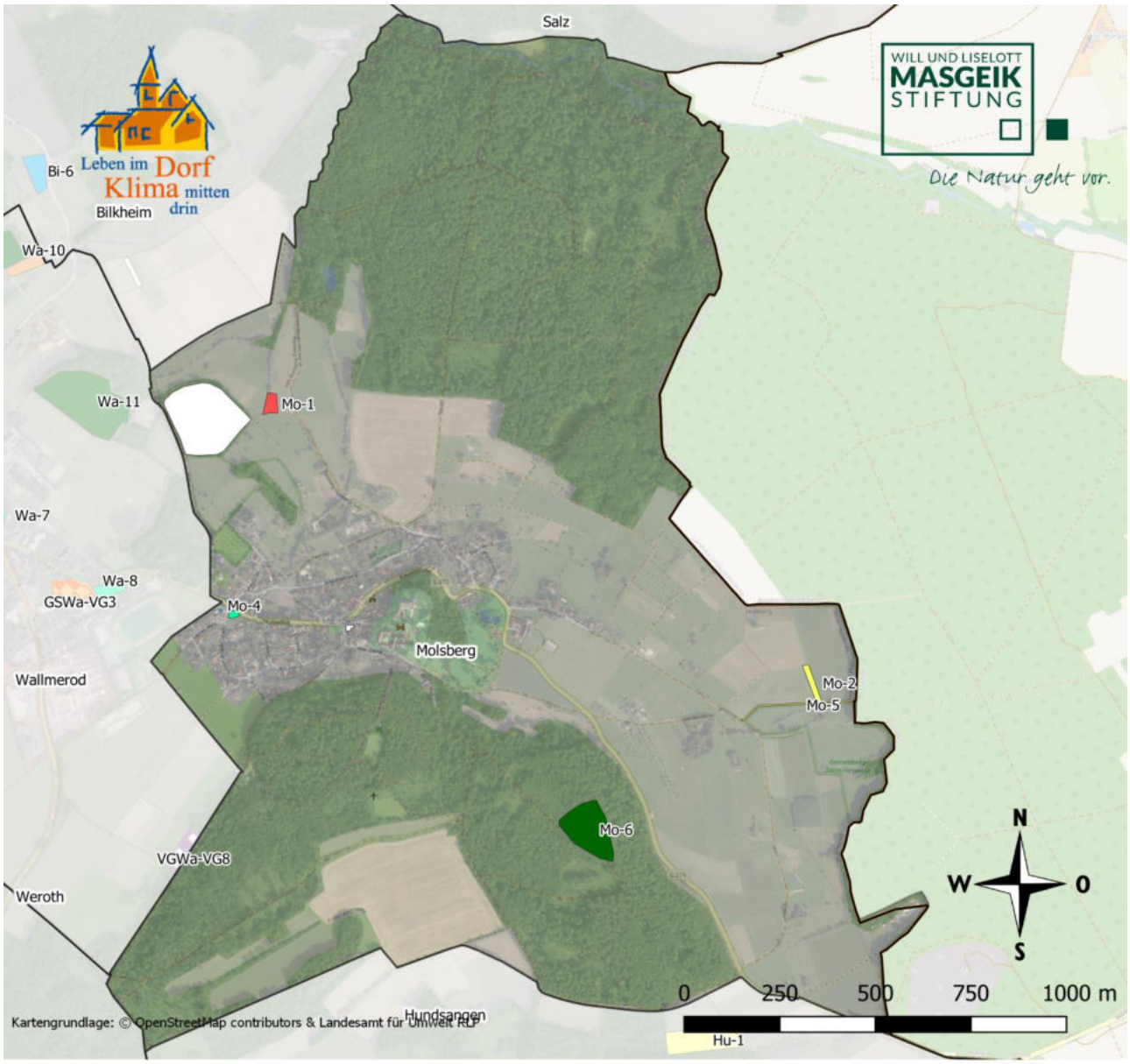

Biodiversitätsstrategie VG Wallmerod

- Gemeindegrenzen VG Wallmerod
- Maßnahmen Verbandsgemeindewerke
- Maßnahmen Schulen
- verworfene Maßnahmen
- Nr. 1 Reaktivierung Neuanlage Wasserflächen
- Nr. 2 Freistellung Feuchtbrachen
- Nr. 3 Aufstock Setzen von Hecken
- Nr. 4 Anlage Gewässerrandstreifen
- Nr. 5 Anlage Brachen, Pfosten, Feldhecken
- Nr. 6 stufiger Waldrand / Prozessschutz
- Nr. 7 Streuobstpflege
- Nr. 8 Nutzungsänderung Wiesen Weiden Acker
- Nr. 9 Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
- Nr. 10 Rohboden und Sandarien
- Nr. 11 innerörtliche Grünflächen
- Nr. 12 direkter Artenschutz

Leben im Dorf Klima mitten drin

AKTION GRÜN
SCHÜTZT UNSERE ARTEN

WILL UND LISELOTT MASGEIK STIFTUNG
Die Natur geht vor.

Protokoll - Molsberg

Ortsgemeinde	Molsberg	**Vorerkundung**	23.03.2022	15.30 bis 17.30 Uhr
Bürgermeister	Dieter Glässer	**1. Beteiligung**	11.10.2022	17 Uhr bis 19.30 Uhr
		2. Beteiligung	03.03.2023	19.30 Uhr

Nr.	Gem.	Flur	Flurstück	Fläche	Schutz	IST-Zustand	Maßnahmenvorschlag	Kategorie	Abstimmung Behörden / Landwirtschaft / Forst
Mo-1	568	12	45 bis 47	1668	FFH + LRT	Brache mit Herbstweide	Extensivierung der Beweidung	8b	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: Die Beweidung dieser Brachfläche sollte auf ein kurzes Zeitfenster im Spätsommer bzw. Herbst beschränkt bleiben. Das heißt nach der Beweidung von maximal zwei Wochen sollten die Rinder von der Fläche heruntergenommen werden. Die umgrenzten Zaunpfosten sollten als Eichspaltpfosten erhalten bleiben.									
Mo-2	568	4	57	1565		Acker	Eichenspaltpfostenreihe setzen Ackerbrache mit Nutzung abwechseln	5b	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: Die Bewirtschaftung des Grundstücks sollte eingestellt und auf eine unregelmäßige ackerbauliche Nutzung alle 5 Jahre reduziert werden, um den Status als Ackerfläche nicht zu verlieren. Am östlichen Rand des Grundstücks sollten entlang der Gesamtlänge des Grundstücks auf einer Länge von 100m alle 5m insgesamt 20 Eichenspaltpfosten gesetzt werden									
Mo-3	568	10	45	257		Bürgermeisteramt	Anbringung Mauerseglerkasten und Mehlschwalben-Kunstnester	verworfen	
Protokoll: Die Anbringung von einem Mauerseglerkasten sowie zwei Mehlschwalbenkunstnestern an der nördlichen und westlichen Seite der Alten Schule wird empfohlen. Die Anbringung soll im Rahmen eines Gemeinderatsentschlusses abgestimmt werden, da die installierten Kästen dem optischen Äußeren des Gebäudes nicht besonders förderlich sind									
Mo-4	568	11	124 118 / 4	643		innerörtliche Grünfläche	Rundliche Teilbereiche des Rasens wachsen lassen und später mähen, ggf. Blühfläche anlegen	11	
Protokoll: Hinter der Bushaltestelle parallel zur Hecke des angrenzenden Grundstücks sowie auf der Verkehrsinsel sollen deutlich abgegrenzte Formen der Rasenflächen länger stehen gelassen werden und erst nach dem Verblühen aufkommender Blütenpflanzen frühestens ab Juli einmalig gemäht werden und das Mähgut aufgenommen und abtransportiert werden - der erneute späte Aufwuchs ab Juli sollte dann bis im Spätherbst erneut stehen gelassen werden und mit dem letzten Schnitt gemäht und abtransportiert werden									
Mo-5	568	4	62	1.106m² Länge 310m		bewirtschafteter Wiesenweg	Setzen von Eichenspaltpfosten, Wegparzelle als Brache stehen lassen, alle 5 Jahre aufkommende Stockausschläge und Brombeeren mulchen	5b	
Protokoll: Entlang der Wegparzelle sollen auf einer Länge von 300m in Abständen von 5m insgesamt 60 Eichenspaltpfosten installiert werden. Die gesamte Wegparzelle soll rings um die Pfosten als Brache stehen gelassen werden. Alle fünf Jahre soll der entstandene Aufwuchs gemulcht werden									

Mo-6	568	7	10 9 / 1	11.960 m² (Teilfläche)		Rotbuchen-Eichenmischwald auf Blocküberlagerung	dauerhafte Prozessschutzfläche	6b	Abstimmung mit Forst
Protokoll: - in Abstimmung mit Dominic Kühner und Günter Müller soll der Laubmischwald rund um die blocküberlagerte Kuppe des Hohensehn aus der forstlichen Nutzung genommen und als sogenannte dauerhafte Prozessschutzfläche in der Forsteinrichtung festgeschrieben werden. Die somit nicht mehr forstlich genutzte Fläche kann als Ökokontofläche oder Ausgleichsfläche für andere Eingriffsplanungen im Wald genutzt werden.									

Mo-7	568	12	42	10.595 m²		Laubwald	~~temporäre Prozessschutzfläche, Nutzung der Rotbuche erst ab Alter von 140 Jahren, Lärchenbestand durchforsten, schwache Stämme fällen, vitale dicke Stämme stehen lassen~~	verworfen	Abstimmung mit Forst
Protokoll: - in Abstimmung mit Dominic Kühner und Günter Müller soll der Rotbuchenwald am Nordhang des Hardenbergs entgegen der herkömmlichen ~~forstlichen Praxis erst in ca. 60 Jahren erstmals durchforstet und wirtschaftlich genutzt werden. Diese Bewirtschaftungsweise angelehnt an das Lübecker Modell sorgt dafür, dass der Rotbuchenbestand länger im geschlossenen Bestand erhalten bleibt und so seine spezielle ökologische Wertigkeit mit vegetationsfreien Unterwuchs ausprägen kann. Der Zuwachs der dann etwa 140 Jahre alten Buchen sollte stärker ausfallen als dies mit der herkömmlichen Bewirtschaftung erreicht werden kann, so dass rein wirtschaftlich kein Ertragsverlust zu erwarten ist. Lediglich die Neubegründung wird durch diesen temporären Prozessschutz zeitlich verzögert. Die somit für einen längeren Zeitraum nicht mehr forstlich genutzte Fläche könnte ggf. als Ökokontofläche oder Ausgleichsfläche für andere Eingriffsplanungen im Wald genutzt werden. Die Herstellung der Verkehrssicherheit entlang der Wege rund um den Hardenberg ist hiervon ausgenommen.~~									

Anhang 14 - Niederahr

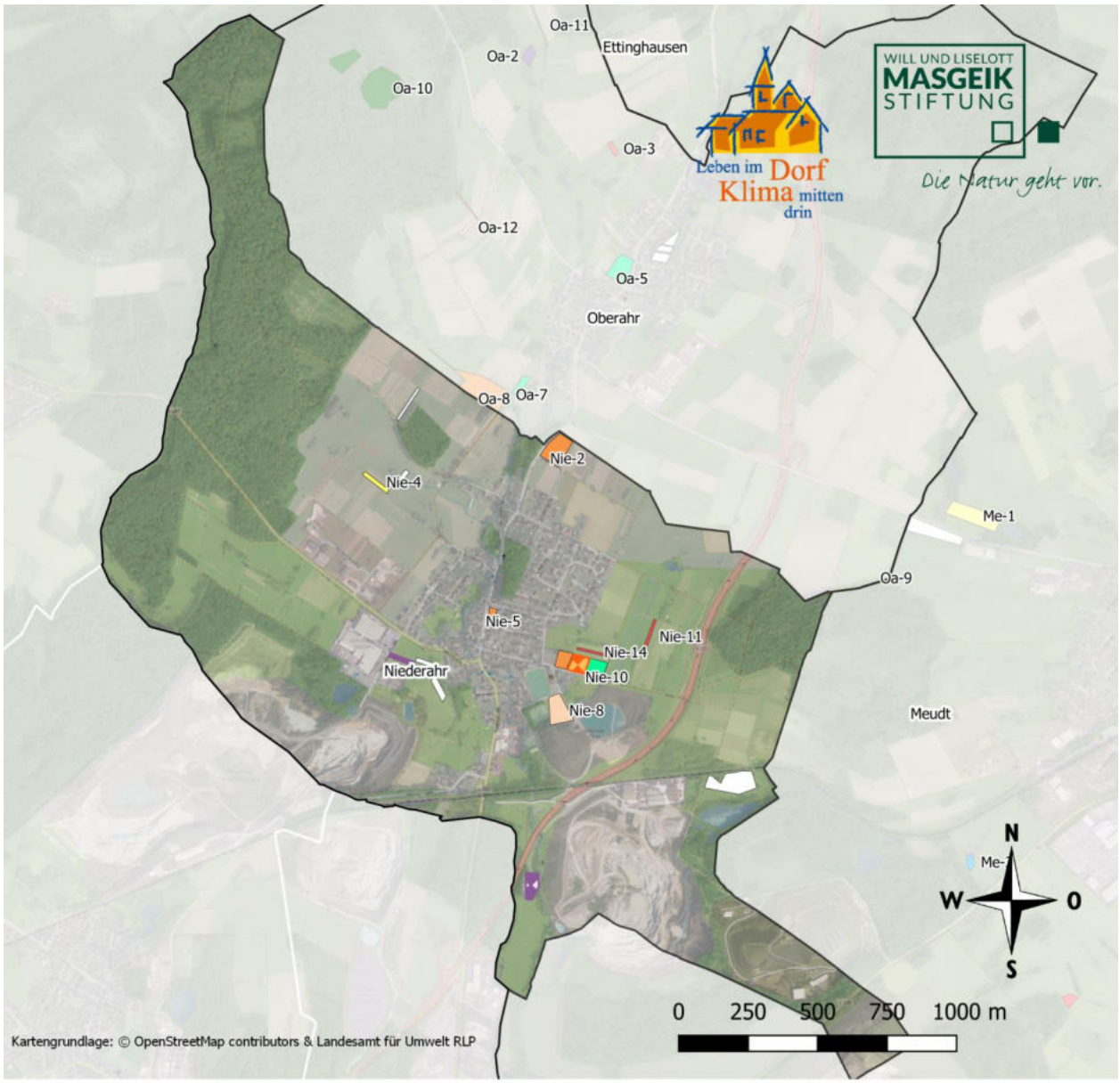

Biodiversitätsstrategie VG Wallmerod

- Gemeindegrenzen VG Wallmerod
- Maßnahmen Verbandsgemeindewerke
- Maßnahmen Schulen
- verworfene Maßnahmen
- Nr. 1 Reaktivierung Neuanlage Wasserflächen
- Nr. 2 Freistellung Feuchtbrachen
- Nr. 3 Aufstock Setzen von Hecken
- Nr. 4 Anlage Gewässerrandstreifen
- Nr. 5 Anlage Brachen, Pfosten, Feldhecken
- Nr. 6 stufiger Waldrand / Prozessschutz
- Nr. 7 Streuobstpflege
- Nr. 8 Nutzungsänderung Wiesen Weiden Acker
- Nr. 9 Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
- Nr. 10 Rohboden und Sandarien
- Nr. 11 innerörtliche Grünflächen
- Nr. 12 direkter Artenschutz

Protokoll - Niederahr

Ortsgemeinde	Niederahr	**Vorerkundung**	10.03.2022	16.00 bis 20.00 Uhr
Bürgermeister	Jürgen Eulberg	**1. Beteiligung**	01.08.2022	17 Uhr bis 19:45 Uhr
		2. Beteiligung Gespräch mit Landwirtin Katharina Müller + Jürgen Eulberg	19.04.2023	

Nr.	Gem.	Flur	Flurstück	Fläche	Schutz	IST Zustand	Maßnahmenvorschlag	Kategorie	Abstimmung Behörden / Landwirtschaft / Forst
Nie-1	588	32	2814 2813	1430 1027	VSG		Anwendung der EULLa Förderung Umwandlung von Ackerflächen in Grünland auf mehreren Flurstücken im Ackerschlag	verworfen	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: Da mit der anwesenden Landwirtin der genannten Flurstücke im ersten oberflächigen Gespräch keine direkte Einigung erzielt werden konnte, wird dieser Maßnahmenvorschlag in der Priorisierung der Umsetzung hinten angestellt. Ein vertiefendes Gespräch mit der Landwirtin lässt eine Umsetzung der Maßnahme dennoch für möglich erscheinen. Am 19.04.2023 über Maßnahmenvorschlag mit Katharina Müller gesprochen, aber nicht zur Umsetzung konkretisiert. Flächige Bearbeitung des Schlags im Acker sollte weiterhin möglich sein									
Nie-2	588	20	1545 / 3 1551 / 4 1552 1553	4316 1054 627 1333		Friedhof, Trauerhalle	Anbringung von Nistkästen Haussperling und Fledermausflachkasten	12	
Protokoll: Dieser Maßnahmenvorschlag wurde nicht explizit vor Ort besichtigt sondern im Allgemeinen am DGH besprochen									
Nie-3	588	29 8 8	2527 559 556	1497 638 900		Viehweide mit Gehölzgruppe am Graben	Anlage von zwei Feuchtmulden / Himmelsteichen innerhalb der Viehweide unterhalb des Grabenniveaus	verworfen	Abstimmung mit Landwirt, Abstimmung mit Unterer Wasserbehörde
Protokoll: In Abstimmung mit dem bewirtschaftenden Landwirten Familie Müller soll die Anlage eines Himmelsteiches am tiefsten Punkt auf der Viehweide besprochen und ggf. umgesetzt werden, da sich hier in der Vergangenheit im Winter teils Wasser gestaut bzw. gesammelt hat. Hier wäre zu klären wem das Grundstück in der Senke neben dem Wirtschaftsweg gehört (Gemarkung 588, Flur 8, Flurstück 552), um es für die Umsetzung dieser Maßnahme mit nutzen zu können Am 19.04.2023 wurde diese Idee mit Katharina Müller besprochen. Die Anlage der Feuchtmulde direkt am Weg wird kritisch von Frau Müller gesehen, aber eine Biotopanlage innerhalb der Beweidungsfläche in der Nähe bzw. innerhalb der Feuchtbrache oberhalb des Weges für machbar angesehen									
Nie-4	588	8 29	598 2532	918 1601			Pflanzung beerentragende Gehölze in Verlängerung zu bestehender Baumreihe	5c	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: Dieser Maßnahmenvorschlag wurde nicht explizit vor Ort besichtigt und besprochen. Ein gemeinsames Gespräch auch hinsichtlich der weiteren Maßnahmenvorschläge Nie-3; Nie11 bis Nie-13 soll mit den bewirtschaftenden Landwirten Familie Müller zusammen mit Jürgen Eulberg und Philipp Schiefenhövel gesucht werden, um die Umsetzung zu prüfen Am 19.04.2023 wurde diese Idee mit Katharina Müller besprochen. Katharina Müller weist daraufhin, dass die Wiesenfläche neben der Baumreihe aktuell von der Familie Plaum bewirtschaftet wird. Sie hält die Pflanzung der Sträucher aber für unproblematisch, wenn diese später zurückgeschnitten werden dürfen und so gepflanzt werden, dass der vorbeiführende Wirtschaftsweg frei bleibt. Da die Böschung auf der, die jetzige Baumreihe steht durch das abschüssige Gelände ohnehin nicht vernünftig bewirtschaftet werden kann sieht sie eine Bepflanzung mit nicht ausufernden Sträuchern für machbar. Herr Schiefenhövel empfiehlt die Pflanzung von langsam wachsenden einheimischen Sträuchern, die durch eine hohe Blütentracht und spätere Beeren, wichtig für Insekten und Vögel sind. Es sollten folgende Arten gepflanzt werden: Europäisches Pfaffenhütchen, Liguster, Roter Hartriegel, Faulbaum, Kornelkirsche, Felsenbirne. Auf die Pflanzung von Hasel, Schwarzen Holunder und vor allem Schwarzdorn sollte auf jeden Fall verzichtet werden, da diese drei Gehölze weit verbreitet sind und der Schwarzdorn durch seine Wurzelbrut im Wachstum schlecht zu kontrollieren ist. Herr Eulberg sagt die Pflanzung der Sträucher durch die Ortsgemeinde in Abstimmung mit Günther Müller als Beitrag zum Biodiversitätskonzept zu und möchte sich um die Umsetzung kümmern.									

Nie-5	588	2	127 145	850 252		Rathaus, Innerörtliche Grünfläche	Anbringung 4x 2er Mehlschwalbenkunstnester (Rückseite), 4x Mauerseglerkästen (Vorderseite),	12	
Protokoll: Dieser Maßnahmenvorschlag wurde nicht explizit vor Ort besichtigt sondern im Allgemeinen am DGH besprochen. Zwei Doppelnester Mehlschwalbenkunstnester sowie zwei Mauerseglerkästen wurden zur Anbringung am Rathaus an die Ortsgemeinde übergeben. Eine entsprechende Installationsanleitung wurde zusammen mit dem Protokoll übermittelt Am Rande des Gesprächs am 19.04.2023 sprechen Herr Eulberg und Herr Schiefenhövel über die Anbringung der geschenkten Mehlschwalben- und Mauerseglernester. Herr Eulberg weist auf die Schwierigkeiten durch die Gebäudehöhe des Rathauses und den anfallenden Kot unterhalb der Nester hin und schlägt einen Alternativstandort an der Hauptstraße vor. Herr Schiefenhövel bittet über die Beibehaltung des Anbringungsstandortes am Rathaus nachzudenken bzw. an diesem Standort festzuhalten, da die Nester nur da gut funktionieren, wo bestehende Bruten von Mehlschwalbe und Mauersegler sind und weist auf die Möglichkeit der Anbringung eines breiten Kotbrettes entsprechend der damals übermittelten Installationsanleitung hin. Auch wenn ihm bewusst ist, dass die Höhe des Rathauses eine gewisse Logistik bei der Anbringung erfordert.									

Nie-6	588	24	1952 bis 1955	ca. 4830		Pferdekoppel	Beweidungsdruck durch Parzellierung reduzieren und in Pachtvertrag festschreiben	verworfen	Abstimmung mit Landwirt
Nie-7	588	24	1940 bis 1943	ca. 4600		Mähwiese	Zur Pferdebeweidung zur Verfügung stellen und bessere Parzellierung etablieren und in Pachtvertrag festschreiben	verworfen	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: von diesem Maßnahmenvorschlag wurde im Rahmen der Ortsbegehung Abstand genommen									

Nie-8	588	26	2168 bis 2175	ca. 4860			Pumptrail aus Erdmaterial mit beruhigten Bereichen für Wildbienen anlegen, Kooperation mit Tongrubenfirma	10	Kooperation mit Tongrubenfirma
Protokoll: - Der Vorschlag einen Pumptrail aus Erdmaterial etwa auf einem Drittel des bisherigen Boltzplatzes mit ökologischen Vorgaben anzulegen wurde von den Vertretern der Ortsgemeinde sehr positiv aufgenommen, da eine solche Idee in der Vergangenheit bereits angedacht wurde - bei einer möglichen Umsetzung des Pumptrails müssten die Fahrspuren unbefestigt bleiben, um durch den regelmäßigen Abrieb der Räder den entsprechenden Rohbodenlebensraum für bodenbewohnenden Wildbienen und Insekten zu schaffen - neben den durchaus variierenden Fahrspuren müsste es zwischen den Fahrspuren Brachstreifen geben, die nicht von den Nutzern der Anlage befahren werden können. Diese müssen durch entsprechend fest installierte Barrieren z.B. Holzstämme o.ä. von der Befahrung und Nutzung ausgespart werden. Auch ein bodenverdichteter Innenbereich oder ggf. Folienteich im Zentrum des Pumptrails ist vorstellbar. Ggf. lassen sich die Nutzer des Pumptrails für die Pflege des Trails gewinnen - vor allem steile Böschungskanten aus Rohbodenmaterial sowohl als Sprungmöglichkeit innerhalb des Parcours aber vor allem auch in den unbefahrenen und beruhigten Abschnitten sollten realisiert werden. Um diese dauerhaft zu erhalten, müssen die Böschungskanten durch eine entsprechende Holzumrandung vor Witterung und Zerfallsprozess gesichert werden									

Nie-9	588	5	295 / 1	2924		Sporthalle DGH	Anbringung Nistkästen Haussperling an Seite zur Schule	12	
Protokoll: Eine entsprechende Installationsanleitung zur Anbringung der Vogelnistkästen und Fledermausflachkästen ist dem Protokoll beigelegt									

Nie-10	588	5	1359 / 2	3896			Teile des Grundstücks Grundschule für Biodiversitätsmaßnahmen zur Verfügung stellen: Insektenhotel, Steinhaufen, Schulteich	11	
Protokoll: Philipp Schiefenhövel berichtet davon, dass ein Gespräch mit der Schulleiterin Frau Neis geführt werden soll, in dem mögliche Biodiversitätsmaßnahmen auf dem Schulhof und dem hier genannten Grundstück besprochen werden sollen. Prinzipiell kann sich die Ortsgemeinde vorstellen ein Teil des Grundstücks dafür zur Verfügung zu stellen. Es soll das Gespräch mit der Schule abgewartet und dann ggf. erneut darüber gesprochen werden. Der Großteil des Grundstücks sollte weiterhin für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen bleiben.									

Nie-11	588	21	1810	1261			Setzen von Eichenspaltpfosten an Grenze zwischen Acker und Mähwiese, ggf. Pflanzung blütenreicher, beerentragender Gehölze	8a	Abstimmung mit Landwirt, Nutzung als Ökokontofläche
Nie-12	588	22	1844	1332			Setzen von Eichenspaltpfosten an Grenze zwischen Acker und Mähwiese, ggf. Pflanzung blütenreicher, beerentragender Gehölze	8a	Abstimmung mit Landwirt, Nutzung als Ökokontofläche
Am 19.04.2023 wurden diese Ideen (Nie-11 und Nie-12) mit Katharina Müller besprochen. Frau Müller ist nicht prinzipiell dagegen. Da in der unmittelbaren Umgebung durch die Ausgleichsflächen bereits mehrere Altgrasstreifen stehen gelassen werden, verständigen sich Frau Müller und Herr Schiefenhövel aber darüber eher an anderer Stelle über zusätzliche Altgrasstreifen im Grünland nachzudenken. Frau Müller möchte im Nachgang zu dem Gespräch versuchen auf anderen Grünlandflächen am Rand, wo die Altgrasstreifen in der Bewirtschaftung nicht stören, diese ggf. umzusetzen.									

Nie-13	588	23	1912 / 3	10514			Anwendung der EULLa Förderung Umwandlung von Ackerflächen in Grünland auf mehreren Flurstücken im Ackerschlag	verworfen	Abstimmung mit Landwirt, Nutzung als Ökokontofläche
Am 19.04.2023 wurde diese Idee mit Katharina Müller besprochen. Die Umwandlung der umzäunten Ackerfläche zu Grünland hält Katharina Müller auf Grund des hohen Vorkommens von Wildschweinen für nicht machbar, da der Zaun auf der Grünlandfläche zu stark einwachsen würde. Sie schlägt alternativ dazu eine andere Ackerfläche (Nie-14) hinter der Grundschule für die Umwandlung zum Grünland vor									

Nie-14	588	5	1369 Hälfte von 1370	1005 ca. 600 (Hälfte 1370)		Acker	Anwendung der EULLa Förderung Umwandlung von Ackerflächen in Grünland, Umsetzung auch ohne Nutzung der Prämie vorgesehen, Anpflanzung von Luzern und ggf. Kleeuntersaat, wenn möglich auch dauerhafte Umwandlung zu Dauergrünland. Fläche soll als positive Beispielsfläche zur Biodiversitätsförderung durch Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung im Amtsblattartikelreihe im Juli vorgestellt werden	8c	Vorschlag von Katharina Müller zur Umwandlung in Luzernefeld bzw. Grünland, da Flurstück zu schmal für vernünftige Ackerbewirtschaftung
Protokoll: Diese drei Maßnahmenvorschläge wurde prinzipiell von den Vertretern Ortsgemeinde befürwortet, wenn sie in Zusammenarbeit mit den bewirtschaftenden Landwirten umgesetzt werden können. Hierzu soll ein gemeinsames Gespräch mit den Landwirten Familie Müller zusammen mit Jürgen Eulberg und Philipp Schiefenhövel gesucht werden, um die Umsetzung zu prüfen									

Anhang 15 - Oberahr

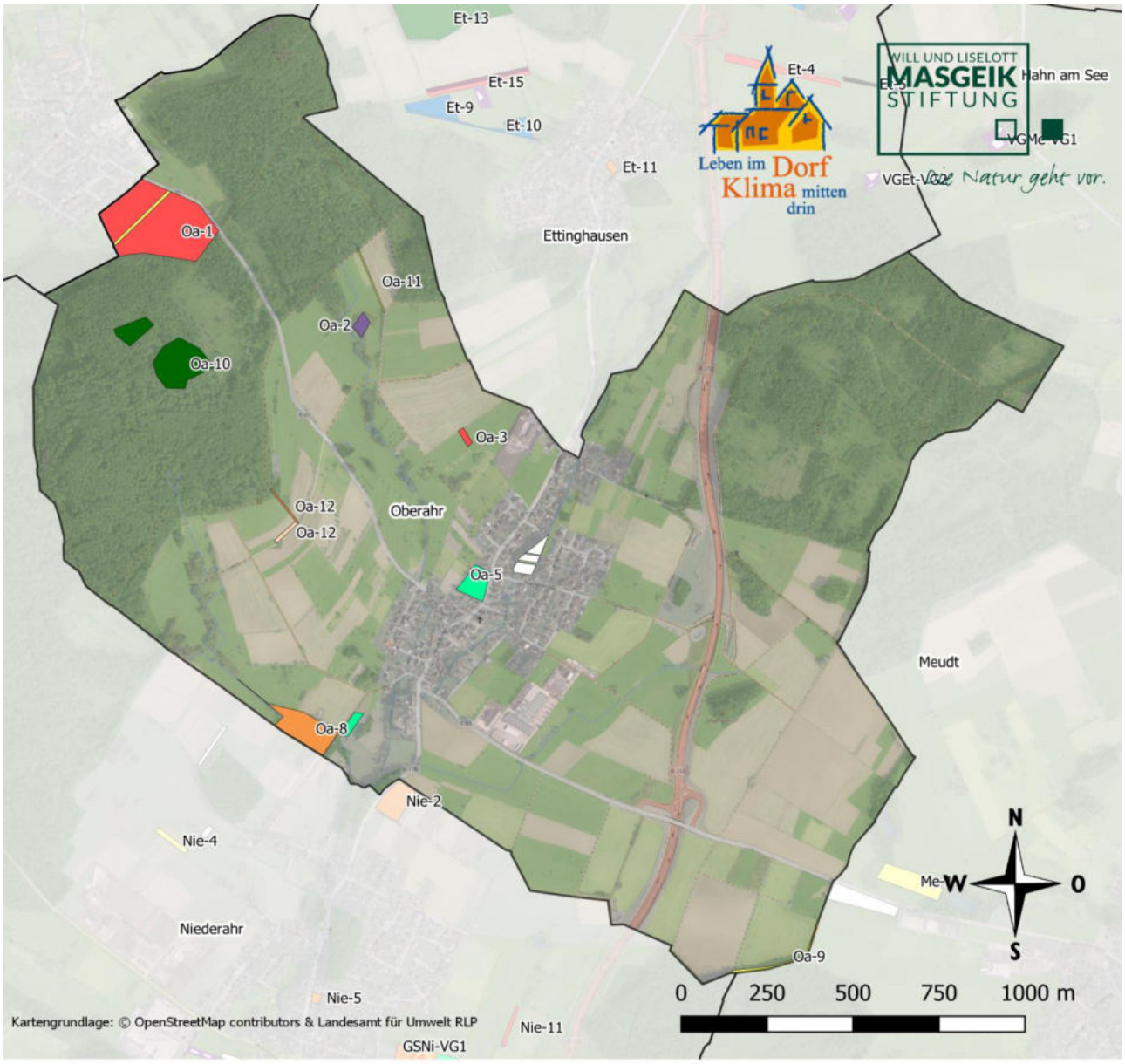

Biodiversitätsstrategie VG Wallmerod

- Gemeindegrenzen VG Wallmerod
- Maßnahmen Verbandsgemeindewerke
- Maßnahmen Schulen
- verworfene Maßnahmen
- Nr. 1 Reaktivierung Neuanlage Wasserflächen
- Nr. 2 Freistellung Feuchtbrachen
- Nr. 3 Aufstock Setzen von Hecken
- Nr. 4 Anlage Gewässerrandstreifen
- Nr. 5 Anlage Brachen, Pfosten, Feldhecken
- Nr. 6 stufiger Waldrand / Prozessschutz
- Nr. 7 Streuobstpflege
- Nr. 8 Nutzungsänderung Wiesen Weiden Acker
- Nr. 9 Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
- Nr. 10 Rohboden und Sandarien
- Nr. 11 innerörtliche Grünflächen
- Nr. 12 direkter Artenschutz

Protokoll - Oberahr

Ortsgemeinde	Oberahr	**Vorerkundung**	07.03.2022	14.30 bis 18.30 Uhr
Bürgermeister	Karsten Opper	**1. Beteiligung**	26.07.2022	17 Uhr bis 20.30 Uhr

Nr.	Gem.	Flur	Flurstück	Fläche	Schutz	Ist-Zustand	Maßnahmenvorschlag	Kategorie	Abstimmung Behörden / Landwirtschaft / Forst
Oa-1	587	22	2825 / 2 2819 / 1 2810 / 1 2796 / 1	8477 7908 22013 14980	VSG	Wirtschaftsweg mit Adlerfarn, Mähwiesen	Pflanzung von blütenreichen und beerentragenden Sträuchern auf Adlerfarn-Brachstreifen, Aufnahme der Wiesennutzung in EULLa Programme "Artenreiches Grünland" oder "Kennarten" mit Zusatzmodul Einjährige Brache	5c, 8a	Abstimmung mit Landwirt

Protokoll:
- im Herbst / Winter wenn der Adlerfarn verwelkt ist soll geprüft werden, ob der Farn gemulcht werden kann um in die entstehenden Freiflächen entsprechende Sträucher bzw. Bäume zweiter Ordnung pflanzen zu können. Da der Adlerfarn die neu gepflanzten Sträucher im Sommer schnell wieder umwachsen wird, wird das Freihalten der Pflanzstellen rings um die neu gepflanzten Bäume und Sträucher in den ersten Jahren empfohlen. Folgende Strauch- und Baumarten könnten gepflanzt werden: Kornelkirsche (*Cornus mas*), Felsenbirne (*Amelanchier ovalis)*, Wild- bzw. Vogelkirsche (*Prunus avium*), Elsbeere (*Sorbus torminalis)*, Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Speierling (*Sorbus domestica*), Baumhasel (*Corylus colurna)*
- zur Förderung des Feldsperlings sollten an den bestehenden Sträuchern mit dickeren Stämmen zwei bis vier Meisennistkästen mit 20mm Lochdurchmesser aufgehangen werden
- Gespräch mit bewirtschaftendem Landwirt soll aufgenommen werden. Sollte es sich bei der Wiesenfläche um einen ehemaligen Ackerstandort handeln, sollte die Wiesenbewirtschaftung dauerhaft als Dauergrünland im Pachtvertrag festgeschrieben werden. Wenn es die Bewirtschaftungspläne des Landwirtes erlauben, soll die Bewirtschaftung nach dem EULLa-Förderprogramm des Vertragsnaturschutzes "Artenreiches Grünland" oder "Kennarten" im Pachtvertrag festgeschrieben werden. Hierzu sollten folgende Bewirtschaftungsvorgaben befolgt werden:
1. keine Dünung, keine Pflanzenschutzmittel
2. ein oder zweischürige Mahd pro Sommer
3. erste Mahdtermin je nach Witterungsbedingungen möglichst erst ab 15. Juli, Nutzung der Flächen nur vom 15.06 bis 14.11. möglich

Oa-2	587	14	587 857 859	779 638 636	FFH LRT VSG	Feuchtbrache mit Weidengebüschen	Fällung der Weidenbüsche, ggf. Wurzelstock durch Bagger rausziehen	2	ggf. über Biotopbetreuung FFH- und VSG förderfähig

Protokoll:
- die in der Feuchtbrache wachsenden Weidengehölze sollen in der Zeit von Oktober bis Ende Februar mit einem Forstmulcher entfernt werden. Das anfallende Mulchmaterial muss von der Fläche gebracht und entsorgt werden. Ökologisch besser und durch die Feuchtigkeit im Boden vermutlich auch besser zu realisieren wäre es die Gebüsche motorsägenmaschinell auf ca. 1m Resthöhe zu fällen und das Astmaterial zu entsorgen. Die verbleibenden Stümpfe sollen mit einem Bagger herausgezogen werden, um so der Feuchtbrache neuen Raum zu schaffen
- die durch das Herausziehen der Weidengehölze entstandenen Vertiefungen können mit dem Baggern zu einer tieferen Feuchtmulde erweitert werden

Oa-3	587	13	817	924	FFH VSG	Mähwiese	Aufnahme der Wiesennutzung in EULLa Programme "Artenreiches Grünland" oder "Kennarten",	8a	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: - diese Fläche wurde im Rahmen der Bereisung nicht besprochen und angeschaut, da es sich um den gleichen Maßnahmenvorschlag wie für Fläche Oa-1 handelt, der hier äquivalent angewendet werden könnte - Gespräch mit bewirtschaftendem Landwirt soll aufgenommen werden. Wenn es die Bewirtschaftungspläne des Landwirtes erlauben, soll die Bewirtschaftung nach dem EULLa-Förderprogramm des Vertragsnaturschutzes "Artenreiches Grünland" oder "Kennarten" im Pachtvertrag festgeschrieben werden. Hierzu sollten folgende Bewirtschaftungsvorgaben befolgt werden: 1. keine Dünung, keine Pflanzenschutzmittel 2. ein oder zweischürige Mahd pro Sommer 3. erste Mahdtermin je nach Witterungsbedingungen möglichst erst ab 15. Juli, Nutzung der Flächen nur vom 15.06 bis 14.11. möglich									

Oa-4	587	15	1314 1313	489 491	VSG	Mähwiese	Reisighaufen auf ungenutzter Böschungskante, Anpflanzung Heckenrose, Installation Nistkasten Feldsperling		Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: - dieser Maßnahmenvorschlag soll auf einer anderen Fläche (Oa-12) umgesetzt werden									

Oa-5	587	2	150 / 2	6040		Sporthalle	Rasen stehen lassen, ggf. Neuanlage Blühfläche, Pflanzung Buddleja	11	
Protokoll: - bei der Umgestaltung des Umfeldes der Sporthallte sollten Aspektes zur Biodiversitätsförderung verstärkt mitberücksichtigt werden. Die Ortsgemeinde bietet an den bereits existierenden Plan zur Umgestaltung des Sportplatzgeländes Herrn Schiefenhövel zukommen zu lassen. Bei der Neugestaltung sollten bei der Pflanzung auf die Verwendung von blütenreichen Stauden (z.B. Lavendel, Rosmarin, Küchenschelle, Akelei, Wiesensalbei, Schmetterlingsflieder) bzw. beerentragenden heimischen Sträucher (z.B. Gewöhnlicher Schneeball, Europäisches Pfaffenhütchen, Kornelkirsche, Eberesche, Feldahorn etc.) geachtet werden. Es sollte keine zusätzlichen Bodenversiegelungen durchgeführt und wenn dann nur versickerungsfähiges Pflaster verwendet werden. - der überwiegende Teil der bestehenden Rasenflächen rund um die Sporthalle soll zukünftig nur noch zwei bis drei Mal im Jahr gemäht werden. Der erste Schnitt sollte erst nach dem Verblühen aufkommender Blütenpflanzen frühestens ab Juli gemäht werden und das Mähgut aufgenommen und abtransportiert werden - der erneute späte Aufwuchs ab Juli sollte dann bis im Spätherbst erneut stehen gelassen werden und mit dem zweiten Schnitt gemäht und abtransportiert werden									

Oa-6	587	2	214 /2 bis 217 /2 und 253 bis 255	ca. 1500		Regenrückhaltebecken	Mähen anstatt Mulchen, spätere Pflegetermine, ggf. Pferdebeweidung	verworfen	
Protokoll: - es soll versucht werden die Pferdebeweidung innerhalb des Regenrückhaltebeckens auf Recht zu halten - da das neue Gewerbegebiet ggf. mit an das Regenrückhaltebecken angeschlossen werden soll, ist die Funktionalität und die Pflege des Regenrückhaltebecken nochmal in Augenschein zu nehmen									

Oa-7	587	21	2646 bis 2648	Ca. 4600	VSG	Bolzplatz	Rasen an Böschung zum Bolzplatz stehen lassen	11	
Protokoll: - der Rasen an der Böschung zwischen den beiden aufgestellten Mülltonnen soll zukünftig nur noch zwei bis drei Mal im Jahr gemäht werden. Der erste Schnitt sollte erst nach dem Verblühen aufkommender Blütenpflanzen frühestens ab Juli gemäht werden und das Mähgut aufgenommen und abtransportiert werden - der erneute späte Aufwuchs ab Juli sollte dann bis im Spätherbst erneut stehen gelassen werden und mit dem zweiten Schnitt gemäht und abtransportiert werden									

Oa-8	587	21	1042 bis 1072	Ca. 13300	VSG		Abfischen des oberen Teichbeckens Anlage eines oder mehrerer Ringelnatternhaufen	12	Abfischung: Abstimmung mit Unterer Wasserbehörde bzw. Jagdbehörde

Protokoll:
- es soll mit dem Angelverein geklärt werden, ob das obere Teichbecken abgelassen und alle Fische abgefischt und das Becken dauerhaft fischfrei gehalten werden kann.
- innerhalb des schmalen Waldgürtels auf der Südwestseite des Angelteiches soll an die Waldgrenze zu den angrenzenden Feldern einer oder mehrere Ringelnattereiablegehaufen errichtet werden. Hierzu sollten mehrere dickvolumige Totholzabschnitte ggf. Wurzelstöcke mit Pferdemist und Heuschnitt durchmischt und auf größeren sonnenbeschienenen Haufen aufgeschichtet werden. Die Haufen sollten mindestens ein Volumen von 2x2m und 1,5 m Höhe besitzen.

Oa-9	587	7	2926 / 1	Länge: 130 m		ungenutzter Wirtschaftswege an Gemarkungsgrenze zur Ortsgemeinde Meudt	Setzen von Eichenspaltpfosten	5b	Abstimmung mit Landwirt

Protokoll:
- Installation von ca. 12 Eichenspaltpfosten auf der Wegparzelle, so dass ca. alle 10 m ein Pfosten auf der Weglänge von 130 m gesetzt wird

Oa-10	587	23	3164 / 1 3163	ca. 1,4 ha	FFH VSG	Blockschuttüberlagerter Rotbuchenbestand	Prozessschutzfläche, Vorschlag als Ausgleichsfläche für Sibelco	6b	Abstimmung mit Forst, Vorschlag von Günther Müller

Protokoll:
- Rotbuchenbestand im Umfeld um die vorhandenen zwei Felskuppen bzw. Blocküberlagerungen soll dauerhaft aus der forstlichen Bewirtschaftung genommen werden
- die Waldflächen haben eine Größe von 0,4 ha und 1 ha (siehe Abb. 1)

Oa-11	587	14	3036	Länge: 200m		brachgefallener ungenutzter Wirtschaftsweg	Setzen von Eichenspaltpfosten	5b	

Protokoll:
- Installation von ca. 20 Eichenspaltpfosten auf der Wegparzelle, so dass ca. alle 10 m ein Pfosten auf der Weglänge von 200 m gesetzt wird

Oa-12	587	21	3134			umgeackerter Wirtschaftsweg	Totholzlebensraumquader auf ungenutzter Böschungskante hinter Bank, Anpflanzung Heckenrose, Installation Nistkasten Feldsperling, Anlage von Rohbodenkante am Böschungsfuß	10, 12	

Protokoll:
- hinter der Sitzbank soll ein Lebensraumquader aus Totholz und Insektenhotelelementen errichtet werden. Der Quader sollte aus einem Holzgerüst mit unbehandelten Holz bestehen. Am Boden des Quaders soll dickvolumige Totholzstücke und Reisig eingebracht werden. Die oberen Wandelemente sollen als Insektenhotel gestaltet werden. Die Rückwand kann ungenutzt bzw. mit unbehandelten Brettern verschlossen werden. Herr Schiefenhövel bietet für die konkrete Umsetzung weitere Infos bzw. Hilfe an.
- entlang der Böschungskante des weiterführenden Wirtschaftsweges soll eine Rohbodensteilkante mit einem Bagger abgezogen werden
- das abgezogene Böschungsmaterial soll neben den Lebensraumquader als weiteres Strukturelement auf einen Haufen aufgehäufelt werden
- um einen dauerhaften Rohbodenanteil zu erhalten, sollte die Maßnahmen regelmäßig ggf. alle drei Jahre wiederholt werden, wenn die bestehenden Rohbodenflächen wieder gänzlich zuzuwachsen drohen
- diese Biodiversitätsmaßnahme sollte durch ein Hinweisschild erklärt werden

Anhang 16 - Obererbach

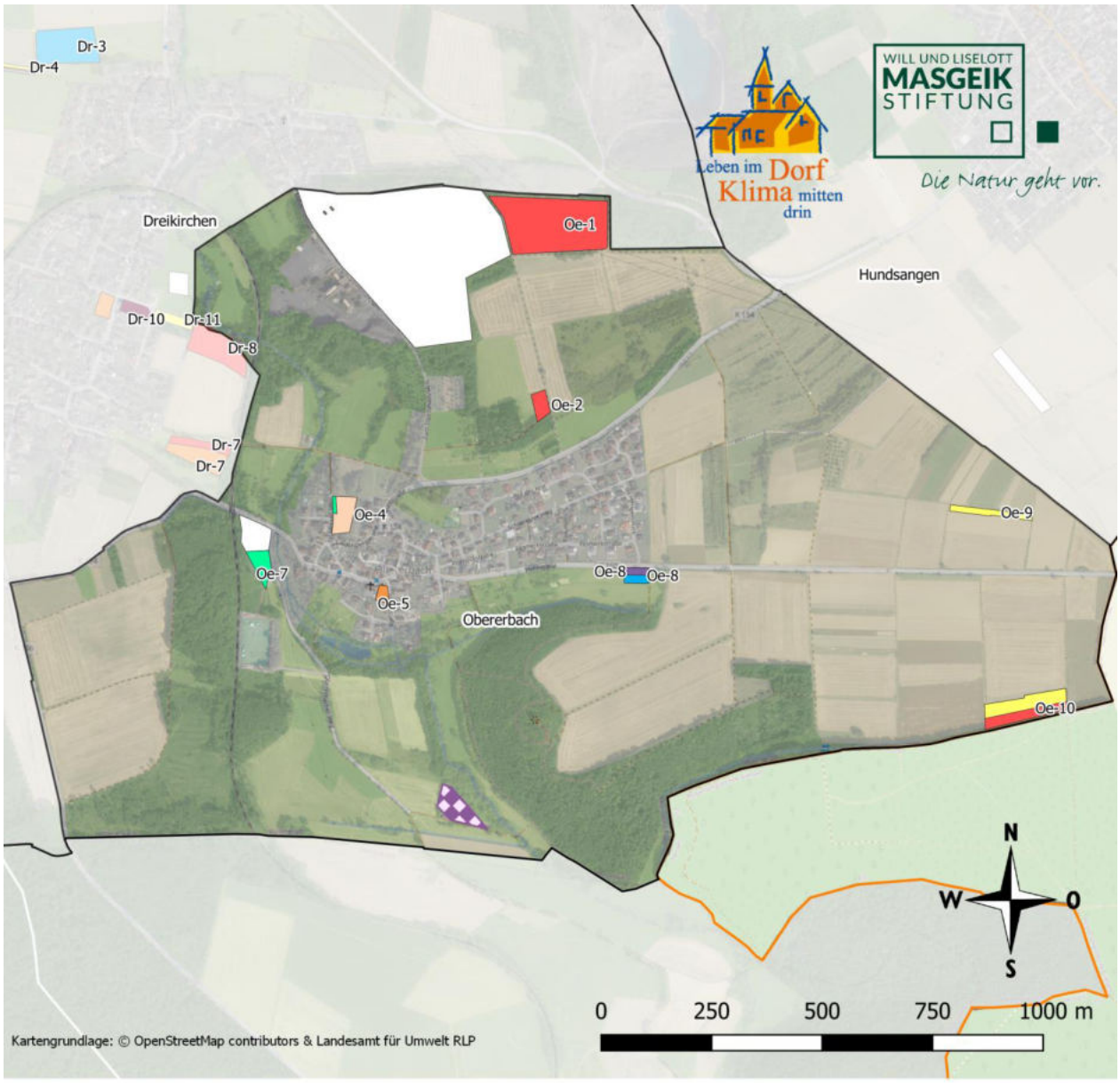

Biodiversitätsstrategie VG Wallmerod

- Gemeindegrenzen VG Wallmerod
- Maßnahmen Verbandsgemeindewerke
- Maßnahmen Schulen
- verworfene Maßnahmen
- Nr. 1 Reaktivierung Neuanlage Wasserflächen
- Nr. 2 Freistellung Feuchtbrachen
- Nr. 3 Aufstock Setzen von Hecken
- Nr. 4 Anlage Gewässerrandstreifen
- Nr. 5 Anlage Brachen, Pfosten, Feldhecken
- Nr. 6 stufiger Waldrand / Prozessschutz
- Nr. 7 Streuobstpflege
- Nr. 8 Nutzungsänderung Wiesen Weiden Acker
- Nr. 9 Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
- Nr. 10 Rohboden und Sandarien
- Nr. 11 innerörtliche Grünflächen
- Nr. 12 direkter Artenschutz

Protokoll - Obererbach

Ortsgemeinde	Obererbach	**Vorerkundung**	04.04.2022	10.30 bis 13.00 Uhr
Bürgermeister	Martin Schönfeld	**1. Beteiligung**	29.09.2022	17 Uhr bis 19.30 Uhr
		2. Beteiligung	17.11.2022	19 Uhr

Nr.	Ge	Flur	Flurstück	Fläche	Schutz	Ist-Zustand	Maßnahmenvorschlag	Kategorie	Abstimmung Behörden / Landwirtschaft / Forst
Oe-1	573	96	1 / 1	28.116m²		Acker	Programm EULLa Ackerrandstreifen unter Verwendung heimischen Saatgutes oder besser noch als Stoppelacker bzw. Ackerbrache stehen lassen	8c	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: Kontaktaufnahme mit bewirtschaftendem Landwirt und Prüfung, ob die Errichtung eines Ackerrandstreifens entlang einer der Schlaggrenzlinien vorstellbar bzw. umsetzbar ist									
Oe-2	573	16	44 / 1	1.958m²		Intensivgrünland	Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung, Aufnahme in EULLa Programme des Vertragsnaturschutzes "Artenreiches Grünland" oder "Kennarten"	8a	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: Kontaktaufnahme mit bewirtschaftendem Landwirt und Prüfung, ob Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung möglich ist. Keine Düngung und nur noch zwei Mal im Jahr mähen. Ggf. Aufnahme in Vertragsnaturschutzes "Artenreiches Grünland"									
Oe-3	573	20	2630	106.860m²		ehemaliger Basaltsteinbruch	im Zuge der Siedlungserweiterung bzw. Errichtung des Solaranlagenparks als Ausgleichsfläche ausweisen. Dauerhafte Offenhaltung des ehemaligen Steinbruchgeländes durch Entbuschungen und Anlage von temporären Stillgewässern, Prozessschutzfläche im Wald auf Basaltkuppe (siehe Anhang; ca.5 ha)	verworfen	Abstimmung mit MHI und Forst
Protokoll: Nach Ende des zehnjährigen Pachtvertrages durch die Abbaufirma MHI sollten die aufgeführten Maßnahmen als mögliche Ausgleichsflächen oder Ökokontoflächen in Betracht gezogen werden. Das Basaltsteinbruchgelände stellt eine ökologisch hochwertige Fläche im Besitz der Gemeinde dar, die durch die Aufgabe des Steinbruchbetriebes zukünftig verbuschen wird. Diese fortschreitende Sukzession der bis dato offenen Steinbruchflächen führt für die meisten Arten zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen, so dass die bestehenden Offenflächen dauerhaft durch Entbuschungsmaßnahmen offengehalten werden sollten. Hier wäre vor allem die Freistellung und dauerhafte Offenhaltung der größeren Abbruchkante im Zentrum des Steinbruchs eine verbessernde Maßnahme. Ebenso sollte man durch Lenkung des Oberflächenabfluss möglichst viel Oberflächenwasser im Steinbruchgelände zurückhalten und an entsprechenden Stellen in die Neuanlagen von temporären Stillgewässern lenken. Dies könnten Folienteiche oder auch Teiche mit abdichtenden Tonplatten sein. Des Weiteren könnte man auf die forstliche Nutzung entlang der großen Abbruchkante südlich der alten Zufahrtsstraße und den angrenzenden Steilhängen verzichten. Die so ausgewiesene Prozessschutzfläche könnte als Ökokonto- bzw. Ausgleichsfläche für zukünftige Eingriffsplanungen im Wald genutzt werden (siehe Anhang).									

Oe-4	573	1	76 77	3874		Kirmesplatz	Anlage eines Wildbienensandariums, Insektenhotel, ~~Stein- und Totholzhaufen~~, Rasen wachsen lassen	10, 11	
Protokoll: Am westlichen Rand des Kirmes- bzw. Festplatzes sollen als Begrenzung zur Schotterfläche eine rechteckige Fläche ähnlich eines größeren Sandkastens mit Holzstämmen abgegrenzt werden, die an den Ecken miteinander verschraubt werden. In den Innenraum soll ein Erd-Ton-Sandgemisch eingebracht werden. In den so entstandenen Rohboden sollen sich bodenbewohnende Wildbienen ansiedeln. Wenn das Sandarium nach drei bis fünf Jahren durch Pflanzen überwachsen sein sollte, müsste man mit einem Bagger das Erd-Ton-Sandgemisch umgraben ggf. mit neuem Material ergänzen, so dass wieder eine Rohbodenfläche entsteht. Neben das Sandarium sollte ein Insektenhotel für stengelbewohnende Wildbienen aufgestellt werden und beide Maßnahmen sollten mit einem entsprechenden Infoschild erläutert sein. Der Rasen auf der Böschung sollte möglichst nicht mehr gemulcht sondern gemäht und das Mähgut abtransportiert werden. Alternativ könnte der Innenbereich und die steilen Böschungsbereiche länger wachsen gelassen und nur noch ein Mal ab September gemäht und das Mähgut abtransportiert werden. Auf die Anlage eines unstrukturierten Stein- und Totholzhaufens wird aus ästhetischen Gründen am Festplatz verzichtet									

Oe-5	573	2	2303 / 13 111 / 3			DGH	Installation Fledermauskasten, ~~Pflanzung von Spalierobst~~	12	
Protokoll: Auf der Rückseite des DGH sollen mehrere Fledermausflachkästen unter dem Dachvorsprung installiert werden. Auf die Pflanzung von Spalierobst am DGH wird auf Grund möglich fehlender Betreuung verzichtet									

Oe-6	573	3	89 bis 93	4300		Mähwiese	~~Neuanlage einer Streuobstwiese mit Pflegevereinbarung für ersten 10 Standjahre~~	verworfen	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: Da die Mähwiese einmal jährlich als Parkplatzfläche für das PellMell Festival genutzt wird und vor allem keine dauerhafte Pflegebetreuung weiterer Streuobstbäume von Seiten der Ortsgemeinde zu erwarten sind, wird auf die umfangreichere Anlage einer Streuobstwiese verzichtet									

Oe-7	573	3	94	2762		Friedhof	~~Anlage eines Sandweges mit Trockenmauer~~, Rasen wachsen lassen	11	
Protokoll: Auf der Böschung unterhalb des Fußpfades zur Trauerhalle soll der Rasen in klar abgegrenzten Bereichen länger stehen gelassen werden und erst nach dem Verblühen aufkommender Blütenpflanzen frühestens ab Juli einmalig gemäht werden und das Mähgut aufgenommen und abtransportiert werden. Der erneute späte Aufwuchs ab Juli sollte dann bis im Spätherbst stehen gelassen werden und mit dem letzten Schnitt gemäht und abtransportiert werden. In der nicht mehr so regelmäßig gemähten Fläche könnten im Spätherbst Krokuszwiebeln ausgebracht werden. Außerdem könnten vereinzelt Schlüsselblumen und Küchenschellen eingepflanzt werden, die dann beim Mähen ganzjährig stehen gelassen würden. Des Weiteren wäre eine Pflanzung eines hochstämmigen Schmetterlingsflieder vorstellbar									

Oe-8	573	5	9	ca. 1.300m²		Feuchtbrache mit Weidengebüschen und Stillgewässern	Entfernung der Weidengebüsche, Ausbaggern und Renaturierung der Stillgewässer	1b, 2	
Protokoll: Die vorhandenen stufig angelegten Stillgewässer bzw. Regenauffangbecken sollten großzügig entbuscht werden. Hierbei sollten vor allem die großen Weiden entfernt werden. Weißdorn und andere kleiner Sträucher sollten stehen gelassen werden. Ggf. können die Weidenstöcke mit einem Bagger herausgezogen und entfernt werden. Die bestehenden Stillgewässer sollten ausgebaggert und das Aushubmaterial am westlichen Rand zu einer Rohbodenfläche ggf. mit Steilkante aufgeschüttet werden.									

Oe-9	573	12	64	2567		Acker	Programm EULLa Ackerrandstreifen unter Verwendung heimischen Saatgutes oder besser noch als Stoppelacker bzw. Ackerbrache stehen lassen	5a	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: In Abstimmung mit dem bewirtschaftenden Landwirt sollte das gemeindeeigene Grundstück als mehrjährige Ackerbrache bzw. Ackerrandstreifen bewirtschaftet werden. Bei einer Aussaat mit möglichst regionalem Saatgut sollte der Aufwuchs einmal im Frühjahr abgeschnitten und von der Fläche entnommen werden. Bei einer Anlage einer Ackerbrache ohne spezielle Saatgutausbringung sollte der Aufwuchs alle fünf Jahre einmal im Spätherbst oder ggf. im Frühjahr gemulcht werden.									

Oe-10	573	13	42	9703		Mähwiese	Setzen von Eichenspaltpfosten zur Abgrenzung zum Ackerland, Festschreibung als Dauergrünland und extensive Bewirtschaftung: Aufnahme in EULLa Programme des Vertragsnaturschutzes "Artenreiches Grünland" oder "Kennarten", Nutzung des Zusatzmodul der einjährigen Brachen in wechselnden Streifen am Waldrand und hin zum Ackerland	5b, 8a	Abstimmung mit Landwirt, ggf. als Ökokontofläche nutzbar
Protokoll: In Abstimmung mit dem bewirtschaftenden Landwirt sollte die Grünlandbewirtschaftung der Mähwiese dauerhaft im Pachtvertrag festgeschrieben werden. Falls dies noch nicht geschehen ist, sollte die Bewirtschaftung nach den Vorgaben des Vertragsnaturschutzes für Artenreiches Grünland, also keine Düngung, späte erste Mahd nach dem 15.6. und späte zweit Mahd im Herbst durchgeführt werden. Das EULLa Förderprogramm mit dem Zusatzmodul einjährige Brache könnte hierzu entsprechend genutzt werden. Um die einjährige Brache zu etablieren könnte 10% des Schlages als schmaler Streifen am Waldrand im ersten Jahr ungenutzt stehen bleiben. Im zweiten Jahr würde der zuvor ungenutzte Streifen wieder mit in die Bewirtschaftung aufgenommen und ein neuer Brachstreifen am nördlichen Rand des Wiesengrundstücks etabliert werden. Innerhalb des Brachestreifens am nördlichen Rand des Wiesengrundstückes sollten auf einer Länge des Grundstückes von 190m in Abständen von 6m insgesamt 30 Eichenspaltpfosten installiert werden.									

Anhang 17 - Salz

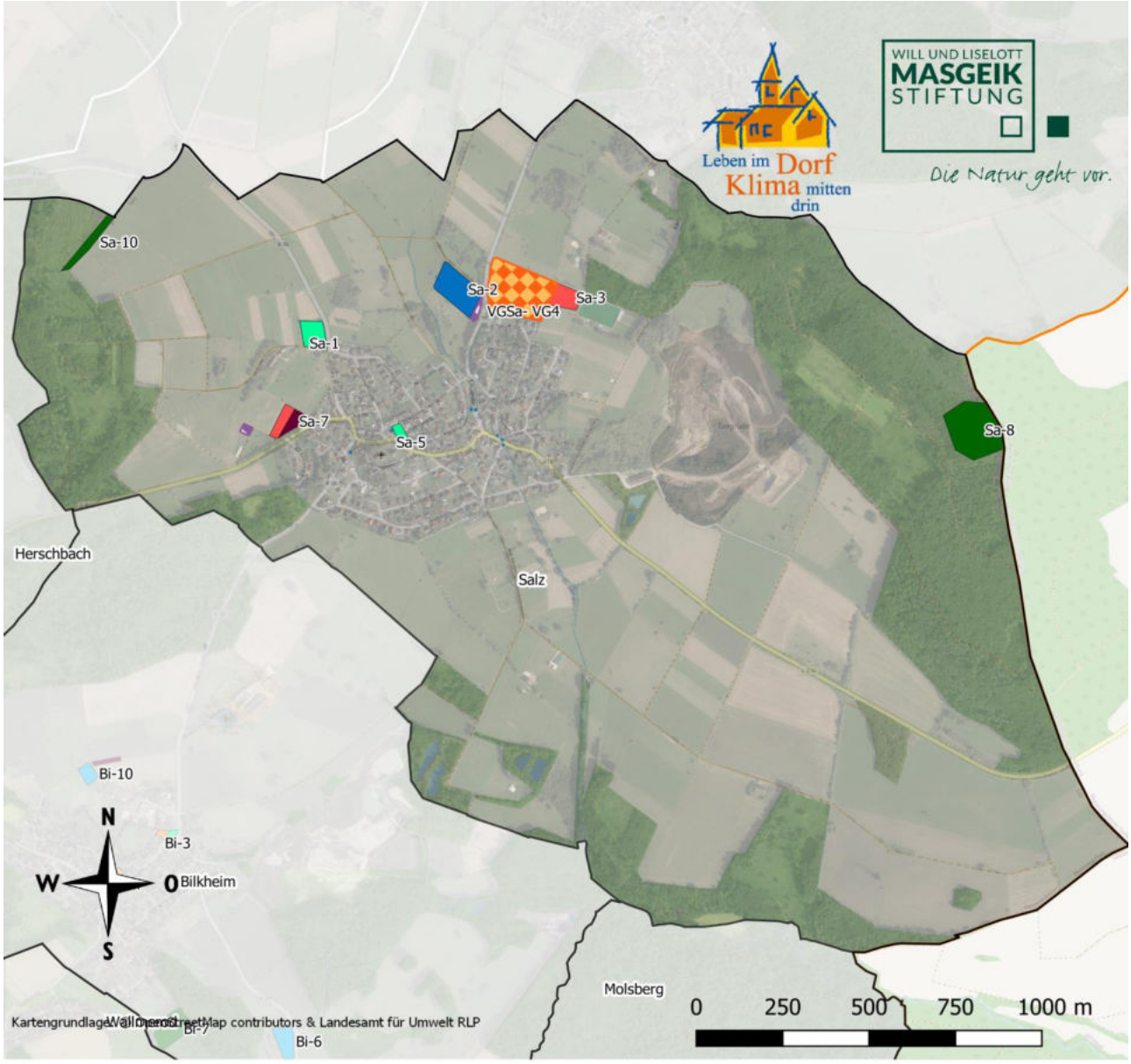

Biodiversitätsstrategie VG Wallmerod

- Gemeindegrenzen VG Wallmerod
- Maßnahmen Verbandsgemeindewerke
- Maßnahmen Schulen
- verworfene Maßnahmen
- Nr. 1 Reaktivierung Neuanlage Wasserflächen
- Nr. 2 Freistellung Feuchtbrachen
- Nr. 3 Aufstock Setzen von Hecken
- Nr. 4 Anlage Gewässerrandstreifen
- Nr. 5 Anlage Brachen, Pfosten, Feldhecken
- Nr. 6 stufiger Waldrand / Prozessschutz
- Nr. 7 Streuobstpflege
- Nr. 8 Nutzungsänderung Wiesen Weiden Acker
- Nr. 9 Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
- Nr. 10 Rohboden und Sandarien
- Nr. 11 innerörtliche Grünflächen
- Nr. 12 direkter Artenschutz

Protokoll - Salz

Ortsgemeinde	Salz	**Vorerkundung**	17.03.2022	8.00 bis 11.00 Uhr
Bürgermeister	Holger Wörsdörfer	**1. Beteiligung**	27.07.2022	17 Uhr bis 20 Uhr

Nr.	Gem.	Flur	Flurstück	Fläche	Schutz	IST Zustand	Maßnahmenvorschlag	Kategorie	Abstimmung Behörden / Landwirtschaft / Forst
Sa-1	566	2	186 / 2	5172		Friedhof	Rasen unterhalb der Trauerhalle wachsen lassen	11	

Protokoll:
- auf der Rasenfläche unterhalb der Trauerhalle sollen zukünftig zwei oder drei größerer kreisförmige Flächen nur noch zwei bis drei Mal ggf. nur einmal im Herbst gemäht werden
- der erste Schnitt sollte erst nach dem Verblühen aufkommender Blütenpflanzen frühestens ab Juli gemäht werden und das Mahlgut aufgenommen und abtransportiert werden
- der erneute späte Aufwuchs ab Juli sollte dann bis im Spätherbst erneut stehen gelassen werden und mit dem zweiten Schnitt gemäht und abtransportiert werden

Sa-2	566	2	57	11677		Mähwiese + Weide	Aufnahme der Wiesennutzung in Förderprogramm "Wiesenknopf-Ameisenbläuling" der Stiftung für Natur und Umwelt Mainz	9	Abstimmung mit Landwirt

Protokoll:
- die Ortsgemeinde will das Gespräch mit dem bewirtschaftenden Landwirt suchen und versuchen eine zukünftige Bewirtschaftung mit der Ausrichtung für die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge zu vereinbaren. Die Stiftung Natur und Umwelt aus Mainz bietet aktuell ein entsprechendes Förderprogramm an, wo der Ausgleich für die extensive Bewirtschaftung übernommen werden kann
- im Groben wäre eine sehr frühe Silagemahd vor Anfang Juni und eine sehr späte Beweidung ab Mitte September für die Fläche zu vereinbaren, was der bisherigen Nutzung nicht eklatant entgegen stehen sollte

Sa-3	566	3	193 bis 196	ca. 4900			Aufnahme der Wiesennutzung in EULLa Programme "Artenreiches Grünland" oder "Kennarten"	8a	Abstimmung mit Landwirt

Protokoll:
- die Ortsgemeinde will das Gespräch mit dem bewirtschaftenden Landwirt suchen und eine zukünftige Bewirtschaftung nach den Vorgaben des Vertragsnaturschutzes im EULLAa Programm "Artenreiches Grünland" oder "Kennarten" zu vereinbaren und entsprechend im Pachtvertrag festzuschreiben
- Nutzung der Wiese soll in schriftlichen Pachtvertrag zwischen der Ortsgemeinde und dem Landwirt unter Berücksichtigung folgender Vorgaben vereinbart werden:
1. keine Dünung, keine Pflanzenschutzmittel
2. ein oder zweischürige Mahd pro Sommer
3. erste Mahdtermin je nach Witterungsbedingungen möglichst erst ab 15. Juli, Nutzung der Flächen nur vom 15.06 bis 14.11. möglich

Sa-5	566	1	8 / 1	861		DGH + Spielplatz	Neubepflanzung des Rabattenbeetes am unteren Ende des Spielplatzes	11	

Protokoll:
- das bereits angelegte Beete am südlichen Rand des Spielplatzgeländes soll mit mediterranen Kräutern, wie Lavendel, Rosmarin, Thymian, aber ggf. auch Küchenschelle, Akelei bepflanzt und dauerhaft gepflegt werden
- am östlichen Rand des Grundstückes sollen vor dem Zaun einzelne solitäre Sträucher, wie Buddleja, Sommerflieder gepflanzt werden

Sa-7	566	2	131			Streuobstwiese	Pflege des Streuobstes, Rodung abgestorbener Bäume und Ersatzpflanzungen, zweischürige Mahd als Unternutzung	7, 8b	

Protokoll:
- die Pflege der Streuobstbäume sollte langfristig gesichert werden. Hierzu sollte die Gemeinde selbst oder ggf. eine Fachfirma mit ausreichend fachlicher Expertise die Obstbäume in regelmäßigen Abständen von 3-5 Jahren schneiden
- durch Stammverbiss geschädigte bzw. abgestorbene Bäume sollen entfernt werden
- die Baumpaten der abgestorbenen Obstbäume sollen angeschrieben werden und der Ersatz der Bäume erfragt werden
- es sollen maximal zehn neue Streuobstbäume als Ersatz auf dem südlichen noch freien Teil der Flächen nachgepflanzt werden
- die Abstände der Neuanpflanzungen sollte mindestens 10m betragen und es sollten Obstsorten mit geringerem Schnittaufwand wie z.B. Kirsche, Mirabelle, Pflaume, Reneklode etc. anstatt von Apfel und Birne gepflanzt werden
- der Kauf der Obstbäume und die Pflanzung soll durch das aktuelle Streuobstprojekt der Masgeik-Stiftung durchgeführt werden. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich die neugepflanzten Obstbäume für mindestens zehn Jahre entsprechend fachgerecht unter Betreuung der Stiftung zu pflegen
- zu fachgerechten Pflege wird u.a. das Wässern, der jährliche Erziehungsschnitt, das Freihalten der Baumscheibe und Pflege des Verbissschutzes gehören
- die Wiese rund um die Streuobstbäume soll zukünftig zwei Mal im Jahr gemäht und das Mähgut abgetragen werden. Das Mulchen der Fläche soll auch zukünftig unterlassen werden. Eine Wiederaufnahme der Schafbeweidung wäre ebenfalls als Unternutzung möglich, wenn die Stämme der Obstbäume fachgerecht und ausreichend geschützt werden

Sa-8	566	3	67	Ca. 10.000m²	VSG	Mischwald	Prozessschutz in blockschuttüberlagerten Rotbuchenbestand	6b	Abstimmung mit Forst

Protokoll:
- in dem schwer zugängigen Waldgebiet am Häuserberg sollen auf der Kuppenlage in dem dort vorkommenden blockschuttüberlagerten Rotbuchenbestand ca. 1ha der Waldfläche dauerhaft aus der forstlichen Nutzung genommen werden (Abb. 1)
- diese Maßnahmen könnte die Ortsgemeinde in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde als vorgezogene Waldausgleichsfläche bzw. als sogenannte Ökokontofläche nutzen
- die Maßnahmen wurde im Vorfeld der Ortsbereisung mit den zuständigen Forstrevierleitern Günther Müller und Dominic Kühner bereits abgestimmt

Sa-10	566	2	143	ca. 5.000m²		Borkenkäferschadfläche	auf 30 m stufige Waldrandentwicklung	6a	Abstimmung mit Forst

Protokoll:
- am Waldrand der Borkenschadfläche am Senkelberg soll ein mehrstufiger Waldrand entstehen:
- hierzu sollte in dem bereits vorhanden Sträucherstreifen im Übergang zur vorgelagerten Weide motormaschinell einige große Haselnusssträucher gefällt und vor Ort als Totholz liegen gelassen werden
- hinter diesem bereits vorhandenen Strauchstreifen sollten weitere heimische beeren- und blütenreiche Sträucher wie Gewöhnlicher Schneeball, Pfaffenhütchen, Weißdorn, Kornelkirsche, Kreuzdorn, Faulbaum in lockeren Besatz gepflanzt werden.
- der neu entstehende Gehölzstreifen sollte zukünftig forstlich ungenutzt bleiben
- im Anschluss an die Sträucher soll auf einem etwa 30 m breiten Streifen durch die entsprechende Baumartenwahl die Mehrstufigkeit zu den bereits gepflanzten Wirtschaftsbäumen fortgesetzt werden. Hierbei sollten Baumarten, wie Wildkirsche, Eberesche, Salweide, Zitterpappel, ggf. Mehl- und Elsbeere zum Einsatz kommen
- eine spätere forstliche Nutzung von Einzelstämmen soll möglich bleiben
- im Falle der Durchführung durch Eigenleistung der Ortsgemeinde könnte die Maßnahme als Ökokontofläche in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde genutzt werden
- die Maßnahmen wurde im Vorfeld der Ortsbereisung mit den zuständigen Forstrevierleitern Günther Müller und Dominic Kühner bereits abgestimmt

Anhang 18 - Steinefrenz

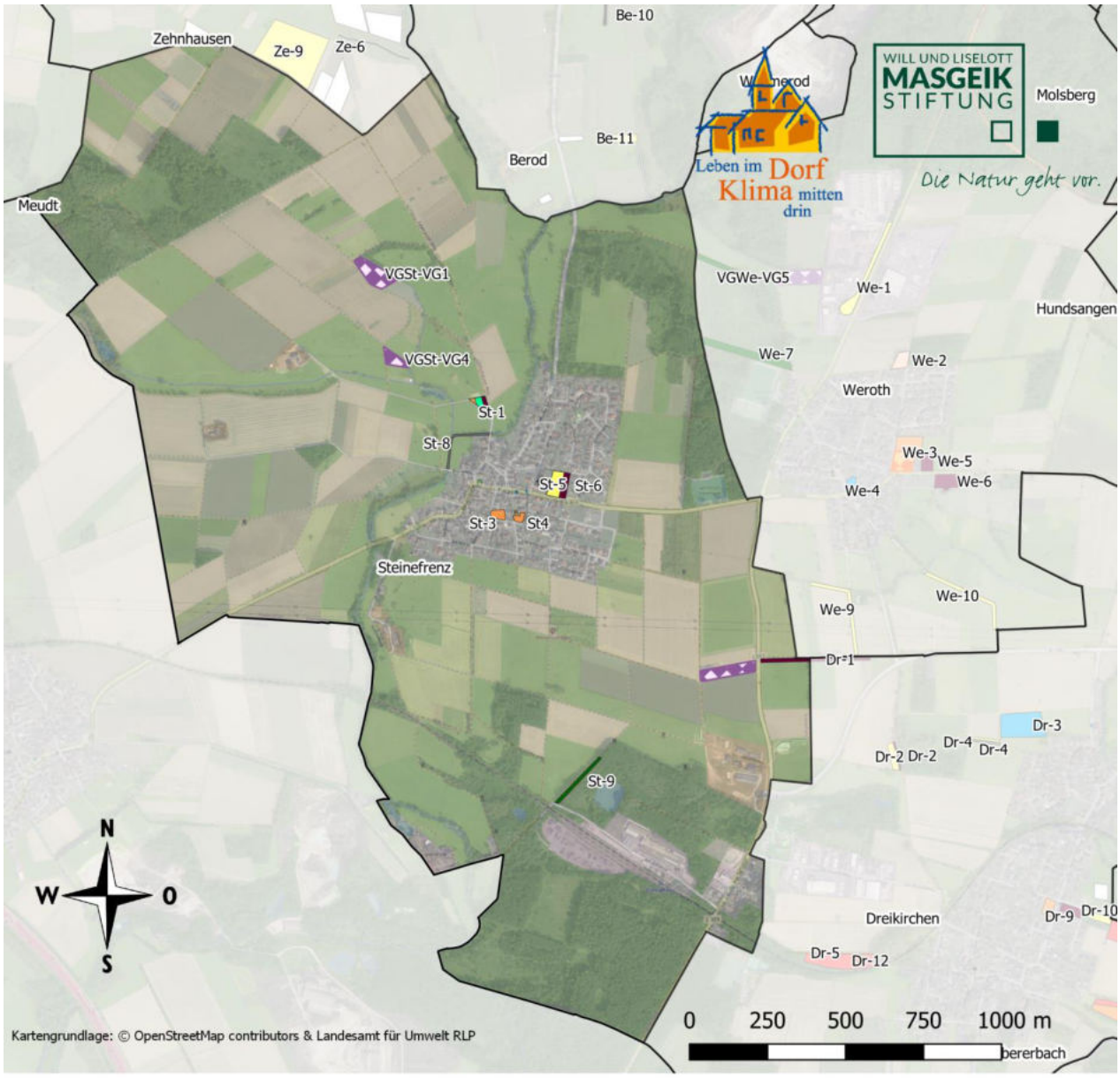

Biodiversitätsstrategie VG Wallmerod

- Gemeindegrenzen VG Wallmerod
- Maßnahmen Verbandsgemeindewerke
- Maßnahmen Schulen
- verworfene Maßnahmen
- Nr. 1 Reaktivierung Neuanlage Wasserflächen
- Nr. 2 Freistellung Feuchtbrachen
- Nr. 3 Aufstock Setzen von Hecken
- Nr. 4 Anlage Gewässerrandstreifen
- Nr. 5 Anlage Brachen, Pfosten, Feldhecken
- Nr. 6 stufiger Waldrand / Prozessschutz
- Nr. 7 Streuobstpflege
- Nr. 8 Nutzungsänderung Wiesen Weiden Acker
- Nr. 9 Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
- Nr. 10 Rohboden und Sandarien
- Nr. 11 innerörtliche Grünflächen
- Nr. 12 direkter Artenschutz

Leben im Dorf Klima mitten drin

AKTION GRÜN SCHÜTZT UNSERE ARTEN

WILL UND LISELOTT MASGEIK STIFTUNG

Die Natur geht vor.

Protokoll Steinefrenz

Ortsgemeinde	Steinefrenz	**Vorerkundung**	31.03.2022	14.00 bis 16.30 Uhr
Bürgermeister	Michael Hannappel	**1. Beteiligung**	03.08.2022	17 Uhr bis 20 Uhr

Nr.	Gem.	Flur	Flurstück	Fläche	Schutz	IST Zustand	Maßnahmenvorschlag	Kategorie	Abstimmung Behörden / Landwirtschaft / Forst
St-1	576	2	105	1600		Bouleplatz	Pflege der Obstbäume, Rasenfläche wachsen lassen, Errichtung Insektenhotel	7, 11, 12	

Protokoll:
- die Pflege der Obstbäume sollte fortgeführt und der ehrenamtliche Einsatz der Obstbaumpfleger entsprechend honoriert werden, um die langfristige Pflege der Bäume zu sichern
- in der südlichen Spitze des Grundstücks sollte in einer rundlichen Form der Rasen wachsen gelassen werden und zukünftig nur noch zwei bis drei Mal im Jahr gemäht werden. Der erste Schnitt sollte erst nach dem Verblühen aufkommender Blütenpflanzen frühestens ab Juli gemäht werden und das Mähgut aufgenommen und abtransportiert werden
- der erneute späte Aufwuchs ab Juli sollte dann bis im Spätherbst erneut stehen gelassen werden und mit dem zweiten Schnitt gemäht und abtransportiert werden
- am Zaun links neben dem Unterstand sollte ein Insektenhotel errichtet werden. Das Grundgerüst könnte über Guido Kingen bezogen werden. Als Füllung sollten Schilfhalme, angebohrtes Hartholz und Holzwolle bzw. Stroh hinter einer Holzverschalung mit Einflugschlitzen verwendet werden. Die Rückwand sollte mit Holzbrettern und Teerpappe geschlossen werden. Vor den gefüllten Fächern sollte mit mindestens 2cm Abstand Kaninchendraht gezogen werden, um ein Herausziehen der benutzten Schilfhalme durch Vögel zu vermeiden. Alles verwendete Material sollte sehr kompakt eingebaut werden.

St-3	576	6	121 / 1	1234		DGH	Nistkasten Haussperling, Fledermausflachkasten Fledermäuse, Rasen wachsen lassen	12	

Protokoll:
- ähnliche, wie bei der Fläche St-1 sollte in rundlichen Formen der Rasen rund um das DGH wachsen gelassen werden und zukünftig nur noch zwei bis drei Mal im Jahr gemäht werden. Der erste Schnitt sollte erst nach dem Verblühen aufkommender Blütenpflanzen frühestens ab Juli gemäht werden und das Mähgut aufgenommen und abtransportiert werden
- der erneute späte Aufwuchs ab Juli sollte dann bis im Spätherbst erneut stehen gelassen werden und mit dem zweiten Schnitt gemäht und abtransportiert werden
- ggf. sollte man mit einem Schild das Aufwachsen der Rasenfläche für die Insekten erläutern
- unter den Dachvorsprüngen des DGH sollen jeweils ein bis zwei Fledermausflachkästen sowie Nistkästen für den Haussperling mit einem Lochdurchmesser von 32mm angebracht werden. Eine Installationsanleitung für die Fledermauskästen sowie eine Bauanleitung für ein Spatzenhaus ist dem Protokoll angehängt

St-4	576	6	111 / 4	756		Parkplatz Feuerwehr	Lenkung Haustaube Weitere Kunstnester Mehlschwalbe	12	

Protokoll:
- dieser Maßnahmenvorschlag wurde nicht explizit besprochen
- durch die Anbringung eines größeren Brutkastens für die Haustauben im Giebelbereich, könnte verhindert werden, dass die Tauben das Kotbrett als Sitzplatz nutzen und so die Bruten der Mehlschwalben stören
- auf das Kotbrett sollten 3cm breite Leisten aufgeschraubt und mit grobmaschigen Kaninchendraht abgedeckt werden, um das Kotbrett als Sitzplatz für die Tauben unattraktiv zu gestalten
- weitere Mehlschwalbenkunstnester mit entsprechenden Kotbrettern könnten aufgehangen werden

St-5	576	6	96	3082		Friedhof	Keine weiteren Schotterflächen um Gräber Anpflanzung von Sträucher	5c	

Protokoll:
- es sollten keine weitere Flächen rund um die Gräber geschottert werden
- die geschotterte Fläche hinter dem Grab von Katharina und Anna Sabel sollte mittel- bis langfristig wieder naturnäher zurückgebaut werden. Hierzu könnte die oberflächige Schotterschicht abgetragen bzw. verringert werden. Durch das Ausbringen eines Erd-Sandgemisch könnten gute Bedingungen für sogenannte Ruderalpflanzen, wie Natternkopf, Wegwarte, Akelei, Wiesensalbei etc. geschaffen und entsprechende Samen ausgebracht werden. Alternativ oder ergänzend dazu könnten Pflanzlöcher im Schotter ausgehoben werden, die mit wasserspeichernden

Materialien wie TerraPetra, humusreicher Erde mit Schafswolle aufgefüllt werden und mit mediteranen Sträuchern, wie Lavendel, Rosmarin, Thymian, Salbei, Buddleja bepflanzt werden

St-6	576	6	90 bis 95	Ca. 1700		Innerörtliche Baufläche, 18x Jungbäume Streuobst (guter Pflegezustand)	Erhalt des Streuobstbestandes, ökologische Optimierung der Unternutzung	7	

Protokoll:
- die Pflege der Obstbäume sollte fortgeführt und der ehrenamtliche Einsatz der Obstbaumpfleger entsprechend honoriert werden, um die langfristige Pflege der Bäume zu sichern
- es sollte rund um die Streuobstbäume zukünftig gemäht und das Mähgut abtransportiert oder verwendet werden, anstatt die Fläche zu mulchen
- hierzu sollte die Fläche zwei Mal im Jahr gemäht werden. Die erste Mahd sollte möglichst nicht vor dem 15.6 erfolgen
- ggf. könnte die Fläche mit Schafen beweidet werden, allerdings ist dann auf einen massiven und ausreichenden Stammverbissschutz zu achten bzw. die Streuobstbäume durch entsprechenden Elektrozaun ausgezäunt werden

St-7	576	5	29	2340		Feuchtbrache	Ankauf oder Pacht der Fläche, danach Anlage einer Feuchtmulde durch Ableitung des Wassergrabens	1b	

Protokoll:
- diese Maßnahme soll auf der Nachbarfläche St-VG4 in Kooperation mit der Verbandsgemeinde umgesetzt werden

St-8	576	6	195			Bachlauf Eisenbach	Erweiterung des Gewässerrandstreifen Setzen von Eichenspaltpfosten an Bachufer, Ankauf oder Pacht der angrenzenden Flächen um langfristig größere Retentionsräume für den begradigten Bach zu schaffen	4	Abstimmung mit Landwirt

Protokoll:
- Gespräch mit Landwirt suchen, der die Flächen links und rechts neben dem Bach bewirtschaftet und aushandeln, dass 2-5m auf beiden Seiten des Baches nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden
- alternativ dazu sollten in Abstand von ca. 8 m Eichenspaltpfosten (insgesamt ca. 24 Pfosten; 12x auf jede Seite) auf die Grundstücksgrenze gesetzt werden um ein hineinwirtschaften auf die Bachparzelle bzw. das Grundstück der Ortsgemeinde zu verhindern
- langfristig sollte mit den angrenzenden Grundstückseigentümern eine Umgestaltung der Grundstücke zu größeren Hochwasserretentionsflächen angestrebt werden. Hierzu könnten auf der östlichen Wiesenfläche ein zweiter Bachlauf vom Hauptbach abgeführt werden, der bei hohem Wasserstand im Eisenbach mehrere neu ausgebaggerte Senken bzw. Stillgewässer speist und so zusätzliche Wasserretentionsflächen herstellt

St-9	576	2	15	Ca. 6500		Borkenkäferschadfläche	auf 30m stufige und großbuchtige Waldrandentwicklung	6a	

Protokoll:
- nach forstlicher Nutzung der abgestorbenen Fichten, soll auf den beiden Freiflächen ein mehrstufiger großbuchtiger Waldrand entstehen:
- hierzu sollte auf einem bis zu 30m breiten Streifen vom Wiesenrand bis hin zum Hochwald durch die gezielte Anpflanzung von unterschiedlich groß werdenden Strauch- und Baumarten die Mehrstufigkeit erreicht werden. In einem ersten Streifen unmittelbar an die Wiese angrenzend sollten auf 5m die natürliche Sukzession von Hochstauden, Brombeere etc. Raum gegeben werden. In einem zweiten ca.15 m breiten Streifen sollen vor allem heimische beeren- und blütenreiche Sträucher wie Gewöhnlicher Schneeball, Pfaffenhütchen, Weißdorn, Kornelkirsche, Kreuzdorn, Faulbaum in lockeren Besatz gepflanzt werden. Zwischen den Sträuchern und zur Wiesenkante hin sollen großbuchtige Flächen unbepflanzt bleiben um Raum für die natürliche Sukzession zu geben.
- der neu entstehende Gehölzstreifen sollte zukünftig forstlich ungenutzt bleiben
- im Anschluss an die Sträucher soll auf einem etwa 10 m breiten Streifen durch die entsprechende Baumartenwahl die Mehrstufigkeit bis zum intensiv bewirtschafteten Hochwald fortgesetzt werden. Hierbei sollten Baumarten zweiter Ordnung, wie Wildkirsche, Eberesche, Salweide, Zitterpappel, ggf. Mehl- und Elsbeere zum Einsatz kommen
- eine spätere forstliche Nutzung von Einzelstämmen soll möglich bleiben
- die Maßnahme wurde von Dominic Kühner vorgeschlagen und sollte auch durch den Forst umgesetzt werden
- im Falle der Durchführung durch Eigenleistung der Ortsgemeinde könnte die Maßnahme als Ökokontofläche in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde genutzt werden

Anhang 19 - Wallmerod

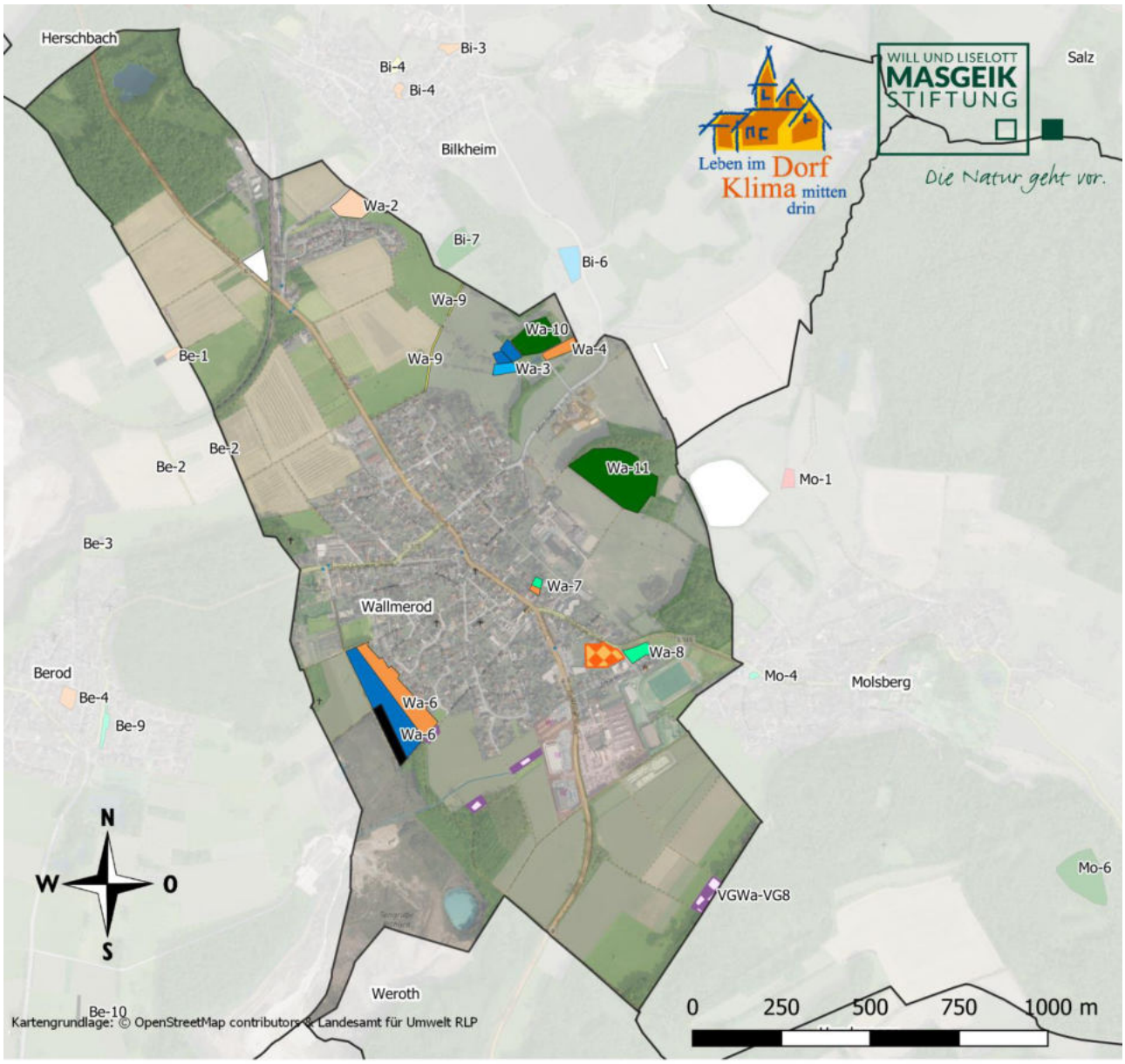

Biodiversitätsstrategie VG Wallmerod

- Gemeindegrenzen VG Wallmerod
- Maßnahmen Verbandsgemeindewerke
- Maßnahmen Schulen
- verworfene Maßnahmen
- Nr. 1 Reaktivierung Neuanlage Wasserflächen
- Nr. 2 Freistellung Feuchtbrachen
- Nr. 3 Aufstock Setzen von Hecken
- Nr. 4 Anlage Gewässerrandstreifen
- Nr. 5 Anlage Brachen, Pfosten, Feldhecken
- Nr. 6 stufiger Waldrand / Prozessschutz
- Nr. 7 Streuobstpflege
- Nr. 8 Nutzungsänderung Wiesen Weiden Acker
- Nr. 9 Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
- Nr. 10 Rohboden und Sandarien
- Nr. 11 innerörtliche Grünflächen
- Nr. 12 direkter Artenschutz

Protokoll - Wallmerod

Ortsgemeinde	Wallmerod	**Vorerkundung**	30.03.2022	14.00 bis 16.30 Uhr
Bürgermeisterin	Ulf Ludwig	**1. Beteiligung**	24.09.2022	9.00 Uhr bis 10.45 Uhr
		2. Beteiligung	13.10.2022	19.00 bis 21.30 Uhr

Nr.	Ge	Flur	Flurstück	Fläche	Schutz	Ist-Zustand	Maßnahmenvorschlag	Kategorie	Abstimmung Behörden / Landwirtschaft / Forst
Wa-1	569	8	8	3709		Pferdeweide, Altbäume Streuobst	Verzicht auf Gewerbegebietsausweisung, stattdessen Entwicklung als Ausgleichsfläche, Pflege Altbäume Streuobst, ggf. Neuanpflanzung Streuobst	verworfen	Abstimmung mit Landwirt, bei Verzicht auf Gewerbegebietsausweisung als Ökokontofläche nutzbar
Protokoll: Angesichts der sehr umfänglichen möglichen Gewerbegebietsausweisungen durch die Ortsgemeinde sollte bei den Flächen östlich der B8 mit den Pferdekoppeln und den Altbaumstreuobstbeständen aus ökologischer Sicht auf eine Gewerbegebietsausweisung verzichtet werden. Stattdessen könnte das im Eigentum der Ortsgemeinde befindliche Grundstück mit Abstimmung der Unteren Naturschutzbehörde als mögliche Ausgleichsfläche oder Ökokontofläche für die Gewerbegebietserweiterung genutzt werden. Hierzu sollten die vorhandenen Streuobstaltbäume von der Last der Mistel befreit und geschnitten werden und es könnten ein paar neue hochstämmige Obstbäume nachgepflanzt werden. Die potentiellen Neuanpflanzungen müssten dann aus der Beweidungsfläche ausgezäunt werden.									
Wa-2	569	8	19 / 1 19 / 3 20 21	ca. 7000		Sportplatz, Mähwiese	Errichtung Rohbodenpumptrail, ~~Anlage Stillgewässer~~, ggf. Extensivierung der Heunutzung und Etablierung von einjähriger Brache	10 teils verworfen	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: - bei einer möglichen Umsetzung eines Pumptrails müssten die Fahrspuren unbefestigt bleiben, um durch den regelmäßigen Abrieb der Räder den entsprechenden Rohbodenlebensraum für bodenbewohnenden Wildbienen und Insekten zu schaffen - neben den durchaus variierenden Fahrspuren müsste es zwischen den Fahrspuren Brachstreifen geben, die nicht von den Nutzern der Anlage befahren werden können. Diese müssen durch entsprechend fest installierte Barrieren z.B. Holzstämme o.ä. von der Befahrung und Nutzung ausgespart werden. Ggf. lassen sich die Nutzer des Pumptrails für die Pflege des Trails gewinnen - vor allem steile Böschungskanten aus Rohbodenmaterial sowohl als Sprungmöglichkeit innerhalb des Parcours aber vor allem auch in den unbefahrenen und beruhigten Abschnitten sollten realisiert werden. Um diese dauerhaft zu erhalten, müssen die Böschungskanten durch eine entsprechende Holzumrandung vor Witterung und Zerfallsprozess gesichert werden - sollte die Realisierung eines Pumptrails nicht in Erwägung gezogen werden, sollte die extensive Grünlandbewirtschaftung im Pachtvertrag dauerhaft festgeschrieben werden und ggf. die EULLa Förderprogramme des Vertragsnaturschutz "Artenreiches Grünland" mit dem Zusatzmodul für einjährige Brachen genutzt werden. Hierzu müsste auf der Wiesenfläche keine Düngung, späte erste Mahd nach dem 15.6. und späte zweit Mahd im Herbst durchgeführt werden. Um die einjährige Brache zu etablieren könnte 10% des Schlages als schmaler Streifen am Rand im ersten Jahr ungenutzt stehen bleiben. Im zweiten Jahr würde der zuvor ungenutzte Streifen wieder mit in die Bewirtschaftung aufgenommen und ein neuer Brachstreifen am gegenüberliegenden Rand des Wiesengrundstücks etabliert werden. - auf die Anlage eines Stillgewässers wird auf Grund der geringen Wasserführung des Grabens sowie aus anwohnerbedingten Gründen verzichtet									
Wa-3	569	6	4 6 9	ca. 4900		Mähwiese	Anlage Stillgewässer, Förderprojekt Wiesenknopf-Ameisenbläuling	1b, 9	Abstimmung mit Landwirt, Abstimmung mit Unterer Wasserbehörde
Protokoll: - zunächst müssen die Eigentumsverhältnisse der angegebenen Flurstücke geklärt werden. Sollte das grabenangrenzende Grundstück mit dem Brachstreifen sich im Eigentum der Ortsgemeinde befinden, könnte hier ein Stillgewässer neben dem Wassergraben angelegt werden. Hierzu sollte eine Mulde unter das Niveau des vorbeiführenden Wassergrabens ausgehoben werden, so dass sich die Mulde mit Regen- und Sickerwasser aus dem Graben füllen kann. Das Aushubmaterial sollte in der Feuchtbrache abgelagert und eine Steilkante als Eisvogelbrutwand und Nistmöglichkeit für bodenbewohnende Wildbienen angelegt werden									

Wa-4	569	19	6	3039		Grillhütte	Setzen Krokusse, Schlüsselblume, ~~Rasenfläche frühestens Mitte Juni mähen, Abtransport des Mähgutes,~~ Anlage eines Totholzhaufen, Errichtung eines Lebensraumquaders oder Insektenhotels	12	
Protokoll: In der Rasenfläche an der Grillhütte könnten im Herbst Krokuszwiebeln eingesetzt werden. Am Rand der Rasenfläche könnten verschiedene Strukturen wie ein Totholz- oder Steinhaufen oder ein Lebensraumquader bzw. Insektenhotel errichtet werden									

Wa-5	569	7	25 / 2	875		Mähwiese	~~Förderprojekt Wiesenknopf-Ameisenbläuling~~	verworfen	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: Da sich dieses Grundstück nicht mehr im Eigentum der Ortsgemeinde befindet, wird auf eine Umsetzung der angedachten Maßnahme verzichtet									

Wa-6	569	12	130	36763	FFH	Leckersbach	- ~~Schafsbeweidung rund um Streuobstbestand - bei Mulchfortführung: Umstellung auf Mahd bzw. Mähgutentnahme bzw. Mähgutablagerung~~ - Errichtung eines Ringelnattereiablage-platzes - Parzellierung der Pferdekoppel - ~~Anlage eines Stillgewässers auf Pferdeweide~~ - Rückschnitt Feldgehölze	3, 9, 12 teils verworfen	Abstimmung mit Unterer Wasserbehörde (Gewässerneuanlage)
Protokoll: - Da durch die zahlreichen Obstbäume eine Umstellung auf eine Beweidung oder Mahd schwierig zu realisieren ist, soll eine Umsetzung zwar geprüft aber nicht als prioritäre Maßnahme eingestuft werden. - Auf Grund der geringen Wasserführung des Leckersbach soll auf eine Anlage eines Stillgewässers mit geringen Aussichten auf eine dauerhafte Wasserhaltung verzichtet werden. - Die angedachte Parzellierung soll mit den Pferdebesitzern abgesprochen und wenn möglich umgesetzt werden. Hierzu sollte die Gesamtweidefläche in zwei oder ggf. drei Teilflächen unterteilt werden. Die Parzellierungen sollten mit fest installierten Eichenspaltpfosten umgesetzt werden. Entlang des Bachlaufes sollte ein Ringelnattereiablageplatz errichtet werden. Hierzu sollte etwas größervolumiges Totholz, Astmaterial mit Pferdeäpfeln und ggf. Grasschnittreste abwechselnd aufgeschichtet werden.									

Wa-7	569	3	25 / 1 25 / 2	2084		Bauhof	Keine Pflasterung des Schotterplatzes, Blühaspekte in Randbereichen fördern und pflegen, Installation von Dohlennistkasten, Fledermausflachkasten, Haussperlingskasten ~~Pflanzung von Spalierobst mit Bewässerungsautomat~~	11, 12	
Protokoll: - Die hohe ökologische Wertigkeit der bewachsenen Randbereiche des geschotterten Innenhofes hinter dem Bauhof wird hervorgehoben. Auf eine Pflasterung des Innenhofes sollte daher verzichtet werden und die bestehenden bewachsenen Randbereiche optisch attraktiver gestaltet werden. Durch die Ausbringung von Saatgut für Ruderalstandorte mit Arten wie Wegwarte, Natternkopf, Akelei könnten zusätzliche Blühaspekte in dem Innenhof etabliert werden. - der Brutplatz der vorhandenen Dohlenkolonie soll ausfindig gemacht und ggf. durch die Installation eines oder mehrerer Dohlennistkästen in unmittelbarer Nähe gesichert werden. Da Dohlen viel Nistmaterial in den Nistplatz einbringen, muss der Kasten jedes Jahr entleert werden um seine Funktion zu behalten - an der Hauswand des Bauhofes sollen mehrere Fledermausflachkästen sowie Haussperlingsnistkästen angebracht werden - die Bürger von Wallmerod sollen animiert werden bei der Bestellung der Nistkästen mitzumachen um so die Anzahl aufgehängter Nistkästen zu erhöhen- eine Installationsanleitung zur Anbringung der Fledermausflachkästen ist dem Protokoll beigefügt									

Wa-8	569	22	2040 / 7 2040 / 6	Ca. 2840		Skaterplatz	Rasen rund um Skaterplatz wachsen lassen	11	
Protokoll: - die Rasenflächen rund um den Skaterplatz sollen auch im nächsten Jahr länger stehen gelassen werden - die bereits etablierten Blühflächen zwischen Salzlager und Skaterplatz sollen in ihrer flächigen Ausdehnung erweitert werden, so dass der überwiegende Bereich mit Blühflächen größer ist als der regelmäßig gemähte Bereich									

Wa-9	569	18 7	33 2,4			Wirtschafts wege	Setzen von Eichenspaltpfosten	5b	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: - entlang des Grabens und der zurückgeschnittenen Schwarzdornhecke sollen entlang des Wirtschaftsweges auf der Länge des Weges von 180m alle 6m also insgesamt 30 Eichenspaltpfosten gesetzt werden. Ggf. soll von der Wegekreuzung "Beim Kahlenborn" bis hoch zum Waldrand bzw. zur Weihnachtsbaumkultur ebenfalls auf einer Seite des Weges auf einer Länge von 140m alle 6m also insgesamt 20 Eichenspaltpfosten gesetzt werden. Die Positionierung der Pfosten soll mit den bewirtschaftenden Landwirten abgestimmt werden um die Bewirtschaftung der Flächen so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.									

Wa-10	569	30	2890 / 1	9294		Laubmischw ald	Prozessschutz, das heißt abgesehen von der Herstellung der Verkehrssicherheit an der Grillhütte keine forstliche Nutzung mehr	6b	Abstimmung mit Forst
Protokoll: - in Abstimmung mit Dominic Kühner und Günter Müller soll der Laubmischwald hinter der Grillhütte aus der forstlichen Nutzung genommen und als sogenannte dauerhafte Prozessschutzfläche in der Forsteinrichtung festgeschrieben werden. Die somit nicht mehr forstlich genutzte Fläche kann als Ökokontofläche oder Ausgleichsfläche für andere Eingriffsplanungen im Wald genutzt werden. Die Herstellung der Verkehrssicherheit entlang des Weges ist hiervon ausgeschlossen.									

Wa-11	569	30 11	2891 / 1 2	Ca. 37240		Laubmischw ald	Prozessschutz, das heißt abgesehen von der Herstellung der Verkehrssicherheit entlang der Wege keine forstliche Nutzung mehr	6b	Abstimmung mit Forst
Protokoll: - in Abstimmung mit Dominic Kühner und Günter Müller soll der Laubmischwald am Gerhardsberg rund um den ehemaligen Grillplatz und den nordöstlich angrenzenden Hangwald aus der forstlichen Nutzung genommen und als sogenannte dauerhafte Prozessschutzfläche in der Forsteinrichtung festgeschrieben werden. Die somit nicht mehr forstlich genutzte Fläche kann als Ökokontofläche oder Ausgleichsfläche für andere Eingriffsplanungen im Wald genutzt werden. Die Herstellung der Verkehrssicherheit entlang der Wege rund um den Gerhardsberg sind hiervon ausgenommen.									

Anhang 20 - Weroth

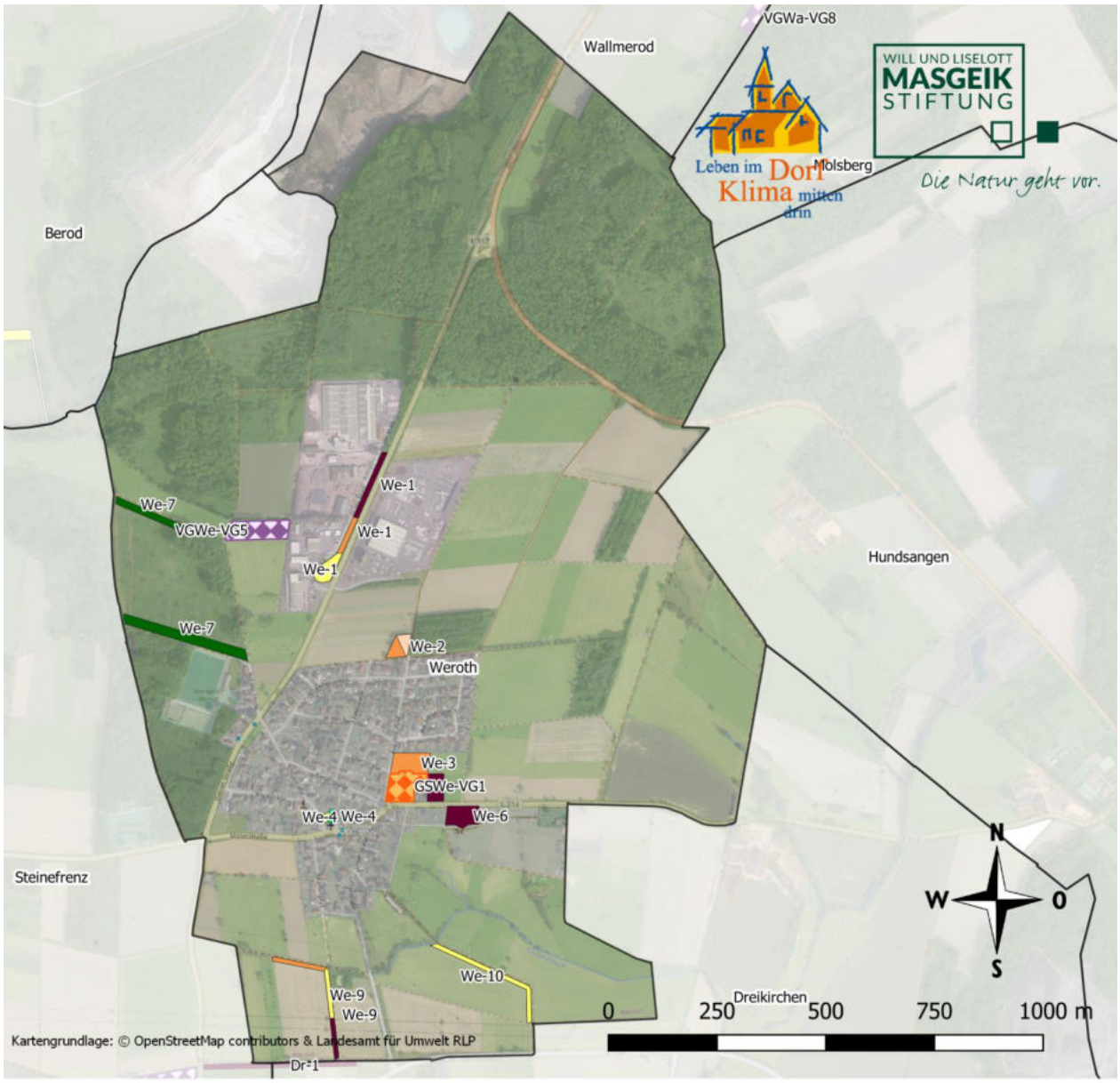

Biodiversitätsstrategie VG Wallmerod

- Gemeindegrenzen VG Wallmerod
- Maßnahmen Verbandsgemeindewerke
- Maßnahmen Schulen
- verworfene Maßnahmen
- Nr. 1 Reaktivierung Neuanlage Wasserflächen
- Nr. 2 Freistellung Feuchtbrachen
- Nr. 3 Aufstock Setzen von Hecken
- Nr. 4 Anlage Gewässerrandstreifen
- Nr. 5 Anlage Brachen, Pfosten, Feldhecken
- Nr. 6 stufiger Waldrand / Prozessschutz
- Nr. 7 Streuobstpflege
- Nr. 8 Nutzungsänderung Wiesen Weiden Acker
- Nr. 9 Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
- Nr. 10 Rohboden und Sandarien
- Nr. 11 innerörtliche Grünflächen
- Nr. 12 direkter Artenschutz

Protokoll - Weroth

Ortsgemeinde	Weroth	**Vorerkundung**	30.03.2022	17.00 bis 19.30 Uhr
Bürgermeisterin	Achim Kremer	**1. Beteiligung**	24.09.2022	13 Uhr bis 16.30 Uhr

Nr.	Gem.	Flur	Flurstück	Fläche	Schutz	IST Zustand	Maßnahmenvorschlag	Kategorie	Abstimmung Behörden / Landwirtschaft / Forst
We-1	571	2	40 / 1 bis 43 / 1	Ca. 5000		Straßenrandstreifen	Pflege der Altbäume, Anlage Hackschnitzel- bzw. Totholzhaufen, mindestens 10 Jahre ruhen lassen, Brachstreifen ggf. wieder in extensive landwirtschaftliche Nutzung nehmen, ggf. im Frühjahr 2023 Mähen und Mähgut entnehmen, alle 5 Jahre Mulchen ansonsten wachsen lassen	5a, 7, 12	
Protokoll: Die vorhandenen Streuobstaltbäume sollen von Last der Misteln befreit und geschnitten werden. Anlage eines Totholzhaufens aus Hackschnitzeln und Holzresten soll am Rand der Brachfläche etabliert werden ohne eine mögliche Pflege und Nutzung zu behindern. Es soll versucht werden die Fläche zukünftig wieder landwirtschaftlich zu nutzen. Hierzu soll die Fläche nicht gedüngt und höchstens zwei Mal pro Jahr gemäht werden. Das Mähgut muss entnommen werden. Alternativ dazu soll versucht werden im Frühjahr die Flächen von der Gemeinde zu Mähen. Auch hier soll das Mähgut von der Fläche entnommen werden, ggf. soll es als auf einer Seite im Schwad zusammengezogen und liegen gelassen werden. Danach soll die Fläche 5 Jahre brachfallen bevor man die Fläche erneut mäht oder ggf. einmalig mulcht.									
We-2	571	2	12	2140		Lagerplatz	Anlage Hackschnitzel- bzw. Totholzhaufen, mindestens 10 Jahre ruhen lassen, Rohbodensteilwände graben	10, 12	
Protokoll: Die zurzeit auf dem Lagerplatz abgelegten Fichtenkronen sollen gehäckselt und auf einem Hackschnitzelhaufen aufgeschüttet werden. Dieser Hackschnitzelhaufen soll ggf. durch weiteres Hackschnitzelmaterial ergänzt werden und im Anschluss mindestens 10 Jahre liegen gelassen werden.									
We-3	571	3	45 / 5	3894		DGH	Installation von Haussperlingsnistkasten und Fledermausflachkasten an Seite	12	
Protokoll: Die Installation der aufgeführten Nistkästen soll unter den Dachvorsprüngen an der südlichen Hauswand zwischen Schule und DGH aufgehangen werden. Die Leerung und Kontrolle der Nistkästen soll ggf. in einer Kooperation mit der Grundschule erfolgen									

We-4	571	5	17 / 2	713		freies Baugrundstück, innerörtliche Grünfläche	Rasen auf klar abgegrenzten Formen wachsen lassen, ggf. Blühfläche anlegen, Anlage eines umzäunten Dorfteichs, Pflanzung blüten- und beerentragender Gehölze	1b, 5c, 11	

Protokoll zu We-4:
Die eher strukturarme innerörtliche Grünfläche soll struktur- und artenreicher gestaltet werden. Hierzu sind verschiedene Maßnahmen vorstellbar:
1. der überwiegende Teil der Rasenflächen sollte in klar definierten Formen zukünftig länger stehen gelassen werden und erst nach dem Verblühen aufkommender Blütenpflanzen frühestens ab Juli einmalig gemäht werden und das Mähgut aufgenommen und abtransportiert werden. Der erneute späte Aufwuchs ab Juli sollte dann bis im Spätherbst stehen gelassen werden und mit dem letzten Schnitt gemäht und abtransportiert werden. Die so weniger gemähten Formen könnten ggf. durch die Abtragung der Grasnarbe und das Ausbringen von Magerrasen-Saatgut zusätzlich aufgewertet werden. Das Saatbeet muss vor der Aussaat gründlich von Wurzeln und Pflanzenresten befreit werden. Es sollte auf jeden Fall regionale Saatgut ggf. der Firmen Saaten Zeller oder Rieger-Hoffmann verwendet werden. Das Saatgut muss angewalzt und gewässert werden. Der Aufwuchs sollte über den Winter stehen gelassen und erst im darauf folgendem Frühjahr abgeschnitten und abtransportiert werden
2. Anlage eines umzäunten Dorfteiches
3. Pflanzung blüten- und beerentragender Gehölze. Es sollten ausschließlich heimische Sträucher, wie Europäisches Pfaffenhütchen, Gewöhnlicher Schneeball, Liguster, Kornelkirsche, Felsenbirne, Wild- bzw. Vogelkirsche etc. verwendet werden. Ausnahme könnten einzelne Sträucher des Schmetterlingsflieder und Lavendelbüsche sein.

We-5	571	3	44 / 1	2455		Weide mit zwei abgestorbenen Altbäumen	Altbäume Stammtorso durch Rückschnitt der Kronenäste sichern, Anlage Totholzhaufen	7	Abstimmung mit Landwirt

Protokoll: auf diese Maßnahmenidee soll verzichtet werden

We-6	571	4	9	3415	FFH LRT	Weide mit 4 Altbäumen	Pflege der Streuobstaltbäume	7	

Protokoll: Die vorhandenen Streuobstbäume sollten von einer Fachfirma fachgerecht geschnitten werden.

We-7	571	2	54	5.100m²		Borkenkäferschadfläche	stufige Waldrandentwicklung auf 30m breiten Waldfläche	6a	Abstimmung mit Forst, ggf. als Ökokontofläche nutzbar
We-8	571	2	54	4.300m²		Borkenkäferschadfläche	stufige Waldrandentwicklung auf 30m breiten Waldfläche	6a	Abstimmung mit Forst, ggf. als Ökokontofläche nutzbar

Protokoll: - auf der Borkenkäferschadfläche nördlich des Sportplatzes soll angrenzend an die vorbeiführenden Fahrradwege bzw. Wirtschaftswege ein artenreicher stufiger Waldrand gestaltet werden
- dies soll sowohl an der südlichen als auch an der nördlichen Waldbestandsgrenze umgesetzt werden. Eine erste Abstimmung mit Dominic Kühner und Günter Müller ist bereits erfolgt.
- hierzu sollte auf einem 30m breiten Streifen vom Fahrradweg / Wirtschaftsweg bis hin zum Hochwald durch Sukzession und die gezielte Anpflanzung von unterschiedlich groß werdenden Strauch- und Baumarten die Mehrstufigkeit erreicht werden. In einem ersten ca. 5m breiten Streifen parallel zum Wirtschaftsweg sollte eine Brachzone mit Hochstauden und Brombeersträuchern durch natürliche Sukzession entstehen. Dahinter sollte in einem etwa 15 m breiten Streifen vor allem heimische beeren- und blütenreiche Sträucher wie Gewöhnlicher Schneeball, Pfaffenhütchen, Weißdorn, Kornelkirsche, Kreuzdorn, Faulbaum in lockeren Besatz gepflanzt werden. Auf eine Pflanzung von Haselnuss, Schwarzen Holunder und Schlehe sollte verzichtet werden.
- der neu entstehende Gehölzstreifen sollte zukünftig forstlich ungenutzt bleiben
- im Anschluss an die Sträucher soll auf einem etwa 10 m breiten Streifen durch die entsprechende Baumartenwahl die Mehrstufigkeit bis zum intensiv bewirtschafteten Hochwald fortgesetzt werden. Hierbei sollten Baumarten, wie Wildkirsche, Eberesche, Salweide, Zitterpappel, ggf. Mehl- und Elsbeere zum Einsatz kommen
- eine spätere forstliche Nutzung von Einzelstämmen soll möglich bleiben- im Falle der Durchführung durch Eigenleistung der Ortsgemeinde könnte die Maßnahme als Ökokontofläche in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde genutzt werden

We-9	571	40	35	3318		Jungbaumobstbaumreihe	Pflege der Streuobstbäume, Pflege des Blühstreifens als Ackerbrache, Pflanzung blütenreicher und beerentragender Vogelgehölze und Wildobst, Anbringung Nistkasten Feldsperling	5a, 5c, 7, 12	
Protokoll: Die vorhandenen Streuobstbäume sollten von einer Fachfirma fachgerecht geschnitten werden. In den Pflanzlücken könnten einzelne blütenreicher und beerentragender Vogelgehölze bzw. Wildobstarten, wie Felsenbirne, Vogelkirsche, ggf. Mirabelle, Reneklode etc. ergänzt werden. An den Stämmen der vorhandenen Obstbaumreihe und den Ergänzungspflanzungen sollten 5-8 Vogelnistkästen mit kleinem Einflugloch von 28mm für den Feldsperling aufgehangen werden. Der unter den Bäumen angelegte Blühstreifen sollte zukünftig einmal im Frühjahr gemäht und das Mähgut abtransportiert werden									

We-10	571	40	14	3172	FFH VSG	Wiesenrandstreifen mit Eichenspaltpfosten	Verlängerung der Eichenspaltpfostenreihe, ~~Aufwuchs zwischen Pfostenreihen im jährlichen Wechsel mähen und als einjährige Brache stehen lassen~~	5b	
Protokoll: Aus der vorhanden Zaunreihe sollen jeder zweite Pfosten entnommen und in Verlängerung zu bestehenden Pfostenreihe zwischen Wiese und Wirtschaftsweg eingeschlagen werden									

Anhang 21 - Zehnhausen

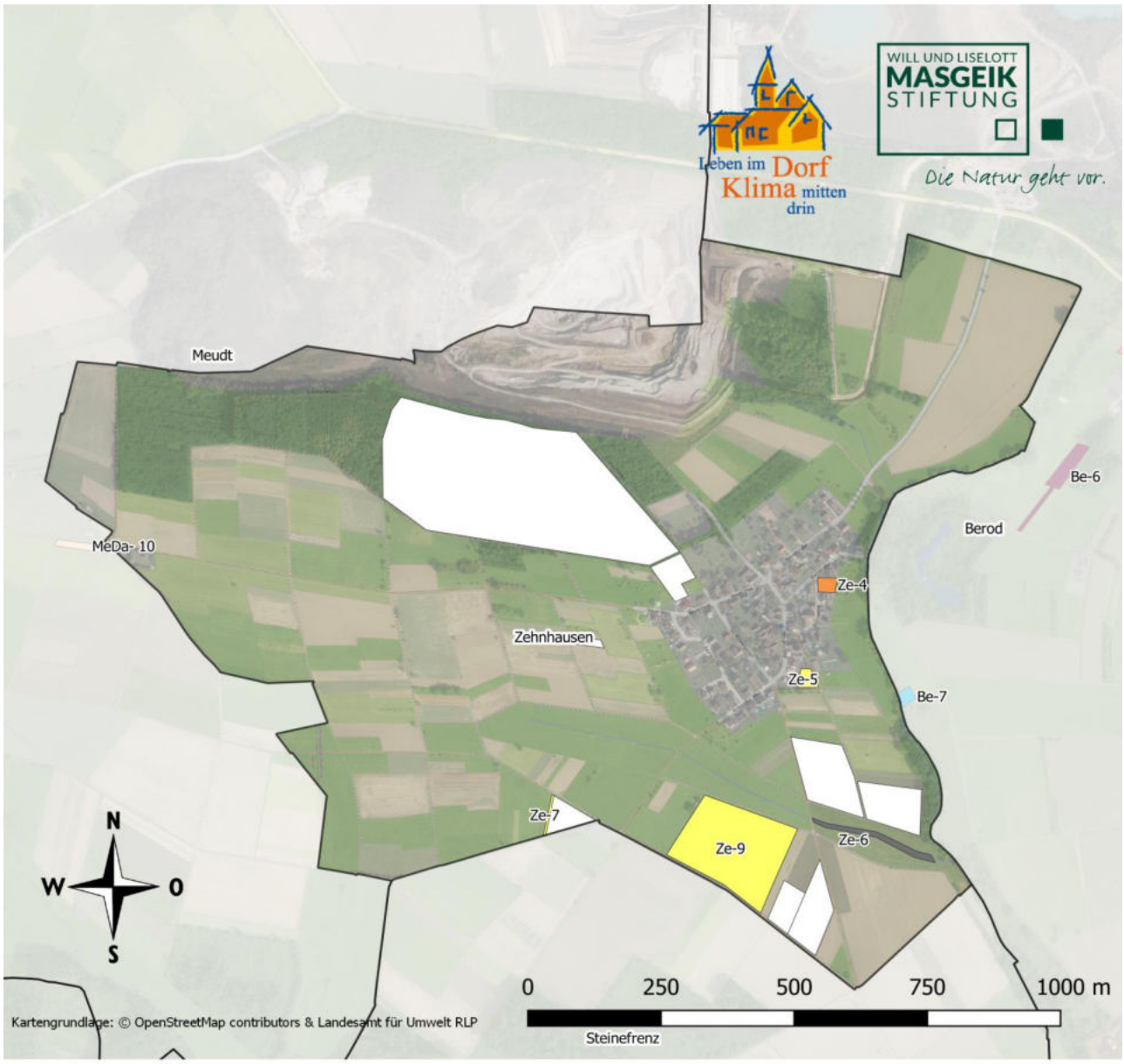

Biodiversitätsstrategie VG Wallmerod

- Gemeindegrenzen VG Wallmerod
- Maßnahmen Verbandsgemeindewerke
- Maßnahmen Schulen
- verworfene Maßnahmen
- Nr. 1 Reaktivierung Neuanlage Wasserflächen
- Nr. 2 Freistellung Feuchtbrachen
- Nr. 3 Aufstock Setzen von Hecken
- Nr. 4 Anlage Gewässerrandstreifen
- Nr. 5 Anlage Brachen, Pfosten, Feldhecken
- Nr. 6 stufiger Waldrand / Prozessschutz
- Nr. 7 Streuobstpflege
- Nr. 8 Nutzungsänderung Wiesen Weiden Acker
- Nr. 9 Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
- Nr. 10 Rohboden und Sandarien
- Nr. 11 innerörtliche Grünflächen
- Nr. 12 direkter Artenschutz

Leben im Dorf Klima mitten drin

AKTION GRÜN SCHÜTZT UNSERE ARTEN

WILL UND LISELOTT MASGEIK STIFTUNG

Die Natur geht vor.

Protokoll - Zehnhausen

Ortsgemeinde	Zehnhausen	**Vorerkundung**	24.03.2022	8.00 bis 11.00 Uhr
Bürgermeister	Andreas Zeis	**1. Beteiligung**	15.09.2022	17 bis 19.45 Uhr

Nr.	Gem	Flur	Flurstück	Fläche	Schutz	Ist-Zustand	Maßnahmenvorschlag	Kategorie	Abstimmung Behörden / Landwirtschaft / Forst
Ze-1	577	2	128 bis 135	2290		Pferdekoppel	~~Parzellierung der Pferdeweide~~	verworfen	Abstimmung mit Landwirt
Ze-2	577	1	141	789		Pferdekoppel	~~Parzellierung der Pferdeweide~~	verworfen	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: Auf Grund der geringen Flächengröße und des bisher sehr ähnlich praktizierte Beweidungsform wird auf eine Umsetzung dieser beiden Maßnahmenvorschläge verzichtet									
Ze-3	577	16	1372	493		Acker	~~Umwandlung zu Extensivgrünland, Neuanpflanzung von Streuobst~~	verworfen	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: Auf Grund der geringen Flächengröße und der zu konträr zur bisherigen Bewirtschaftung vorgeschlagenen Maßnahmen wird auf eine Umsetzung verzichtet									
Ze-4	577	3	221 / 1	960		DGH	Installation von Fledermausflachkasten auf Rückseite, Haussperlingnistkasten auf Vorderseite	12	
Protokoll: dieser Maßnahmenvorschlag soll umgesetzt und die entsprechenden Fledermausflachkästen bzw. Nistkasten unter den Dachvorsprüngen des DGH angebracht werden									
Ze-5	577	3	140 bis 143	Ca. 1010		Spielplatz	Rasen an Mauerfuß zum Nachbargrundstück wachsen lassen, Pflanzung von Naschhecke	5c	
Protokoll: Bei der aktuellen Neuplanung des Spielplatzes sollen Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität berücksichtigt werden: Hierzu soll bei einer möglichen Pflanzung von Bäumen und Sträucher auf einheimische Arten zurückgegriffen werden. Es sollten stark blüten- und beerentragende Bäume und Sträucher angepflanzt werden (z.B. Gewöhnlicher Schneeball, Kornelkirsche, Felsenbirne, Schmetterlingsflieder etc.) Zukünftige Rasenflächen im Randbereich des Spielplatzes sollen länger stehen gelassen werden und erst nach dem Verblühen aufkommender Blütenpflanzen frühestens ab Juli einmalig gemäht werden und das Mähgut aufgenommen und abtransportiert werden - der erneute späte Aufwuchs ab Juli sollte dann bis im Spätherbst erneut stehen gelassen werden und mit dem letzten Schnitt gemäht und abtransportiert werden									
Ze-6	577	12	514 515 517 519	833 817 773 852	FFH LRT	Mähwiese + Weide	Gewässerrandstreifen brach fallen lassen und mit Eichenspaltpfosten bestücken	4	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: - entlang des Wassergrabens im Talgrund (In der Großbitz) soll dem Wasserrandstreifen mehr Raum gegeben werden und die Bewirtschaftung bzw. Beweidung auf einem 2-3m breiten Streifen brach liegen. Hierzu sollen nördlich parallel des Wassergrabens mit einem Abstand von 3m Eichenspaltpfosten gesetzt werden. - um einen größeren positiven Effekt dieser Maßnahme zu erreichen soll die Pfostenreihe auch auf die angrenzenden Privatgrundstücken (Gemarkung 577 Flur 13, Flurstücke 468 bis 482) bis hin zum Ruppacher-Weg fortgesetzt werden - die Gesamtlänge des Grabens beträgt etwa 500m, so dass auf der Weide östlich des Steinefrenzer Weges (240m) mit 4m Abstand 60 Pfosten und auf der Mähwiese westlich des Steinefrenzer Weges (240m) mit 8m Abstand 30 Pfosten gesetzt werden sollten									

Ze-7	577	14	598 bis 602	Ca. 3200			Aufnahme der Wiesenbewirtschaftung in EULLa Programme "Artenreiches Grünland" oder "Kennarten", Festschreibung der extensiven Bewirtschaftung, Setzen von Eichenspaltpfosten	5b teils verworfen	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: - Prüfung ob bestehende Bewirtschaftung bereits im EULLa Förderprogramm enthalten ist, bestehende extensive Grünlandbewirtschaftung auch zukünftig fortsetzen und langfristig Intensivierung der Bewirtschaftung verhindern bzw. extensive Bewirtschaftung festschreiben - an westlicher Grundstücksgrenze unterhalb bestehender Streuobstreihe Eichenspaltpfosten setzen, insgesamt 80m Grundstückslänge, so dass mit 4 m Abstand zwischen den Pfosten insgesamt 20 Pfosten gesetzt werden sollten									

Ze-8	577	7	899-904 916-624	ca. 20.000m²		Acker	~~Festschreibung zu Dauergrünland, Umstellung auf extensive Bewirtschaftung ggf. Aufnahme der Bewirtschaftung in EULLa Programme "Artenreiches Grünland" oder "Kennarten"~~	verworfen	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: - um eine ökologische Aufwertung zu erreichen, wäre es wünschenswert die bestehende Ackerfläche über das EULLa-Förderprogramm in Grünland umzuwandeln und bestenfalls dauerhaft als extensives Grünland zu bewirtschaften. Da dieser Maßnahmenvorschlag aus betrieblichen Gründen nicht umsetzbar ist und die genannten Flächen schon sehr lange ackerbaulich bewirtschaftet werden, wird auf eine Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlages verzichtet - um die Brutmöglichkeiten für bodenbrütende Wiesenvogelarten wie die Feldlerche auf der bestehenden Ackerfläche zu verbessern, soll die Einrichtung von einer innerhalb der Wachstumsperiode unbefahrenen doppelten Fahrspur als mögliche Maßnahme überprüft werden. Sowohl die bewirtschaftenden Landnutzer Christine Mittermeier, Paul Prahler als auch Philipp Schiefenhövel wollen sich im Nachgang zu der Ortsbereisung über die Möglichkeiten dieser Maßnahme informieren und eine mögliche Umsetzung mit begleitendem Monitoring der Vogelbestände prüfen.									

Ze-9	577	13	975-992 1005-1021	ca. 45.000m²		Weide	~~Pflanzung Streuobstbaumreihe~~, Parzellierung der Weide, Brachen stehen lassen, Eichenspaltpfosten zur Abgrenzung der Brachen setzen	5a	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: - um eine Strukturanreicherung auf der großen Beweidungsfläche zu erreichen, könnten an den Grenzen der drei unterschiedlich bewirtschafteten Flächenparzellen zwei feste Brachstreifen durch eine Doppelreihe mit Eichenspaltpfosten abgegrenzt werden und der dazwischen aufkommende Aufwuchs für ein oder zwei Jahre als Brache stehen gelassen werden. - ebenso könnten zwei vergleichbare Brachestreifen an den Rändern der Weide eingerichtet bzw. mit Eichenspaltpfosten abgegrenzt werden - die ein oder zweijährigen Brachestreifen könnten dann im Folgejahr wieder mit in die Beweidung aufgenommen werden, in dem die Elektrolitze entfernt und auf die äußere bzw. anderen Pfostenreihe gelegt wird - ebenso wäre die Aufnahme der gesamten Weide ins EULLa-Förderprogramm "Mähwiesen und Weiden" mit dem Zusatzmodul der einjährigen Brache vorstellbar - entscheidend ist es, dass die Brachstreifen möglichst über mindestens einen Winter stehen bleiben, um neben dem Lebensraum im Sommer als Nahrungsquelle und Brutplatz für Insekten und deren Fressfeinde auch im Winter als Rückzugsmöglichkeit für Insekten und ggf. Niederwild fungieren können									

Ze-10	577	13	1003, 1004	ca. 2.400 m²		Acker	~~Umwandlung zu Grünland, Umstellung auf extensive Bewirtschaftung ggf. Aufnahme der Bewirtschaftung in EULLa Programme "Artenreiches Grünland" oder "Kennarten" Festschreibung zu Dauergrünland~~	verworfen	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: - um eine ökologische Aufwertung zu erreichen, wäre es wünschenswert die bestehende Ackerfläche über das EULLa-Förderprogramm in Grünland umzuwandeln und bestenfalls dauerhaft als extensives Grünland zu bewirtschaften. Da dieser Maßnahmenvorschlag aus betrieblichen Gründen nicht umsetzbar ist, wird auf eine Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlages verzichtet									

Ze-11	577	13	998-1002	ca. 7.720 m²		Acker	~~Umstellung auf extensive Bewirtschaftung ggf. Aufnahme der Bewirtschaftung in EULLa Programme "Artenreiches Grünland" oder "Kennarten" Festschreibung zu Dauergrünland~~	verworfen	Abstimmung mit Landwirt
Protokoll: - um eine ökologische Aufwertung zu erreichen, wäre es wünschenswert die bestehende Ackerfläche über das EULLa-Förderprogramm in Grünland umzuwandeln und bestenfalls dauerhaft als extensives Grünland zu bewirtschaften. Da dieser Maßnahmenvorschlag aus betrieblichen Gründen nicht umsetzbar ist, wird auf eine Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlages verzichtet									

Ze-12	577	18	1676	Ca. 98.000m²		Rotbuchenaltholzbestand	(temporäre) Prozessschutzfläche zur Bewahrung vor Tonabbau	verworfen	Abstimmung mit Forst, Nutzung als Ökokontofläche
Protokoll: - es wird auf den hohen ökologischen Wert des Rotbuchenaltholzbestandes der "Oberheck" auch im Vergleich zu anderen Buchenmischwäldern innerhalb der Verbandsgemeinde hingewiesen. Um diesen hohen ökologischen Wert des Waldes zu erhalten und zukünftig zu verbessern, wird ein Verzicht der forstlichen Nutzung (Prozessschutz) in Gänze oder auch in Teilbereichen des Waldes empfohlen. Auch die Herausnahme einzelner alter Rotbuchen und Eichen aus der forstlichen Nutzung als sogenannte Biotopbäume ist vorstellbar - die Auslegung des Rahmenbetriebsplanes der angrenzenden Tongrube und eine damit mögliche Fällung des Waldbestandes zur Fortführung des Tontageabbaus sollte mit der Tonfirma Schmidt-Gruppe diskutiert und ein zeitlich möglichst langer Aufschub des Abbaus bewirkt oder bestenfalls langfristig verhindert werden - die Aufnahme des Waldstückes bzw. einzelner Teilflächen als (temporäre) Prozessschutzflächen könnten der Ortsgemeinde als zukünftige Ausgleichs- oder Ökokontoflächen zu Gute kommen - die angedachte Neustrukturierung der forstlichen Bewirtschaftung der Verbandsgemeinde als Zweckverband könnte für den Verzicht der forstlichen Nutzung in der Oberheck vor allem zur Brennholzwerbung möglicherweise förderlich sein und sollte in den neuen Strukturen Berücksichtigung finden - Philipp Schiefenhövel bietet seine Gesprächsbereitschaft für eine zukünftig einberufenen "Runden Tisch" oder weiterer Gespräche mit der Tonfirma bzw. Günther Müller und Dominic Kühner in dieser Hinsicht an									

Anhang 22: Erfassungsblatt zum Hummel-Bummel-Projekt, mit dem die **Insekten und tierischen Bewohner** der unterschiedlich gepflegten Grünflächen der Schulhofgelände (gemähter Rasen, ungemähter Rasen und Blühfläche) von den Schülern dokumentiert wurden.

Erfassung der Insekten der Flächen:

Name der Grundschule: _____ **Klasse:** _____

Anzahl der Schüler: _____ **Anzahl Gruppen:** _____

Monat (bitte ankreuzen): ◯ **April** ◯ **Mai** ◯ **Juni** ◯ **Juli**

Erfassungsdatum: _____ **Erfassungsdauer:** _____

Untersuchte Flächengröße [m x m]:
(wenn möglich 3 x 6m)
Fläche A (gemähter Rasen): _____
Fläche B (ungemähter Rasen): _____
Fläche C (Blühfläche): _____

Tierische Besucher	A - gemähter Rasen	B - ungemähter Rasen	C - Blühfläche
Anzahl Hummeln, Honigbienen, Wildbienen			
Anzahl Schmetterlinge			
Anzahl Sonstige Besucher (z.B. Käfer, Heuschrecken, Fliegen, Spinnen etc.)			

Hast du bestimmte Arten erkannt? Hier kannst du sie aufschreiben...			
Nr.	A - gemähter Rasen	B - ungemähter Rasen	C - Blühfläche
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

Will und Liselott Masgeik-Stiftung | Am Hartenberg 1 | 56414 Molsberg | www.masgeik-stiftung.de
Ansprechpartner: Dipl.- Biol. Philipp Schiefenhövel | Telefon 06435 -1368 | Telefax 06435 - 408425 | ps@masgeik-stiftung.de

Anhang 23: Erfassungsblatt zum Hummel-Bummel-Projekt, mit dem die **Blüten und Pflanzenarten** der drei unterschiedlich gepflegten Grünflächen (gemähter Rasen, ungemähter Rasen und Blühfläche) der Schulhofgelände von den Schülern dokumentiert wurden.

Erfassung der Blüten der Flächen:

Name der Grundschule: _____ **Klasse:** _____

Anzahl der Schüler: _____ **Anzahl Gruppen:** _____

Monat (bitte ankreuzen): ◯ **April** ◯ **Mai** ◯ **Juni** ◯ **Juli**

Erfassungsdatum: _____ **Erfassungsdauer:** _____

Anzahl Blüten	A - gemähter Rasen	B - ungemähter Rasen	C - Blühfläche
Anzahl Blüten je Kästchen			
Gesamtanzahl Blüten je Erfassungsrahmen			
Anzahl verschiedener Pflanzenarten je Erfassungsrahmen			

Hast du bestimmte Pflanzenarten erkannt? Hier kannst du sie aufschreiben...			
Nr.	A - gemähter Rasen	B - ungemähter Rasen	C - Blühfläche
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			

Will und Liselott Masgeik-Stiftung | Am Hartenberg 1 | 56414 Molsberg | www.masgeik-stiftung.de
Ansprechpartner: Dipl.- Biol. Philipp Schiefenhövel | Telefon 06435 -1368 | Telefax 06435 - 408425 | ps@masgeik-stiftung.de